

JAHRESBERICHT 2017

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Enzkreis 3/2018

Zusammengestellt von den
Ämtern und Stabsstellen des Landratsamtes

Redaktion und Konzeption:
Jürgen Hörstmann, Öffentlichkeitsarbeit , Pressestelle

	Text	Daten
Landrat		
Vorwort	1	
Sperrung der Gustav-Heinemann-Schule	3 - 8	
Flüchtlinge im Enzkreis	9 - 15	
Recht und Revision	17 - 20 109
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	21 - 22	
Personalrat	23	
Wirtschaftsförderung	24	
Dezernat 1		
Personal- und Organisationsamt	25 - 28 111 - 116
Kämmerei	29 117 - 119
Amt für technische Dienste	30 - 33 120 - 126
Amt für Abfallwirtschaft	34 127 - 129
Amt für Bildung und Sport	35 - 37 130 - 133
Dezernat 2		
Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung	39 - 43 135 - 136
Umweltamt	44 - 50 137 - 143
Amt für Baurecht und Naturschutz	51 - 56 144 - 146
Amt für Nachhaltige Mobilität.....	57 - 63 147
Gesundheitsamt	64 - 68 148 - 155
Dezernat 3		
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt	69 - 72 157 - 158
Forstamt	73 - 75 159 - 160
Landwirtschaftsamt	76 - 79 161 - 164
Verbraucherschutz- und Veterinäramt	80 - 85 165 - 166
Straßenverkehrs- und Ordnungsamt	86 - 90 167 - 172
Dezernat 4		
Stabsstelle Kreisarchiv und Kultur	91 - 93 173
Amt für Migration und Flüchtlinge	94 174 - 178
Sozial- und Versorgungsamt	95 - 99 179 - 182
Jobcenter Enzkreis	100 - 102 183
Jugendamt	103 - 106 184 - 191

Das Jahr 2017

hat einige wichtige Entscheidungen gebracht, mit denen Weichen für die kommenden Jahre gestellt wurden. Es hat dem Enzkreis jedoch auch eine mehr als unliebsame Überraschung beschert: die Außer-Betrieb-Setzung unserer Gustav-Heinemann-Schule. Über die Hintergründe und die Maßnahmen, um dennoch einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten, informieren wir Sie im ersten Teil dieses Berichts. Dort finden Sie – ebenfalls gebündelt – Informationen zur weiteren Umsetzung unserer Konzeption „Flüchtlinge im Enzkreis“ quer durch alle Ämter und Bereiche des Landratsamts.

Im Sommer hat der Kreistag entschieden, dass sich der Enzkreis den Zielen der UN-Agenda 2030 verpflichten soll. Damit stellen wir uns einer umfassenden Aufgabe, die nicht nur den Klimaschutz berücksichtigt (hier sind wir bereits ziemlich erfolgreich), sondern in weiteren 16 Teilbereichen definiert, wie die künftige Entwicklung aussehen soll – lokal, regional und global.

Dazu passt die Zertifizierung als „Fair-Trade-Landkreis“, die wir im September erhalten haben, ebenso wie die erfolgreiche Bewerbung als „Bio-Muster-Region“, verbunden mit einer Förderung des Landes, damit mehr regionale Bio-Produkte auf den Feldern wachsen und in die Regale und auf die Tische kommen. Auch die 2017 gestellten und Anfang 2018 bewilligten Anträge für eine Umsetzung der Nachhaltigkeits-Strategie und für die Erstellung eines Radverkehrskonzepts – erstere von „Engagement Global“ und letztere aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert – ermöglichen es uns, die Zukunft nachhaltig (mit) zu gestalten.

Nachhaltigkeit besteht jedoch nicht nur aus Projekten und Einzel-Maßnahmen: Sie ist vielmehr eine Haltung, die das Handeln der Kreisverwaltung mit ihren 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen bestimmen soll – sei es für das Wohl von Kindern und ihren Familien, in der Land- und Forstwirtschaft, der Gesundheitsfürsorge oder bei der Bauleitplanung. Zahlreiche Beispiele finden Sie im Teil 2, in dem wir – nach Ämtern sortiert – wichtige Entscheidungen, Neuerungen oder Aktivitäten dargestellt haben. Der Statistik-Teil 3 liefert dazu Kennzahlen, die nicht nur den Ist-Stand dokumentieren, sondern durch den Vergleich über mehrere Jahre Entwicklungen sichtbar und nachvollziehbar machen.



Bastian Rosenau, Landrat

Sperrung der Gustav-Heinemann-Schule

Die Gustav-Heinemann-Schule (GHS) in der Habsburgerstraße 14 in Pforzheim ist seit dem 28. Juni 2017 aus Gründen der Brandsicherheit bis auf weiteres gesperrt. Bei der Schule handelt sich um ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), an dem sowohl geistig (G-) als auch körperbehinderte (K-) Schüler/innen aus dem Enzkreis und aus Pforzheim beschult werden.



Zum Zeitpunkt der Schulschließung wurden an der GHS 223 Kinder und Jugendliche (je etwa zur Hälfte aus Pforzheim und aus dem Enzkreis) unterrichtet, davon 153 in Außenklassen und 70 im Stammhaus. Aufgrund steigender Schülerzahlen kamen im Schuljahr 2017/2018 eine G- und drei K-Klassen hinzu. Das Altersspektrum reicht von 6 bis 21 Jahren. Die Stammschule hat 54 Mitarbeiter/innen (Lehrkräfte, Betreuungskräfte, Verwaltungsangestellte sowie Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten); 39 von ihnen sind ständig an der Schule.

In der Zeit nach der Schulschließung bis zu den Sommerferien 2017 wurden die Schulklassen auf mehrere Standorte verteilt. Seit dem Schuljahr 2017/18 ist die G-Schule in Containern in Neulingen-Bauschlott untergebracht, während die K-Schule umgebaute Räume in der Pestalozzischule in Pforzheim bezogen hat. Im gesperrten Stammhaus wird parallel der Sanierungsbedarf ermittelt. Von einer mehrjährigen Schließung ist nach derzeitigem Stand auszugehen.

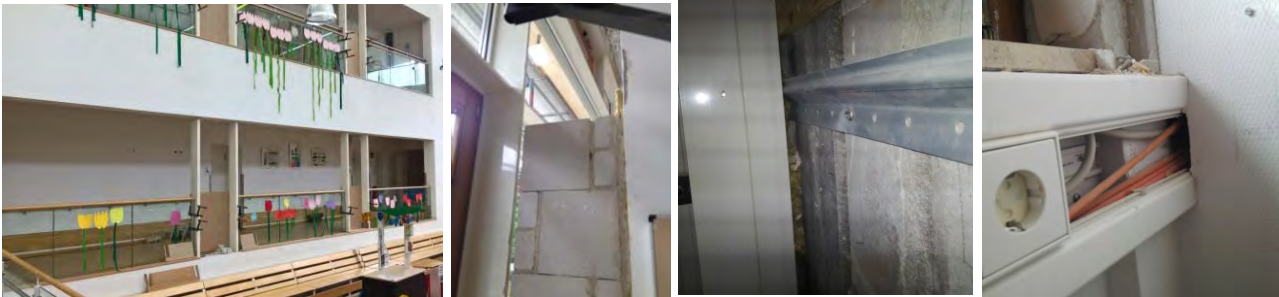
Gründe für die Schließung

Im Zuge von Bauteilöffnungen während der Sanierung des Nord- und Mitteldachs an der GHS wurde im Juni 2017 festgestellt, dass das Brandschutzkonzept im Falle eines Brandereignisses mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht funktionieren würde und dadurch die Personensicherheit nicht zu gewährleisten wäre – weder für die Schüler/innen und Lehrkräfte noch für Feuerwehrleute, die im Brandfall das Gebäude betreten müssten.

Auf der Grundlage der bis dahin bekannten Mängel kamen sämtliche Experten überein, dass die Defizite nicht ausreichend kompensierbar sind – auch nicht durch die erst 2016 erfolgte Direktaufschaltung der Brandmeldeanlage zur Rettungsleitstelle. In Konsequenz sperrte Landrat Röckinger

aus Verantwortung für Schüler/innen und Personal an der Schule das Schulgebäude kurzfristig ab dem 28. Juni für den Schulbetrieb.

Die Erhebung aller Mängel, die im Sinne eines funktionierenden Brandschutzes zu beheben sein werden, dauerte über den Jahreswechsel hinaus. Ergebnisse, die Grundlage einer Kreistags-Entscheidung sein können, sollen bis März 2018 vorliegen.



Folgen für den Schulbetrieb

Nach der kurzfristigen Außerbetriebnahme des Schulgebäudes wurde fieberhaft an Lösungen gearbeitet, um den Schulbetrieb aufrecht halten zu können. Zur Überbrückung der knapp drei Wochen bis zum Beginn der Sommerferien am 27. Juli richteten Schule und Schulträger quasi über Nacht einen Notbetrieb ein. Ganze Schulklassen wurden an verschiedenen Standorten in Pforzheim und Umgebung untergebracht: in Pforzheim an der Pestalozzischule, der BVE, der Nordstadt- und der Schanzschule sowie in der GHS-Außenstelle in Dennach und in der Ludwig-Guttmann-Schule in Karlsbad-Langensteinbach. Hilfreich war die unkomplizierte und schnelle Hilfe der benachbarten Schulträger, der Stadt Pforzheim, des Landkreises Karlsruhe und des Caritasverbandes. Besonders für schwerst mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche ist die entsprechende schulische Ausstattung und Betreuung besonders wertvoll und wichtig.

Nur durch das große Engagement von Schulleitung, Verwaltungspersonal, Lehr- und Betreuungskräften konnte es gelingen, den Unterricht im Interesse der körperlich und geistig behinderten Kinder bis zu den Sommerferien aufrechtzuerhalten. Unter großem Zeitdruck wurden in nur wenigen Tagen außerdem die Schülerbeförderung neu geplant und die Schülerversorgung organisiert. Dank des Verständnisses und der Flexibilität aller Beteiligten gelang es so, die Auswirkungen dieser Sondersituation etwas abzufedern.

Beschulung ab dem Schuljahr 2017/18

Parallel zum dreiwöchigen Notbetrieb bis zu den Sommerferien erarbeiteten Schule und Verwaltung adäquate und kurzfristig realisierbare Lösungen zur Unterbringung der Schüler/innen ab dem neuen Schuljahr. Es war allerdings unmöglich, die komplette Schule innerhalb weniger Wochen an

einem anderen Standort unterzubringen – zumal die Schülerschaft und damit der Schulbetrieb an die Räumlichkeiten, die Ausstattung und die Lage besondere Anforderungen stellen, nicht nur im Hinblick auf den Brandschutz.

Vier Ziele waren für die Suche nach einer übergangsweisen Unterbringung maßgeblich:

1. Die Lösungen mussten sicher sein, sowohl was den Schulweg bzw. die An- und Abfahrt und das Ein- und Aussteigen angeht als auch beim Thema Brandschutz.
2. Die Lösungen mussten dem pädagogischen Konzept der Schule genügen – zumindest in weiten Teilen.
3. Die Schulgemeinschaft sollte soweit als möglich beieinander bleiben.
4. Die Lösungen mussten in angemessener Zeit zur Verfügung stehen.

Nach Besichtigung zahlreicher Objekte wurden die beiden Standorte ausgewählt, die die jeweils besten baulichen Bedingungen für eine übergangsweise Unterbringung aufwiesen: die Pestalozzischule in Pforzheim für die K-Schule und die ursprünglich für die Unterbringung von Flüchtlingen errichtete Containersiedlung in Bauschlott für die G-Schule. Die körperbehinderten Kinder und Jugendlichen der K-Schule kommen künftig in größerer Zahl vorwiegend im Untergeschoss der kreiseigenen Pestalozzischule (Makartstr. 9-11 in Pforzheim-Buckenberg) unter. Zwei weitere



Ersatzstandort Pestalozzischule

Klassen mit elf körperbehinderten Schülern/innen werden in der Anna-Bertha-Königsegg-Schule in Pforzheim (Träger: Caritasverband) und einige weitere in der Ludwig-Guttmann-Schule in Karlsbad-Langensteinbach (Schule für Körperbehinderte des Landkreises Karlsruhe) unterrichtet. Außenklassen bestehen weiter.

Im Rahmen zahlreicher Inklusionsprojekte wurden mehrere Klassen der G-Schule ohnehin bereits in anderen Schulen unterrichtet; diese Projekte wurden weitergeführt. Die Beschulung der übrigen 32 geistig behinderten Schüler/innen erfolgt ab dem neuen Schuljahr in der Containeranlage Obere Klinge in Neulingen-Bauschlott. Die Gemeinde nutzt parallel eine Teileinheit zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingsfamilien. Diese direkte Nachbarschaft wurde seitens der Schule als unproblematisch erachtet; die bisherigen Erfahrungen stützen diese Einschätzung.



Ersatzstandort Bauschlott

Innerhalb kurzer Zeit (und zusätzlich erschwert durch die Ferienzeit vieler Handwerksbetriebe) konnten die notwendigen Umbauarbeiten in beiden Objekten fertiggestellt werden – rechtzeitig, damit der Schulbetrieb an beiden Standorten bereits zum Beginn des neuen Schuljahrs pünktlich aufgenommen werden konnte.

In der Pestalozzischule wurden im Untergeschoss mehrere Räume als Klassenzimmer zur Aufnahme von körperbehinderten Schülern/innern ertüchtigt und ein Pflegebadezimmer eingerichtet. Des Weiteren wurden zusätzlich eine Rauchschutztür im Flur, eine Fluchttüre ins Freie sowie ein Treppenlift zum Erdgeschoss eingebaut. Weitere Nutzfläche wurde durch das Stellen von Containern neben dem Schulgebäude geschaffen (Lehrerzimmer, Besprechungs-/ Differenzierungsraum, Bewegungsraum, Lagerflächen für GHS und Pestalozzi-Schule).

In Bauschlott wurde die Hälfte der Containerwohnanlage umgebaut, um dort fünf Klassenzimmer, Differenzierungs- und Förderräume sowie eine Mensa einrichten zu können. Ein zusätzlicher Container wurde für die Unterbringung einer Spülküche aufgestellt. Außerdem wurden die Heizungsanlage erweitert, die Toiletten umgerüstet, eine Schließanlage eingebaut und eine Daten- und Tele-

fonverkabelung eingerichtet sowie die Elektroverkabelung (Steckdosen, Außenbeleuchtung etc.) ertüchtigt und ein Parkplatz hergestellt. Auf dem Gelände wurde ein Spielplatz mit Spielgeräten für die Pausennutzung angelegt. Die vorgesehene Erstellung einer Teilüberdachung des Außengeländes konnte wegen Lieferschwierigkeiten des Herstellers bislang nicht erfolgen; dies erfolgt im Lauf des Februars 2018.

Erfahrungen mit dem ausgelagerten Schulbetrieb

Von Anfang an haben das Landratsamt und die Schulleitung die Eltern der GHS bei Elternabenden und mit mehreren Elternbriefen kontinuierlich informiert. Die Lehrkräfte wurden in Gesamtlehrer-Konferenzen über den jeweiligen Stand der Dinge unterrichtet. Auch an der Pestalozzischule wurden die Eltern angeschrieben, sobald diese Schule als einer der Ersatzstandorte feststand. Die im Landratsamt Beteiligten, vor allem das Gebäudemanagement und das Schulverwaltungsamt, und die Schulleitung arbeiteten in extrem kurzer Zeit konzentriert und sehr gut zusammen. Die Schulgemeinschaft der GHS (Eltern, Lehrkräfte usw.) haben auf die Situation weitgehend akzeptierend reagiert und alles getan, um die Folgen für die Schüler/innen gut abzufedern und möglichst rasch an den verschiedenen Standorten einen geregelten Schulbetrieb zu etablieren.

Der Sozial- und Kulturausschuss des Kreistags informierte sich am 19.10.2017 bei einem Rundgang durch die Containeranlage und tagte anschließend in der dortigen Mensa.

Standorte der G- und K-Schulen seit dem Schuljahr 2017/18 (Zahlen: 09/2017)	
Bauschlott (G-Schule)	32 Schüler/-innen
Pestalozzischule Pforzheim (K und G)	30 Schüler/-innen (K), 5 Schüler/-innen (G)
Anna-Berta-Königsegg-Schule Pforzheim (K)	11 Schüler/-innen
Außenklassen an der Nordstadtschule (G)	17 Schüler/-innen
Teilhabeprojekte in Dennach, Pfinzweiler, Zaisersweiher (G und K)	44 Schüler/-innen
Außenklassen an der Heckengäu-Schule (G)	14 Schüler/-innen
Außenklasse an der Karl-Friedrich-Schule Eutingen (G und K)	7 Schüler/-innen
Außenklasse an der Grundschule Kieselbronn (G)	6 Schüler/-innen
Außenklasse an der Schanzschule Pforzheim (G)	7 Schüler/-innen
Außenklasse an der Willy-Schenk-Schule Zaisersweiher (G)	3 Schüler/-innen
BVE Pforzheim (G und K)	47 Schüler/-innen

Der Lerncampus in Neulingen-Bauschlott wird vor allem von geistig behinderten Schülern/innen besucht. Sicherlich war der Unterricht in der Containeranlage anfangs gewöhnungsbedürftig. Die Ortsrandlage mit viel Grünfläche und die hervorragende Ausstattung mit z.B. zahlreichen Differen-

zierungsräumen und einer Küche je Klassenzimmer bieten jedoch gute Bedingungen für den Unterricht: So ist der Erwerb von Alltagskompetenzen wie Kochen und Essen im Lerncampus nicht mehr von der Möglichkeit der Nutzung einer Lehrküche abhängig, weshalb es nahezu täglich aus den Containerküchen nach Essen duftet. Dank der Gemeinde Neulingen können die Schüler/innen die Turnhalle und die Werkräume der Friedrich-Weinbrenner-Schule nutzen, was sehr hilfreich ist, um die motorische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

In den kalten Monaten zeigte sich als einziger großer Nachteil, dass die verschiedenen Gebäudekomplexe und der Speiseraum nur über Wege im Freien erreicht werden können. Dafür wird der Lerncampus ab dem Frühjahr durch seine besondere Lage viele Möglichkeiten für gemeinsame Beschäftigung im Freien bieten.



Das erste Halbjahr im Lerncampus Bauschlott

In der kreiseigenen Pestalozzischule werden bereits seit mehreren Jahren auch GHS-Schüler/innen unterrichtet. Hier war deshalb bereits eine Grundausrüstung vorhanden, die es ermöglicht, auch schwerst mehrfach behinderte Kinder zu unterrichten. Die Voraussetzungen für die Aufnahme zusätzlicher K-Klassen mussten jedoch erst geschaffen werden. Die Pestalozzi-Klassen mussten dazu enger zusammenrücken. Der höhere Platzbedarf liegt allerdings nicht nur an der höheren Anzahl von hinzugekommenen Klassen, sondern auch an den besonderen Ausstattungsanforderungen für eine K-Schule: Zahlreiche Hilfsmittel wie Stehständer, Rollstühle und Pflegebetten tragen dazu bei, dass der Platzbedarf je Schüler/in sehr groß ist.

Die Förderung der körperlichen und motorischen Entwicklung der Schüler/innen benötigt zusätzlich viel Raum. Die Unterbringung dieser Kinder und Jugendlichen in der Pestalozzischule ist daher in besonderem Maße als Übergangslösung anzusehen. Die Verwaltung arbeitet daher mit Hochdruck daran, eine dauerhafte Lösung für die Unterbringung beider Teile der GHS zu finden.

Flüchtlinge im Enzkreis

Im Vergleich zu 2016 veränderte sich die Flüchtlingszahl im Enzkreis nicht wesentlich; sie liegt bei rund 3.000 Personen. Hingegen verschob sich die Verteilung auf vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung deutlich: Wohnte im letzten Quartal 2016 noch nahezu die Hälfte aller Flüchtlinge in Kreisunterkünften, sank dieser Anteil bis Ende 2017 auf etwa ein Drittel. Daran lässt sich die enorme Anstrengung der Gemeinden und der Kreisverwaltung erkennen, den Menschen in den Gemeinden ein neues Zuhause zu geben. Wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen haben dabei die Übernahmen von Immobilien der vorläufigen Unterbringung durch die Gemeinden. Insbesondere der Verkauf von mobilen Wohnanlagen durch die Kreisverwaltung trug – im gemeinsamen Interesse von Gemeinden und Landkreis – zum Erfolg bei.

Strategiepapier „Flüchtlinge im Enzkreis“

1. Verwaltung	2. Wohnen	3. Gesundheit	4. Betreuung	5. Bildung Begleitung Minderjährige	6. Arbeit/Teilhabe Erwachsene	7. Rückkehr	8. Bürgerschaft. Engagement
1.1. Personal	2.1. Unterkunfts-akquise	3.1. Medizinische Versorgung	4.1. Information/ Kommunikation	5.1. U3- Betreuung	6.1. Sprach- <u>f</u> örderung	7.1. Rückkehr-beratung	8.1. Infoservice/ <u>Ko</u> ord.stelle
1.2. Beschaffung/ Ausstattung	2.1. Objekt- <u>b</u> ewirtschaftung	3.2. Infektionsschutz	4.2. Sozialbetreuung	5.2. Kiga/Kita Betreuung	6.2. Arbeit und Qualifizierung		8.2. Integrations- <u>k</u> oordination
1.3. Fremd- <u>l</u> eistung	2.3. Wohnraum- <u>p</u> lanung	3.3. Psychologische Versorgung	4.3. Sicherheit	5.3. Beschulung Bildungs- <u>f</u> örderung	6.3. Freizeit		8.3. Flüchtlings- <u>b</u> eauftragte
1.4. Leistungs- <u>g</u> ewährung	2.4. Anschluss- <u>u</u> nterbringung			5.4. Offene Kinder-/ Jugendarbeit			8.4. Fortbildungen
1.5. Daten- <u>v</u> erwaltung				5.5. Begleitende Angebote			8.5. Dolmetscher- <u>p</u> ool
				5.6. UMA			

Die Verschiebung in der Unterbringung macht klar: Der Schwerpunkt in der Flüchtlingshilfe liegt jetzt auf der erfolgreichen Integration der geflüchteten Menschen. Denn alle Statistiken zeigen eines ganz deutlich: Die Mehrheit der Flüchtlinge wird in Deutschland bleiben, jedoch sind wesentliche kulturelle Unterschiede und solche im Bildungsniveau vorhanden. Das bedeutet nicht nur das

Erlernen der Sprache, das Kennenlernen und Verinnerlichen der deutschen Werte und Kultur, sondern es erfordert auch Schul- und Ausbildungsabschlüsse. Denn nur wer nachhaltig im Arbeitsmarkt Fuß fasst, kann auf Dauer ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen. Viele Weichen hat der Enzkreis bereits richtig gestellt, die Erarbeitung von guten Ergebnissen erfordert aber einen langen Atem.

Nach wie vor ist das Engagement Ehrenamtlicher wesentlicher Erfolgsfaktor für Integration. Dabei hat sich der Bedarf seitens der Flüchtlinge verändert: galt es in der Hochzeit 2015, erste Kenntnisse zu vermitteln und für die Organisation des „täglichen Lebens“ (mit) zu sorgen, ist eine große Zahl an Flüchtlingen mittlerweile in Deutschland „angekommen“. Die Zahl der Ehrenamtlichen ist auf

nach wie vor hohem Niveau. Die Flüchtlingskoordinatoren in den Gemeinden, vom Enzkreis finanziell gefördert, sichern den Informationsfluss vom Landratsamt in die Kommunen und an die ehrenamtliche Basis. Umgekehrt fungieren sie als Multiplikator zu Ehrenamtlichen, Bürgern und Gemeindeverwaltung. Auch 2017 fanden Austauschtreffen, Seminare, Newsletter sowie mehrere Ehrenamtskonferenzen statt.



Eingliederung in Arbeit

Im Fallmanagement des Jobcenters lag auch 2017 der Schwerpunkt auf der Beratung der Menschen, die eine Anerkennung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten haben und somit vom Leistungsbereich des Asylbewerber-Leistungs-Gesetzes (AsylbLG) in den des SGB II gewechselt sind. Sie machen inzwischen mehr als 30 % der Leistungsempfänger aus (1.806 von auf 5.616 Hilfeempfängern).

Das primäre Interesse des Enzkreises besteht darin, dass sie die deutsche Sprache so schnell und so gut wie möglich erlernen. Dafür stehen in erster Linie bei Kindern die Vorbereitungsklassen (VKL) in allgemeinen Schulen, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen die VAB-O-Klassen (Vorbereitung in Arbeit und Beruf – ohne Deutschkenntnisse) in Berufsschulen bzw. Jugend-Integrationskurse und bei Erwachsenen die „normalen“ Integrationskurse bei Sprachkursträgern zur Verfügung.

Um die Umsetzung eines flächendeckenden und ausreichenden Angebots an VAB-O- (und in der Folge auch Regel-VAB-) Klassen für junge Flüchtlinge im Enzkreis kümmert sich eine von der Sozialdezernentin initiierte und geleitete Arbeitsgruppe, an der alle involvierten Stellen (Schulen,

Schulamt, Amt für Migration und Flüchtlinge, Jugendamt, Jobcenter, Schulsozialarbeit, Bildungskoordinator, Integrationsbeauftragte, Regionales Übergangsmanagement) beteiligt sind. Durch diese Kooperation war und ist es möglich, die entsprechenden Klassen zu bilden – mit dem Ziel, den jungen Menschen nicht nur gute Sprachkenntnisse, sondern – wenn irgend erreichbar – auch einen allgemeinen Schulabschluss zu ermöglichen. In der Folge wird dann eine Berufsausbildung angestrebt.

Für den Raum Mühlacker gibt es einen Träger für Integrationskurse, der autark agiert. Die Organisation der Kurse für den restlichen Enzkreis bei weiteren acht Trägern übernimmt die „Koordinierungsstelle für Sprachkurse“ in Pforzheim, die von uns mitfinanziert wird. Hier ist das Landratsamt auch in die Organisation eng eingebunden. Im Jahr 2017 begannen 451 Leistungsempfänger einen Integrationskurs.

Nach dessen Beendigung steht die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt an. Um dies noch besser zu fördern, wurde in diesem Jahr die neue Maßnahme „Integration in Kürze“ bei der Beschäftigungsgesellschaft des Enzkreises, der GSI in Mühlacker, eingerichtet. Die Menschen können sie bereits während des Integrationskurses in Teilzeit besuchen, zwischen verschiedenen Modulen oder nach dem Kurs auch in Vollzeit. Ziel ist es, ihre Befähigung und Motivation für den Arbeitsmarkt zu prüfen und ihre sprachlichen Kenntnisse zielgerichtet und praxisnah zu fördern, damit sie im Anschluss passgenau in Arbeit vermittelt werden können. Daneben können bei Bedarf auch Coachings bei anderen Trägern durchgeführt oder ein spezielles Trainingszentrum mit berufsbezogener Sprachvermittlung besucht werden.

Im Jahr 2017 wurden über das Jobcenter 140 Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Ausbildungsverhältnisse vermittelt. Da 2018 die meisten Integrationskurse beendet sein werden und die Zahl der Fallmanager inzwischen den erhöhten Fallzahlen angepasst wurde, lässt sich diese Zahl vermutlich noch steigern.

Pakt für Integration

Zum ersten Mal hat sich der Bund bereit erklärt, gezielt Gelder für die Integration der Anschlussuntergebrachten zur Verfügung zu stellen; die kommunalen Spitzenverbände hatten dies lange von Bund und Land gefordert. Ende 2016 verabredeten das Land und die kommunalen Landesverbände im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission einen „Pakt für Integration“. Dieser beinhaltet zwei Fördertöpfe: einen Integrationslastenausgleich in Höhe von 90 Mio. und einen Topf für Integrationsförderprogramme mit einem Volumen von 70 Mio. Euro. Mittel in dieser Höhe sollen jeweils 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Die zweimal 90 Mio. Euro sollen direkt auf die Gemeinden verteilt werden, und zwar in Form eines Kopfbetrages von rund 1.125 Euro pro Flüchtling in der Anschlussunterbringung. Die Erhebung der Personenzahl sollte durch die Gemeinden erfolgen, der Kreis die Ergebnisse nach Prüfung an das Land melden. Was auf den ersten Blick einfach erschien, entwickelte sich zu einem monatelangen Tauziehen zwischen kommunalen Landesverbänden und Land hinsichtlich der Definition „anschlussuntergebracht“. Im Endeffekt musste der Kreis mehrere Erhebungen steuern und wegen des Stichtages 15. September unter großem Zeitdruck das für die Gemeinden optimale Ergebnis (auch durch eine kurzfristige Stichtagszuweisung) erzielen.

Aus dem zweiten Fördertopf sollen zweimal 58 Mio. Euro für „Integrationsmanager“ in den Gemeinden bereitstehen. Wegen komplizierter Festlegungen in den Zuwendungsrichtlinien (z.B. können nur Vollzeitstellen beantragt werden) und im Interesse eines einheitlichen Qualitätsstandards im Kreis bot die Verwaltung an, das Verfahren insgesamt im Amt für Migration und Flüchtlinge zu bündeln. Nach und nach sind alle Gemeinden dieser Vereinbarung beigetreten. So musste nicht jede Gemeinde selbst Personal suchen, sondern es konnten zwei Lose im Kreis gebildet werden, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens an die Träger miteinanderleben e.V. und Internationaler Bund (IB) zugeteilt wurden. Im Vergabeverfahren war gleichzeitig die Flüchtlingssozialarbeit neu ausgeschrieben worden, so dass nun Sozialarbeit und Integrationsmanagement aus einem Guss sind.

Der große Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die Geflüchteten grundsätzlich nur Mitarbeitern desselben Trägers zugeordnet sind und der Wissenstransfer in der Betreuung gewährleistet ist. Insofern hat sich diese Lösung für alle Beteiligten gelohnt und es kann davon ausgegangen werden, dass 2018 durch diese zusätzlich eingesetzten Kräfte eine erhebliche Qualitätsverbesserung bei der umfassenden Integration der geflüchteten Menschen in Gesellschaft und Arbeit erreicht werden kann.

Die Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich der Flüchtlingsarbeit liegt der Kreisverwaltung dabei besonders am Herzen – auch



Gründung des Bündnisses „Migration und Gesundheit“ am 7.12.2017 mit (v.l.n.r.) Christian Albrich (Netzwerk looping), Anita Gondek (Integrationsbeauftragte Pforzheim), Sozialbürgermeisterin Monika Müller, Sozialdezernentin Katja Kreeb, Regina Ehrismann (Integrationsbeauftragte Enzkreis), Markus Ochs (Willkommen bei Freunden) und Dr. Brigitte Joggerst (Leiterin des Gesundheitsamts).

um zu vermeiden, dass neben- oder sogar gegeneinander gearbeitet wird. So nahmen Mitarbeiter/innen aus den involvierten Ämtern regelmäßig an Treffen der Ehrenamtlichen teil und beteiligten sich an der Arbeitstagung der Integrationsbeauftragten. Die Integrationsmanager wurden Ende des Jahres in einer Schulung mit dem SGB II und der Arbeit des Jobcenters vertraut gemacht.

Sprachkurse

Im Jahr 2016 übernahm das Jobcenter die Organisation und finanzielle Abwicklung der in den Gemeinden durchgeführten ehrenamtlichen Sprachkurse und der vom Land bezahlten Kurse nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Deutsch für Flüchtlinge“. Damit sollten auch die Asylbewerber mit Sprachkursen erreicht werden, die – auf Grund geringer Erfolgsaussichten für ihren Asylantrag bzw. weil dieser abgelehnt wurde – keinen Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses haben.

Erfreulicherweise stellte das Land (ebenfalls im Rahmen des „Pakts für Integration“) wieder Mittel für die VwV-Kurse zur Verfügung. Diese wurden in vollem Umfang ausgeschöpft und Einsteiger- und Fortgeschrittenen-Kurse für 80 Personen angeboten. Die vom Kreis finanzierten Ehrenamts-Sprachkurse haben – nachdem inzwischen auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive Integrationskurse besuchen können – nicht mehr die hohe Bedeutung wie in den Vorjahren. Anfang 2018 wurde die Bearbeitung dieses Arbeitsbereichs wieder in das Amt für Migration und Flüchtlinge zurückgegeben, wobei die Leitungsfunktion vorübergehend im Jobcenter verbleibt.

Bildung

Da gerade im Berufsschulalter (ab dem 15. Lebensjahr) und im Übergang Schule – Beruf unter den jungen Flüchtlingen im Enzkreis ein erhöhter Bedarf an Betreuung und Begleitung besteht, wurde im letzten Jahr von der Stabstelle Integration eine Bildungsstrategie entwickelt. Sie soll die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren in diesem Bereich fördern. Der Enzkreis verfolgt hierbei unter dem Leitbild „Keiner soll verloren gehen“ das Ziel, dass jeder Flüchtling, der im Enzkreis lebt, die Möglichkeit haben soll, auf Angebote und Maßnahmen für Bildung und Qualifizierung zugreifen zu können.

Durch ein kontinuierliches Bildungsmonitoring können Bedarfe oder auch Versorgungslücken festgestellt werden. Beides wird am regelmäßig tagenden Runden Tisch „Geflüchtete – Schule/Übergang Beruf“ mit Vertretern von Schulen, dem Staatlichen Schulamt, Jobcenter und Arbeitsagentur eingebracht, um damit Lücken im Angebot durch (zuweilen kreative) Lösungen schließen zu können. Durch den darüber hinaus intensiven Austausch mit den verschiedenen Akteuren wurde erreicht, dass ca. 95 % aller Jugendlichen bereits einen Schulplatz haben, einen In-

tegrationskurs besuchen oder sogar schon in einer Ausbildung sind. Die restlichen 5 % sind Jugendliche, die aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Trauma) keine Schule besuchen können.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Während des gesamten Jahres 2017 wurden dem Jugendamt keine weiteren UMA durch die Landesverteilstelle beim KVJS in Stuttgart zugewiesen. Dies beruht zum einen darauf, dass Baden-Württemberg nahezu das ganze Jahr über in der Gesamtschau aller Bundesländer vom Bundesverwaltungsamt als „Einreiseland“ eingestuft wurde und daher berechtigt war, überzählige UMA bundesweit zur Verteilung anzumelden. Gleichzeitig hat der Enzkreis innerhalb von Baden-Württemberg seine Sollquote (aktuell 134) mit 141 mehr als erfüllt, weshalb auch in absehbarer Zukunft nicht mit Zuweisungen zu rechnen ist.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren insgesamt 111 Fälle zu verzeichnen. Davon waren 50 frühere UMA mittlerweile volljährig geworden; von den verbliebenen 61 Minderjährigen erhielten 23 individuelle Hilfen zur Erziehung, 38 lebten bei Verwandten ohne Hilfe. Für fast alle der 50 volljährig Gewordenen wurden Hilfen für junge Volljährige bewilligt. Beendet wurden im Lauf des Jahres insgesamt ebenfalls 50 Fälle, davon 19 bei volljährig Gewordenen. Auch die beim Jugendamt geführten UMA-Vormundschaften verringerten sich von 80 in 2016 auf 36 zum Jahresanfang 2018. Aus diesem Grund wurde bereits Ende 2017 eine befristete Vormundschaftsstelle zunächst nicht wieder besetzt.

Rein zahlenmäßig kann eine Entspannung angenommen werden, die in der Realität durch teilweise problematische Entwicklungen überlagert wird. So nimmt die Zahl der jungen Volljährigen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, nach und nach zu und auch die Hoffnung auf Familiennachzug hat sich für sie zerschlagen. Bei manchen dieser jungen Männer machen sich Frust, Ungeduld, und Langeweile breit, gepaart mit Perspektivlosigkeit und der Sorge vor Abschiebung. Hinzu kommt für fast alle der Druck, Schlepperschulden begleichen oder Familienmitglieder finanziell unterstützen zu müssen.

Diese Gemengelage führt in Einzelfällen zu Gereiztheit und Aggression oder zumindest zum Drang, so schnell wie möglich den als einengend empfundenen Rahmen der Jugendhilfe zu verlassen, irgendwie Geld zu verdienen und eigenständig zu wohnen. Dies scheitert jedoch am fehlenden Wohnraum und einer teilweise falschen Selbsteinschätzung, was das Risiko erhöht, obdachlos zu werden. Das gilt es mit allen verfügbaren Mitteln zu vermeiden, was für die Jugendhilfe allein kaum lösbar ist. Mit den in der Region aktiven Jugendhilfeträgern wird daher an niederschweligen, ambulant betreuten Wohnformen für junge ausländische Volljährige in kleinen Wohngemeinschaften oder im Einzelwohnen gearbeitet.

Abbau von Unterbringungskapazitäten

War das Jahr 2015 geprägt gewesen von der fieberhaften Suche nach geeigneten Unterkünften mit ausreichender Platzzahl, stand 2017 unter entgegengesetztem Vorzeichen: Die im Laufe des Jahres 2016 durch den vom Land gesteuerten Zuteilungsstopp entstandene Überkapazität musste möglichst rasch wieder abgebaut werden. Das Land forderte diesen Abbau nachdrücklich auch im Hinblick auf die Spitzabrechnung der Flüchtlingskosten.

Die Erfahrung lehrte, dass der Rückbau von Wohnkapazitäten ebenso aufwendig und schwierig ist wie die Schaffung der Plätze. Vertragsverhandlungen, Erfüllung von Rückbauverpflichtungen, Renovierungsarbeiten, Verlegung von Flüchtlingen in verbleibende Objekte – alles erforderte im Detail abgestimmte Abläufe und vor allem Manpower. Durch die gute Koordination zwischen dem Amt für Migration und Flüchtlinge und dem Amt für technische Dienste konnten schließlich mehr als 1.000 Plätze abgebaut werden. Die großen Hallen in Darmsbach und Ötisheim wurden geleert, größere Objekte wie Containeranlagen oder Wohnheime (z.B. in Knittlingen) ebenso. Der handwerkliche engagierte Einsatz der Hausmeister war dabei tatsächlich „Gold wert“.

Bis zum Jahresende schrumpfte die Platzkapazität in der vorläufigen Unterbringung so auf knapp über 1.000 Plätze. Jetzt wird es entscheidend sein, den richtigen Restbestand zu erhalten, der den bislang nicht wirklich abschätzbaren Zugang 2018 aufnehmen kann und gleichzeitig eine möglichst gleichmäßige Flüchtlingsverteilung im Kreisgebiet ermöglicht. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass inzwischen (wie vom Land angekündigt) monatlich mit der Zuweisung einer (schwerst)kranken, behinderten oder pflegebedürftigen Person zu rechnen ist. Außerdem besteht mittlerweile etwa die Hälfte der Zuteilung aus allein reisenden Männern.

Anschlussunterbringung

Die aus dem Jahr 2016 stammende sehr hohe Zahl von Fehlbelegern in den vorläufigen Unterkünften muss im Blick auf die Spitzabrechnung unbedingt zeitnah abgebaut werden. Das Land übernimmt für diesen Personenkreis keine Kosten. Teilweise kann die Fehlbelegerabgabe, die einige Gemeinden zahlen (müssen), den Kostendruck auf den Kreis etwas abmildern, aber mittelfristig müssen – auch im Interesse einer gelingenden Integration – die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung gleichmäßig verteilt werden. Hier wurde auch im Kreis der Bürgermeister intensiv um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Berücksichtigung von Sondergruppen (z.B. der selbstständig privat untergekommenen Flüchtlinge) beraten und ein gemeinsames Verteilungssystem entwickelt, welches über die Region hinaus Beachtung gefunden hat.

01 Kommunalaufsicht

Bürgermeister

In Ispringen traten am 5. Februar 2017 zwei Bewerber zur Bürgermeisterwahl an. Der Herausforderer Thomas Zeilmeier konnte im ersten Wahlgang die Wahl gegen den Amtsinhaber Volker Winkel für sich entscheiden: Er erhielt 53,6 % der gültigen Stimmen, Volker Winkel 45,9%. Die Wahlbeteiligung betrug 50,2 %.



Heiko Faber bewarb sich um seine dritte Amtszeit in Kieselbronn. Neben ihm stand der Kandidat Ingomar Kolonko zur Wahl. Heiko Faber erhielt am 2. Juli 2017 86,0 % der gültigen Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 58,6 %.

Am 12. November 2017 fand die Bürgermeisterwahl in Remchingen statt. Amtsinhaber Luca Wilhelm Prayon hatte keinen Gegenkandidaten. Mit 96,1 % der gültigen Stimmen wurde er wiedergewählt; die Wahlbeteiligung lag bei 33,6 %.



Ihr 40jähriges Dienstjubiläum begingen am 3. Januar 2017 Werner Henle und am 28. August 2017 Udo Kleiner.

Bürgerbeteiligung

Am 27. Juli 2017 wurde in Illingen ein Bürgerbegehren gegen eine Flurneuordnung eingereicht. Der Gemeinderat stellte am 13. September 2017 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest, das dann am 3. Dezember 2017 stattfand. Die Frage lautete: „Sind Sie dafür, dass der im Mai 2017 gefasste Beschluss des Gemeinderates zur Antragstellung auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens im Ortsteil Illingen beibehalten wird?“

Insgesamt nahmen 2.465 Abstimmungsberechtigte (40,29 %) an der Abstimmung teil. Mit „Ja“ stimmten 299 (4,88 %), mit „Nein“ 2.160, also 35,31 % der Abstimmungsberechtigten. Damit war auch das erforderlichen Quorum von 20 % klar überschritten. Die Gemeinde hat den beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung gestellten Antrag zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens daraufhin zurückgezogen.

Bundestagswahl am 24. September 2017

Die Wahlbeteiligung erreichte im Wahlkreis 279 Pforzheim, zu dem alle 28 Kreisgemeinden und die Stadt Pforzheim gehören, 76,5 % (2013: 72,5 %); landesweit lag sie bei 78,3 %. Das Direktmandat errang Gunther Krichbaum (CDU). Auf ihn entfielen 36,4 % der gültigen Erststimmen. Über die Zweitstimme schaffte Katja Mast (SPD) ebenfalls den Einzug in den Deutschen Bundestag, so dass die Stadt Pforzheim und der Enzkreis auch weiterhin mit zwei Abgeordneten vertreten sind. Katja Mast erhielt 19,0% der gültigen Erststimmen.



Allerdings musste die CDZ gegenüber dem Wahlergebnis von 2013 hohe Verluste im Wahlkreis hinnehmen: Bei den Erststimmen ein Minus von 13,1 %, bei den Zweitstimmen Minus 12,4 %. Gewinner der Wahl waren die AfD (Erststimmen + 10,7 %, Zweitstimmen + 9,1 %) und die FDP (Erststimmen + 6,1 %, Zweitstimmen 6,5 %).

Finanzlage der Kommunen

Wirtschaftlich war das Jahr 2017 ein gutes Jahr, was sich positiv auf die Haushalte der Städte und Gemeinden ausgewirkt hat. Die Finanzierung des Kinderbetreuungsangebots und die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge sind finanzielle Herausforderungen. Diese Situation wird sich unter dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) noch verschärfen, da dann der Ressourcenverbrauch abgebildet werden muss und deshalb die Abschreibungen voll zu erwirtschaften sind. Begriffe wie Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit müssen konkret angegangen werden. Die Umstellung muss bis spätestens 2020 durchgeführt werden. Bis jetzt haben acht Gemeinden auf das NKHR umgestellt, 2018 werden acht weitere folgen.

02 Rechnungsprüfung

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Enzkreises mit den Komponenten Erfolgsrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) wurden im gesetzlich vorgeschriebenen Schlussbericht dokumentiert. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 9.598.008,60 Euro, geplant waren 3.945.249 Euro. Der Kassenbestand der Kernverwaltung beträgt 17.980.751,44 Euro, der Bestand der verbundenen Sonderkasse insgesamt 36.077.962,34 Euro, darin sind die Mittel des Eigenbetriebs aus der von den Gebührenzahlern erhobenen Rückstellung für Deponienachsorge enthalten. Die Verschuldung des Enzkreises beträgt am 31.12. rd. 38,983 Mio. Euro. Ordentliche Kredittilgungen wurden in Höhe von 4,556 Mio. geleistet. Die Steigerung der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist durch die Aufnahme eines zinsfreien Darlehens aus den Sonderprogrammen der KfW zur Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von rd. 12,347 Mio. Euro begründet.

Ergänzend wurde der Abschluss 2016 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft geprüft. Das Jahresergebnis beläuft sich auf - 1.110.504,69 Euro. Es wurde hauptsächlich aus der erstmaligen Aufzinsung der Rückstellung für die Deponienachsorgeverpflichtungen in Höhe von 1,964 Mio. Euro belastet. Der nicht durch das Eigenkapital abgedeckte Fehlbetrag beträgt inzwischen 6.105.091,53 Euro.

Der Rechnungsabschluss 2016 der Stiftung Jugendfonds Enzkreis ergab eine Gewinnrücklage für neue Projekte in Höhe von 48.247,81 Euro. Der Bilanzgewinn beträgt 10.675,23 Euro, er wird zusätzlich der Gewinnrücklage zugeführt. Die Enzkreis-Kliniken schlossen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.304.902,01 Euro ab – deutlich weniger als im Unternehmensplan 2016 mit 4.825.500 Euro eingeplant.

03 Rechtsangelegenheiten

Seit 2012 läuft der Streit des Enzkreises mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV), die – aufgehängt an zwei Einzelfällen – die Enzkreis-Praxis der honorarvertraglichen Beauftragung von ca. 150 Familienhelfern bzw. Schulbegleitern beanstandet hatte. Sie sah darin abhängige Beschäftigungsverhältnisse; die Betroffenen seien aufgrund vermeintlicher Weisungsabhängigkeit und Eingliederung in die Arbeitsumgebung als Scheinselbständige anzusehen. Vor dem Sozialgericht Karlsruhe ist sie damit in den genannten Musterfällen in beiden vom Enzkreis angestregten Klageverfahren unterlegen.



Etwas überraschend für alle Beteiligten im Haus – die Beklagte hatte sich in der Vergangenheit nicht gerade als Argumenten gegenüber aufgeschlossen gezeigt – hat die DRV im Berichtszeitraum nunmehr ihre dagegen eingelegten Berufungen zurückgenommen. Die betroffenen Fachämter (Jugend- und Sozialamt) sowie das Personalamt können sich insoweit wieder anderen, wichtigeren Fragestellungen widmen.

Von echten „Highlights“, also Streitigkeiten oder Rechtsfragen außerhalb des Üblichen, kann daneben diesmal nicht berichtet werden; ein gutes Zeichen! Schwerpunkte der juristischen Unterstützungsarbeit waren die Bereiche Kommunalaufsicht, Breitbandausbau und ÖPNV.

Datenschutz



Auch das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen der am 25.05.2018 wirksam

werdenden EU-Datenschutzgrundverordnung. Sowohl auf den beiden jährlichen Netzwerktreffen der behördlichen Datenschützer an der Hochschule für Verwaltung in Kehl als auch bei einem Treffen von Vertretern dieses Zirkels mit dem Landesdatenschutzbeauftragten sowie bei einem gut besuchten Vortrag im Rathaus der Landeshauptstadt war das künftige Datenschutzrecht und seine Auswirkungen auf die Behörden das alles bestimmende Thema. Auch der Landkreistag veranstaltete zu diesem Themenkomplex einen Workshop, zu dem der Datenschutzbeauftragte des Enzkreises mit einem Vortrag seinen Beitrag leistete. Nachdem der Landesgesetzgeber nunmehr Mitte Dezember endlich den Entwurf eines neuen Landesdatenschutzgesetzes vorgelegt hat, können 2018 hoffentlich weitere praktische Anpassungsschritte an die neue Rechtslage erfolgen. Entsprechende Schulungen der Führungskräfte sind im Landratsamt Enzkreis für April 2018 vorgesehen.

Daneben war der fachliche Rat des behördlichen Datenschutzbeauftragten unter anderem gefragt zur neuen Richtlinie für die Telearbeit, der Beschaffung von GPS-Notrufsendern und dem Flüchtlingsmanagement mit vielen weiteren Detailfragen. Mit Blick auf 2018 offen ist nach den letzten Entwicklungen, wie es mit dem dringend nötigen Dokumentenmanagementsystem weitergehen wird – auch dies eine Materie von erheblicher datenschutzrechtlicher Relevanz.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Das Handlungsfeld „Sicherheit und Gewaltfreiheit“ im Regionalen Aktionsplan war durch unterschiedliche Themenfelder ein großer Schwerpunkt im Berichtszeitraum. Zur Medizinischen Soforthilfe nach einer Vergewaltigung und der Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung im Helios-Klinikum in Pforzheim gab es eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit mit einer Busaktion, einem ausführlichen Informationsblatt und Plakaten. Die Informationen wurden auch an der Fahnenaktion beim Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen präsentiert und das Hilfesystem bei häuslicher und sexueller Gewalt vorgestellt. Die vertrauliche Spurensicherung soll Opfern einer Vergewaltigung die Möglichkeit geben, die Tat gerichtsfest zu dokumentieren, ohne dass sie sofort eine Anzeige erstatten müssen. Dies kann zu einer Minderung der psychischen Belastung, zu einer frühzeitigen Aufarbeitung und damit der Reduktion späterer Erkrankungen beitragen.



Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. Im Krankenhaus erhalten Sie Hilfe. Vertraulich.



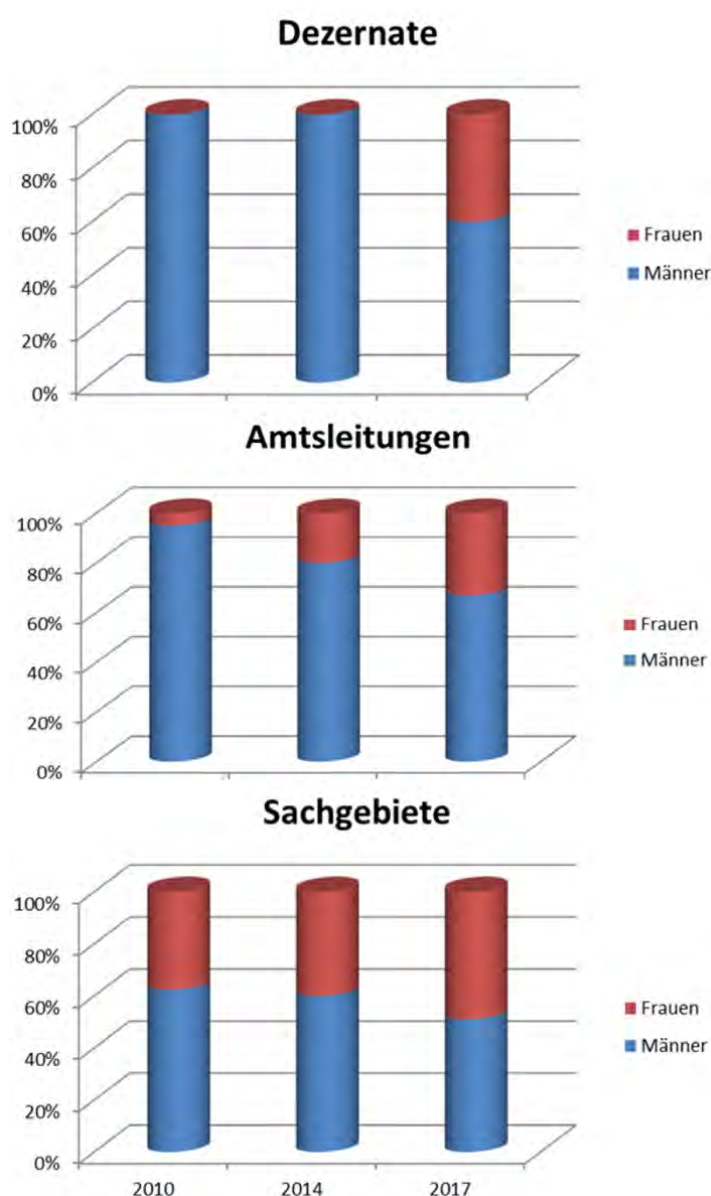
Ein großer Erfolg war im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ das Projekt „Traumfrauen & Supermänner, Superfrauen & Traummänner“ an einer Hauptschule. In Workshops beschäftigten sich die Mädchen und Jungs mit dem Hinterfragen von Rollenklischees und patriarchalen Strukturen. Gleiche Rechte und Pflichten für Frauen und Männer waren auch das Thema in der „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“.



Zur externen Aufgabenwahrnehmung gehörten ferner Beratungen, Veranstaltungen, Projekte, Kooperationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise der Girls- und Boys-Day, Veranstaltungen zum Frauenwirtschaftstag und die kommunalpolitische Seminarreihe: „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“.

Im Bereich der verwaltungsinternen Tätigkeit trat am 1. Mai 2017 die „Richtlinie zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Landratsamt Enzkreis“ in Kraft; sie ersetzt die Richtlinien von 1996 und 2009. Der Chancengleichheitsplan des Enzkreises besteht aus der erwähnten „Richtlinie“ und dem „Regionalen Aktionsplan Chancengleichheit von Frauen und Männern im Enzkreis“.

„Vom Plan zur Realität: Die Umsetzung des Chancengleichheitsplan im Enzkreis“ lautete ein Bericht dazu in den Landkreisnachrichten Baden-Württemberg (2/17). Eine wichtige Zielsetzung im Aktionsplan ist die „Erhöhung des Anteils von Frauen im Führungsbereich“. Hier zeigten sich in den vergangenen sieben Jahren deutliche Veränderungen.



Personalrat

Der Personalrat ist zuständig für die über 1.000 Beschäftigten in den beiden Hauptgebäuden Zähringerallee und Östliche sowie den vielen Außenstellen in Pforzheim und in Städten und Gemeinden im Kreis.

Mitglieder des Personalrats

Holger Egger (Vorsitzender); Michaela Gebele (Stellv. Vorsitzende); Angelika Mößner und Stefan Schüßler (Vorstandsmitglieder) sowie Nils Nolting, Sven Hinke, Diane Kratt-Uhl, Andrea Wegehingel, Walter Appenzeller, Martina Bürkle und Joachim Schmidt.

Die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung (JAV) setzt sich wie folgt zusammen: Trixi Jost (Vorsitzende), Annika Höll (Stellv. Vorsitzende) und Marc Menz (Mitglied). Vertreterin der Schwerbehinderten ist Diane Kratt-Uhl. Für die Personalratsarbeit freigestellt sind Holger Egger (voll freigestellt) sowie Michaela Gebele und Diane Kratt-Uhl (jeweils teilfreigestellt).

Im Jahr 2016 hat der Personalrat u. a. in folgenden Kommissionen, Ausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen mitgearbeitet

- Stellenbewertungskommission; Kommission für Verbesserungsvorschläge; Kantinenausschuss;
- Arbeitssicherheitsausschuss; Kommission für die Vergabe von Leistungsanreizen;
- Arbeitskreis Gesundheitsförderung; Betriebliche Kommission zum Leistungsentgelt;
- Lenkungsgruppe Neubau; Lenkungsgruppe Forst.

Auszug aus der Arbeit des Personalrats im Jahr 2017

- 24 Sitzungen des Personalrats;
- Übernahme Azubis; Schließung Gustav-Heinemann-Schule;
- Haushaltsberatungen mit Stellenplan; Personalabbau im Bereich Asyl;
- Kartellverfahren Forst; Chancengleichheits-Richtlinien;
- Programm familienbewusst und demographieorientiert; Telearbeit;
- Landratsamtsneubau und Umzüge; Raumnot im Landratsamt;
- Führungskräftenachwuchsprogramm; Arbeitssicherheit;
- Umsetzung neue Entgeltordnung; E-Bike-Leasing;
- Teilpersonalversammlung und Rahmendienstplan bei Müller-Fleisch.

Besonders erwähnenswert

- Neue Führung: neue POA-Leitung und Landratswahl
- schönes Hoffest mit hoher Beteiligung

Wirtschaftsförderung

Schwerpunkt war 2017 die Umsetzung der operativen Aufgaben und die Begleitung der strategischen Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordschwarzwald GmbH (WFG). In diesem Rahmen wurde die Arbeit in den verschiedenen Netzwerken und Projektgruppen in der Region Nordschwarzwald begleitet. Der Fachbeirat der WFG, der Arbeitskreis Frau und Beruf sowie die Arbeitsgemeinschaften der Wirtschaftsbeauftragten der baden-württembergischen Landkreise tagten mehrmals. Neben ausgewählten Messebesuchen fanden Unternehmensbesuche in den Gemeinden Illingen, Ölbronn-Dürrn, Wiernsheim den Städten Mühlacker und Neuenbürg statt.

Mit der Stadt Mühlacker und weiteren Partnern aus dem Bereich der Wirtschaft wurden u.a. Veranstaltungen zu den Themen Aus- und Weiterbildung und dem landesweiten Frauenwirtschaftstag 2017 erfolgreich durchführt. Weitere Aktivitäten waren die Abwicklung des Girls´ Day und Boys´ Day für die Region gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl eines Preisträgers der Hochschule Pforzheim für den jährlichen Förderpreis der Fakultät für Gestaltung, gestiftet vom Enzkreis.

Tourismus

An den Sitzungen des Marketingausschusses der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) wurde ebenso teilgenommen wie an der Mitgliederversammlung des Kraichgau-Stromberg e.V. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung des neuen Marketingkonzepts, die aktuelle Tourismusentwicklung sowie ein Überblick der Aktivitäten der Arbeitskreise Rad und Wandern. Die Klassifizierung der Radwege durch den ADFC Stromberg-Murratal-Radweg (2016) und Heidelberg-Schwarzwald-Bodenseeradweg (2017) wurde touristisch und marketingtechnisch begleitet.

Amt 10: Personal- und Organisationsamt

Im August trat der langjährige Amtsleiter Robert Seeger in den Ruhestand und übergab die Leitung nach einer einmonatigen Einarbeitungsphase an seine Nachfolgerin Evelyn Foerster.

Kreistag

Nachdem das Verbraucherschutz- und Veterinäramt und das Landwirtschaftsamt aufgrund der beengten Raumverhältnisse im Hauptgebäude in der neu angemieteten Außenstelle in der Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim untergebracht wurden, nutzte der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 13. Februar 2017 die Gelegenheit, das Bürogebäude auf der Wilferdinger Höhe bei einem Rundgang zu besichtigen.

Bei einer Straßenabfahrt machte sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16. März 2017 vor Ort ein Bild von Straßenbauvorhaben und informierte sich unter anderem über die Brückenerneuerung im Zusammenhang mit dem Ausbau der A8.



Ziel der Informationsfahrt des Kreistags 2017 war im Juni die Hauptstadt. Auf dem Programm stand neben dem Besuch des Bundestages und der Landesvertretung Baden-Württemberg auch ein Gespräch mit MdB Gunther Krichbaum, der einen Einblick in seine Arbeit gab.



Einen Wechsel in der Besetzung des Kreistags gab es im April, als der langjährige Kreisrat Andreas Felchle auf eigenen Antrag aus dem Gremium ausschied.

Winfried Scheuermann, der dem Gremium bereits von 1984 bis 2014 durchgehend angehört hatte, rückte nach und wurde in der Kreistagssitzung am 6. April 2017 offiziell verpflichtet; auch die Besetzung in den Ausschüssen wurde entsprechend neu vorgenommen.

In der öffentlichen Sitzung am 6. April beschloss das Gremium außerdem, als Tag für die Wahl des Landrats den 14. Dezember 2017 festzulegen. Eine Neuwahl wurde erforderlich, da die Amtszeit

von Landrat Karl Röckinger durch Erreichen der Altersgrenze zum 31. Januar 2018 endet. Der in der Sitzung am 17. Juli 2017 gebildete beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Landratswahlen tagte am 14. September und am 9. November 2017. Er legte die Regularien für die Wahl fest und benannte dem Innenministerium die beiden Bewerber Bastian Rosenau und Dr. Björn-Christian Kleih als geeignete Kandidaten für das Amt des Landrats. Weitere Bewerbungen waren nicht eingegangen.

Am 14. Dezember präsentierten sich die beiden Bewerber in der öffentlichen Sitzung nicht nur den 54 Kreisrätinnen und Kreisräten, sondern auch den zahlreichen Zuschauern im Sitzungssaal und an den Bildschirmen in der Kantine und im Foyer. Ein Wahlgang reichte aus, um Bastian Rosenau mit 36 Stimmen zum Landrat zu wählen. Unter großem Applaus bedankte er sich für das große Vertrauen und blickt nun gespannt seiner Amtseinführung am 1. Februar 2018 entgegen.

Personal und Weiterbildung

Auch wenn die große Einstellungswelle im Zuge des Flüchtlingszustroms in den Jahren 2015 und 2016 abgeklungen ist, gab es im Personalbereich große Veränderungen zu stemmen: Viele der befristet geschlossenen Verträge mussten überprüft und verlängert oder beendet werden. Eine weiterhin rege Fluktuation im Haus brachte rund 90 Stellenausschreibungs-Verfahren mit sich – mit den dazugehörigen, zeitintensiven Auswahlgesprächen. In den Ämtern mit Neueinstellungen geht die Arbeit weiter, denn die neuen Kollegen/innen müssen in das Amt und die Gesamtverwaltung integriert werden.

Durch das Inkrafttreten der bereits seit 2005 sehnlichst erwarteten neuen Entgeltordnung mussten im Laufe des Jahres ca. 150 Stellen bewertet werden. Ein Kraftakt, der sich gelohnt hat, denn dadurch liegen nun für nahezu alle Bereiche aktuelle Stellenbeschreibungen vor. Allerdings müssen auch weiterhin bei Veränderungen der Aufgabenzuschnitte Aktualisierungen vorgenommen werden.

Erstmals aufgelegt hatte die Verwaltung ein Führungskräftenachwuchsprogramm, um der in den kommenden Jahren anstehenden Renten- und Pensionswelle im Haus mit einem adäquaten Mittel begegnen zu können. In einem eintägigen Assessment Center stellten die Bewerber/innen ihr Potenzial unter Beweis. Die Ergebnisse wurden durch eine von einem externen Experten geschulte Beobachtungskommission bewertet. Anhand der anonymisierten Potenzialprofile wurden dann die zehn Teilnehmer/innen Pilot-Jahrgangs benannt. In sieben zweitägigen Modulen zwischen April 2016 und Juli 2017 wurden nicht Fachkenntnisse vermittelt, sondern Führungskompetenzen trainiert. „Neue Rolle finden“, „Konflikt klären“ oder „Projektmanagement und Geschäftsprozessoptimierung“ lauteten die Seminartitel. Hinzu kamen Gruppenprojekte, deren Ergebnisse im Rahmen einer Dienstbesprechung des Landrats mit den Dezernats- und Amtsleitungen vorgestellt wurden.

Den Abschluss fand der Kurs in einem Erfahrungsaustausch mit Kollegen/innen der Verwaltung in Norrköping in der schwedischen Provinz Östergötland. Für 2019 soll gemeinsam mit der Verwaltung in Schweden ein weiteres Führungskräftenachwuchsprogramm aufgelegt werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden in die weitere Planung mit einfließen.

MOVEnz: Intranet-Relaunch

Im Juli ging das neue Intranet online. Das Design orientiert sich am modernen und ansprechenden Internet-Auftritt, der Inhalt wurde umfassend aktualisiert und an den Bedürfnissen der Mitarbeiterschaft ausgerichtet. Diese wurden in der Vorbereitungsphase zu ihren Ansprüchen und Wünschen befragt. So wurde beispielsweise ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Suchfunktion gelegt. Sie ermöglicht nun eine Volltextsuche in allen eingestellten Dokumenten, die sich auch nach Art des Dokuments (Formulare, Leit- und Richtlinien o. ä.) oder Kategorie (Personal und Organisation, Finanzen, IT) sortieren lassen. Auf der Startseite werden außerdem aktuelle Meldungen sowie in Kacheln die am häufigsten gebrauchten Informationen schnell zugänglich angezeigt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2017 stieg die Präsenz in den Medien auf ein „all-time high“ und übertraf mit deutlich über 800 Berichten sogar das bisherige, vom Thema Flüchtlinge geprägte Rekordjahr 2015. Das Landratsamt war fast drei Mal an jedem Erscheinungstag der Tageszeitungen in den Medien vertreten. Häufige Berichtsthemen waren die Kandidatensuche für die Landratswahl, die Sperrung der Gustav-Heinemann-Schule und die umstrittene Fusion der beiden Berufsschulen. Auch beim Klimaschutz ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Im Januar erschien mit dem Flyer „Tiere und Pflanzen“ das erste Enzkreis-Faltblatt im neuen Design, das sukzessive alle Neu- oder Wiederveröffentlichungen umfassen soll: So wurden 2017 der Internetauftritt optisch angepasst, neue Visitenkarten entworfen, Vorlagen für Präsentationen erstellt und zahlreiche Informationsschriften der Ämter sowie das Material für die (hausinterne) Kampagne „missionE“ neu gestaltet.



Enzkreis international

Erstmals gelang es im März 2017, die Präsidenten der beiden Partnerregionen in Italien und in Ungarn sowie die Bürgermeister der drei polnischen Partnerstädte zu einem quattro-nationalen Seminar in den Enzkreis einzuladen, um mögliche Kooperationen auch untereinander und nicht nur bilateral mit dem Enzkreis auszuloten. Auf dem Programm standen außerdem die Themen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.

Ein sehr konkretes Ergebnis des Kontakts: Die Einladung einer Gruppe aus Mysłowice im Oktober, die zusammen mit einer Delegation aus dem Enzkreis mit Landrat Röckinger und den Vorsitzenden der Kreistags-Fraktionen an einem vom Komitat Győr-Moson-Sopron ausgerichteten tri-nationalen Seminar teilnahm. Schwerpunkt des Austauschs waren der Umwelt- und Klimaschutz. So standen unter anderem ein geothermisches Kraftwerk und ein Projekt zur Wasserstands-Rehabilitation der Schüttinseln, eines zwischen alter und neuer Donau gelegenen Naturschutzgebiets, auf dem Programm.



Wie in vielen anderen EU-Projekten, in denen der Enzkreis mitgearbeitet hat, ergeben sich auch im 2017 gestarteten Projekt „Integration through Education“ (INTED) durch die Einbeziehung verschiedener Träger und Akteure aus der Region neue Netzwerke oder bessere Kooperationsmöglichkeiten. In diesem Fall arbeiten bei INTED, das sich mit der Integration von Flüchtlingen – auch und gerade traumatisierten Menschen – beschäftigt, unter anderem Psychologen/innen aus den Beratungsstellen, Fachleute aus dem Gesundheitsamt und Sozialarbeiter/innen von miteinander leben, IB und aus dem Landratsamt zusammen.

Amt 11: Kämmerei

2017 ist im Finanzwesen insgesamt ein gutes Ergebnis zu erwarten. Der Hebesatz der Kreisumlage für 2017 wurde vom Kreistag auf 29,05 % beschlossen, was durch die deutlich gestiegene Steuerkraft gegenüber 2016 ein in etwa gleiches Kreisumlageaufkommen in Höhe von 69,51 Mio. EUR bedeutete. Der Haushaltsüberwachung wurde daher erneut ein ganz besonderes Augenmerk zuteil. Dem Kreistag wurden zwei Finanzzwischenberichte vorgestellt und es wurde mehrfach aktuell informiert. Auf die vom Kreistag beschlossenen Darlehensaufnahmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro konnte im Wirtschaftsjahr verzichtet werden. Der Darlehensstand hat sich insgesamt von 38,98 Mio. auf 34,11 Mio. Euro verringert. Gleichzeitig ging die Liquidität des Kreises von 17,98 Mio. EUR auf 9,05 Mio. EUR zurück. Zur Finanzierung aller Ausgaben wurden 2017 keine Kassenkredite benötigt.

Sorgen bereitet nach wie vor der Sozialbereich, der durch steigende Fallzahlen einen erheblichen Mehraufwand verursacht. Diese wurden in 2017 jedoch durch gesteigerte Ersätze im Sozialbereich weitestgehend kompensiert. Im Flüchtlingsbereich wird ein Großteil der Aufwendungen weiterhin vom Land über die sog. „Spitzabrechnung“ erstattet.

Durch gestiegene Erträge bei der Grunderwerbsteuer, bei Verwaltungsgebühren und bei den Schlüsselzuweisungen des Landes hat sich das Ergebnis für 2017 positiver als geplant entwickelt. Die Haushaltsplanung für 2018 wurde bereits im Frühjahr 2017 begonnen und der Haushalt 2018 am 11.12.2017 beschlossen. Der Hebesatz wurde gegenüber den Vorjahren von 29,05 % auf 27,15 % gesenkt. Durch die leicht überdurchschnittlich gestiegene Steuerkraft der Kreisgemeinden und den deutlich angehobenen Berechnungsgrundlagen aus den Finanzaufweisungen des Landes ändert sich das Aufkommen der Kreisumlage jedoch nur geringfügig und liegt bei 69,9 Mio. Euro.

Amt 12: Amt für technische Dienste

E-Government und Online-Bürgerdienste

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist erklärtes Ziel des Gesetzgebers und schreitet auch im Landratsamt Enzkreis immer weiter voran. Sowohl der Internet- als auch der Intranet-Auftritt wurden 2017 komplett überarbeitet und bedienerfreundlicher gestaltet.

Im Bereich Online-Bürgerdienste wurden die Fachverfahren OWi21 (Ordnungswidrigkeiten) und iKFZ (An- und Abmeldung von KFZ) um die Online-Bezahlplattform ePayBL ergänzt. Dem Enzkreis ist es damit gelungen, als erster Landkreis in Baden-Württemberg das Fachverfahren Ordnungswidrigkeiten als vollständigen E-Government-Prozess anzubieten. Gestartet wurde mit dem Bezahlservice Giropay. Seit Dezember 2017 können nun auch Kreditkarte, Paydirekt sowie PayPal als Zahlungsoptionen ausgewählt werden. Diese Bezahlungsfunktion wird künftig auch bei weiteren bestehenden Onlineservices (IFSG-Belehrungen im Gesundheitsamt, Online-Führerscheinantrag) zur Verfügung gestellt.

Nach wie vor ist der Enzkreis einer von wenigen Landkreisen, die eine eigene Behörden-App anbieten. Auch hier ist es entscheidend, der Schnelligkeit der Entwicklung auf dem Markt zu folgen, um die Attraktivität dieses Angebotes zu erhalten. So ist es notwendig geworden, die technische Basis der App auf neue Füße zu stellen. Die Betriebssysteme der beiden großen Player auf dem Markt (Apple mit iOS und Google mit Android) werden aktuell mit jährlich drei umfangreichen Updates bedient.

Die daraus resultierenden Anpassungen sind aus Zeit- und Kostengründen nicht mehr individuell leistbar. Damit aktuelle Endgeräte und auch zukünftige Modelle vollumfänglich unterstützt werden, wurde die Enzkreis-App für Apple und Android auf eine „native“ Programmierung auf der jeweiligen Programmplattform des Betriebssystems umgestellt. Die Designsprache des Enzkreises wurde auch für die App übernommen. Zudem wurde das Abfallmodul 2017 um zwei weitere Bausteine (Tonnentausch und Reklamation) ergänzt.



IT-Infrastruktur

An den Enzkreis-Schulen wurden insgesamt 59 WLAN-Access-Points installiert. Damit konnten die Anforderungen an einen modernen Unterricht umgesetzt werden.

Im Landratsamt wurde die bestehende Firewall durch eine sogenannte Next Generation Firewall ersetzt. Diese ermöglicht eine neue Sichtbarkeit sowie Schutz vor Internetangriffen, die nahezu täglich auf das Landratsamtsnetz versucht werden. Im Bereich der zentralen Serverinfrastruktur wurden vier Hauptserver auf eine neue Prozessorarchitektur umgestellt, damit auch zukünftige Anforderungen an Prozessorgeschwindigkeiten sowie die Wartung der Hardware gewährleistet sind. Im Bereich der Infrastruktursoftware wurde neben einem Update des Datenbankservers auch die Vitalisierungssoftware für die 173 Server auf den Stand der Technik gebracht.

Eine große Herausforderung war (wie in den Vorjahren) die Vielzahl an IT-Arbeitsplatzumzügen und Neubesetzungen innerhalb der Liegenschaften des Enzkreises: Allein 2017 wurden 264 Arbeitsplätze neu eingerichtet oder umgezogen. Dies sowie die Tatsache einer fortschreitenden Digitalisierung lassen sich deutlich an der weiter steigenden Zahl an Tickets (Serviceaufträge, Störungen und Änderungen) ablesen.

Verwaltungsgebäude Landratsamt I

Im Landratsamt wurde die noch aus dem Baujahr 1993 stammende Brandmeldeanlage ersetzt. Die neue Brandmeldeanlage wurde flächendeckend in allen Bauteilen und in der Tiefgarage installiert und ist seit Juli 2017 in Betrieb. Über 1.325 Rauchmelder wurden verbaut. Die CO-Anlage der Tiefgarage wurde ebenfalls 1993 installiert. Für einen auch künftig störungsfreien Betrieb mussten beide Steuerungen und die CO-Sensoren 2017 altersbedingt durch eine neue Anlagengeneration ersetzt werden.



Montagebeispiel Büro



Brandmeldeanlage im Bauteil B 1. UG

Kreisberufsschulzentrum Mühlacker / PAPIRUS-Projekt

Das Sheddach des Werkstattgebäudes der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurde 2016 und 2017 in einem sechsten Bauabschnitt des Werterhaltungskonzepts saniert. Die neue Dachkonstruktion ist leicht, energieeffizient und nachhaltig. Sie erreicht nahezu Passivhaus-Standard und bringt Energieeinsparungen weit unterhalb der Werte der Energieeinsparverordnung mit sich; dazu ist sie wartungs- und reinigungsarm bei zugleich hoher Lebensdauer und geringen Lebenszykluskosten.



Die Dachsanierung erfolgte im Rahmen von PAPIRUS, einem Pilotprojekt der Europäischen Union zur innovativen und nachhaltigen Beschaffung von Bauleistungen. Der Enzkreis erhielt dadurch Fördergelder in Höhe von rund 332.000 EUR aus dem EU-Etat für Forschung und Innovation, mit dem die EU auf große gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.



Aufgrund der hervorragenden Ergebnisse bewirbt die Europäische Kommission das Enzkreis-Pilotobjekt als Best Practice für innovative umweltfreundliche Beschaffung im Baubereich. Darüber hinaus wurde das Projekt bei den Procura+ Awards in Tallinn/Estland am 18.10.2017 mit einem zweiten Platz für die zweitinnovativste Beschaffungsmaßnahme des Jahres ausgezeichnet. Ab November 2017 stellte die Verwaltung ihre Erfahrungen mit PAPIRUS außerdem in Zusammenarbeit mit der deutschen EU-Kontaktstelle für die öffentliche Beschaffung von Innovationen (ZENIT) beim Steinbeis-Europa-Zentrum in Stuttgart vor. ZENIT wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert und ist eingebettet in das Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO).

Schule am Winterrain

2017 wurden der Haupteingang und der Zugang zum Pausenhof mit neuen Automatiktüren ausgestattet, Dachaufstiegsleitern zur sichereren Wartung installiert und ein Fahrradunterstand errichtet.



Pestalozzischule

Zur Verbesserung des Brandschutzes wurden in der Pestalozzischule bis Anfang 2017 neue Brand- und Rauchabschnitte eingerichtet und das ehemalige Hausmeisterhaus für die künftige schulische Nutzung umgebaut. Des Weiteren wurde die intensiv genutzte Kletterwand mit einem schrägen Überhang versehen, der aufgrund des höheren Schwierigkeitsgrades zu einer intensiveren Förderung der Schüler beiträgt.



Jugendfreizeitstätte Füllmenbacher Hof

Im Oktober 2017 hat die brandschutzrechtliche Ertüchtigung der vier aus den 1950er-Jahren stammenden Jugendfreizeithäuser am Füllmenbacher Hof auf der Gemarkung Diefenbach begonnen. Bis Februar 2018 wird jedes Gebäude mit einem zweiten Flucht- und Rettungsweg ausgestattet, Rauchabschnitte werden gebildet und die Elektroinstallation erneuert. Darüber hinaus werden eine Löschwasserzisterne gebaut und getrennte Leitungs- und Kanalsysteme für die Ableitung von Schmutzwasser und für Regen-/Fremdwasser (sog. Trennsystem) angelegt. Rechtzeitig zum Saisonbeginn im Frühjahr 2018 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein und die Gebäude wieder für die verbandliche Jugendarbeit zur Verfügung stehen.



Jugendhaus am Füllmenbacher Hof



Grabung für die neue Löschwasserzisterne

Amt 13: Amt für Abfallwirtschaft

Abfallmengen

Trotz steigender Einwohnerzahlen ist das Haus- und Sperrmüllaufkommen erstmals seit 2014 gesunken. Das betrifft auch die verwertbaren Altstoffe, Bioabfälle sowie den Baum- und Strauchschnitt. Insgesamt ging das bei den Haushalten eingesammelte Müllaufkommen um 8 % zurück. Die Ursachen dafür sind nicht genau zu ermitteln, da alle Abfallarten mit Ausnahme von Altholz abgenommen haben. Zwar haben die Sortierreste in der Grünen Tonne zugenommen, nicht aber in dem Maße, wie das Abfallaufkommen gesunken ist. Trotz jährlich steigender Zahl der Biotonnen nimmt deren Sammelmenge kontinuierlich ab. Anders verhält es sich mit dem Abfallaufkommen aus Gewerbebetrieben: Hier steigen die Mengen deutlich an, was auf die gute Konjunktur und die zunehmende Zahl an Beschäftigten zurückzuführen sein dürfte.

Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Die Zahl der Anrufe bei der telefonischen Abfallberatung ist leicht angestiegen. Deutlich zugenommen haben aber die Nutzer der Enzkreis-App, die als Ergänzung des Internetauftritts der Abfallwirtschaft dient. Mit ihr lassen sich Abfuhrtermine, Öffnungszeiten von Recyclinghöfen oder das Abfall-ABC überall abrufen und die Nutzer können sich zu allen Entsorgungsanlagen mit ihrem Handy navigieren lassen.

Bei den zahlreichen Aktionen und Einzelmaßnahmen der Abfallberatung sind vor allem die Schulbesuche hervorzuheben. Sie haben im Jahr 2017 mit 60 Unterrichtseinheiten einen neuen Höchststand erreicht. Die Einheiten werden von Lehrern aller Schularten genutzt, meist von der 3. bis zur 9. Klasse. Angeboten und durchgeführt wurden die Unterrichtseinheiten

- Abfalltrennung und Papierverwertung in 29 Klassen;
- Abfalltrennung in der Schule in 9 Klassen;
- Abfalltrennung und Kunststoffverwertung in 12 Klassen;
- Abfalltrennung und Elektroschrottverwertung in 10 Klassen.

Vermittelt werden dabei nicht nur Theorie, sondern auch sehr viel Praxis. Die Schüler/innen stellen Produkte aus Abfällen her, zum Beispiel selbst geschöpftes Recyclingpapier oder Einkaufswagen-Chips aus leeren Joghurtbechern. Die Kinder und Jugendlichen sollen nach dem Unterricht mit ihren Produkten im Elternhaus als Multiplikatoren wirken.



Amt 14: Amt für Bildung und Sport

Berufliche Schulen

Synergie ist das Schlüsselwort des Kooperationsprojekts „Vom Schulgarten in die Ausbildung“ der Klasse 9 der Pestalozzi-Schule Bretten-Diedelsheim und der VABO-Klasse der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Mühlacker. Grundgedanke ist, die Schüler/innen an unterschiedliche praktische Tätigkeiten heranzuführen, die die Grundlage einer Berufsausrichtung bilden können:

Gärtner, Schreiner, Metallbauer, Maler und Lackierer, Natur- und Landschaftspfleger oder Koch – um nur einige zu nennen. In das Projekt sollen ortsansässige Betriebe eingebunden werden: eine Gärtnerei ist bereits gefunden, eine Schreinerei steht noch auf der Wunschliste. Neben der Praxis wird es auch einen Theorieblock rund um das Thema Bewerben, Praktikum und Ausbildung geben, d.h. es werden auch Themen des Unterrichtsfachs Deutsch integriert. Projektbezogene Mathematik steht zusätzlich auf dem Programm, z.B. die Berechnung der voraussichtlich benötigten Zeit für Planung und Durchführung der Arbeiten, Berechnung der erforderlichen Holzmenge und anderer Materialien sowie der Kosten.



Ein Team der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule ging beim Junior-Manager-Contest als Sieger aus der regionalen Vorrunde hervor. Das Planspiel „Learning business by doing business“ wurde von der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG) und den Kreisen Freudenstadt, Calw und Enzkreis sowie der Stadt Nagold ausgerichtet. Am Vorrundenwettbewerb, der bei der Firma Altatec in Wimsheim stattfand, nahmen zwei Teams der Jahrgangsstufe 1 des Technischen Gymnasiums teil. Aufgabe war, sich als E-Bike-Hersteller gegen die Konkurrenz zu behaupten.



Der „Karlsruher Schul-Robotik-Cup“ ist eine Veranstaltung der Karlsruher Technik-Initiative des CyberForum e.V. in enger Zusammenarbeit mit der fischertechnik-AG des Bismarck Gymnasiums unter dem Dach der Schülerakademie Karlsruhe e.V. Schirmherr ist die fischertechnik GmbH. Die angemeldeten Teams traten in einer von mehreren Disziplinen („Rettungsroboter“, „Einparkroboter“ und „Aufräumroboter“) gegeneinander an. Die



von den Schülern/innen entwickelten Roboter müssen selbstständig konzipiert, aufgebaut und programmiert werden. Den 1. Platz in der Disziplin „Aufräumroboter“ errang das Team der FvSS.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Welche Möglichkeiten es beim Einsatz von iPads im Unterricht gibt, präsentierte die Schule am Winterrain beim Bildungskongress der kommunalen Landesverbände bei der Bildungsmesse didacta in Stuttgart. Die Berufsschulstufe stellte sich mit einem Workshop am Fachtag der Berufsschule am Pädagogischen Fachseminar in Karlsruhe vor.

Die Redakteure der Schülerzeitung nahmen beim „Das-Ding“-Workshop in Baden-Baden teil und blicken hinter die Kulissen des SWR. Die Teilnahme war der Preis für den 2. Platz des Schülerzeitungs-Wettbewerbs des Landes Baden-Württemberg im Vorjahr. Auch 2017 belegte die Winterrain-Zeitung den zweiten Platz. Beim Deutschen Schulpreis 2017 kam die Schule unter die 50 besten Schulen Deutschlands.



Die Comeniuschule machte das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ zu einem Schwerpunkt und brachte sich aktiv in die neu in Königsbach-Stein gebildete Aktionsgruppe „Kultur im Ort“ ein. Die Gruppe möchte Kulturschaffenden eine Plattform bieten, Kooperationen fördern und gleichzeitig die Ortsmitte beleben. So trat die Comeniuschule im Sommer gemeinsam mit dem Musikverein Harmonie auf dem Königsbacher Marktplatz auf, wo ein buntes Programm mit Akrobatik, Tanz, Trommeln und Theater gestaltet wurde.

Im November war die Comeniuschule erstmals beim bundesweiten Vorlesetag beteiligt. Zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens aus Königsbach-Stein hatten ihre Unterstützung zugesagt. Für die Schüler/innen war es ein besonderes Erlebnis, vom Bürgermeister, von einem Polizisten oder einem Feuerwehrkommandanten vorgelesen zu bekommen.

→ zur Gustav-Heinemann-Schule siehe Teil 1.

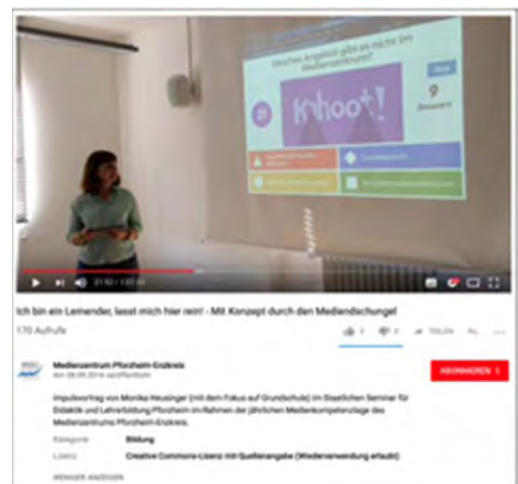
Medienzentrum

Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis entwickelt sich zunehmend zu dem regionalen Ansprechpartner für Schulträger und Schulen. Neben den traditionellen Aufgaben (Medienverleih, technische Unterstützung und Geräteverleih, pädagogische Beratung) nehmen Beratungsdienstleistungen stark zu. Sowohl die analogen Weiterbildungen für Lehrkräfte und Erzieher/innen (z.B. Deutsch als Zweitsprache, Einführung in das japanische Erzähltheater Kamishibai) als auch digitale Inhalte tragen maßgeblich zur Umsetzung der Leitperspektive Medienbildung bei. Der „Medienkompetenztag“ ist die größte Lehrerfortbildung in Stadt und Kreis.

Gerade für Grundschulen, die bislang oft ohne IT-Infrastruktur auskamen, ergeben sich mit dem neuen Bildungsplan von 2016 gravierende Veränderungen und neue Anforderungen. Deshalb wurden in ganz Baden-Württemberg Referenzschulen ausgewählt, die ihre Erfahrungen den anderen Grundschulen in ihrer Region zur Verfügung stellen sollen; für das Medienzentrum ist das die Nordstadtschule in Pforzheim. Im Tandem unterstützen Medienpädagogischer und Schulnetzberater die Referenzschule und weitere Schulen im Betreuungsgebiet bei der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes. Der Schulnetzberater ist das Bindeglied zwischen Schule, Schulträger und Dienstleiter für die technische Seite schulischer Netzwerke; der medienpädagogische Berater kümmert sich um die pädagogische Umsetzung der Anforderungen aus dem Bildungsplan.

Seit 2017 baut das Medienzentrum einen YouTube-Kanal auf (<http://bit.ly/2ng7LmY>), in dem Veranstaltungsdokumentationen, Mitschnitte von Vorträgen und Tutorials für Programme, auf die in den Fortbildungen verwiesen werden kann, zu sehen sind.

Mobile Endgeräte gehören zum Alltag der Schüler/innen und zunehmend auch zum Schulalltag. Das bedeutet auch für Schulen mit schon vorhandenem Computerraum eine Herausforderung an das pädagogische Netz und wird große Veränderungen in der Beratungstätigkeit nach sich ziehen.



Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung

Zum ersten Mal seit Beginn der Klimaschutzaktivitäten des Enzkreises wurden die internen CO₂-Emissionen des Landratsamts bilanziert und in sechs verschiedenen Bereichen die Entwicklung der Emissionen im Zeitraum 2010 bis 2015 betrachtet:



- Strom- und Wärmebedarf der Liegenschaften
- Mobilität und Dienstreisen
- Wasser-, Abwasserverbrauch und Abfallwirtschaft
- Beschaffung und Kommunikation
- Straßenunterhaltung und Ampeln
- Ernährung

Das Ergebnis verdeutlicht, dass neben der Heizenergie die Straßenmeisterei mit Ihrem Fuhrpark der größte CO₂-Emittent ist (330 Tonnen CO₂ pro Jahr). Betrachtet man das Ergebnis pro Personalstelle, ist seit 2010 ein klarer Abwärtstrend zu erkennen: Bereits 2015 wurden 17 % der CO₂-Emissionen pro Personalstelle eingespart. Bei gleichbleibendem Trend ist bis zum Jahr 2020 eine Einsparung von 33 % möglich. Damit würde das im Leitbild gesteckte Klimaziel von 25 % weniger CO₂-Emissionen bis 2020 mehr als erfüllt. Dieses Ergebnis ist Resultat der strukturierten Arbeit im European Energy Award (eea), der dabei hilft, die Energiepolitik kontinuierlich zu verbessern.



Im Internen Audit für den eea wurden 2017 81 % erreicht – eine sehr gute Ausgangsbasis für die Rezertifizierung Mitte 2019. Der Enzkreis ist damit im europäischen Vergleich in der Spitzengruppe der Landkreise. Handlungsbedarf besteht vor allem noch im Bereich der nachhaltigen Mobilität.

Im Rahmen der Klimaschutzmanager-Förderung wurde im September 2017 ein Förderantrag für eine „Ausgewählte Maßnahme“ bewilligt. Die Fördergelder in Höhe von 145.154 Euro sind für die weitere Umstellung des hausinternen Fuhrparks auf alternative Antriebstechniken vorgesehen. Und werden im Zeitraum 2018 bis 2021 ausgeschüttet.

Ein Teil des Preisgeldes aus dem Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ (2016) wird für ein E-Bike-Leasing für die Beschäftigten des Landratsamts eingesetzt, das in Kooperation mit der Firma Businessbike im Herbst 2017 eingeführt wurde. 46 Mitarbeiter/innen haben ein E-Bike für drei Jahre geleast. In der Tiefgarage werden Stellplätze und Ladestationen vorbereitet, damit die E-Bikes auch für Fahrten ins Büro genutzt werden können.

Im Juni 2017 zeichnete die Sparkasse Pforzheim Calw das Projekt „Frühkindliche Umweltbildung zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ mit dem Umweltpreis in Höhe von 2.000 Euro aus. Gemeinsam mit ES-Konzepte entwickelte die Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung ein Konzept, um Kinder spielerisch mit Verhaltensregeln zum Umweltschutz vertraut zu machen und für Themen wie Klimaschutz, Energieeinsparung und Recycling zu sensibilisieren. Zu den Kernelementen des Projekts gehören das Puppentheaterstück „Lisa geht ein Licht auf“ und das Kamishibai „Unterwegs mit Sarah und ihren Freunden“ über nachhaltige Mobilität.



Copyright: Andreas Laich

Kommunalberatung im ebz

Der Enzkreis beteiligt sich am Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz) und baut den neuen Geschäftsbereich Kommunalberatung auf. Zwei Klimaschutzmanager (1,5 Stellen) unterstützen die Gemeinden in Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2017 waren Quartiers- und Nahwärmekonzepte, Gebäudeanalysen, Schulung von Mitarbeitern und Hausmeistern, Schulprojekte, Aktionstage in Gemeinden und der Aufbau von Netzwerken.

So verbindet das Netzwerk „Fachpartner Bauen und Energie“ Experten für die Themen Neubau, Umbau, Sanierung, Energietechnik und Finanzierung. Bisher umfasste es die Region Karlsruhe-Mittelbaden und wurde im Sommer 2017 auf den Enzkreis und die Stadt Pforzheim erweitert. Für den Erhalt und die Sanierung von denkmalgeschützten und anderen erhaltenswerten Gebäuden wurde im Herbst 2017 das Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ ins Leben gerufen. Aktuell ist das Netzwerk „Fachpartner nachhaltiges Bauen“ in Planung.

2018 sollen die Bürgerberatung im ebz ausgebaut und das Beratungsangebot deutlich erweitert werden, um die Beratungszahlen zu steigern. Im ebz wird dann das gesamte Leistungsspektrum der Verbraucherzentrale angeboten, auch Vor-Ort-Beratungen bei den Bürgern und auf Wunsch in den Rathäusern.

missionE – Nutzersensibilisierungskampagne im Landratsamt

mission **E**

Im September 2017 startete mit dem Energietag im Landratsamt eine hausinterne, zweijährige Sensibilisierungs- und Motivationskampagne für energiebewusstes Verhalten. Das „E“ steht dabei für Energie, Effizienz, Einsparungen, Emission, das Engagement jedes und jeder Einzelnen und

natürlich den Enzkreis. Durch den „Faktor Mensch“ können in Verwaltungen bis zu 15 Prozent Strom und bis zu 20 Prozent Wärme eingespart werden. Mit „missionE“ soll unbewusstes Verhalten „beleuchtet“ werden. Zu den Aktionen gehören unter anderem der jährliche Energietag für Mitarbeiter, Posterkampagnen, Energiesparkalender, Fortbildungen und vieles mehr.



Fairtrade und regio-bio-fair

2017 konnte die Kampagne „regio-bio-fair im Enzkreis“ weiter ausgebaut und bekannt gemacht werden. Durch die Teilnahme an zwei Nachhaltigkeitstagen (Genussscheune Diefenbach und Biohof Reiser in Straubenhardt) wurde den Besuchern die Bedeutung von nachhaltigem Einkaufen und Konsum näher gebracht. Dafür steht auch die „Enzkreis-Genusskiste“. Unter diesem neuen Namen startete der Geschenkkorb in das Weihnachtsgeschäft, verkauft vom Café „Tante Käthe“ in Pforzheim-Eutingen.



Im September 2017 wurde der Enzkreis zum Fairtrade-Landkreis zertifiziert. Gleichzeitig wurde die zweite Auflage des Fairtrade-Guides für den Enzkreis und Pforzheim veröffentlicht. Neben



Mühlacker und Heimsheim wurde zwischenzeitlich auch Wimsheim als Fairtrade-Gemeinde zertifiziert. Die Gemeinde Straubenhardt hat sich nach dem Gemeinderatsbeschluss im November 2017 auf dem Weg zur Fairtrade Gemeinde gemacht. 2018 sollen weitere Gemeinden für die Aktivitäten des fairen Handels gewonnen werden.

Mühlacker und Heimsheim wurde zwischenzeitlich auch Wimsheim als Fairtrade-Gemeinde zertifiziert. Die Gemeinde Straubenhardt hat sich nach dem Gemeinderatsbeschluss im November 2017 auf dem Weg zur Fairtrade Gemeinde gemacht. 2018 sollen weitere Gemeinden für die Aktivitäten des fairen Handels gewonnen werden.



Kommunale Klimapartnerschaft mit dem Masasi Distrikt (Tansania)

Im Juli 2016 startete die vom Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit geförderte „Installation von Solarsystemen in ausgewählten Gesundheitseinrichtungen in Masasi“ (Laufzeit bis Ende 2018) mit einem Gesamtvolumen von rund 430.000 Euro. Die Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % wird vom Enzkreis, dem Partnerschaftsverein, der Distrikt- und der Stadtverwaltung getragen. Im August 2017 wurden bei den ersten 12 von insgesamt 27 Gesundheitsstationen Solar-Systeme installiert. Zuvor wurden 12 Techniker aus dem gesamten Distrikt als Solarteure geschult. Parallel wurden die ersten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Radio-Interviews durchgeführt, um die Bevölkerung über die Partnerschaft und das Projekt zu informieren. Projektpartner vor Ort ist die Tansania Renewable Energy Association (TAREA).

Ebenfalls im August 2017 reiste eine Delegation mit Vertretern des Landratsamts, des Partnerschaftsvereins und der Hochschule Pforzheim nach Masasi. Auf Grundlage des Besuchs entstand in Zusammenarbeit mit der Hochschule eine Bachelorarbeit zu „Abfallkonzepten in Entwicklungsländern am Beispiel von Masasi Stadt“. Außerdem wurde für die Öffentlichkeitsarbeit in Masasi und im Enzkreis ein Imagefilm gedreht. Im September 2017 fand ein erster Besuch von neun Schülern/innen sowie der Rektorin und einer Lehrerin des Hilda-Gymnasiums Pforzheim bei der Partnerschule, der Ndwika secondary school in Masasi, statt.



Im Rahmen der Klimakonferenz COP 23 in Bonn wurde ein Netzwerktreffen der ersten drei Phasen der Klimapartnerschaften organisiert, zu dem auch Delegationen aus Masasi und aus dem Enzkreis anreisten. Mit den Partnern aus Afrika, Süd- und Latein-Amerika wurde drei Tage lang über die verschiedenen Projekte diskutiert. Zum Abschluss des Netzwerktreffens waren die Verwaltungsspitzen der Delegationen zum „Climate summit of local and regional leaders“ eingeladen, an dem auch Erster Landesbeamter Wolfgang Herz und der Chairman des Masasi Distrikts, Juma Satmah, teilnahmen.



Freiwillige CO2-Kompensation

Ein Unternehmen aus der Region kompensiert freiwillig seinen CO2-Mehrausstoß und stellt dem Enzkreis dafür einen jährlichen Betrag für internationale Klimaschutzprojekte zur Verfügung. 2017 wurden damit acht Projekte unterstützt: zwei Projekte zur Aufforstung von Nutzbäumen auf der Insel Leyte (Philippinen) und bei einer Schule in der Demokratischen Republik Kongo, ein Aufforstungsprojekt in der Gemeinde Birkenfeld zusammen mit einer Unterrichtseinheit zu Umweltbildung, eine Solaranlage für ein Waisenhaus in Sindou, Burkina Faso, Weiterbildungen für den Bau von Solar-Home-Systemen in einer Ausbildungswerkstatt in Tikaré, Burkina Faso, sowie einer Solaranlage für ein Waisenhaus im Kamerun.



Bürgerschaftliches Engagement

Unter neuem Logo ist die Freiwilligenagentur (FRAG) Pforzheim Enzkreis im Sommer 2017 an den Start gegangen. Nun gibt es sowohl bei der Stadt Pforzheim als auch im Enzkreis feste Ansprechpartnerinnen und Büros. Für den Enzkreis wird die Betreuung der FRAG von miteinanderleben e.V. übernommen. Ein Büro ist in Pforzheim und ein weiteres in Mühlacker im Consilio.



Auch im zehnten Jahr erfolgreich verlief die Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“. Der Auftakt fand zur Eröffnung der ersten GenussScheune in der Kelter in Diefenbach statt. Schwerpunkt des Jahresprogramms war daher auch der Stromberg. Eine weiterhin sehr aktive Gruppe ist das Bus & Bahn-Team, das wieder zahlreiche Touren mit ÖPNV sowie Schulungen an Fahrkartenautomaten durchführte.



Amt 20: Umweltamt**Hochwasserrückhaltebecken Nöttingen**

Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) 15 im Remchinger Ortsteil Nöttingen ist mit 160.000 m³ Stauraumvolumen das mit Abstand größte Becken im Enzkreis. Es wurde 1998 errichtet und befindet sich am Ortseingang von Nöttingen im Hauptschluss der Pfinz, der Beckenraum wird auf der linken Seite durch den Straßendamm der L 339 begrenzt. Das Becken soll dazu beitragen, die Gefahr einer Überschwemmung der Ortsteile Nöttingen, Wilferdingen und Singen durch ein Hochwasser der Pfinz zu minimieren.

Der damaligen Beckenplanung vorausgegangen war eine Flussgebietsuntersuchung (FGU) im Jahr 1995. Diese sah auch die Errichtung eines weiteren, kleineren Beckens in Weiler vor, das jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realisiert wurde. Das Becken in Nöttingen wurde auf ein hundertjährliches Hochwasser bemessen, die Regelabgabe im Einstaufall liegt bei 20 m³/s. Diese Wassermenge entspricht etwa dem Abflussvermögen des Pfinzgerinnes, lokal sind jedoch Ausuferungen unvermeidbar, beispielsweise aufgrund von Brückenengpässen. Beim Frühjahrhochwasser 2013, dem tagelange ergiebige Regenfälle voraus gegangen waren, füllte sich das Becken innerhalb von wenigen Stunden. Da auch nach Beckeneinstau von Oberstrom mehr Wassermassen durch die Pfinz hertransportiert wurden als am Beckenablass abgegeben werden konnten, kam es zum Anspringen der Hochwasserentlastung, d.h. das Becken lief an definierter Stelle, an der sogenannten Dammscharte über. Eine Auswertung der Niederschlags- und Abflussmengen zeigte, dass sich die Niederschläge im Bereich von Nöttingen in einer Jährlichkeit > 100 bewegten.



Hochwasser 2013: Im Hintergrund die L 339; die Personen im Vordergrund stehen zum Teil auf dem Durchlassbauwerk. (Homepage Gemeinde Remchingen)

Eine weitere FGU zeigte u.a., dass das Becken nur noch Schutz vor einem 20-50-jährlichen Hochwasser bieten kann. Bei einem hundertjährlichen Ereignis würde die Hochwasserentlastung vollständig in Anspruch genommen. Eine durch das Land geförderte vertiefte Sicherheitsüberprüfung, die auch den baulichen und konstruktiven Zustand quantifizierte, ergab, dass das Becken nicht mehr dem Stand der Technik entspricht: Der Freibord ist nicht sicher gestellt, es existiert keine Redundanz beim Durchlassbauwerk, die ökologische Durchgängigkeit ist nicht gewährleistet und der Damm wies Setzungen von bis zu neun Zentimetern auf. Als relevantester Punkt wurde nachgewiesen, dass das Deckwerk der Dammscharte als nicht erosionssicher anzusehen ist. Dies könnte im ungünstigsten Fall zu einem Versagen des Deckwerks und zu einer Dammzerstörung führen.

Die Gemeinde beauftragte ein Fachbüro mit der Ausarbeitung einer Planung. Parallel wurde beim Umweltamt ein Antrag auf Planfeststellung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt. Das Verfahren mündete am 23.11.2016 in einen Planfeststellungsbeschluss, vorausgegangen waren u.a. die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und ein Erörterungstermin. Im Dezember erging der Förderbescheid durch das RP Karlsruhe – von rund 6,2 Mio. Euro Baukosten übernimmt das Land ca. 4,3 Mio.

Am 25.07.2017 erfolgte der offizielle Baubeginn mit der Anschüttung der Dammvergrößerung. Im Herbst 2017 starteten die Arbeiten an der L 339. Direkt neben dem Durchlassbauwerk wurde eine Abspundung vorgenommen: Hier wird der Damm geöffnet, um den ersten Abschnitt des zweizügigen Durchlassbauwerkes zu errichten. Die Fertigstellung des Beckens ist für Frühjahr 2019 vorgesehen. Vorgesehen sind eine Erhöhung des Beckenvolumens auf 555.000 m³, eine Einstaufläche von ca. 26 ha,



Dammschüttung und Abspundung (Gemeinde Remchingen)

die Vergrößerung Dammlänge auf 300 und der -höhe auf 6,25 Meter. Zudem werden der Mühlbach im Dammkörper verdolt und die L 339 auf mehreren hundert Metern Länge verschwenkt und höher gelegt.

Paulinensee Mönshheim

Im Januar 2017 wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Umgestaltung des Paulinensees zum Hochwasserrückhaltebecken erteilt – ein für die Gemeinde Mönshheim wichtiges (und kostenintensives) Projekt zum Schutze der Bevölkerung

Grundlage der Planung war die FGU mit „Entwicklung einer Hochwasserschutzkonzeption für die Gemeinden Wimsheim, Mönshheim und Wiernsheim“ vom August 2014, nachdem diese Gemeinden 2013 von einem außergewöhnlich starken Hochwasser betroffen waren. Um für die Ortslage von Mönshheim künftig einen Schutz vor 100-jährlichen Hochwässern zu erhalten, erarbeitete das beauftragte Ingenieurbüro die Hochwasserschutzkonzeption, deren zentraler Bestandteil die Umgestaltung des Paulinensees zum Hochwasserrückhaltebecken darstellt.



Historisch entstand der Paulinensee durch Aufstauen des Gurrlegrabens. Unterhalb des bisherigen Damms wird nun ein neuer Hochwasserschutzdamm mit einer Höhe von ca. acht Metern errichtet. Der Paulinensee ist als ungesteuertes Becken im Hauptschluss mit Dauerstau und einem Rückhaltevolumen über dem Dauerstau von rund 33.800 m³ konzipiert.



Der Paulinensee vor Baubeginn

Im Genehmigungsverfahren unter Beteiligung anerkannter Naturschutzverbände war eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Das Vorhaben tangiert die Was-

cherschutzzone II, eine zu rodende Waldfläche von ca. 0,2 ha und Teile eines besonders geschützten Biotops. Eingriffe in diverse Schutzgüter waren unvermeidbar (Grundwasser und Oberflächengewässer, Natur, Wald, Boden). Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden innerhalb der Planung aufgezeigt, so dass unvermeidbare Eingriffe vollständig ausgeglichen werden und eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich war.

Nach der ersten Anhörung der Träger öffentlicher Belange widersprachen sich einige der Einwendungen diametral: Belange des Naturschutzes (Erhalt der Wasserfläche während der Bauzeit) schienen mit denen



Baufeld unterhalb des bisherigen Damms (links), Wald- und Biotopfläche sind gerodet. (Quelle: Wald + Corbe)

der Fischerei (Entschlammung) und der Wasserwirtschaft (Bewirtschaftung des Sees) unvereinbar. In konstruktiven Gesprächen mit Planern und der Gemeinde Mönshausen als Antragstellerin wurden die Weichen für notwendige Nachträge gestellt – dies alles unter erheblichem Zeitdruck, da noch im Winter 2016/2017 die Waldfläche gerodet werden sollte, um so bald wie möglich mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Windpark Straubenhardt

Für den Windpark Straubenhardt mit elf jeweils knapp 200 Meter hohen Windenergieanlagen (WEA) hatte das Umweltamt Ende 2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Dagegen wurden von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden und Nachbargemeinden zahlreiche und vielfach sehr umfassende Widersprüche eingelegt. Begründet wurden sie im Wesentlichen damit, dass das Landschaftsbild und damit auch Erholung und Tourismus beeinträchtigt würden, die Windhöflichkeit am Windparkstandort nicht hinreichend nachgewiesen und der Eingriff in Natur und Landschaft folglich



WEA 10 – Installation Stern (Rotor)
(Quelle Wirsol Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG)

nicht gerechtfertigt seien, dass naturschutzrechtliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt worden seien und außerdem unzulässige Lärmeinwirkungen hervorgerufen würden. Darüber hinaus hatten sich 26 Personen an den Petitionsausschuss des Landtags gewandt. Schwerpunkte dieser Petitionen waren ebenfalls Landschaftsschutz, Windhöflichkeit und Artenschutz. Den Petitionen wurde nicht abgeholfen.

Da mit dem Genehmigungsbescheid vom 16.12.2016 auch dem Antrag der Vorhabenträgerin, der Firma Wirsol Windpark Straubenhardt, auf Anordnung der sofortigen Vollziehung der Genehmigung stattgegeben wurde, hatten die eingelegten Widersprüche (bislang) keine aufschiebende Wirkung. Damit konnte die Firma die Genehmigung in Anspruch nehmen, ohne den Ausgang von Widerspruchs- und Klageverfahren abwarten zu müssen. Drei Anträge zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Widerspruchs lehnte das Verwaltungsgericht Karlsruhe im Sommer 2017 ab. Zu den hiergegen beim VGH Baden-Württemberg eingelegten Beschwerden waren bis Ende 2017 noch keine Entscheidungen ergangen.

Vor der Baufreigabe musste die Firma Wirsol eine Vielzahl von Nebenbestimmungen erfüllen, die insbesondere bauordnungs-, naturschutz-, wasser- und luftverkehrsrechtlicher Art waren. Nach Vorliegen der Voraussetzungen wurde im Juni 2017 die Baufreigabe erteilt.

Nach den Wegebaumaßnahmen wird seit Sommer 2017 unter aufmerksamer Beobachtung durch die Öffentlichkeit der vollständig im Wald liegende Windpark errichtet, wobei die einzelnen Windkraftanlagen zeitversetzt begonnen wurden. Die für die Anlagenstandorte, die Kranstell- und Montageflächen und den Aus- und Neubau von Waldwegen notwendige Baufeldfreilegung war bereits zu Beginn des Jahres 2017 während der Vegetationsruhe erfolgt.

Die Betonfundamente aller Anlagen sind fertiggestellt und bei etwa der Hälfte der Anlagen bereits mit Oberboden überdeckt. Während noch an einigen Standorten die Türme, bestehend aus Betonfertigteilen und Stahlrohrsegmenten, nach und nach errichtet werden, wurden an anderen Anlagen bereits Großkomponenten wie Gondel, Nabe und Rotoren montiert. Drei Anlagen wurden nach Installation aller betriebsnotwendigen Teile einschließlich der Sicherheits- und Überwachungssysteme zum Ende des Jahres 2017 probeweise in Betrieb genommen. Das von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zwar nicht umfasste, jedoch eigens zum Transformieren des im Windpark erzeugten Stroms errichtete Umspannwerk nahe der Schwanner Warte ging ebenfalls kurz vor Jahresende in Betrieb.



WEA 13 – Fundament
(Quelle: Wirsol Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG)

SUEZ Recycling Süd GmbH erhielt Genehmigungsbescheid

Das Landratsamt erteilte Anfang Oktober 2017 die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für den Bau und Betrieb einer weiteren Wertstoffsortieranlage in Ölbronn. In dem umfangreichen Bescheid, den die antragstellende SUEZ Recycling Süd GmbH erhielt, waren die Details des vereinfachten immissionsschutzrechtlichen Verfahrens sowie 110 Nebenbestimmungen aufgeführt, die die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen sicherstellen sollen. Bis Ende 2018 soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein.



Neubau Sortierhalle mit Büro- und Sozialgebäude, Ansicht Ost (Quelle: ProVis)

Das Vorhaben sieht im Wesentlichen den Neubau einer ca. 5.400 m² großen und 14 Meter hohen Halle (Halle 6) zur Unterbringung einer vierten Anlage vor. Dazu gehören eine 1.400 m² große Anlieferhalle („Input-Tiefbunker“) mit acht Anlieferatoren und einer Lagerkapazität von ca. 8.500 m³ sowie ein teilüberdachtes und befestigtes Output-Ballenlager mit einer Gesamtfläche von 3.300 m². Die neue Halle wird eine Durchsatzleistung von ca. 120.000 Tonnen pro Jahr im Dreischichtbetrieb haben. Da die Firma

gleichzeitig die Stoffströme umverteilt und dadurch den Durchsatz in den Bestandsanlagen reduziert, wird sich die Kapazität der gesamten Anlage von derzeit 261.000 auf künftig (lediglich) ca. 290.000 Tonnen pro Jahr erhöhen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erstreckte sich weiterhin auf einen umfangreichen Katalog anderer baulicher sowie betriebs- und anlagentechnischer Maßnahmen, die z.B. noch den Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes, die Errichtung eines Abluftkamins, die Um- und Neugestaltung verschiedener Außenanlagen (Verkehrswege, Waagenkonzept, Nebenzufahrten usw.) sowie die Durchführung lärmindernder Maßnahmen im Bereich der bestehenden Hallen 1, 2 und 3 vorsehen.

Kritische Stimmen im Gemeinderat, die zunächst zur Versagung des Einvernehmens durch die Gemeinde Ölbronn-Dürrn führten, waren mit ein Grund dafür, dass das Vorhaben in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen und diskutiert wurde. Befürchtungen, dass mit der Erweiterung auch eine Zunahme an Lärm- und Geruchsimmissionen, eine Zunahme des Verkehrsaufkommens in den umliegenden Ortsdurchfahrten und eine Zunahme an sonstigen Risiken etwa für Boden und Wasser verbunden sein könnten, wurden nach eingehender Prüfung jedoch als unbegründet angesehen: Die von der Antragstellerin vorgelegten Immissionsprognosen belegen, dass durch z.B. weitgehende Einhausung, Dämmung und Absaugung der lärm-, staub- und geruchsrelevanten Anlagenteile und Einrichtungen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die in der Nachbarschaft gelegenen Gewerbe- und Mischgebiete tags und nachts nicht nur eingehalten werden, sondern mit weiteren Maßnahmen im Bereich der bestehenden Anlagen sogar eine leichte Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation erreicht werden wird.

Der Ausbau einer zweiten Zufahrt von der L 1132 aus wird nach den Berechnungen trotz einer leichten Erhöhung des Gesamtverkehrsaufkommens zu einer Entlastung des LKW-Aufkommens an der nördlich im Bereich der Straße „In den Erlen“ gelegenen Hauptzufahrt führen. Auch das überarbeitete Gesamtentwässerungskonzept für das äußere Betriebsgelände wird – da dieses nun eine strikte Trennung und Ableitung des nicht verunreinigten Dachflächenregenwassers, des schwach verunreinigten Regenwassers auf Verkehrswegen und Betriebslagerflächen sowie des potentiell verunreinigten Regenwassers auf Betriebsflächen mit teilweise wassergefährdenden Stoffen vorsieht – in Verbindung mit Nebenbestimmungen zu einer weitgehenden Minimierung der Risiken für die Gewässer führen.

Biologische Arbeitsstoffe in Autowaschanlagen und ihr Gefahrenpotential

In Autowaschanlagen kommen Mikroorganismen in verschiedenen Brauchwässern vor. Insbesondere dort, wo Wasser recycelt wird und Aerosole entstehen können, ist eine potentielle Gefahr durch diese Biostoffe für Beschäftigte und Kunden nicht auszuschließen. Bereits im Jahr 2003 hatte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) mikrobiologische Untersuchungsreihen in Auftrag gegeben. Tatsächlich wurden vor allem hohe Konzentrationen an Fäkalkeimen (vor allem über Vogelkot), aber auch Schimmelpilze gefunden. Auch wenn 2003 keine Legionellen gefunden wurden: ihr Vorkommen kann

nicht ausgeschlossen werden, denn die Lebensbedingungen im Kreislaufsystem einer Autowaschanlage sind denen in Warmwasserspeichern nicht unähnlich: Frischwassernachspeisung, teilweise lange Verweilzeiten und ein Temperaturbereich zwischen 5 und 60°.

Tätigkeiten mit Betriebswasser in Waschanlagen fallen in den Anwendungsbereich der Biostoffverordnung (BioStoffV). Sie regelt Maßnahmen zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (kurz: Biostoffe). Dies sind unter anderem Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Schimmelpilze), Zellkulturen und Endoparasiten, die den Menschen durch Infektionen, Sensibilisierung, übertragbare Krankheiten oder sonstige die Gesundheit schädigende Wirkungen gefährden können. Es besteht somit die Pflicht der Arbeitgeber zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV für alle Tätigkeiten, die im Kontakt mit Mikroorganismen ausgeführt werden. Dabei sind sich die Betriebe oft nicht darüber im Klaren, dass nicht nur die beabsichtigte Nutzung biotechnischer Verfahren (z.B. Tätigkeiten in der Lebensmittel-



und Pharmabranche), sondern auch der unbeabsichtigte Umgang mit Mikroorganismen (z.B. durch kontaminierte Brauchwässer in Autowaschanlagen) den Regelungen der BioStoffV unterliegen.

Die 2017 im Enzkreis überprüften Autowaschanlagen wurden größtenteils einer regelmäßigen Wartung und Reinigung unterzogen. Wo dies nicht der Fall war, wurden die Betriebe zur Nachbesserung veranlasst. Gefährdungsbeurteilungen sind zumindest in Teilen vorhanden, jedoch nicht in allen Fällen konsequent ausgearbeitet; hier wurden die Betriebe zur Nachbesserung aufgefordert. Den Beschäftigten wird Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt; wo persönliche Schutzausrüstung fehlte, wurde dies beanstandet. In zwei Betrieben wurde die Anschaffung einer Auffangwanne für die Lagerung der Waschchemie gefordert. Betriebe mit kreislaufgeführter Brauchwasseraufbereitungsanlage wurden dazu veranlasst, eine jährliche Untersuchung des Brauchwassers auf Legionellen durchzuführen.

Amt 21: Amt für Baurecht und Naturschutz

Baurecht und Wohnbau-Förderung

Das Jahr 2017 war im Bereich des Planungsrechts von der Novelle des Baugesetzbuches geprägt, die das Planen und Bauen erleichtern und beschleunigen soll. Eine ähnliche Zielrichtung verfolgt die Wohnraumallianz des Landes Baden-Württemberg zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – gerade für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten.

Besonders interessant für die Gemeinden ist die Einführung des beschleunigten Verfahrens für den Außenbereich. Diese gesetzliche Regelung eröffnet die Möglichkeit, Flächen im Außenbereich, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, zu überplanen. Diese Möglichkeit wird derzeit, da zeitlich auf zwei Jahre beschränkt (Aufstellungsbeschluss), bereits von einigen Gemeinden genutzt. Fortgesetzt hat sich der ebenfalls positive Trend zur weiteren Aktivierung von Potentialflächen im Innenbereich für kleinräumige Wohnbebauung.



Vereinzelt wurden genehmigte Bauanträge von der Nachbarschaft angefochten; verschiedene Verwaltungsgerichtsverfahren sind anhängig. Es ist zudem festzustellen, dass größere Wohnbauvorhaben zunehmend in einem Bauantrag zusammengefasst werden. So wurden beispielsweise in einem Fall 35 Reihen- und Doppelhäuser, in einem anderen Fall fünf Mehrfamilienwohnhäuser (mit insgesamt 30 Wohneinheiten und Tiefgarage) beantragt und genehmigt.

Da der Brandschutz einen hohen Stellenwert einnimmt, wurden auch weiterhin externe Sachverständige eingeschaltet. Dadurch war es möglich, die in Vorjahren entstandenen Rückstände aufzuarbeiten und die aktuell anstehenden Brandverhütungsschauen durchzuführen: Insgesamt waren dies 37 Brandverhütungsschauen im Jahr 2017 – sowohl in privaten Unternehmen als auch in öffentlichen Einrichtungen.

Im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum wurden wieder verschiedene Baumaßnahmen gefördert. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Sanierung von Wohnraum in den dörflichen Ortskernen. Bei der Wohnbauförderung startete das neue Förderprogramm im April; es läuft voraussichtlich bis Ende März 2018. Das Gesamtvolumen wurde auf 250 Millionen Euro angehoben, von denen über 180 Millionen Euro für die soziale Mietwohnraumförderung und mehr als 62 Millionen Euro für die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum eingeplant sind. Erstmals hat Baden-Württemberg ein landesweites Förderprogramm für den Wohnungsbau auf den Weg gebracht, um damit die Förderung von Mietwohnraum und von selbstgenutztem Wohneigentum, die Förderung für die Modernisierung bei Wohnungseigentümer-Gemeinschaften und die Förderung für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zusammenzuführen und das bisherige Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ zu integrieren. Die soziale Mietwohnraumförderung greift künftig in ganz Baden-Württemberg und lässt die bisherige Orientierung an bestimmten Bedarfszentren hinter sich.

Die Einkommensgrenzen der wohnberechtigten Familien wurden angehoben auf ein maximales Bruttojahreseinkommen von z.B. 65.600 Euro bei Paaren mit zwei Kindern. In der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum wurden die Einkommensgrenzen ebenfalls erweitert auf ein Bruttojahreseinkommen von 75.000 Euro bei Paaren mit zwei Kindern. Der Darlehenshöchstbetrag liegt in diesem Fall aktuell bei 240.000 Euro.

Landschaftserhaltungsverband (LEV) und Naturschutzbehörde

Aufgrund mehrerer personeller Wechsel, die beim LEV Enzkreis und bei der Naturschutzbehörde mehr als die Hälfte der Belegschaft umfassten, konnten nicht alle für 2017 geplanten Projekte umgesetzt werden. Als herausragend ist bei den abgeschlossenen Maßnahmen der Wechselkrötentümpel in Maulbronn zu nennen, der durch eine Freistellungsmaßnahme wieder zu einem geeigneten Lebensraum wurde. Die Wechselkröte ist als Pionierart auf vegetationsarme, stark besonnte Trockenbiotopie mit flachgründigen Wasseransammlungen angewiesen,



z.B. in Steinbrüchen. Diese Sonderstandorte sind in unserer Kulturlandschaft nur dort vorhanden, wo die geologischen Verhältnisse einen Gesteinsabbau zulassen. Im Zuge der Klimaerwärmung ist durch das

Trockenfallen von Kleingewässern in Steinbrüchen damit zu rechnen, dass sich die Lebensbedingungen für die nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) streng geschützte Art weiter verschlechtern. Insofern ist die Reaktivierung ehemaliger Habitats der Wechselköte wie der Tümpel in Maulbronn ein wichtiger Bestandteil des Natur- und Artenschutzes.

Neben wichtigen Projektarbeiten wurden im Jahr 2017 etliche Maßnahmen der Landschaftspflege-Richtlinie umgesetzt. Zur Verwirklichung wurden vom LEV Konzepte zur Pflege und Bewirtschaftung von Grundstücken ausgearbeitet, die über den Abschluss eines Vertrages oder über die Vergabe eines Auftrags umgesetzt wurden. Dafür sind die geeigneten Flächen zu sondieren, die notwendigen Gespräche mit den Eigentümern und Bewirtschaftern zu führen und die zu entwickelnden Verträge, Aufträge oder Anträge nach der Landschaftspflege-Richtlinie (LPR) des Landes Baden-Württemberg vorzubereiten. Die Mittelbewilligung sowie die Abrechnung erfolgten durch die Untere Naturschutzbehörde.

Zumeist wurden Anträge und Aufträge an Landwirte, Verbände, Kommunen oder sonstige Personen vergeben, um Pflegearbeiten in Schutzgebieten zur Extensivierung von landwirtschaftlichem Grünland oder zum Artenschutz durchzuführen. Ziel der Maßnahmen ist es, eine ökologische Aufwertung der Flächen als Lebensräume für bedrohte Pflanzen und Tiere zu erreichen. So wurden beispielsweise Nistkästen für den Wendehals beschafft, die von den Obst- und Gartenbauvereinen im Enzkreis aufgehängt und gewartet werden. In steilen, verbuschten Hanglagen wurde z.B. eine Freistellung mit nachfolgender Beweidung initiiert.

Im Enzkreis haben wir eine besondere Verantwortung für den Hellen und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea telius* u. *M. nausithous*). Beide Falterarten sind streng geschützt und prioritäre Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Die Tagfalter benötigen frische bis feuchte, offene, meist etwas verbrachte Grünlandflächen, auf denen der Große Wiesenknopf als Wirtspflanze und Knotenameisen im Boden vorkommen. Der Große Wiesenknopf wird von den Bläulingen als Nahrungsquelle, Schlaf- und Ruheplatz sowie zur Balz, Paarung und Eiablage benötigt.



Nach Entwicklung der Schmetterlingslarven in den Blütenknospen lassen sich die Larven zu Boden fallen und imitieren dabei den Geruch der Knotenameisen, sie sie als ihre eigene Brut ansehen und in ihre Nester schleppen. Dort ernähren sich die Larven von der Ameisenbrut. Gleichzeitig sondern sie ein Sekret ab, was wiederum die Ameisen verwerten können. Im Frühjahr nach Abschluss der Metamorphose müssen die fertigen Falter das Ameisenquartier schnell verlassen, um nicht selbst als Fraßfeind erkannt und verspeist zu werden.

Im Enzkreis hat *Maculinea* entsprechend den wechselfeuchten Grünlandverhältnissen einen Hauptverbreitungsschwerpunkt. Deshalb ist es eine gemeinsame Aufgabe, seine Habitatstrukturen dauerhaft zu sichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen; nur so kann langfristig ein Überleben dieser Spezialisten im Tierreich gesichert werden.

Ökokonto / Kompensationsverzeichnis

Vor 1993 bestanden keine besonderen gesetzlichen Vorgaben zur Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Mit dem Inkrafttreten des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes ergab sich dann eine grundlegende Änderung: Nun hatte die Eingriffsregelung bereits in der Bauleitplanung auf der Ebene des Bebauungsplanes zu erfolgen und nicht erst auf der Ebene der Verwirklichung eines Vorhabens. Im Bau- und Raumordnungsgesetz von 1998 wurde dies weiterentwickelt, um die Instrumente und Verfahren zur Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der Bauleitplanung übersichtlicher und leichter handhabbar zu gestalten. U.a. ist seither über die Elemente der Eingriffsregelung (Vermeidung, Ausgleich und Ersatz) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu entscheiden. In der Folge wird seither bei einigen Gemeinden ein sogenanntes baurechtliches Ökokonto geführt, auf dem vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bevorratet werden, um bei Bedarf (z.B. bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes) einem Eingriff schnell den notwendigen Ausgleich zuordnen zu können.

Seit 2011 sieht das Bundesnaturschutzgesetz vor, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft in einem Kompensationsverzeichnis zu erfassen sind. Es wird von den Unteren Naturschutzbehörden geführt und besteht aus den Bereichen Eingriffskompensation (in die festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzunehmen sind) und Ökokonto (in dem naturschutzrechtliche Ökokonto-Maßnahmen erfasst werden).

Im Jahr 2015 hat der VGH Baden-Württemberg entschieden, dass Ökopunkte zwischen dem baurechtlichen und dem naturschutzrechtlichen Ökokonto umgebucht werden können, wenn die Eingriffe vergleichbar sind und solange noch keine Zuordnung zu einem Eingriff erfolgt ist. Dadurch wurden für Kommunen die naturschutzrechtlichen Ökopunkte interessant: Sie können nun im Rahmen der Bauleitplanung unmittelbar als Ausgleich zugerechnet werden.

Beispiele für solche Ökopunkte sind das Alt- und Totholzkonzept (AuT-Konzept) im Kommunal- oder Privatwald und die Instandsetzung und Wiederer-



richtung von zerfallenen Weinbergmauern. Da Letzteres sehr kostenaufwendig ist und technische Herausforderungen in der Steillage gemeistert werden müssen, können mit einer solchen Maßnahme sehr viele Ökopunkte generiert werden. Ohne diese Möglichkeit wären solche wichtigen Maßnahmen nur schwer umsetzbar.

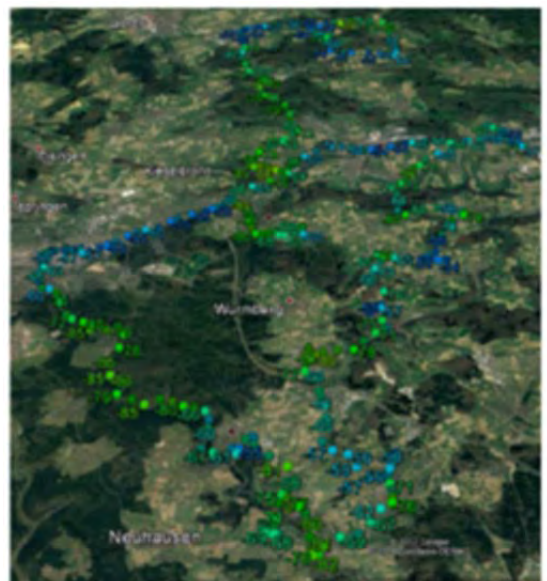
Mit der Sanierung der Weinbergmauern werden Habitat- und Nahrungsflächen für spezialisierte und an die Weinbergbewirtschaftung sowie an den Extremlebensraum „Trockenmauern“ angepasste Arten (vor allem Vögel, Insekten und Reptilien) wiederhergestellt. Die sanierten Mauern wirken langfristig als kleinflächige Lebensräume stärkend auf die Populationen der geschützten und gefährdeten Tierarten in der gesamten näheren Umgebung der Terrassenlandschaft. Eine ordentlich instandgesetzte Weinbergmauer kann einige Jahrzehnte halten und so lange Zeit ihre Funktion für den Naturhaushalt erfüllen.

Bevölkerungsschutz

Der Enzkreis betreibt auf Grundlage der Verpflichtung im Feuerwehrgesetz ein Funknetz zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren und der Hilfsorganisationen sowie der sonstigen Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes. Für dieses Alarmierungsnetz wurde im Herbst 2017 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Saar zunächst eine auf den Standortdaten und der Topographie basierende, flächendeckende Feldstärkenberechnung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Anschluss im Rahmen von zwei Messfahrten verifiziert. Die Versorgung im Enzkreis ist demnach gut: Die erzielten Werte liefern für jede Gemeinde im Enzkreis eine ausreichende und interferenzfreie Funkabdeckung und somit eine funktionale digitale Alarmierung.



Bereich Keltern



Bereich Wurmberg

Messungen der Empfangsfeldstärke der Digitalen Alarmierung im Enzkreis

Unter Verwendung des digitalen Alarmierungssystems fand am 28.10.2017 erstmal seit der Einstellung des vom Bund betriebenen Netzes eine gemeinsame Sirenenprobe der Stadt Pforzheim und des Enzkreises statt. An diesem erfolgreichen Probetrieb beteiligten sich auf freiwilliger Basis 15 Gemeinden des Enzkreises. Insgesamt heulten die unterschiedlichen Signale der 41 Sirenen im Kreisgebiet.

In Zusammenarbeit mit den Feuerwehren des Kreises wurde 2017 eine kreisweite Alarm- und Ausrückordnung (AAO) zur bedarfsgerechten Alarmierung erarbeitet. Die Umsetzung der AAO begann Ende des Jahres und wird in der ersten Hälfte des Jahres 2018 abgeschlossen. Trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und damit auch verschiedener Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr innerhalb der 28 Enzkreis-Gemeinden konnte für jedes Notfallgeschehen ein einheitlicher Einsatzmittelketten-Standard definiert werden. In der Praxis bedeutet dies, dass für ein bestimmtes Notfallgeschehen eine definierte Einsatzmittelkette kreisweit vorgeschlagen und zugleich die ortsspezifischen Unterschiede angemessen berücksichtigt werden. Sondereinsatzmittel wie bspw. Drehleitern wurden zu Modulen zusammengefasst und sind auf Kreisebene sowie in den fünf Alarmzonen organisiert. Die in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellte webbasierte Software, das AAO-Portal, dient künftig auch dazu, den Informationsaustausch zwischen Feuerwehren und Landratsamt zu erleichtern.

Die sogenannten Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen zum Anschluss an das Feuermeldesystem Pforzheim-Enzkreis in der Integrierten Leitstelle wurden sowohl redaktionell als auch inhaltlich überarbeitet und den aktuellen Normen angepasst. Insbesondere wurden die Anforderungen an die Angaben zu Gefahrstoffe in Objekten mit Brandmeldeanlagen präzisiert. Weiterhin erfordern die im Enzkreis vermehrt errichteten große Gebäudekomplexe, in denen der konventionelle Feuerwehrfunk nicht mehr oder nur eingeschränkt funktioniert, den Einbau von sogenannten Gebäudefunkanlagen. Hierzu wurden die Aufschaltbedingungen um den Anhang A („Technische Anschlussbedingungen für Gebäudefunkanlagen im Enzkreis“) ergänzt.

Nach der personellen Neuaufstellung des Verwaltungsstabes für außergewöhnliche Ereignisse und Großschadenslagen mit einer zukünftigen ämterübergreifenden personellen Besetzung der Verwaltungsstabsbereiche und einer grundlegenden Überarbeitung der für die Stabsarbeit im Landratsamt maßgeblichen Dienstordnung wurde mit der Landesfeuerweherschule eine Grundlagenschulung mit knapp 100 Teilnehmern aus allen Stabsbereichen durchgeführt.

Amt 22: Amt für Nachhaltige Mobilität

Das Amt für Nachhaltige Mobilität setzt sich aus den Sachgebieten Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Straßenbau, Straßenbetriebsdienst sowie der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis zusammen. Es kümmert sich um leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und schafft Verbindungen. Dabei setzen wir auf eine zukunftsorientierte Mobilität und bauen den ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr aus.

Ausweitung des Fahrplanangebots im Busverkehr

Im Laufe des Jahres 2017 konnten im Verkehrsverbund Pforzheim Enzkreis (VPE) eine Reihe von Änderungen bei den angebotenen Busverbindungen erreicht werden. Konzeptionell überarbeitet wurde das Busangebot im Heckengäu mit den von der Fa. Reise- und Verkehrsgesellschaft Seitter betriebenen Linien 652 und 653: Seit Oktober bindet die Linie 652 das Entwicklungszentrum (EWZ) Weissach und den Gewerbepark Heckengäu sowie neben Friolzheim auch die Gemeinde Tiefenbronn neu an. Im weiteren Verlauf fährt die Linie dann über Heimsheim, Perouse und Rutesheim nach Leonberg. Die Linie 653 fährt ebenfalls seit Oktober abwechselnd von Wiernsheim bzw. dem EWZ Weissach über Mönshheim, Wimsheim, Friolzheim und Heimsheim weiter in Richtung Leonberg. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Linie 765, die eine Busverbindung zwischen Wiernsheim, Mönshheim und dem EWZ Weissach schafft.

Mit diesem Neukonzept wird insbesondere den im Heckengäu Beschäftigten der Umstieg auf den ÖPNV ganz wesentlich erleichtert. Zudem erhält die Gemeinde Tiefenbronn mit der Linie 652 erstmals eine Anbindung in Richtung Leonberg. Um die Startphase zu erleichtern, leisten auch namhafte Gewerbetreibende einen Zuschuss.

Eine weitere neue Buslinie wurde zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017 zwischen Tiefenbronn und der Gemeinde Neuhausen mit deren Ortsteilen eingerichtet. Die Linie 777 wird von der Firma Klingel-Reisen gefahren und schafft von Neuhausen her einen Anschluss auf die Linie 666 in Richtung Weil der Stadt sowie mit etwas Übergangszeit auf die Linie 652 in Richtung Gewerbepark Heckengäu/Weissach. Die Linie fährt vorerst für zwei Jahre montags bis freitags teilweise als Rufbus und soll am Freitag- bzw. Samstagabend für jugendliche Besucher des Jugendtreffs in Neuhausen um ein Anruf-Sammel-Taxi erweitert werden.

Neu in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren wurde ebenfalls zum 10.12.2017 der Busverkehr im Würmtal an die Fa. RVS SüdwestBus vergeben. Das Angebot umfasst die Linie 666 zwischen Pforzheim und Weil der Stadt und die neue Linie 767, welche die Linie 666 zwischen Pforzheim und Hausen insbesondere an Schultagen und in den Abendstunden ergänzt.

Gegenüber dem bisherigen Angebot ergibt sich eine Mehrleistung von rund 31.000 Nutzwagenkilometern. Damit kann montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit ein Halbstundentakt, in der Nebenverkehrszeit ein Stundentakt angeboten werden. Samstags wird weitgehend ein Stundentakt angeboten, sonntags ein Zwei-Stunden-Takt. Zudem sind die Fahrpläne auf die S-Bahn in Weil der Stadt bzw. den IC/IRE-Verkehr Pforzheim abgestimmt.

Ebenfalls zum Fahrplanwechsel 2017 neu geordnet wurde in enger Abstimmung mit dem benachbarten Kreis Ludwigsburg der bisherige Linienverkehr der Fa. Seiz-Reisen im östlichen Enzkreis. Die aus den drei bisherigen Linien 576 Mühlhausen/Enz – Vaihingen/Enz, 594 Schützingen – Illingen – Vaihingen/Enz und 707 Mühlacker – Mühlhausen – Illingen neu konzipierte Linie 707 bedient nun Mühlacker, Mühlhausen, Illingen, Vaihingen, Roßwag und Illingen-Schützingen.

Die Linie verkehrt montags bis freitags stündlich, samstags alle zwei Stunden und hat am Bahnhof Mühlacker Anschluss an die Stadtbahnlinie S5 in Richtung Pforzheim, in Illingen Anschluss an die Stadtbahnlinie S5 in Richtung Bietigheim und Pforzheim sowie in Vaihingen/Enz Anschluss an die Züge in Richtung Stuttgart. An der Haltestelle Mühlacker Industriestraße West besteht zudem ein Übergang zu den Linien 105/106 des Stadtverkehrs Mühlacker, welche die Enzkreiskliniken anfahren. Ergänzt wird das Angebot zwischen Schützingen und Illingen sowie zwischen Mühlhausen und Mühlacker wie bisher durch Anrufsammeltaxis in den Tagesrandlagen und am Wochenende.

Mobilitätszentrale in Mühlacker

Unter dem Slogan „Mobilität hat einen neuen Namen – MOBIZ“ eröffnete im Herbst 2017 der VPE in den Räumen des Reisezentrums der DB Vertrieb GmbH im Bahnhof Mühlacker eine Mobilitätszentrale. Mit der MOBIZ werden der Bevölkerung von Montag bis Samstag umfassende Dienstleistungen



MOBILITÄT HAT EINEN NEUEN NAMEN

Mobiz – die neue VPE Mobilitätszentrale im Bahnhof Mühlacker: Tickets und Service rund um Ihre persönliche Mobilität – mit Fahr- und Zonenplänen, hilfreichen Infos und Tipps, Mitfahrgelegenheiten ... und vielem mehr!

Mobiz
VPE Mobilitätszentrale
Bahnhofstraße 119
75417 Mühlacker
www.vpe.de

MOBIZ
VPE Mobilitätszentrale
Service rund um Ihre Mobilität

um das Zukunftsthema nachhaltige Mobilität angeboten. Das Ziel ist die Gewinnung neuer Fahrgäste im ÖPNV und eine verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

Im Zielzustand sollen von der Mobilitätszentrale u.a. folgende Leistungen abgedeckt werden:

- Verkauf von Fahrkarten für die Verbände VPE, VVS und KVV
- Fahrplanauskünfte und Bereitstellung von Fahrplanunterlagen
- Beratung und Vertrieb für Fahrradverleih und CarSharing
- Auskünfte zu touristischen Zielen in der Umgebung und Informationen zu Fahrrad- und Wanderwegen
- Mobilitätsberatung für Schulen und Firmen, Information und Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten, Informationen zu Taxen und deren Bestellung
- Beschwerdestelle mit Beschwerdemanagement
- Pedelec-Verleihstation am Bahnhof Mühlacker (in Planung).

Der Enzkreis und die Stadt Mühlacker leisten einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz, indem sie die neuen Serviceleistungen durch ihre Finanzierungsbeiträge ermöglichen. Der Enzkreis beteiligte sich 2017 an der Einrichtung der Mobilitätszentrale mit einem Einmalbetrag von ca. 20.300 Euro und wird sich an den laufenden monatlichen Kosten von ca. 6.000 Euro sowie an dem noch folgenden Aufbau und Betrieb einer Pedelec-Verleihstation beteiligen.

Radverkehr und Radwegekommission

Ziel des Enzkreises ist es, die Attraktivität für Freizeitfahrer und Berufspendler zu steigern und ein noch attraktives Radwegenetz im Enzkreis zu schaffen. Für ein übergreifendes Radverkehrskonzept für den Enzkreis wurde ein Förderantrag im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ gestellt.

Aus der Radwegekommission erwachsen ist die Beteiligung an einem Förderprogramm des Landes für Machbarkeitsstudien von Radschnellverbindungen. Sie sollen den Radverkehr auch für längere Distanzen attraktiv machen und zu Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr führen. Dies leistet einen Beitrag zur Stauvermeidung und CO₂-Reduzierung bei gleichzeitiger Förderung der Gesundheit. Die Idee ist eine 22 Kilometer lange Radschnellverbindung Pforzheim – Mühlacker – Vaihingen/Enz. Für die Machbarkeits-

Untersuchung hat das Land Fördermittel von 56.000 Euro bewilligt. Die Federführung für das Projekt, an dem die Stadt Pforzheim und der Kreis Ludwigsburg beteiligt sind, liegt beim Enzkreis.

Realisiert wurde 2017 der erste Bauabschnitt des Radwegs zwischen Mönshausen und Würmberg, südlich des Wohngebietes Gödelmann 2 bis zur Einmündung L 1177. Schnell und kostengünstig konnte eine Radweglücke an der K4563 Tiefenbronn-Mühlhausen geschlossen werden, da die Bauausführung durch die Straßenmeisterei des Enzkreises erfolgte. Geplant sind u.a. Radwege oder Lückenschlüsse an der B 294 zwischen K 4527 und Bauschlott, zwischen Heimsheim und Perouse und zwischen dem Knoten L 562/K 4538 und der Autobahnbrücke.



Ein Highlight war 2017 die Einweihung des 65 km langen, auf Initiative des Radwegepaten aus Sternenfels entstandenen Kraichradweges am 7. Mai. Der von der Quelle in Sternenfels bis zur Mündung nach Ketsch entlang des Kraichbaches führende Radweg verbindet die attraktiven Regionen Naturpark

Stromberg-Heuchelberg mit dem Kraichgau und der Oberrheinischen Tiefebene in den Landkreisen Karlsruhe und Rhein-Neckar. Rund 100 Radler, unter ihnen Verkehrsminister Winfried Hermann, nahmen an der Einweihungstour teil und befuhren diese Strecke, begleitet durch ein buntes Rahmenprogramm.



Straßenbau und Straßenerhaltung

Im letzten Turnus der 2012-2016 durchgeführten Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) zeigte sich erstmals eine qualitative Verbesserung bei den Bundes- und Landesstraßen sowie der in diesem Netz vorhandenen Brücken mit einem ungenügenden Bauwerkszustand. Nach wie vor jedoch bleiben im Enzkreis der Zustand vor allem bei den Landesstraßen im Hinblick auf die Zunahme des durchschnittlichen Alters der Infrastrukturanlagen sowie der steigende Anteil an

Schwerverkehr weiterhin prekär. Die Finanzausstattung im Landesstraßenbereich zur Umsetzung aller notwendigen Erhaltungsmaßnahmen bleibt weiterhin kritisch, und trotz der erkennbaren Bemühung der Landesregierung stieg auch 2017 der Unterhaltungsaufwand weiter an.

Im Rahmen des jährlichen Belagsprogramms des Enzkreises wurden 2017 Erhaltungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,0 Mio. Euro auf folgenden Straßenabschnitten durchgeführt:

- K 4505 Lomersheim – Roßwag
- K 4507 / K 4507 Illingen – Roßwag
- K 4510 OD Illingen (Schützinger Straße)
- K 4506 Mühlhausen (Stützmauersanierung)

Abgeschlossen und im Mai dem Verkehr freigegeben wurde mit dem Neubau der 800 Meter langen Westtangente in Illingen eines der größten Straßenbauprojekte des Enzkreises in den letzten Jahren. Dabei wurden in einer Bauzeit von nur zehn Monaten rund 30.000 Kubikmeter Erde bewegt, 8.000 Kubikmeter Schotter geschüttet und 10.000 m² Asphalt eingebaut. Für die rund 3,1 Mio. Euro kostenden Maßnahme erhält der Enzkreis Landesfördermittel in Höhe von 50 %.



Ebenfalls 2017 realisiert wurde ein schon seit längerem anvisiertes Straßenbauprojekt: Unter finanzieller Beteiligung der Stadt Mühlacker konnte der Kreuzungsbereich an der K 4505 / K 4506 Mühlacker-Mühlhausen zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Nach einer rekordverdächtigen Bauzeit von nur zwei Monaten



wurde der 580.000 Euro kostende neue Kreisverkehr dem Verkehr offiziell übergeben.

Begonnen wurde der vom Enzkreis geplante Umbau des Verkehrsknotens an der L 565 / K 4547 in Straubenhardt-Schwann. Die Maßnahme wurde verknüpft mit der Sanierung der Ortsdurchfahrtssanierung der L 565 in Conweiler, Kanalisationsmaßnahmen der Gemeinde Straubenhardt sowie mit Verkabelungsmaßnahmen eines Energieversorgers und dem Zweckverband Breitband.



Straßenbetriebsdienst

Schäden an den Baulichkeiten in Pforzheim sowie gestiegene arbeits- und umweltschutzrechtliche Anforderungen führten 2017 zu einer umfassenden Betrachtung der Bestandsgebäude in Pforzheim und Maulbronn hinsichtlich Bedarf, Funktion, Nutzbarkeit sowie weiterer möglicher Optimierung bei den Betriebsabläufen. Bis zum Sommer 2018 soll ein Umsetzungskonzept erstellt werden.

Teilweise unter hohem Zeitdruck und in enger Abstimmung galt es, zwischen Straßenmeisterei und Straßenbaubehörde, dem Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, der Polizei und dem Bauherrn die umfangreichen Materialtransporte zum Windpark Straubenhardt zu organisieren und insbesondere die über 400 durchzuführenden Schwertransporte abzustimmen, da hierfür zeitweise Vollsperrungen der L 340 und der L 339 sowie der Bau von Zufahrtsstraßen an die betroffenen L 339 und K 4551 und diverse Sondernutzungsverfahren erforderlich wurden.



Teilweise unter hohem Zeitdruck und in enger Abstimmung galt es, zwischen Straßenmeisterei und Straßenbaubehörde, dem Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, der Polizei und dem Bauherrn die umfangreichen Materialtransporte zum Windpark Straubenhardt zu organisieren und insbesondere die über 400 durchzuführenden Schwertransporte abzustimmen, da hierfür zeitweise Vollsperrungen der L 340 und der L 339 sowie der Bau von Zufahrtsstraßen an die betroffenen L 339 und K 4551 und diverse Sondernutzungsverfahren erforderlich wurden.

Erfreulich war die Bereitstellung von 62.000 Euro vom Land Baden-Württemberg für die Beschaffung von drei zusätzlichen Glättemeldeanlagen. Die an den Landesstraßen L 339 Dennach, L 572 Würmtal und L 1134 bei Friolzheim aufgebauten Anlagen sorgen für eine weitere Modernisierung des Winterdienstes.

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis

Abgeschlossen wurden 2017 für die 22 Verbandsgemeinden, die einen entsprechenden Auftrag erteilt hatten, die Planungen für ein innerörtliches Glasfasernetz bis zu den Gebäuden. Auf Basis dieser fertiggestellten FTTB-Planungen konnte der Zweckverband – zusammen mit anderen Baumaßnahmen – bereits erste Infrastruktur für den inner- und überörtlichen Glasfaserausbau bauen bzw. die Verlegung konkret beauftragen. So wurde die Mitverlegung von Leerrohren auf einer Gesamtstreckenlänge von 12.246 Metern bei einem Gesamtkostenvolumen von 2,5 Mio. Euro in Auftrag gegeben bzw. gebaut.

Für diese sich auf 14 Maßnahmen verteilenden Ausbauprojekte wurden Anträge auf Fördermittel des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 493.048 Euro gestellt, von denen vier mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 101.370 € bereits bewilligt sind; für die anderen Maßnahmen liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Für 2018 ist der Bau weiterer Breitbandinfrastruktur mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,5 Mio. Euro im Zuge anderer Baumaßnahmen vorgesehen.



Aus den Händen von Innenminister Thomas Strobl (2. von rechts) erhalten Bürgermeister Michael Schmidt (Neulingen), Erster Landesbeamter Wolfgang Herz und Bürgermeister Heiko Genthner (Königsbach-Stein) den Förderbescheid (von links nach rechts).

Die Geschäftsstelle des Zweckverbands wurde 2017 durch zwei neue Mitarbeiter verstärkt um die für 2018 anstehenden Aufgaben und die stetig wachsenden Ausbaumaßnahmen bewältigen zu können.

Amt 23: Gesundheitsamt**Psychiatrische Versorgung**

Der Schwerpunkt der gestaltbaren Aufgaben im Gesundheitsamt lag 2017 im Bereich der psychosozialen Versorgung. Die psychiatrische Versorgung im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim ist nicht ausreichend, um die Bedarfe der Bevölkerung abzudecken. Das liegt zum einen an der Entfernung zum psychiatrischen Zentrum Calw-Hirsau und der sehr schlechten Personalsituation dort; zum anderen an einem Mangel niedergelassener Psychiater, der sich in den letzten Jahren sowohl in der Stadt als auch im Kreis entwickelt hat. Schließlich existieren Kooperationsprobleme mit ambulanten Diensten. Landes-Sozialminister Lucha hat die schwierige Situation in seiner Antwort auf ein Schreiben von Landrat Röckinger und OB Boch bestätigt, ohne jedoch Lösungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

In der Arbeit hat sich die schwierige Versorgungslage in zwei Bereichen sehr konkret wiederge spiegelt: Zum einen wurde mit 30 neu eröffneten Verfahren zur Unterbringung psychisch kranker Menschen ein Hochstand erreicht. Diese Verfahren kommen in der Regel dann, wenn andere Möglichkeiten zur Versorgung der Menschen ausgeschöpft sind. Oft ist das Umfeld schwer belastet, es kommt zu Aggressionen und Polizeieinsätzen. Das ist auch Ausdruck einer nicht gut funktionierenden sozialpsychiatrischen Versorgung. Zum anderen konnten zahlreiche psychisch schwer belastete oder psychiatrisch Erkrankte Flüchtlinge nicht in das Versorgungssystem aufgenommen werden. Hier spielen die grundsätzlich schlechte Versorgungssituation eine Rolle, zusätzlich aber auch Sprach- und Kulturbarrieren.

Bezüglich der psychiatrischen Versorgung haben sich die Akteure, darunter die ärztliche und die Verwaltungsleitung des ZfP Calw-Hirsau, die sozialpsychiatrischen Dienste in der Hoheit der freien Träger, niedergelassene Psychiater, die KV, die AOK und Verantwortliche von Stadt- und Kreisverwaltung mehrfach getroffen, um die Zusammenarbeit zu verbessern und darüber hinaus Entlastungsmöglichkeiten insbesondere für die Fachärzte für Psychiatrie zu finden. Im Jahr 2018 wird die Kommunale Gesundheitskonferenz zu diesem Thema tagen. Außerdem soll eine Stelle für den Kriseninterventionsdienst und als Clearingstelle geschaffen werden.

Parallel dazu wurde ein System einer psychosozialen Versorgung für Geflüchtete mit niederschweligen Angeboten aufgebaut. Bereits in anderen Ländern eingesetzte und von der WHO empfohlene Gruppenangebote wurden auf die Gegebenheiten des Enzkreises und der Stadt angepasst, Trainer für die Durchführung der Programme geschult und internes Personal umgewidmet. Von der AOK konnten Mittel in Höhe von 21.000 Euro eingeworben werden.

Opfer von Gewalttaten haben ein deutlich erhöhtes Risiko, eine psychiatrische Störung zu entwickeln; eine frühe Intervention kann davor schützen. Im Jahr 2017 wurde deshalb eine Vereinbarung mit der Trauma-Ambulanz Karlsruhe/Baden getroffen mit dem Ziel, dass Opfer von Gewalttaten innerhalb kürzester Zeit psychotherapeutische Hilfe erhalten und so dauerhafte psychische Störungen vermieden werden können.

Die Betreuungsbehörde befasst sich überwiegend mit Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen; eine psychiatrische, geistige oder sehr schwere körperliche Erkrankung ist die Voraussetzung für die Einrichtung einer Betreuung. Durch die Einrichtung einer Betreuung oder die Ausschöpfung anderer Hilfen können die Folgen psychischer Erkrankungen für Betroffene und ihr Umfeld abgemildert werden. Immer wieder gelingt es auch, Menschen in eine Fachbehandlung zu führen, mit der die Symptome nachhaltig gebessert und Selbstständigkeit wieder hergestellt werden können. 2017 wurden Beziehungen zu anderen Institutionen im Hilfesystem wie dem Sozialpsychiatrischen Dienst oder den Beratungsstellen für Hilfen im Alter neu geknüpft und die Schnittstellen strukturiert werden. Zudem konnte die 2016 begonnene Umstellung auf ein EDV-System abgeschlossen werden. Damit können jetzt Vorgänge EDV-gestützt erfasst und bearbeitet werden. Seit Juli können Unterschriften unter eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung beglaubigt werden. Ohne dass es beworben wurde, nutzten dieses Angebot 19 Bürger.

Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein des Caritasverbandes Pforzheim, der für den Enzkreis ehrenamtliche Betreuer/innen gewinnt und begleitet, hat sich weiter bewährt. 2017 konnten so 12 Betreuungen von der Berufsbetreuung zu einer ehrenamtlich geführten Betreuung überführt werden – eines der wichtigsten Ziele der Neuausrichtung der Betreuung.

Auch die Demenz zählt zu den psychiatrischen Erkrankungen. Am 18.10.2017 fand der mittlerweile 4. Fachtag Demenz im großen Sitzungssaal des Landratsamts statt, organisiert von Netzwerk looping, der Sozialplanung, dem Demenzzentrum des Enzkreises und dem Pflegestützpunkt der Stadt Pforzheim. Mehr als 200 Anmeldungen zeigten erneut den hohen Bedarf an Informationen und Austauschmöglichkeiten zu diesem Thema sowohl von Fachkräften als auch von Angehörigen. Die Vorträge („Ursachen klären, Fehldiagnosen verhindern“ und „Dement aber nicht bescheuert“) wurden durch Workshops und viel Raum für den Austausch ergänzt. Ein solcher Fachtag kann direkt zur Entlastung von Angehörigen, aber auch von Fachkräften beitragen.

vergissmeinnicht 

FACHTAGUNG DEMENZ

18.10.2017 | ab 9 Uhr

im Landratsamt Enzkreis,
Pforzheim

Für Angehörige, Ehren-
amtliche und Fachkräfte

Medizinische Versorgungslage

Zunehmend problematisch ist nicht nur die psychiatrische, sondern auch die allgemein medizinische Versorgung. So haben zahlreiche Kinderärzte einen Aufnahmestopp verhängt – die Versorgung einschließlich Impfungen der Kinder ist nicht mehr gewährleistet. Das Gesundheitsamt plant, ab Frühjahr 2018 Vorsorgeuntersuchungen für 4- und 5-jährige Kinder (U8 bzw. U9) im Gesundheitsamt durchzuführen (nach § 2 Kinderschutzgesetz) und so die Kinderärzte zu entlasten.

Um die Versorgungssituation drehte sich auch die 5. Kommunale Gesundheitskonferenz: Diese seit 2010 durchgeführte Veranstaltungsreihe hatte die „Gesundheit von Geflüchteten“ zum Thema. In Vorträgen und neun Workshops wurden die gesundheitliche Situation analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet, denn nur durch Prävention und eine möglichst frühe Behandlung von Erkrankungen ist eine erfolgreiche Integration gewährleistet. Um die entwickelten Handlungsimpulse weiterverfolgen zu können, hat sich im Dezember 2017 das „Bündnis Migration und Gesundheit“ gegründet, unterstützt vom Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“.



Auch mit Docs4Penz zur Gewinnung junger Mediziner wurde

das Thema aufgegriffen. Geplant und durchgeführt wurde die Veranstaltung vom Arbeitskreis „ärztliche Versorgung“, entstanden aus der KGK 2014. Sie hat zum Ziel, junge Mediziner/innen und angehende Fachärzte von einer Ausbildung bzw. Niederlassung in Pforzheim oder im Enzkreis zu überzeugen. Ärzte, die ihre Praxis abgeben wollen und solche, die eine suchen, können sich hier treffen und werden unterstützt von Niederlassungsberatern der KV und der Sparkasse. 30 Teilnehmer/innen kamen aus der „studentischen Welt“, weitere 30 waren Netzwerkpartner und niedergelassene Ärzte, die einen Nachfolger oder einen Mitarbeiter suchen.

Infektionsschutz

Eine neue gesetzliche Aufgabe ist seit Juli 2017 die gesundheitliche Beratung von Prostituierten nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Da Prostitution durch gesetzliche Regelung nur in Städten mit mehr als 35.000 Einwohnern stattfinden darf, betrifft das neue Gesetz nur die Stadt Pforzheim. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die gesundheitliche Beratung gut angenommen wird (bis Ende September wurden bereits 66 Beratungen durchgeführt) und auch freiwillige Testangebote auf sexuell übertragbare Erkrankungen genutzt werden. Vielen Prostituierten ist das deutsche Hilfe-

system unbekannt; sie profitieren auch in dieser Hinsicht von der Beratung, die Teil der Anmeldung ist. Sie soll zudem, ebenso wie eine Sozialberatung im Rahmen der Anmeldung, die Chance bieten, Zwangslagen zu offenbaren. Um für einen solchen Fall auch Unterstützungsangebote vermitteln zu können, ist intensive Netzwerkarbeit notwendig.

Trinkwasser

Das seit 2016 geforderte Screening auf radiologische Parameter (eine Beprobung je Quartal innerhalb von 12 Monaten bis zum Jahr 2019) wurde bei vielen Wasserversorgern bereits begonnen; Auffälligkeiten wurden bisher nicht bekannt. Die Zahl der gemeldeten Legionellen-Erkrankungen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen; zudem wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Bei Senioren und Menschen mit Vorerkrankungen können diese Erkrankungen schwer oder sogar tödlich verlaufen. Durch intensivere Überwachung und Beratungen zur Sanierung von Trinkwasserinstallationen hoffen wir, die Anzahl der Erkrankungen reduzieren zu können.

Die Ursachen für eine Verkeimung von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden sind vielfältig – beispielsweise unsachgemäße Sanierungsversuche. Dazu zählt die Rohrippenauskleidung vorhandener Wasserleitungen mit Epoxidharz. Die Folge lassen sich derzeit eindrücklich in einer größeren Wohneinheit beobachten: Aufkeimung (wahrscheinlich infolge Nährstoffeintrag) durch nicht vollständig auspolymerisiertes Epoxidharz, Korrosion mit Freisetzung von Schwermetallen, z.B. Blei, und Nachweis von Epoxidharzkomponenten im Trinkwasser. Da eine solche „Sanierung“ nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht, wird dringend davon abgeraten.

Invasive Stechmücken und andere exotische Einwanderer

Seit 2014 kann die Asiatische Buschmücke in der Region in ununterbrochener Folge nachgewiesen werden – auch 2017. Diese fremdländische Stechmücke dürfte sich somit bei uns etabliert haben. Im August 2017 wurde erstmals die Asiatische Tigermücke im Nachbarkreis Karlsruhe in einem Gewerbegebiet beobachtet. Bekämpfungsmaßnahmen wurden eingeleitet und es ist noch nicht klar, ob sich eine überlebensfähige Kolonie etablieren wird. Im Enzkreis und in Pforzheim wurde bislang kein Tigermückenfund bekannt.

Dafür erhielt das Gesundheitsamt zwei andere exotische Einwanderer zur Bestimmung – die aber keine wesentliche gesundheitliche Bedeutung haben: einen Hundertfüßer (Spinnenläufer) aus dem Mittelmeergebiet und eine größere Spinne (Kräuseljagdspinne) aus derselben Region. Letztere kann zwar auch den Menschen beißen, die Folgen sind bei gesunden Menschen jedoch vergleichbar mit einem Bienenstich und relativ harmlos.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen

Im Laufe des Jahres konnte die Selbsthilfekontaktstelle 255 selbsthilfeinteressierten Bürgern/innen weiterhelfen, am häufigsten telefonisch. Sowohl im Bereich somatischer als auch bei psychischen Erkrankungen gab es deutlich mehr Anfragen von Frauen – bei psychischen Themen waren es mehr als doppelt so häufig Frauen als Männer.



2017 unterstützte KISS den Aufbau von Selbsthilfegruppen u.a. von Menschen mit beginnenden kognitiven Beeinträchtigungen, Menschen mit Epilepsie, Messies und Angehörigen von Messies, Suizid-Trauernden und von Kriegskindern; neu ist auch eine „Angehörigengruppe hochbegabtes Kind“.

Die Zusammenarbeit mit der Klinikzeitschrift „Klinik aktuell“ für die beiden Enzkreis-Kliniken wurde weitergeführt. Das viermal jährlich erscheinende Magazin ermöglicht regionalen Selbsthilfegruppen, sich ausführlich vorzustellen und auf sich aufmerksam zu machen. Die Kooperation mit einem der Pforzheimer Krankenhäuser wurde ausgebaut: Hier schlägt die Kontaktstelle für die regelmäßigen Arztvorträge thematisch passende Selbsthilfegruppen als Kooperationspartner vor und vermittelt die Kontakte.

Suchtprävention

Gemäß den Empfehlungen des Sozialministeriums wurde zusammen mit der Stadt Pforzheim 2017 ein Kommunales Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe (KNS) gegründet. 26 Institutionen haben den Kooperationsvertrag unterschrieben und bilden die Mitgliederversammlung.

Das Präventionstheater „Von Menschen und anderen Mäusen“ thematisiert witzig, spannend und informativ den Sinn und Unsinn des Gebrauchs von digitalen Medien und soll die Individualität von Jugendlichen ab 12 Jahren im Umgang mit Smartphone und Co fördern. Vor insgesamt 315 Schülern/innen wurde das Stück je zwei Mal in der Osterfeld-Realschule und in der Wilhelm-Ganzhorn-Werkrealschule in Conweiler aufgeführt. Die Veranstaltung wurde von der AOK Nordschwarzwald finanziell unterstützt.

Der Themenabend „Sucht im Alter“ am 28.11.2017 im PZ-Forum, eine Kooperation mit dem Arbeitskreis Sucht im Alter, richtete sich vor allem an Pflegekräfte, Fachkräfte in der Altenfürsorge und an Betroffene und deren Angehörige. Der Abend begann mit dem Bühnenstück „Alte Hasen kehren besser“. Im Anschluss diskutierten Fachkräften aus der Medizin, der Altenpflege und der Suchtberatung auf dem Podium und mit dem Publikum.

Amt 30: Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Topographische Aufnahmen

Im Bereich der Ingenieur- und Sondervermessung wurden 2017 die Außenanlagen der kreiseigenen Schulen dreidimensional erfasst, sämtliche Oberflächen ermittelt und nach ihrer Beschaffenheit kategorisiert. Diese Geländeaufnahmen dienen als Grundlage für Neu- oder Umplanungen und als Grundlagen für zukünftige Ausschreibungen.

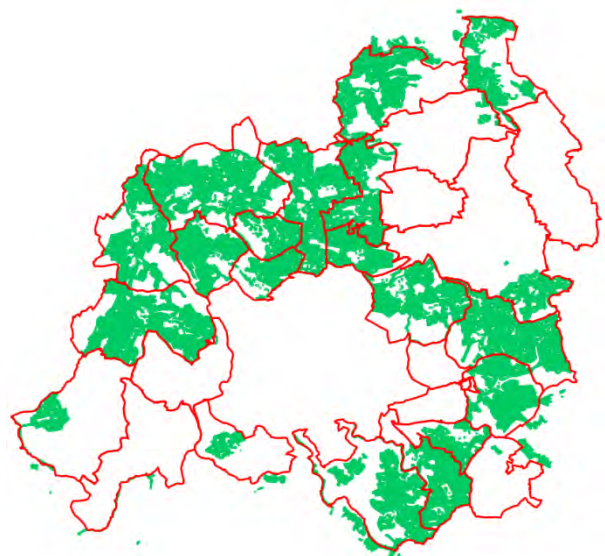


Im Zusammenhang mit dem Neubau der Westtangente in Illingen sollte als Ersatzmaßnahme eine Gewässeraufwertung der Metter in der Nähe der Gemarkungsgrenze Schützingen zu Gündelbach realisiert werden. Für die Planung wurden vorab eine umfassende Geländeaufnahme durchgeführt sowie Querschnitts-Profile des Bachbetts gemessen.

Bodenschätzung

Zweck der Bodenschätzung ist es, für die Besteuerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen einheitliche Bewertungsgrundlagen zu schaffen. Sie dient jedoch auch anderen Zwecken, z.B. der Agrarordnung, dem Bodenschutz und Bodeninformationssystemen. Dabei wurden von den landwirtschaftlichen Sachverständigen bei den Finanzämtern die Böden auf ihre Ertragsfähigkeit, Beschaffenheit, klimatischen Verhältnisse, Wasserverhältnisse und ihre räumliche Abgrenzung untersucht.

Die Bodenschätzung geht auf ein Gesetz aus dem Jahre 1934 zurück – dementsprechend hat man es bei der Erfassung überwiegend mit alten Planunterlagen zu tun. Nachdem 2013 das Liegenschaftskataster in die digitale Form ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem) überführt wurde, werden nun die analogen Pläne erfasst und digital im zentralen System von ALKIS gespeichert.



Dazu werden die historischen Pläne des Finanzamtes eingescannt, georeferenziert, die Inhalte digital erfasst und gespeichert. Parallel dazu wird vom Finanzamt die Aktualität geprüft und gegebenenfalls korrigiert. So steht am Ende ein hochwertiger

Datenbestand. Insgesamt sind über 600 Pläne zu erfassen. Da inzwischen über die Hälfte der Gemarkungen erfasst sind, wurde entschieden, die Bodenschätzung im dvv.webGIS darzustellen. Somit steht den Fachämtern und den Gemeinden eine zusätzliche Informationsquelle zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Servicestelle

Das Archiv der Servicestelle des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung beinhaltet verschiedene Vermessungsschriften, die in ihrer Gesamtheit die Liegenschaftskatasterakten bilden. Diese Akten stehen dort während der Sprechzeiten jedem Grundstückseigentümer, öffentlich bestelltem Vermessungsingenieur und sonstigen Personen, die ein berechtigtes Interesse zur Einsicht haben, bereit. Es handelt sich hierbei um ein Arbeitsarchiv, welches somit nicht nur von den Mitarbeitern des Amtes ständig benutzt wird.



Bei der täglichen Arbeit ist es immer wieder erforderlich, auf ältere oder gar die ursprünglichen Vermessungsschriften zurückzugreifen. Auch die Umstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters seit Anfang 2018 auf ein neues Koordinatensystem ändert nichts an der Arbeit der Servicestelle. Unverändert hoch ist nach wie vor die Anzahl der Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster (siehe Datenteil). Durch die inzwischen beendete Grundbuchamtsreform wird der Bedarf an Auskünften noch verstärkt, da das nun beim Amtsgericht in Maulbronn angesiedelte Grundbuchamt Grundstückseigentümer bei detaillierten Nachfragen gerne an das Vermessungsamt verweist.

Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung)

Mit der Herstellung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der A 8 haben bereits ab Oktober 2016 die Arbeiten begonnen. Für weitergehende vorbereitende Bautätigkeiten hat die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung in Karlsruhe 2017 zwei weitere vorläufige Anordnungen zur Besitzregelung erlassen, die sich bis weit in das Jahr 2018 hinein auswirken werden. Zur Vorbereitung der vorläufigen Anordnung und des Grunderwerbs im Bereich Igelsbach-



weg/Hörnleweg und Enzberg am Hangaufstieg Richtung Karlsruhe fand im Juli 2017 eine gut besuchte Informationsveranstaltung für die dortigen Eigentümer statt, denen Angebot für die von der A 8 benötigten Flächen unterbreitet wurde. Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass nahezu alle Flächen in diesem Bereich freihändig erworben werden können. Die Arbeiten dazu erstrecken sich jedoch bis weit in 2018 hinein. Außerdem erfolgen hier in der Zeit vom Oktober 2017 bis Februar 2018 die notwendigen Rodungsarbeiten.

Flurbereinigung Illingen

Die Frage „Ist eine Flurneuordnung auf Gemarkung Illingen sinnvoll?“, stellte sich die Gemeindeverwaltung Illingen bereits im Jahr 2013. Das Instrument Flurneuordnung ist der Gemeinde durch das mittlerweile abgeschlossene Verfahren Illingen-Schützingen (DB) bestens vertraut. Hier hatte man die vielfältigen Möglichkeiten, welche eine Flurneuordnung bietet, kennen und nutzen gelernt. Deshalb fanden bereits vor dem Jahr 2017 mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen und Gespräche mit Eigentümern, Bewirtschaftern aber auch Interessensverbänden statt.



Im Hinblick auf eine umfassende Bürgerbeteiligung entschied man sich Anfang 2017 gemeinsam mit der Gemeinde zu einer schriftlichen Meinungsumfrage. 850 Eigentümer wurden angeschrieben; der Rücklauf lag bei 68 %. Am 28.03.2017 wurde gemeinsam mit anderen Fachbehörden ein Informationstag in Illingen veranstaltet. Wenig später wurde in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung mit einer klaren Mehrheit von 15:1 beschlossen, dass die Gemeinde einen Antrag zur Durchführung einer Flurneuordnung stellt.

Aufgrund eines Bürgerbegehrens gegen das Flurneuordnungsverfahren fand jedoch am 03.12.2017 ein Bürgerentscheid statt, der den Gemeinderatsbeschluss deutlich kippte. Die Gemeinde Illingen hat daraufhin Ihren Antrag auf ein Flurneuordnungsverfahren zurückgenommen.

Aufgrund eines Bürgerbegehrens gegen das Flurneuordnungsverfahren fand jedoch am 03.12.2017 ein Bürgerentscheid statt, der den Gemeinderatsbeschluss deutlich kippte. Die Gemeinde Illingen hat daraufhin Ihren Antrag auf ein Flurneuordnungsverfahren zurückgenommen.

Aktionswoche Geodäsie

Unter dem Motto „Faszination Erde – Deine Zukunft“ startete 2017 die erste landesweite Aktionswoche Geodäsie unter der Schirmherrschaft



von Minister Peter Hauk. Mit der neu ins Leben gerufenen Aktionswoche sollen das Wirkungsfeld der Geodäsie in der Öffentlichkeit bekannter und die Arbeit von Vermessern gegenüber den Bürgern/innen transparenter gemacht werden. Gleichzeitig soll anhand hautnah erlebter Praxistätig-

keiten vermittelt werden, wie interessant und abwechslungsreich sich die Arbeit eines Geodäten gestaltet, um somit auch aktiv für Berufsnachwuchs zu werben.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Enzkreis besuchte in diesem Rahmen die Johann-Christoph-Blumhardt-Schule in Lomersheim. Der Schulhof und angrenzende Grünflächen wurden kurzerhand zum Übungsgelände umfunktioniert. Während



sich die Schüler in kleinen Gruppen durch die Übungen arbeiteten, wurden sie mit praktischen Informationen und theoretischem Hintergrundwissen versorgt. Von der Verwendung einer Kreuzscheibe und eines Maßbands über Tachymeter-Messungen hin zu modernsten globalen Satellitennavigation wurde eine vielfältige Palette an Themen abgedeckt. Die Teilnehmer erhielten so auch ein Bild der geschichtlichen Entwicklung der Vermessung.

Um die Höhe des Schulhofes zu bestimmen, wurde den Teilnehmern auch das sogenannte „Nivelliergerät“ vorgestellt und der Umgang damit vorgeführt. Am besten kam jedoch die Körpergrößenmessung an: Hier wurde mit moderner Technik ganz genau ermittelt, wie groß die Schüler/innen sind. Dafür mussten Winkel und Strecken mit einem Tachymeter gemessen werden. Wie man unabhängig von den gezeigten technischen Geräten auch mit einfachen Mitteln selbst Vermessung betreiben kann, erfuhren die Jugendlichen anhand eines Experiments: Sie schätzten durch zuvor geeichte Schritte eine Streckenlänge ab und überprüften die Richtigkeit ihres Ergebnisses anschließend mit einem Maßband. Zum Abschluss durften die Jugendlichen mit einer GPS-Antenne, also mittels Satellitennavigation, ähnlich wie bei Geocaching, einen Schatz suchen und bergen.

Ausblick

Die Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten wird einen neuen Aufgabenschwerpunkt bilden. Im Geodatenzentrum wird der Aufbau der GDI im Landratsamt gemeinsam mit den anderen Ämtern weiter vorangehen. Dazu bildet das Pilotprojekt zur Bereitstellung von Bebauungsplänen in einem von der EU geforderten Dateiformat in Kooperation mit den Gemeinden einen weiteren Schwerpunkt. Darüber hinaus ist die Ausbildung unseres Berufsnachwuchses eine wichtige Aufgabe. Im Bereich Flurneuordnung werden die Verfahren weiterhin von der Gemeinsamen Dienststelle bearbeitet, ab 2018 allerdings mit alleinigem Sitz in Karlsruhe.

Amt 31: Forstamt**Kartellverfahren**

Im Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg gibt es noch kein endgültiges Urteil. Dennoch strebt das Land die Aufteilung der Bewirtschaftung von Staatswald und Kommunalwald zum 1. Juli 2019 an. Hierzu wird



für den Staatswald eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Auf Kreis- bzw. Kommunalebene muss deshalb für den Kommunalwald eine gesonderte Lösung gefunden werden.

Im Enzkreis wird ein interkommunaler Zusammenschluss angestrebt, dessen genaue Rahmenbedingungen allerdings noch ausgearbeitet werden müssen. Das Forstamt arbeitet in enger Abstimmung mit anderen Teilen des Landratsamts und unter Einbeziehung kommunaler Vertreter an einer Gesamtlösung für den Kommunalwald im Enzkreis. Sowohl für die Umstrukturierung der Bewirtschaftung im Staats- als auch im Kommunalwald wurden auf Landes- bzw. Kreisebene Arbeitsgemeinschaften (AGs) eingesetzt.

Die wichtigsten Ziele für die Umstrukturierung sind:

- Umsetzung des geänderten Landeswald-Gesetzes im Forstbereich auf der Ebene des Landratsamts;
- organisatorische, personelle und finanzielle Neugestaltung der Forstorganisation im Landratsamt bzw. unter dessen Mitwirkung bei möglichst weitgehender Beibehaltung der bisherigen Kooperation der Waldbesitzer und des Enzkreises sowie des bisherigen Leistungsumfangs bei Betreuung und Bewirtschaftung;
- Prüfung von Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Forstorganisation im Enzkreis, um eine stabile und zukunftsfähige Aufbau- und Ablauforganisation zu etablieren;
- Schaffung attraktiver und zukunftsfähiger Perspektiven für die Forstamtsmitarbeiter/innen von Kreis und Gemeinden.

Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

2016/2017 wurde in Zusammenarbeit mehrerer Revierleitenden und der Pressestelle ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit des Forstamtes entwickelt, das im vergangenen Jahr bereits in weiten Teilen umgesetzt wurde. Die Ziele dabei waren

- Schaffung von Toleranz und Verständnis für unsere Arbeit, die sich in Spannungsfeldern wie Naturschutz, Denkmalschutz, Verkehrssicherung etc. bewegt;
- Information der Bevölkerung und der Gemeinden (Kunden und Empfänger der Dienstleistungen für den Wald) über die Arbeit im Forstamt;
- Vorbeugen von Ärgernissen und Reduktion von Nachfragen bei speziellen Themen wie Jagd, Sperrungen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen etc.

Das Konzept sah unter anderem eine Presseserie und eine Artikelserie für die Gemeindeblätter mit einer mindestens monatlichen Veröffentlichung eines Beitrags über aktuelle Arbeiten bzw. Themen im Forst vor. Die Presseserie konnte mit der Pforzheimer Zeitung umgesetzt werden und umfasste mehr als ein Dutzend Waldbegehungen mit Redakteuren und Revierleitern/innen. Alle erschienenen Artikel und Pressemitteilungen hatten eine hohe Qualität und die Rückmeldungen dazu aus der Bevölkerung waren durchweg positiv.

Zur Unterstützung der Waldpädagogik erhielt jeder ForstBW-Betriebsteil im Frühjahr 2017 eine Waldbox. Die Waldbox ist ein Anhänger, gefüllt mit Material und Ausrüstung für waldpädagogische Führungen. Die Ausrüstung ist gut durchdacht und wird mit Themenvorschlägen, einem Handbuch und einer Internetpräsenz begleitet.



Susanne Schletter und Andreas Roth vom Forstamt (rechts) nehmen die Waldbox entgegen von Minister Peter Hauk.

Dadurch ist die Waldbox auch von waldpädagogischen Laien gut nutzbar. Waldpädagogik ist im Enzkreis mit dem Waldmobil und vielen waldpädagogischen Einrichtungen in Hütten und Bauwagen bereits gut aufgestellt. Die Waldbox ist eine hervorragende Unterstützung und macht aufwändige Abstimmungen unter den Waldpädagogen bei Doppelbelegungen des Waldmobils unnötig.

2017 wurde bei den Waldführungen ein Rekordhoch erreicht. Dies liegt daran, dass das waldpädagogische Angebot des Forstamtes sich inzwischen an vielen Grundschulen im Kreis etabliert hat und dass der Enzkreis für die Waldpädagogik das erforderliche Personal bereitstellt. Das Waldpädagogik-Angebot kommt sehr gut an und die Nachfrage steigt kontinuierlich.

Jagd und Wildtiermanagement

Nach einem Jagdunfall im Jahr 2016, bei dem ein Jagdhund überfahren und getötet worden war, wurde 2017 verstärkt auf die (Verkehrs-) Sicherheit bei Drückjagden Wert gelegt. Dazu wurden vielbefahrene Straßen während der Drückjagd gesperrt. Wenn dies nicht möglich war, wurden Geschwindigkeitsbegrenzungen ausgeschildert und durch den Einsatz von Blitzern kontrolliert. Umgesetzt wurde die Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrs- und Ordnungsamt.

Die Ansprüche an das Jagd- und Wildtiermanagement steigen, zukünftige Handlungs- und Aufgabenfelder werden sich zum Thema „Wolf“ sowie durch die drohende Gefahr der afrikanischen Schweinepest ergeben.

Verkehrssicherung

Auch die Ansprüche an die Verkehrssicherung steigen – vor allem in Bereichen, wo z. B. sehr alte oder erkrankte Bäume stehen oder wo Naturschutz- bzw. Totholzkonzepte umgesetzt werden. Dort sind genauere und sorgfältigere Kontrollen des Baumbestandes vorgeschrieben. Das Beseitigen von Bäumen in Straßennähe erfordert große Vorsicht und verursacht hohen Koordinierungs- und Arbeitsaufwand.



Amt 32: Landwirtschaftsamt

Landwirtschaftliche Produktion

Nach den erheblichen Wetterkapriolen im Jahr 2016 setzte sich dies 2017 nahtlos fort: War das Frühjahr 2016 viel zu nass und kühl, folgte 2017 außer dem Januar ein milder Winter mit wenig Niederschlägen und ein überaus warmer März mit einer schnellen Vegetationsentwicklung. Die erheblichen Nachtfröste mit über minus 7 Grad in der Nacht auf den 20. April richteten dann erhebliche Schäden vor allem in den Sonderkulturen an.

Der schon im Winter beginnende Wassermangel setzte sich bis Ende des sehr warmen Junis fort. Die durchwachsene Getreideernte leitete dann eine Phase ein, in der häufige Niederschläge zu verzeichnen waren, was für die Herbstkulturen und die frostgeschädigten Reben sehr gut war. Nur die Monate Juli, Oktober und November waren niederschlagsreich, so dass im Jahr insgesamt deutlich unterdurchschnittliche Niederschläge fielen. Die kühleren letzten Monate des Jahres sorgten dafür, dass trotz des warmen Frühjahrs die Gesamtwärmesumme im Enzkreis im Mittel lag.

Insgesamt brachte das Jahr den Landwirten eine über alle Kulturen betrachtet leicht unterdurchschnittliche Ernte, wobei speziell die Reben die Frühjahrsfröste besser ausgleichen konnten als zunächst befürchtet. Gestiegene Milch- und Fleischpreise bei allerdings weiterhin niedrigen Getreidepreisen führten zu einer leichten Erholung der Einkommenslage bei vielen Betrieben. Für die Weinbaubetriebe bleibt zu hoffen, dass die kommenden Jahre die schlechte Einkommenssituation ausgleichen.

Frostbeihilfe

Aufgrund der gravierenden Schäden im Obst- und Weinbau durch den Frosteinbruch Mitte April beschloss die Landesregierung, die geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe mit einem finanziellen Hilfsprogramm („Frosthilfe 2017“) zu unterstützen. Ab September konnten die Betriebe beim Landwirtschaftsamt Förderanträge stellen und mussten dabei genau



Frostschaden an Reben

belegen, dass die Erträge den langjährigen Durchschnitt um mehr als 30 % unterschritten, was erst nach der Ernte und der endgültigen Ertragsfeststellung möglich war. Die Bearbeitung und Prüfung ist inzwischen soweit abgeschlossen, dass die Hilfen demnächst ausgezahlt werden können.

Bio-Musterregion

Ende Juli wurde entschieden, dass sich der Enzkreis als Bio-Musterregion im Rahmen des Wettbewerbs des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Baden-Württemberg (bis Ende November) bewirbt. Mehr biologisch wirtschaftende Betriebe, eine bessere Vermarktung mit stärkerer Vernetzung und deutlich mehr regionale Bio-Produkte im Handel und im Einkaufskorb der Verbraucher sind die Ziele der Bewerbung. Bei dem Wettbewerb kann in jedem der vier Regierungsbezirke eine Region zur Bio-Musterregion ernannt werden. Ende Januar 2018 erhielt der Enzkreis den Zuschlag in Nordbaden.



Workshop zur Bewerbung als Bio-Musterregion

Ab Anfang August wurde mit Unterstützung des Büros finep aus Esslingen ein Konzept nach Maßgabe des MLR entwickelt. Im Rahmen einer „Ideenschmiede“ wurde in zwei Workshops mit Vertretern aus dem ökologischen Landbau, Verarbeitern und Vermarktern von Bioprodukten sowie aus Gastronomie, Naturschutz, Wirtschaft und Wissenschaft eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Darauf basierend wurden

sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung erarbeitet und ein Konzept erstellt, in dem auch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit aller Beteiligten in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen ein wesentlicher Bestandteil ist.

Das Land fördert für drei Jahre zu 75 % eine/n „Regionalmanager/in“. Über dieses Regionalmanagement werden ab Mitte 2018 gemeinsam mit den mehr als zehn Kooperationspartnern die im Konzept skizzierten Prozesse in Gang gesetzt, um die Ziele gemeinsam, gebündelt und koordiniert in der Region zu erreichen.

Enzkreis-Genusskiste

Für die Enzkreis-Genusskiste wurde ein Marketingkonzept erarbeitet, das dieses Angebotes der Bevölkerung noch



Präsentation der Genusskiste im Café „Tante Käthe“

„schmackhafter“ machen soll. Die Maßnahmen sollten kostenneutral sein, was mit Unterstützung intern und durch Pressearbeit erreicht wurde. Die Nachfrage nach der Genusskiste beim Café „Tante Käthe“ (ein „Café und Mehr“) in Pforzheim-Eutingen konnte deutlich gesteigert werden. Das Marketingkonzept sieht weitere Angebote im gesamten Kreisgebiet vor und soll sukzessive umgesetzt werden.

EU-Ausgleichsleistungen

Nach der sehr schwierigen Einführung der graphischen Antragstellung in FIONA 2016 war dies im Jahr 2017 durch die teilweise vorliegenden Antragsgeometrien etwas leichter. Zwar gab es bei den Schnittstellen der verschiedenen EDV-Programme, die zur Gesamtbearbeitung und Vor-Ort-Kontrolle nötig sind, noch verschiedene Probleme, insgesamt konnten die Direktzahlungen als wesentlichster Teil der EU-Ausgleichsleistungen im Dezember 2017 an 96 % der Antragsteller ausgezahlt werden. Lediglich durch die Mehraufwendungen in den Vor-Ort-Kontrollen ergaben sich noch erhebliche Probleme in der Gesamtabwicklung. Die restliche Bearbeitung der sonstigen Förderprogramme wird bis März 2018 rechtzeitig zur Annahme des neuen Antrags erfolgen.

Streuobstförderung

Im Jahr 2017 wurden im 11. Fachwartkurs 24 neue Fachwarte ausgebildet. Diese Ausbildung ist eine fundamentale Säule zum Erhalt des Streuobstes, da die Fachwarte vor Ort zum einen Bäume pflegen und zum anderen ihre Kenntnisse an die Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine weitergeben und diese unterstützen. Die Fachwarte sind in der Fachwartevereinigung Enzkreis-Pforzheim zusammengeschlossen, die 2017 ihr 20jähriges Bestehen feiern konnte.



Gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband und der unteren Naturschutzbehörde wurde damit begonnen, ein neues Streuobsterhaltungskonzept zu entwickeln, um langfristig den dauerhaften Erhalt und die Pflege der Streuobstwiesen zu sichern.

Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Gläsernen Produktion fanden 19 Veranstaltungen mit mehr als 6.000 Besuchern statt. Vom klassischen Tag der offenen Tür auf einem landwirtschaftlichen oder einem Nahrungsmittel verarbeitenden Betrieb über Walking-Weinproben, Feldrundfahrten oder Brunch auf dem Bauernhof bis zu Kindergarten- und Schulführungen reichte dabei die Palette.

Das Kinderhaus in Straubenhardt-Schwann wurde als erste Einrichtung im Enzkreis zum dritten Mal mit dem BeKi-Zertifikat ausgezeichnet. Die Kita an der Arcus Klink erhielt diese Auszeichnung

zum ersten Mal. Beide Einrichtungen zeigen überdurchschnittliches Engagement in ihrem pädagogischen Konzept der Ernährungsbildung.

Der 17. Lernzirkel in der Eingangshalle des Landratsamts stand unter dem Motto „Milch mit allen Sinnen erleben“. 3. und 4. Klassen konnten hier über vier Wochen das Thema Milch und Milchprodukte intensiv bearbeiten.



Lernzirkel für Grundschulklassen im Landratsamt

Umzug des Landwirtschaftsamtes

Ende Januar 2017 erfolgte der Umzug des Landwirtschaftsamtes in die Stuttgarter Straße 23 auf der Wilferdinger Höhe. Gemeinsam mit dem Verbraucherschutz- und Veterinäramt ist diese neue Außenstelle des Landratsamts der Hauptanlaufpunkt für die Landwirte im Enzkreis und der Stadt Pforzheim bei verwaltungs- und produktionstechnischen Fragen und Anliegen.



Die Mitarbeiter des Landwirtschaftsamts in den neuen Räumen auf der Wilferdinger Höhe

Amt 33: Verbraucherschutz- und Veterinäramt

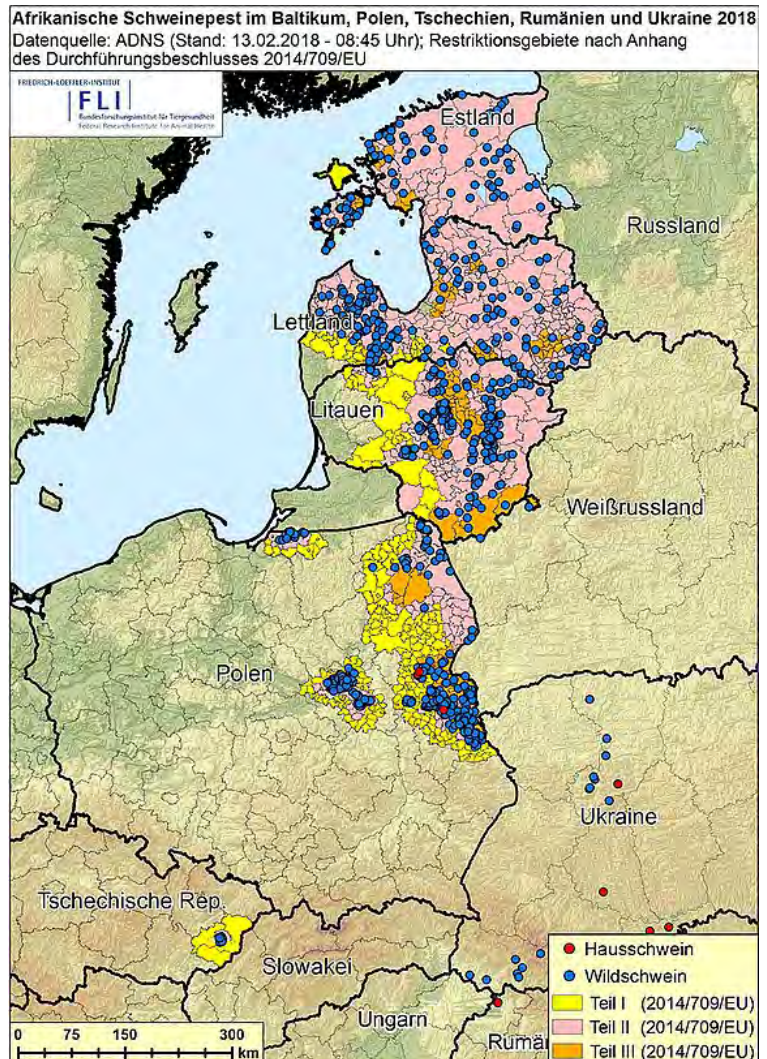
Afrikanische Schweinepest

2014 erreichte die Afrikanische Schweinepest (ASP) die Ostgrenze der Europäischen Union. Seither sind in den baltischen Staaten und Polen tausende Wildschweine, aber auch Hausschweine dieser Tierseuche zum Opfer gefallen. Allein 2017 wurde der Erreger der ASP bei 3.653 Wild- und bei 122 Hausschweinen nachgewiesen. Im Juni 2017 wurde im Osten der Tschechischen Republik bei tot aufgefundenen Wildschweinen die ASP festgestellt, im August bei zwei Hausschweinen in Rumänien. Spätestens seit dem Auftreten in Tschechien greift die Angst vor einem Seuchenausbruch in Deutschland um sich.

Um eine Einschleppung nach Deutschland zu verhindern, wurden in der zweiten Jahreshälfte 2017 verschiedene

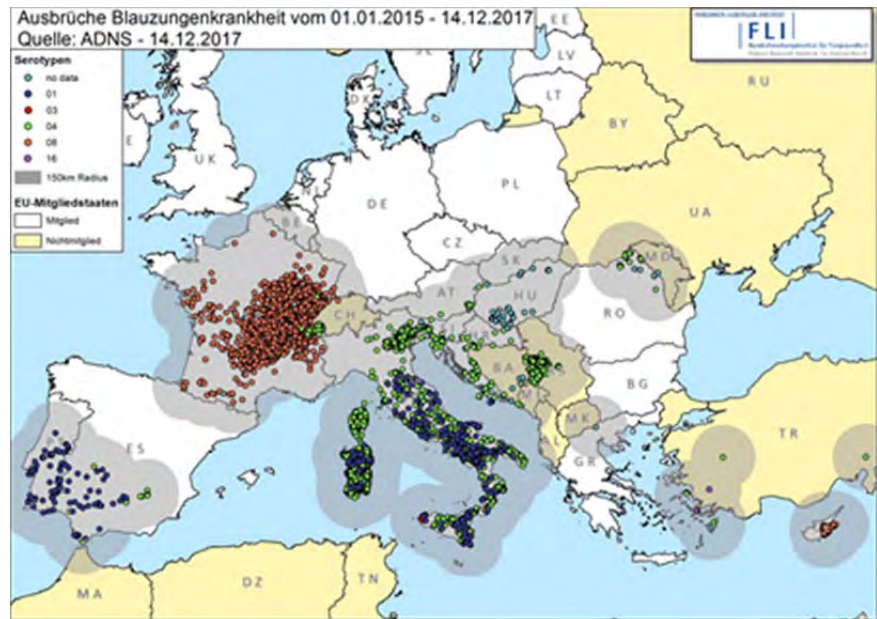
Vorbeugemaßnahmen ergriffen, darunter Kampagnen zur Information des Güter- und Personentransportgewerbes entlang der Transitstrecken und ein verstärktes Monitoring für Wildschweine.

Zur generellen Vorbeugung im Wildtierbereich bietet sich die Einrichtung von Verwahrstellen zur seuchenhygienischen Sammlung von Aufbruch und von verendeten Tieren an. Im Enzkreis sind zu diesem Zweck schon seit 2008 vier Verwahrstellen (in Königsbach-Stein, Maulbronn, Straubhardt und Tiefenbronn) eingerichtet, die eine geordnete Entsorgung ermöglichen. Im Falle der ASP wird das Risiko einer Weiterverbreitung der Seuche in der Wildschweinpopulation durch diese Maßnahmen erheblich reduziert. Darüber hinaus sind 2017 Bestrebungen angelaufen, die eine erhebliche Reduzierung des Wildschweinbestands zum Ziel haben. Zeitgleich wurde die Zahl der Untersuchungen auf den Erreger der Afrikanischen Schweinepest und der Klassischen Schweinepest deutlich erhöht. Für 2018 sind weitere Maßnahmen wie die Erarbeitung von Notfallplänen vorgesehen.



Blauzungenkrankheit

Unaufhaltsam bewegt sich der Erreger der Blauzungenkrankheit aus südwestlicher und südöstlicher Richtung auf Deutschland zu. Hierbei handelt es sich jedoch um zwei unterschiedliche Erregerstämme: Die BT-8-Variante hat ihren Schwerpunkt in Frankreich und wirkt sich durch die



Restriktionsmaßnahmen bereits auf den westlichen Teil Baden-Württembergs aus. Die BT-4-Variante, die sich über den Balkan und Italien bis nach Österreich vorgearbeitet hat, ist Mitte 2017 auch im Osten Frankreichs angekommen.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine Viruserkrankung von Wiederkäuern, die mit Fieber und Schwellungen im Kopfbereich (blaue Zunge) sowie Lahmheiten einhergeht. Das krankmachende Virus (Bluetongue-Virus) wird von einer Stechmückenart verbreitet, die vor allem am späten Abend, nachts und am frühen Morgen aktiv ist. Eine direkte Ansteckung von Tier zu Tier erfolgt nicht. Zum Schutz der Wiederkäuerbestände wurden in den Jahren 2016 und 2017 Impfprogramme durchgeführt, die auch 2018 empfehlenswert sind. Die Teilnahme an derartigen Impfaktionen ist jedoch für die betroffenen Tierhalter freiwillig.

Vogelgrippe

Zu Beginn des Jahres 2017 bestand die Hoffnung, dass die seit November 2016 bestehende Aufstallungspflicht für Geflügel zum 31.01.2017 enden würde. Aufgrund der Situation wurde sie dann jedoch zunächst bis zum 15. März und dann risikoorientiert und mit deutlich reduzierter Gebietskulisse (zu der der Enzkreis nicht gehörte) bis zum 20. April verlängert. Damit endeten die massiven Beeinträchtigungen in der Geflügelzucht, die Deutschland im Zuge der Vogelgrippe (auch Geflügelpest oder aviäre Influenza genannt) zum wiederholten Mal betrafen.

Nach wie vor sind die 2016 erlassenen Biosicherheitsmaßnahmen der wesentliche Schutzmechanismus für den Tierhalter, um eine Übertragung des Vogelgrippevirus auf heimische Bestände zu verhindern. Zentraler Bestandteil der staatlichen Schutzmaßnahmen wird die Aufstallungspflicht in Phasen eines erhöhten Infektionsdrucks bleiben.

Tierschutzrechtliche Kontrollen

Mehr als 120 tierschutzrechtliche Anzeigen wurden 2017 erstattet. Dabei reicht die Palette nicht artgerechter Tierhaltung von Schmutz, Unrat, massenhaft Kot und Urin bis hin zu unterernährten oder gar toten Tiere – Arbeitsalltag, wenn nach tierschutzrechtlichen Anzeigen die Haltungsbedingungen von Tieren überprüft werden. Die zunehmende Zahl von Tierschutzfällen, Dokumentationspflichten, aggressive Verhaltensmuster bei Tierbesitzern sowie die erforderlichen Nachkontrollen binden oftmals mehr Arbeitskraft in diesem Aufgabenbereich, als nominell zur Verfügung steht.

Seit Jahren zunehmend sind Tierhaltungen, bei denen die Missstände den Besitzern im Lauf der Zeit einfach „über den Kopf wachsen“. Ebenso steigt die Zahl jener Tierbesitzer, in deren Tierhaltung Mängel offensichtlich sind, die jedoch wenig Kritikfähigkeit und Einsicht zeigen, weshalb solche Fälle teilweise über einen sehr langen Zeitraum bearbeitet und begleitet werden müssen. Vereinzelt kann der Halter die tierschutzgerechte Haltung und Unterbringung seiner Tiere nicht langfristig gewährleisten. In diesen Fällen müssen die Tiere ihren Besitzern weggenommen und anderweitig artgerecht untergebracht werden. Im äußersten Fall können die zu ergreifenden Maßnahmen auch bis zu einem dauerhaften Tierhalteverbot reichen.

Erlaubnispflicht nach § 11 Tierschutzgesetz

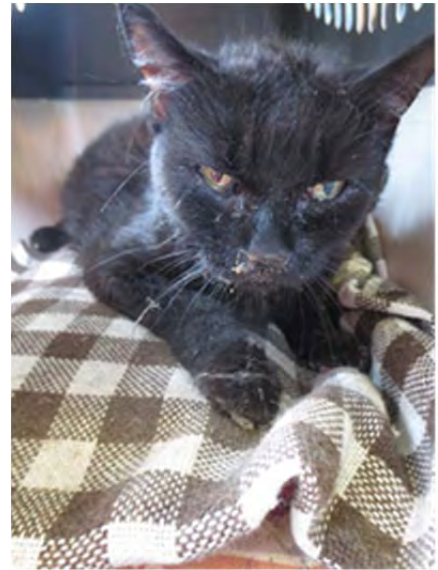
Mit der letzten Änderung des Tierschutzgesetzes wurde für Tätigkeiten wie „Hundetrainer“ eine Erlaubnispflicht eingeführt. Sie soll sicherstellen, dass Personen, die eine dieser Tätigkeiten gewerbsmäßig durchführen, über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die erforderlichen (Über-) Prüfungen sind aufwändig, da neben theoretischen und praktischen Prüfungen in bestimmten Fällen auch die Örtlichkeit begutachtet werden muss.

Mit dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) vom 12. Mai 2015 wurde anerkannten Tierschutzvereinen ein Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht bei tierschutzrechtlichen Entscheidungen und tierschutzrelevanten bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Vorhaben zum Halten von Tieren zu Erwerbszwecken eingeräumt. Seither ist vor der Erteilung einer Erlaubnis oder Genehmigung das sog. gemeinsame Büro, welches von den anerkannten Tierschutzorganisationen zur Koordinierung unterhalten wird, zu beteiligen. Sofern Anmerkungen zu der geplanten Erlaubnis oder Genehmigung eingehen, ist zu prüfen, inwieweit diese Anmerkungen berücksichtigt werden müssen.

Herrenlose und Fund-Tiere

Bei den Tieren, die als Fundtiere oder herrenlose Tiere aufgefunden werden, sind Katzen die nominell größte Gruppe. Die sog. „wilden Katzen“, herrenlose Tiere, die mit geringem Kontakt zum Menschen aufwachsen, stellen ein weit verbreitetes Problem dar. Die Population dieser Tiere

wächst auch im Enzkreis. Dies hat nicht nur für die Katzen selbst Folgen – oft sind sie von Krankheitserregern betroffen oder unterernährt – sondern kann sich auch auf die Umwelt auswirken. Immer wieder müssen Fangaktionen durchgeführt werden, um diese Tiere zu kastrieren. Dabei ist eine Vermittlung aufgrund der Scheu der Tiere nahezu aussichtslos, sodass sie letztlich an ihren Futterplatz zurückgebracht werden müssen.



Das Verbraucherschutz- und Veterinäramt hat in der Vergangenheit wiederholt Aktionen zur Aufklärung durchgeführt und ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Tierschutzorganisationen die drängenden Probleme zu lösen. Die grundlegende Maßnahme obliegt jedoch dem einzelnen Katzenbesitzer: Nur wer seine Katze/ seinen Kater kastrieren und kennzeichnen lässt, verhält sich verantwortungsbewusst.

Lebensmittelüberwachung

Insgesamt waren 2017 im Enzkreis 3.895 Lebensmittelbetriebe registriert – von hochspezialisierten Großunternehmen über kleine und mittlere Handwerksbetriebe bis hin zum Kiosk an der Ecke. In 52,5 % dieser Betrieben (1.922) wurden Kontrollen durchgeführt und zahlreiche Verstöße festgestellt: von Altverschmutzungen über Schimmelsporen bis hin zu Mäusekot, wie die Beispielbilder zeigen. Leider müssen die Lebensmittelkontrolleure zunehmend feststellen, dass nicht in allen Fällen ermahnende Worte und eine fachliche Beratung zur langfristigen Besserung ausreichen. In 50 Fällen wurden deshalb im Anschluss an die Kontrollen Bußgelder mit einer Gesamtsumme von 21.380 Euro erhoben. In weiteren 12 Fällen wurde eine gebührenpflichtige Verwarnung ausgesprochen. Sofern der Verdacht einer Straftat vorlag, wurde der Fall der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Folge diverser Bußgeldverfahren ist unter anderem eine Eintragung in das Gewerbezentralregister (2017: 35 Eintragungen), die weitreichende Folgen für den Betroffenen haben kann.





Ist davon auszugehen, dass sich die Ziele einer einwandfreien Lebensmittelherstellung mit einem Bußgeldverfahren nicht erreichen lassen, wird dies durch verwaltungsrechtliche Maßnahmen versucht. In Einzelfällen sind jedoch drastischere Maßnahmen erforderlich – eine Schließung des Betriebs. Erst nach der Beseitigung der Mängel und einer Überprüfung durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde kann dann die Produktion wieder aufgenommen werden.



Im Jahr 2017 wurden 895 risikoorientierte Einzelproben aus den Bereichen Lebensmittel, Rohstoffe und Zutaten sowie Bedarfsgegenstände, Tabak und Kosmetika erhoben. Neben den routinemäßig erhobenen Proben werden bei offensichtlichen Mängeln oder unklaren Sachverhalten (z.B. Kennzeichnung Verdachtsproben erhoben.

Gemäß der einschlägigen Verwaltungsvorschrift werden zudem ohne besonderen Verdacht jährlich 50 amtliche Lebensmittel-Proben je 10.000 Einwohner sowie 5 Proben je 10.000 Einwohner von Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen gezogen werden. Zusätzlich sind amtliche Proben im Rahmen bundes- oder landesweiter Überwachungsprogramme zu erheben, die teilweise nur mit einem erheblichen Zeitaufwand realisierbar sind, da die für die jeweilige Probe geforderte Spezifikation garantiert werden muss.

Fleischhygiene

Die Zahl der im Enzkreis geschlachteten Schweine hat sich wegen des Rückgangs an selbstschlachtenden Betrieben in den letzten zehn Jahren um mehr als die Hälfte reduziert; die Zahl der zu entnehmenden Proben im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) blieb wegen des im Enzkreis ansässigen Rinderschlachtbetriebs nahezu konstant. Im Jahr 2017 wurden ca. 800 Proben gezogen und an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt geschickt. Neben Proben von Schlachttieren, die auf Rückstände pharmakologisch wirksamer Substanzen untersucht werden, wurden auch Proben von Tieren im Erzeugerbetrieb, Honigproben, Eier und Fische der Untersuchung zugeleitet. Aufgrund der Betriebsstrukturen im Enzkreis fällt dem Landratsamt ein überproportionaler Anteil des Probenvolumens im Regierungsbezirk Karlsruhe zu.

Sofern im Rahmen der Untersuchung positive Befunde von Arzneimittelrückständen auffällig werden, ist die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde verpflichtet, Ermittlungen zur Ursache des Befundes einzuleiten und gegebenenfalls ein Verfahren gegen den Tierhalter zu eröffnen. Alle im Jahr 2017 aufgetretenen positiven Rückstandsbefunde betrafen Tiere oder Schlachttierkörper, deren Herkunft außerhalb des Enzkreises lag.

Export

501 Exporte von Waren, die den Regelungen des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches unterliegen, wurden 2017 in Länder wie Ägypten, Aserbaidshan, Mexiko oder Südkorea transportiert. Während innerhalb der Europäischen Union ein freier Warenverkehr herrscht, gelten im weltweiten Handel strenge qualitäts- und tierseuchenorientierte Regelungen, die auf den sog. „Health Certificates“ basieren. Diese Zertifikate werden von den amtlichen Tierärzten nach eingehender Prüfung der zu versendenden Waren ausgestellt. Aufgrund der starken Exportorientierung der im Enzkreis ansässigen Unternehmen auch im Bereich des Lebensmittelrechts ist davon auszugehen, dass die Exportabfertigungen auch in den nächsten Jahren auf diesem hohen Niveau bleiben werden.

Amt 34: Straßenverkehrs- und Ordnungsamt**Straßenverkehrsbehörde /****Verkehrsüberwachung**

Auch 2017 wurde die erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit der Straßenverkehrsbehörde zusammen mit der Polizei, den Straßenbaulastträgern und den Kreisgemeinden bei zahlreichen Verkehrsschauen und Ortsterminen fortgeführt. Viele verkehrsrechtliche, technische und bauliche Maßnahmen konnten initiiert, begleitet und verwirklicht werden. Beispielhaft seien hier erwähnt: die neuen Fußgängerampeln an der B10 bei Wilferdingen bzw. in der Ortsdurchfahrt von Maulbronn, mehrere Tempo-30-Abschnitte vor Schulen und Kindergärten sowie zahlreiche inner- und außerörtliche Regelungen für mehr Sicherheit und Ordnung in den Verkehrsabläufen. Durch die vorübergehende Einrichtung einer provisorischen Lückenampel am Diebkreisel konnten umleitungsbedingte, gefährliche Rückstaus bis auf die Autobahn bei der Anschlussstelle Heimsheim verhindert werden.



Die neue Fußgängerampel an der B10 bei Wilferdingen



Ampel-Zuflussregelung am Diebkreisel bei Frielzheim

Aufgrund von Lärmaktionsplänen und gesetzlichen Änderungen in der StVO erhöhte sich die Zahl von lärmschutz- und verkehrssicherheitsbedingten Tempo-30-Abschnitten in Ortsdurchfahrten des Enzkreises (ohne Mühlacker) auf mittlerweile 20; weitere werden 2018 folgen.

Bedeutende Umleitungsführungen – vor allem aufgrund größerer Baumaßnahmen wie an der B10 zwischen Wilferdingen und dem Ersinger Kreuz oder der L 565 in Conweiler – wurden routiniert geplant, abgestimmt und umgesetzt, sodass größere Belastungen der betroffenen Gemeinden und der Verkehrsteilnehmer trotz höchster Verkehrsmengen bestmöglich vermieden werden konnten.



Nächtliches Rangieren eines Turmteils am Windpark

Dem Trend folgend ist 2017 auch die Zahl der Ausnahmegenehmigungen für Schwer- und Großraumtransporte wieder deutlich gestiegen. Auf einer Pilotstrecke des Landes durch Pforzheim und den Enzkreis werden seit September Windkraftanlagen in über 600 Fahrten zum Windpark Straubenhardt transportiert und seit November erstmals durch ein Privatunternehmen begleitet und gesichert. Die

Bewegung von Turmteilen und Rotorflügeln mit bis zu 60m Länge bietet seither Nacht für Nacht ein beeindruckendes Schauspiel erfolgreicher Transportlogistik und fahrerischen Könnens.

Mit der seit 2016 verstärkten mobilen Geschwindigkeitsüberwachung und den fünf stationären Anlagen konnte der Enzkreis auch 2017 deutliche Erfolge im Kampf gegen überhöhte Geschwindigkeit als Hauptunfallursache vorweisen. Die Kontrolleure waren mit rund 4.700 Stunden um 9 % häufiger im Einsatz als im Vorjahr und um 35 % häufiger als noch 2015. Gegenüber der 2016 bereits niedrigen Beanstandungsquote von 4,7 % sank der Wert nochmals auf nun 4,1 %. Der konzeptionelle Schwerpunkt des Enzkreises auf der mobilen Verkehrsüberwachung wirkt somit auch im langfristigen Trend äußerst erfolgreich: Denn Verkehrsteilnehmer rechnen hier flächendeckend mit Geschwindigkeitskontrollen, weshalb durchschnittlich mittlerweile nur noch 41 von 1.000 Fahrern zu schnell unterwegs sind.

Im Juli 2017 gab ein neuer Baustein des Überwachungskonzepts sein Debüt: Die teilstationäre Mess-Anlage mit dem charmanten Modellnamen „Sonja“ kam dreimal für mehrere Tage hintereinander zum Einsatz: In den Ortsdurchfahrten von Stein, Dürrn und Mönshheim sorgte sie für deutlich mehr Beachtung geltender Tempo-30-Abschnitte. Die Messtechnik kann auf einem geschützten Anhänger über einen längeren Zeitraum, rund um die Uhr und in beiden Fahrtrichtungen „blitzen“ und anschließend an einem anderen Standort verwendet werden. Nach ausschließlich positiver Resonanz aus der Bevölkerung und täglich bis zu 175 Beanstandungen soll Sonja 2018 innerorts noch häufiger eingesetzt werden.



„Sonja“ im Einsatz vor der Grundschule in Dürrn

Nach ausschließlich positiver Resonanz aus der Bevölkerung und täglich bis zu 175 Beanstandungen soll Sonja 2018 innerorts noch häufiger eingesetzt werden.

Fahrerlaubnisbehörde und Kfz-Zulassungsbehörde

Wie im Vorjahr stiegen auch 2017 die Fallzahlen im Bereich des Fahreignungsbewertungssystems (+ 39 %) sowie bei der Eignungs- bzw. Befähigungsüberprüfung von Inhabern einer Fahrerlaubnis (+ 29 %). Die Zahl der Maßnahmen im Bereich der Fahrerlaubnisinhaber auf Probe verzeichnete im Gegensatz hierzu erfreulicherweise einen leichten Rückgang. Die Gesamtanzahl der gestellten Fahrerlaubnis-Anträge blieb in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der Umschreibung ausländischer Fahrerlizenzen stieg dabei auf nunmehr 30 % (1.937 Anträge).

Im Bereich der Kfz-Zulassung erhöht sich der Fahrzeugbestand im Enzkreis seit über 20 Jahren kontinuierlich. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2017 fort: es kamen weitere 3.498 Fahrzeuge hinzu. Der Gesamtbestand betrug zum Jahresende 179.613 Kfz inklusive Anhänger. Zu diesem Zeitpunkt waren im Enzkreis auch 257 reine Elektro-Pkw zugelassen: Eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 66 Fahrzeuge. Die Zahl der zugelassenen Hybridfahrzeuge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 180 auf nunmehr 526.

Nach wie vor werden die bisher eingeführten Stufen der Online-Zulassung (2015 Online-Außerbetriebsetzung, 2017 Online-Wiederzulassung) kaum in Anspruch genommen. So gab es seit 2015 insgesamt nur 10 Online-Außerbetriebsetzungen und bisher noch keine Online-Wiederzulassung.

Kreispolizeibehörde / Waffenbehörde

Der Glücksspielstaatsvertrag regelt zwischen den 16 Bundesländern einheitliche Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen mit dem Ziel, die Spielsucht in Deutschland einzudämmen. Die am 01.07.2017 in Kraft getretenen Änderungen sehen vor, dass Spielhallenbetreiber künftig nur noch über eine Konzession für zwölf Spielgeräte verfügen und nicht wie bisher Mehrfachkomplexe betreiben dürfen. Betroffen von der Änderung sind auch Spielhallenbetreiber mit nur einer Konzession, wenn sich im Umkreis von 500 Metern weitere Spielhallen befinden. Im Enzkreis hatte dies zur Folge, dass sich die Anzahl der ursprünglich 18 Spielhallenkonzessionen an insgesamt neun Standorten auf acht Konzessionen reduziert hat. In den Fällen mit ablehnender Entscheidung wurden Rechtsmittel eingelegt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.



Die gemeinsame Dienststelle Waffen- und Sprengstoffrecht des Enzkreises und der Stadt Mühlacker hat im Jahr 2017 die letzten rund 1.200 von ursprünglich ca. 10.000 zu korrigierenden Datensätzen des Nationalen Waffenregisters bereinigt und damit die erste Stufe der nach dem Nationalen Waffenregistergesetz geforderten Datenbereinigung zum 31.12.2017 abgeschlossen. In der Zentraldatenbank wurden zunächst lediglich die Daten erfasst, die den erlaubnispflichtigen Umgang mit Waffen betreffen. Das Nationale Waffenregister dient einer erleichterten behördenübergreifenden Zusammenarbeit ebenso wie einer besseren Einbindung waffenrechtlicher Informationen in polizeiliche Einsätze und einer leistungswirksameren polizeilichen Ermittlungsarbeit.

Im Jahr 2017 konnte die Anzahl der Waffenaufbewahrungs-Kontrollen gegenüber dem Vorjahr erneut mehr als verdoppelt werden. Mit einem Ende des ersten Kontrolldurchgangs aller etwa 2.500 Waffenbesitzer und rund 14.500 angemeldeten Waffen im Enzkreis kann bis Mitte 2018 gerechnet werden.

Nachdem im Spätjahr 2016 in Bayern ein Polizeibeamter von einem bewaffneten „Reichsbürger“ bei einem Einsatz getötet worden war, geriet diese stetig wachsende Bewegung der sogenannten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bundesweit zunehmend in den Fokus der Verfassungsschutzbehörden. Aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums Baden-Württemberg vom Januar 2017 prüfen die Waffenbehörden (auch im Enzkreis)

Personen, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Rechtsordnung leugnen, auf Waffenbesitz und führen erforderlichenfalls waffenrechtliche Widerrufsverfahren durch. Im Enzkreis ist die Federführung für das Thema beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt angesiedelt.

Zentrale Bußgeldbehörde

Seit Einführung der Zentralen Bußgeldbehörde im Oktober 2016 haben sich die Verwaltungsabläufe auch aufgrund der guten Unterstützung aller Fachämter sehr gut eingespielt. Das Ziel, verfahrenstechnisches und bußgeldrechtliches Knowhow an einer zentralen Stelle zu bündeln, hat sich erfolgreich eingestellt und findet nicht nur im Landratsamt, sondern auch extern vor allem bei der Justiz großen Zuspruch.

Im Jahr 2017 wurden 44.439 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren durchgeführt. Dabei handelte es sich um 43.089 Verfahren aus Verkehrsdelikten und 1.350 sonstige Ordnungswidrigkeiten. Die Anzahl der Gesamtverfahren hat sich damit um 8,9 % verringert, die der Verkehrsordnungswidrig-



Präsidium des Deutschen Reichs

Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Amtsblatt Nr. 2 vom 02. Januar 2017

Öffentliche Bekanntmachung
www.staatenbund-deutschesreich.info

Kopfbogen eines der zahlreichen Reichsbürger-Pseudo-Erlasse im behördlichen Fax-Eingang

keiten sogar um 10,6 %; hier lagen die durchschnittlichen Einnahmen je OWi-Fall mit 29,51 Euro um 93 Cent niedriger als 2016. Die Durchschnittseinnahmen bei den sonstigen Ordnungswidrigkeiten beliefen sich auf 156,17 Euro je Fall. Insgesamt wurden 31 Anordnungen zur Einziehung von Taterträgen (vormals Verfallverfahren) durchgeführt und abgeschlossen. Aus diesen Verfahren ergaben sich Soll-Einnahmen in Höhe von 76.609 Euro, durchschnittlich also 2.471,26 Euro je Fall. Ein Einziehungsverfahren bezog sich auf einen Verstoß gegen die Spielverordnung, alle weiteren begründeten sich auf Verstöße wegen Überladungen.

Die Verfahrenszahlen sind in den letzten Jahren stetig gesunken. Dies ist unter anderem auf den Verkehrserziehungseffekt der regelmäßigen Überwachungsmaßnahmen zurückzuführen und wird dokumentiert in der weiter sinkenden Beanstandungsquote (siehe oben). Darüber hinaus ist auch eine Entwicklung zu erkennen, wonach die gerichtlichen Anforderungen an eine lückenlos nachvollziehbare Beweisführung bei Einsprüchen kontinuierlich steigen.

Die Zentrale Bußgeldbehörde bietet ihren Kunden im Online-Verwarnungsverfahren die Möglichkeit der Bezahlung per giro pay, paydirekt, seit 2017 auch mit PayPal sowie über Kreditkarte an (siehe auch Amt 12). Von den im Jahr 2017 angeschriebenen Verkehrssündern machten von der angebotenen Online-Anhörung bereits rund 18 % Gebrauch, 2016 waren es nur 3 %.

www.enzkreis.de/owi		GiroCode Bezahlen per Banking-App	
	Login: PIN: 672677	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einsicht in die Beweisbilder ✓ Benennung Fahrer/in ✓ Äußerung zum Tatvorwurf ✓ Anlagen beifügen 	
		<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bezahlen      	

Das von der Bußgeldbehörde zur Bearbeitung der Verfahren verwendete Programm „OWi 21“ wurde 2017 um zusätzliche Komponenten erweitert. Die Sachbearbeiter haben nun die Möglichkeit, Meldedaten von Betroffenen in fast ganz Deutschland direkt im Verfahren online abzufragen. Bisher hatte sich dies lediglich auf Meldedaten aus Baden-Württemberg beschränkt. Auch bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten mit nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen können nun in fast allen EU-Staaten (bis auf wenige Ausnahmen) Daten von Fahrzeughaltern elektronisch abgefragt und Verfahren eingeleitet werden.

Stabsstelle Kreisarchiv und Kultur

Kreisarchiv

Die zunehmend digitale Schriftgutverwaltung hat einen Umbruch in der archivischen Überlieferungsbildung zur Folge. Daher beschloss der Enzkreis als einer der ersten Landkreise den Einstieg in das von den Rechenzentren angebotene System DIMAG und stellte dafür Fachpersonal ein.



Mit dem im Vorjahr aktualisierten Aussonderungsverfahren und den verbindlich vorgeschriebenen Übergabeverzeichnis ist dem Kreisarchiv nun eine klar strukturierte Übernahme der Schriftgutbestände des Hauses möglich; allerdings fehlen Ressourcen für die kontinuierliche Bewertung und vor allem inhaltliche Erschließung. Besondere Schwerpunkte bezüglich der Aktenübernahme bildeten 2017 Unterlagen des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Georg-Kerschensteiner-Schule sowie des scheidenden Landrats.

Zusammen mit der Gemeinde Ölbronn-Dürrn gab das Kreisarchiv als Band 15 seiner Schriftenreihe die 520 Seiten umfassende Dürrner Ortschronik heraus. Die Stabsstelle initiierte und unterstützte außerdem die Erarbeitung bzw. Herausgabe verschiedener externer regional- und ortsgeschichtlicher Veröffentlichungen. Mit Rezensionen und regionalhistorischen Aufsätzen beteiligte sie sich an der landesgeschichtlichen Forschung. Über die Online-Plattformen Archivportal D und Deutsche Digitale Bibliothek stellt das Kreisarchiv künftig historische Informationen weltweit abrufbar zur Verfügung.

Zusätzlich zur amtlichen Überlieferung sammelt das Kreisarchiv Fachliteratur, Festschriften, Prospekte, Fotos, audiovisuelle Materialien, Karten, Pläne, Plakate, Schriftgut von Firmen, Vereinen und Privatpersonen sowie Presseartikel. Letztere dienen als Grundlage für die vom Kreisarchiv geführte Enzkreis-Chronik. Neu gebildete Bestände enthalten Unterlagen von Hildegard Bresan (P 34) und Heinrich Leicht (P 35). Eine Praktikantin konnte die großen Rückstände in der Erschließung der Plakatsammlung aufarbeiten. Die Datenbank zu Persönlichkeiten des Enzkreises wurde stark erweitert.

Die Erschließung der umfangreichen Gemeindearchive Friolzheim und Mönshheim wurde fortgeführt. Kleinere Ergänzungen erfuhren die Archive von Dürrn und Öschelbronn. Mehrere Gemeinden ließen Restaurierungsmaßnahmen an historischen Folianten durchführen.

Kunst / Ausstellungen

Nach fünfjähriger Pause präsentierte der Enzkreis vom 19.02. bis 19.03.2017 die 11. „Ortszeit“, ein Gemeinschaftsprojekt der Kreise Calw, Freudenstadt und Enzkreis sowie der Stadt Pforzheim, im Schloss Neuenbürg. Obwohl Neuenbürg der letzte von vier Ausstellungsorten war, kamen allein zur Eröffnung über 100 interessierte Gäste. Mit der Aufführung „Facetten“ von Raphael Mürle, Harald Kröner und Matthias Hautsch sowie einem Künstlergespräch verlief die Ausstellung sehr gut. Beim Wettbewerb für die Kulturregion Nordschwarzwald bewarben sich unter dem Titel „Spektrum Zeichnung“ 103 Künstler/innen. Werke von 26 von ihnen wurden von einer regionsfremden Jury ausgewählt. Den Kunstpreis teilte sich Angela Amon aus dem Enzkreis mit Sven Steinmetz aus Pforzheim.



Im März und April stellten erstmals vier ungarische Künstler aus der Partnerregion Győr-Moson-Sopron in der Eingangshalle aus. Zeitgenössische Kunst von György Galgóczy, Gábor Kovács-Gombos, Benő Kelemen und Imre Tolnay konnten bewundert werden. An der Vernissage nahm Komitats-Präsident Zoltán Németh teil. Mit der Tanzvorführung des Pforzheimer Stadttheaterensembles erhielt die Vernissage einen besonders festlichen Rahmen.



Mit der Ausstellung „Metall – Es ist nicht alles Gold was glänzt“ beteiligte sich der Enzkreis (in Kooperation mit der Stadt Pforzheim) an der Veranstaltungsreihe zum 250jährigen Schmuckjubiläum. Dafür waren Künstler wie René Dantes, Axel Anklam, Andi Gut und Urban Hüter eingeladen, sich von Produkten der hiesigen Firmen der Metall- und Schmuckverarbeitung bzw. der Dental- und

Medizintechnik inspirieren zu lassen. So entstanden Zeichnungen, Skulpturen und Objekte, die sich beispielsweise mit winzigen Stents oder mit Brackets auseinandersetzen. Besonders reizvoll waren die „Schattendiamanten“ von Constantin Jaxy.



Highlight war die Herausgabe des zweiten Bandes des Buchs „Profil einer Sammlung“, das im Rahmen einer Ausstellung (4.12.2017-16.01.2018) veröffentlicht wurde. Das fast 200-seitige Werk dokumentiert die außergewöhnliche Entwicklung der Kunstsammlung der letzten 14 Jahre. Das reichbebilderte Buch hebt die Kunstwerke von 53 Künstlern/innen hervor. Bemerkenswert sind die Skulpturen im Außenbereich des Landratsamtes und der Skulpturenweg „Annäherung“ auf dem Weg zum Kloster Maulbronn. Einige Exponate sind Leihgaben der Kunststiftung der Sparkasse Pforzheim Calw oder konnten (ebenso wie das Buch) nur mit Spenden der Sparkasse realisiert werden.



AG Kulturregion Nordschwarzwald

Seit 2016 treffen sich die Vertreter der Kulturämter und der Kulturinstitutionen aus der Region Nordschwarzwald wieder verstärkt. Unter der (temporären) Geschäftsführung des Enzkreises und mit Zustimmung und Unterstützung der Landräte (Kreis Calw, Kreis Freudenstadt und Enzkreis) und der Stadt Pforzheim wurden verschiedene Projekte erarbeitet und umgesetzt. Hauptziele sind eine bessere Vernetzung, eine öffentlichere Präsenz und die kulturelle Bildung von Kinder und Jugendlichen sowie von Migranten. Synergien sollen durch gemeinsame Veranstaltungen wie Wettbewerbe, Festivals, Konzerte usw. verstärkt werden. Für 2018 ist ein Waldfilmfestival geplant.

Amt 40: Amt für Migration und Flüchtlinge

Die Zahl der Ausländer im Kreis steigt seit Jahren stetig an. In den letzten fünf Jahren betrug der sogenannte Wanderungsgewinn rund 5.000 Einwohner, d.h. rund ein Viertel der hier lebenden Ausländer kamen in diesem Zeitraum. Sicherlich hängt dies nicht zuletzt mit dem guten Arbeitsmarkt zusammen, auf dem in vielen Sparten Fachkräftemangel herrscht.

Nicht vergessen werden darf neben der Deckung des Arbeitsmarktbedarfs aber auch der entstehende Integrationsbedarf. Dies wird besonders augenscheinlich, wenn bei Kindern, die in den Kindergärten aufgenommen werden, fast (oder gar) keine Deutschkenntnisse vorhanden sind – und es wird umso mehr als dringende gesellschaftliche Herausforderung deutlich, wenn es sich um Kinder der „dritten Generation“ handelt, deren Eltern weder beim Einkauf noch beim Arzt oder in der Apotheke noch im sonstigen Lebensumfeld Deutsch sprechen (müssen).

Zusätzlich beschäftigt hat die Ausländerbehörde im Berichtsjahr die nachträgliche Registrierung (erkennungsdienstliche Behandlung) von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die konzentrierte Aktion der Polizei war auch von medialem Interesse, da sie im Zusammenhang mit einzelnen erheblichen Straftaten stand, die im Bundesgebiet jugendlichen Flüchtlingen zur Last gelegt wurden.

Das Thema Wohnsitzauflagen gewinnt deutlich an Gewicht. Vom Bundesgesetzgeber eingeführt als Steuerungsinstrument der Integration und Nutzung der Integrationskapazitäten in der Fläche bindet es Flüchtlinge für drei Jahre nach Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an den ersten Wohnort. Wegen der Anschlussunterbringung, dem Familiennachzug oder auch dem Arbeitsplatzwechsel gibt es immer mehr Änderungsanträge für die Wohnsitzauflage und inzwischen auch Rechtsmittel gegen unliebsame Entscheidungen.

→ siehe auch Teil 1, Seite 9: „Flüchtlinge im Enzkreis“

Amt 41: Sozial- und Versorgungsamt**Rechtsänderungen und ihre Auswirkungen im Jahr 2017**

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurden umfangreiche Änderungen in der Pflegeversicherung umgesetzt. Zum 01.01.2017 traten die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade und die Einführung eines einrichtungseinheitlichen Eigenanteils für alle Bewohner unabhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit in Kraft. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III wurden diese Änderungen auf die Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) übertragen. Bei vielen offenen Fragen mussten vor Ort Lösungen gefunden werden. Für Träger, die bereits anerkannte Betreuungsangebote haben, gibt es eine Übergangsfrist bis 2018.



Großes Interesse der Träger bei einer Info-Veranstaltung am 21.02.2017 zu PSG III, UstA-VO und WTPG.

Das Bundesteilhabegesetz wurde zum 01.01.2017 in ersten Teilen in Kraft gesetzt. Dadurch ergaben sich Änderungen im Schwerbehindertenrecht sowie im SGB XII in den Teilbereichen Eingliederungshilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Insbesondere wurde das Arbeitsförderungsgeld in Werkstätten für behinderte Menschen von 26 auf 52 Euro verdoppelt und für berufstätige Menschen mit Behinderung ein Einkommensfreibetrag in Höhe von max. 265,85 Euro monatlich eingeführt. In der Eingliederungshilfe wurde ab 01.01.2017 ein zusätzlicher Vermögensfreibetrag von bis zu 25.000 Euro eingeführt.

Auch in der Hilfe zur Pflege gilt ein zusätzlicher Vermögensfreibetrag als angemessen, sofern dieser Betrag ganz oder überwiegend als Einkommen aus selbständiger oder nichtselbständiger Tätigkeit des Leistungsberechtigten während des Leistungsbezuges erworben wurde. Ab 01.04.2017 wurde das Schonvermögen für alle Sozialhilfeempfänger von 2.600 auf 5.000 Euro (Alleinstehende) erhöht. Außerdem erstattet der Bund den Barbetrag für Leistungsberechtigte nach Kapitel 4 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), die gleichzeitig stationäre Eingliederungshilfe erhalten. All dies führte zu umfangreichen Prüfungen und Anpassungen.

Zum 01.01.2018 hat das Land Baden-Württemberg den Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen. Das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz für Baden-Württemberg sieht vor, dass

die Stadt- und Landkreise Träger der Eingliederungshilfe werden. Dieses Gesetz wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 beschlossen werden.

Ebenfalls ab 01.01.2018 ist im Bereich der Eingliederungshilfe ein verbindliches und personenzentriertes Vorgehen zur Koordinierung der Leistungen vorgeschrieben. Die Träger der Eingliederungshilfe müssen in jedem Einzelfall einen Gesamtplan erstellen, unabhängig davon, ob er sich auf eine oder mehrere Leistungen bezieht. Bereits 2017 tagten auf Landesebene und auf Ebene des KVJS verschiedene Arbeitsgruppen. Der Enzkreis war in einer Arbeitsgruppe beteiligt, die den Auftrag hat, eine für alle Stadt- und Landkreise verwendbare Basis zur Personalbemessung und damit zur Ermittlung des zusätzlichen Personalbedarfs zu schaffen und so gegenüber dem Land die Kosten (Konnexität) zu beziffern. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Enzkreis auf dieser Basis den Personalbedarf für die Umsetzung der Rechtsänderungen ermitteln und beantragen.

Sozialplanung: Altenhilfe

Großes Thema waren 2017 die Planungen zum Ausbau der Beratungsstellen für Hilfen im Alter. Mit der wachsenden Vielfalt der Angebote steigt der Bedarf an wohnortnaher, umfassender Beratung stetig an. Eine externe und eine interne Klausurtagung wurden zu diesem Thema organisiert und durchgeführt. In der externen Tagung reflektierten die Berater/innen der Beratungsstellen mit der Sozialplanung den Stand und sammelten in einer Zukunftswerkstatt Ideen zum Ausbau. Diese Ideen flossen in die interne Klausurtagung im Mai 2017 ein. Eine Grobkonzeption zu Umstrukturierung und Ausbau der Beratungsstellen wurde dem Kreispflegeausschuss im Herbst 2017 präsentiert und dort diskutiert. Die weiteren Planungen werden voraussichtlich auch 2018 und darüber hinaus Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen.



Klausurtagung mit Pflegestützpunkt, Wohnberatung, Demenzzentrum und den Beratungsstellen für Hilfen im Alter

Das Angebot an Tagespflegeplätzen liegt im Enzkreis etwa um das Dreifache über dem durch die Landeseckdaten genannten Bedarf. Trotzdem wurde es – für eine flächendeckende, kleinräumige Versorgung – weiter ausgebaut. Die steigende Nachfrage zeigt, dass dies der richtige Weg ist. Unzureichend ist hingegen das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen. Erste Gespräche dazu haben auf Landesebenen stattgefunden und sollen 2018 fortgeführt werden. Ziel ist der Ausbau sowie die konzeptionelle und finanzielle Neuausrichtung des Angebotes.

Sozialplanung: Behindertenhilfe

Der im Teilhabeplan „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ beschriebene Behindertenbeirat Enzkreis/Stadt Pforzheim wurde eingerichtet und konstituierte sich am 06.03.2017. Im Jahr 2017 fanden drei weitere Sitzungen statt. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen u.a. die Themen Barrierefreiheit, Assistenzleistungen und das Bundesteilhabegesetz.



Den Inklusionsbeirat mit Enzkreis-Sozialdezernent Roland Hübner (links) und Pforzheims Sozialbürgermeisterin Monika Müller (stehend dahinter) im Landratsamt.

Die Mobilität spielt insbesondere für Menschen mit Körperbehinderungen eine große Rolle. Um die Angebote in

den Abendstunden und an den Wochenenden auszubauen, fanden Gespräche mit den Anbietern statt. Die Anpassung der Fahrdienst-Richtlinien des Enzkreises ist in Vorbereitung.

Schon seit einiger Zeit zeichnet sich eine Versorgungslücke im Förder- und Betreuungsbereich sowie beim Wohnen für schwerstmehrfach behinderte Menschen ab. Der Caritasverband hat sich (neben dem Kappelhof in Pforzheim) für einen weiteren Standort ausgesprochen und in Illingen ein geeignetes Grundstück gefunden. Dort sollen 24 Dauerwohnplätze, 2 Kurzzeitbetreuungsplätze, 24+2 Plätze im Förder- und Betreuungsbereich sowie Wohnungen für Menschen mit Behinderung und für den freien Wohnungsmarkt entstehen.

In Birkenfeld weihte die Lebenshilfe Pforzheim im September einen Neubau mit 18 Förder- und Betreuungsplätzen und barrierefreien Wohnungen ein. Im Gebäude ist eine Tagespflege für Senioren in Trägerschaft des Pflegestifts Birkenfeld untergebracht – eine neue Form der Zusammenarbeit.

In Kieselbronn ist ein ambulant betreutes Wohnangebot für jüngere Erwachsene mit überwiegend körperlichen Behinderungen mit vier Wohnplätzen geplant.

Da das Werkstattgebäude der Lebenshilfe Pforzheim in der Villinger Straße nicht den künftigen Anforderungen entspricht und eine größere Sanierung erforderlich wurde, haben sich der Enzkreis und die Stadt Pforzheim mit der Lebenshilfe auf einen Ersatzneubau verständigt. Der Baubeginn ist für Herbst 2018 geplant.

Das Landratsamt bietet die Möglichkeit für Schüler/innen mit Behinderung, die Arbeit der Verwaltung kennenzulernen. Im Sommer absolviert eine junge Frau, die von Geburt an blind ist, ein Prak-

tikum im Rahmen des zweijährigen Berufskollegs für Gesundheit und Pflege. Die Begegnungen und das gemeinsame Arbeiten waren sowohl für die Praktikantin als auch für die Verwaltungsmitarbeiter/innen eine wertvolle Erfahrung.

Das Internetportal www.pflegeboersen.de, im Jahr 2000 gestartet, hat sich von einer reinen Heimplatzbörse zu einem umfassenden interaktiven Internetportal in Sachen Pflege weiterentwickelt. Alle Angebote von den Beratungsstellen für Hilfen im Alter über die Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen und Wohnformen bis hin zu den Pflegeheimen können dort dargestellt werden. Da es bisher nicht möglich war, alle Einrichtung für eine tägliche Datenaktualisierung zu gewinnen, wurde im Rahmen einer Projektgruppe ein Konzept entwickelt, mit dem die Daten in einem Modellzeitraum in 2018 tagesaktuell erfasst werden. Die Erfahrungen sollen Grundlage für die weitere Umsetzung sein.

Die Sozialplanung berät und begleitet Kommunen, die den sozialräumlichen Gedanken umzusetzen und Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger/innen schaffen wollen. Mönshheim geht hier zusammen mit dem Enzkreis und weiteren Partnern schon seit Jahren einen vorbildlichen Weg, der 2017 mit einem großen Erfolg belohnt wurde: Die Gemeinde erhielt im Rahmen von Quartier 2020 ein Preisgeld in Höhe von 100.000 Euro für die Umsetzung von „Soziales Netz Mönshheim“.



Preisverleihung im neuen Schloss
in Stuttgart im November 2017



Die Kooperationspartner des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Kerstin Gommel, Britta Kinzler, Stefanie Lutz-Scheidt, Brigitte Hakius, Doris Hötger und Andreas Weber (von links)
(Foto: Kollros)

Sozialplanung: Psychiatrie

Der Welttag der seelischen Gesundheit fand in den Räumen der Reha-Werkstatt der Caritas in Mühlacker statt. Die zahlreichen Besucher konnten sich über die vielfältigen Angebote der beteiligten Träger informieren. Der Fachvortrag

„Die Stressformel – warum uns was aus der Bahn wirft und wie wir uns dagegen schützen können“ von Diplom-Psychologin Sigrun Wieske (Pforzheim) beschäftigte sich mit dem Thema Burn-Out.

Beratungshaus consilio

Im Frühjahr 2017 feierte das consilio sein fünfjähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür, der rege von der Bevölkerung genutzt wurde und mit Grußworten, Infotischen und kurzen Fachvorträgen über den Tag verteilt gestaltet war. Die große Besucherresonanz verdeutlichte die hohe Akzeptanz und die Wahrnehmung als Begegnungsstätte für viele unterschiedliche Zielgruppen.



Grußwort von Landrat Karl Röckinger

Der Pflegestützpunkt Mühlacker hatte 2017 durch das geänderte Pflegeversicherungsgesetz vermehrt Nachfragen zu neuen Entlastungsmöglichkeiten und Fragestellungen zum Gutachterverfahren des MDK. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration konnten auch Anfragen zur Pflegebedürftigkeit bei Asylbewerbern gemeinsam bearbeitet werden.

Neben den weiterhin sehr gut nachgefragten Angeboten der Betreuungsgruppen und Wanderangeboten in Mühlacker und Kelttern startete im Sommer 2017 das Angebot „Einfach Singen“, das auf Anhieb von fast 30 Menschen mit und ohne kognitiven Einschränkungen wahrgenommen wird. In geselliger Runde leitet die Chorleiterin Vera Schaan mit viel Humor und Freude die bunte Truppe von Jungen und Junggebliebenen an.

Für den Arbeitskreis „Kultursensible Beratung zu Pflege und Sterbebegleitung“ (Foto) stand am 26.11.2017 ein großer Knochenmark-Spendertypisierungstag mit Interkulturellem Rahmenprogramm im Umlandbau Mühlacker an. Als Abschluss der Landesprojektförderung wurde das Anliegen des Arbeitskreises, Menschen mit türkischen Wurzeln als potentielle Knochenmarkspender zu gewinnen, voll erfüllt: 155 neue Spender konnten gewonnen werden – und im Umlandbau fand eine wunderbare Begegnung aller Kulturen auf Herzesebene statt.



Amt 42: Jobcenter

Die Ausstattung des Jobcenters mit Mitteln des Bundes war auch 2017 bei weitem ausreichend. Sämtliche vorgesehenen Maßnahmen konnten problemlos durchgeführt werden, und auch die anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten (84,8 %) wurde in vollem Umfang realisiert. Dies erwarten wir entsprechend auch im Jahr 2018.

Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Auch zu Beginn des Jahres 2017 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II erhielten, weiter an. Dann allerdings stabilisierte sie sich auf einem Wert von ca. 2.700 – bei ca. 5.600 Leistungsempfängern. Parallel erhöhte sich die Zahl der Empfänger aus dem Bereich der anerkannten Flüchtlinge permanent, allerdings nicht in dem Ausmaß wie 2016. Ende des Jahres erhielten 1.694 Personen (und damit 528 oder 45 % mehr als im Januar) aus den drei Hauptherkunftsländern (Syrien, Irak, Afghanistan) Leistungen nach dem SGB II (→ siehe Teil „Flüchtlinge im Enzkreis“ zu Beginn des Jahresberichts).

Erfreulicherweise erklärte sich der Bund bereit, die Kosten der Unterkunft für diesen Personenkreis in vollem Umfang zu übernehmen. Da parallel die sonstigen Empfängerzahlen weiter sanken und auch die Erstattungen des Bundes für Bildungs- und Teilhabeleistungen weiter stiegen, verringerte sich – trotz Erhöhung der Brutto-Ausgaben für Unterkunft und Heizung um 1.750.000 Euro – der Nettoaufwand des Kreises in diesem Bereich um über 700.000 auf 4,1 Millionen Euro. Die vom Bund voll finanzierten Leistungen für den Lebensunterhalt (ohne Unterkunft und Heizung) stiegen drastisch um über 3,7 auf 19 Millionen Euro.

Bereits im Jahr 2016 und Anfang 2017 wurde auf Grund der erheblichen Fallzahlen-Zunahme die Zahl der Leistungs-Sachbearbeiter aufgestockt. Dies belastet den Kreis jedoch nur mit 15,2 % der Personalkosten, bringt aber einen erheblichen Qualitätszuwachs und hat durch die Möglichkeit einer gründlichen Überprüfung der Anträge positive Auswirkungen auf die Höhe der Ausgaben, auf die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung und auf die Zufriedenheit der Hilfeempfänger – was sich u.a. in einer sehr geringen Anzahl von Beschwerden niederschlägt. Ein Indiz für die hohe Qualität der Arbeit ist die regelmäßig sehr niedrige Zahl von Widersprüchen und von Klagen vor dem Sozialgericht.

Fallmanagement / Eingliederung in Arbeit

Die Zahl der Hilfeempfänger, die keine Flüchtlinge sind, sank im Lauf des Jahres von 4.149 auf 3.940 Personen. Diese Reduzierung ist bereits seit einigen Jahren nur noch mit ganz erheblichem Aufwand zu erreichen, da bei anhaltend positiver Wirtschaftslage und aufnahmefähigem Arbeits-

markt motivierte Leistungsempfänger ohne größere Vermittlungshemmnisse relativ schnell integriert werden können. Es verbleiben überwiegend Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen.

Für diese wurden bereits vor Jahren spezielle Maßnahmen eingerichtet, die auf längere Zeit angelegt und mit zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften bestückt sind. Sie dienen zunächst dazu, Kenntnisse, Fähigkeiten und Problemlagen bei den einzelnen Teilnehmern herauszufinden. An den Problemen, die oft gesundheitliche oder soziale Hintergründe haben oder auch aus fehlender Motivation herrühren, wird intensiv gearbeitet. Wenn danach – was leider häufig der Fall ist – keine direkte Integration auf den Arbeitsmarkt gelingt, wird eruiert, welche Folgemaßnahme zur weiteren Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durchgeführt werden kann.

Dazu gibt es verschiedene Angebote, unter anderem geförderte Arbeitsverhältnisse über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ oder den 2017 wieder neu aufgelegten „Passiv-Aktiv-Tausch“ im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms. Daneben werden in Kürze von der GSI zusätzliche Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) in Pforzheim eingerichtet. Dies ist besonders wichtig, da Mühlacker, der Sitz der GSI, für viele Hilfeempfänger aus Enzkreis-Gemeinden mit dem ÖPNV sehr schwer zu erreichen ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Angebot der GSI in Pforzheim mittelfristig weiter ausgebaut wird.

Für schwerbehinderte Menschen wurde 2017 ein vom Bund finanziertes Inklusions-Projekt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim und den anderen drei Jobcentern der Region Nordschwarzwald begonnen, die „Initiative Inklusion Nordschwarzwald“. Die Teilnehmer/innen werden hier in 18 Monaten intensiv auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet und – nach Möglichkeit – am Ende auch auf eine Arbeitsstelle vermittelt.

Ein weiteres wichtiges Standbein ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung, d.h. die Qualifizierung der Leistungsempfänger. Die Möglichkeiten, die sich in diesem Zusammenhang bieten, sind sehr differenziert und werden von einer Vielzahl von Maßnahmeträgern angeboten. Um dieses Angebot transparenter zu machen, hat sich das Jobcenter – gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Pforzheim – im März an der Ausbildungsmesse „Perspektive Qualifizierung“ beteiligt und die dafür in Frage kommenden Leistungsberechtigten dazu eingeladen. Gleichzeitig waren dort Fallmanager des Jobcenters als Ansprechpartner ganztags vor Ort.

Im Oktober führten die beiden Jobcenter (Enzkreis und Pforzheim) bereits die dritte Arbeitgebermesse in den Räumen des Landratsamts durch, die großen Anklang sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Hilfeempfängern fand. Ziel dieser Veranstaltung war es, die beiden Personengruppen zusammen zu bringen und damit Direktvermittlungen in Arbeit zu erreichen. Mindestens sieben

Integrationen in Arbeit sind bisher daraus entstanden – ein Ergebnis, mit dem wir sehr zufrieden sind. Insofern wird diese Aktion sicherlich wiederholt werden.

Insgesamt wurden 2017 vom Jobcenter etwa 820 Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Dieser Wert soll 2018 gesteigert werden. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Flüchtlingen und Alleinerziehenden. Mit zusätzlichen hoch motivierten Fallmanagern und einer guten und sehr differenzierten Ausstattung mit Eingliederungsmaßnahmen sollte dies zu schaffen sein. Die gute Vernetzung mit allen Akteuren vor Ort – innerhalb und außerhalb des Landratsamts – ist dabei eine maßgebliche Voraussetzung zum Erreichen dieses ambitionierten Ziels.

Schuldnerberatung

2017 wurden wieder etwas mehr Neuanträge gestellt, während die Zahl der laufend beratenen Menschen und der darin enthaltenen SGB II-Empfänger leicht abnahm. Grund dafür sind die kürzeren Verweildauern der einzelnen Hilfesuchenden in der Beratung.

Insgesamt ist das Thema der Überschuldung weiter Bevölkerungskreise weiterhin virulent. Allerdings tauchen viele Betroffene aufgrund der Möglichkeit, Privatinsolvenz anzumelden, nicht mehr bei der Schuldnerberatungsstelle auf. Leider wird in der Beratungstätigkeit auch registriert, dass die Bereitschaft der Gläubiger, auf Regulierungsvorschläge einzugehen, abnimmt und damit oft als einziger Ausweg ein Insolvenzantrag bleibt. Andererseits stellen wir immer wieder fest, dass Personen, die Restschuldbefreiung nach der Insolvenzordnung erhalten haben, sich danach wiederum verschulden.

Auf Grund der stabilen Besetzung der Schuldnerberatungsstelle und der weitgehend gleichbleibenden Inanspruchnahme gibt es erfreulicherweise keine Wartelisten. Dies ist insbesondere wichtig für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, für die die Perspektive einer Entschuldung oft ein maßgebliches Kriterium bei der Motivation zur Aufnahme einer Tätigkeit darstellt.

Amt 43: Jugendamt

Eine Tendenz in Richtung „Normalisierung“ zeichnet sich bei den Gefährdungseinschätzungen aufgrund von Meldungen von Kindeswohlgefährdung (167 gegenüber 244 im Vorjahr) und bei den Inobhutnahmen (51 gegenüber 133 im Vorjahr) ab. Lässt man die im Zusammenhang mit Flüchtlingen stehenden Zahlen weg (18 bei den Gefährdungsmeldungen und 3 bei den Inobhutnahmen), so zeigt sich allerdings ein deutlich höheres Niveau als in den Jahren vor 2013/2014. Kinderschutz ist und bleibt damit eine der großen Herausforderungen in der Jugendhilfe.

Überraschenderweise sind die individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien insgesamt im Jahr 2017 – einschließlich der Hilfen für UMA und junge Volljährige – mit 977 erneut unter der Tausender-Marke geblieben. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 3,9 % und ist damit sehr moderat. Auf 100 Jugendeinwohner im Alter von 0 – 20 Jahren bezogen sind das lediglich 2,39 Hilfen. Diese Größe ist in den vergangenen fünf Jahren von 2,17 auf 2,39 (+ 10,1 %) angestiegen.

Erfreulich ist, dass der Trend zu mehr stationären Hilfen, der sich in den vergangenen zwei Jahren angedeutet hatte, nicht fortgesetzt hat: Hier wurden 2017 sechs Fälle weniger registriert, dagegen haben die nichtstationären Hilfen um 43 zugenommen. Das Verhältnis von stationären zu nicht stationären Hilfen beträgt somit 32,8 % zu 68,2 %, was ganz im Sinne der Leitlinie „ambulant vor stationär“ ist.

Die Steigerung bei den nichtstationären Hilfen ist fast ausschließlich auf ambulante therapeutische Hilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche zurückzuführen. Hier geht es häufig um erforderliche Schulbegleitungen oder Therapien aufgrund von Autismus-Spektrum-Störungen, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit Hyperaktivität (AD-H-S), Dyskalkulie und Legasthenie oder dissoziale Persönlichkeitsstörungen. Dabei zeigt sich relativ deutlich, dass die geforderte Inklusion vielfach und größtenteils auf Kosten der Jugendhilfe – und damit auf kommunale Kosten – realisiert wird. Die vom Land zugestandenen Erstattungen decken den tatsächlichen Aufwand lediglich zu ungefähr einem Drittel.

Betrachtet man die Netto-Gesamtausgaben der Jugendhilfe 2017 in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro, so zeigt sich gegenüber 2016 ein um 1,1 Mio. Euro höherer Betrag. Diese „Steigerung“ beruht allerdings weniger auf gestiegenen Fallzahlen oder Entgeltkosten als vielmehr auf dem Einmaleffekt, dass das Land im Jahr 2016 UMA-Erstattungskosten auch noch rückwirkend für 2015 überwiesen hat und dadurch das Netto-Ergebnis 2016 ca. 400.000 Euro unter dem zu erwartenden Ergebnis geblieben war. Ohne diesen Effekt hätte die Steigerung von 2016 auf 2017 „nur“ ca. 670.000 Euro betragen. Diese ist im Wesentlichen auf die Erhöhung bei den ambulanten Therapie-

und Schulbegleitungsfällen (siehe oben) sowie auf gestiegene Fallzahlen bzw. Kosten in der Kindertagespflege und bei der Übernahme von Kita-Beiträgen zurückzuführen. Außerdem wurden die pauschalen Zuschüsse an Freie Träger für Leistungen im Bereich der Jugendhilfe in Höhe der allgemeinen Tariflohnsteigerungen fortgeschrieben.

Erwartungsgemäß stark angestiegen sind aufgrund der gesetzlichen Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen ab Juli 2017 die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Hier haben sich innerhalb von sechs Monaten die Zahlfälle von 480 auf 945 und die Nettoausgaben von 620.000 auf knapp 1,2 Mio. Euro fast verdoppelt. Die während des Jahres angepassten Personalressourcen (zwei Stellen) waren damit voll und ganz gerechtfertigt.

Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

Bei den Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften ist im Lauf des Jahres durch den stetigen Wegfall von UMA-Vormundschaften aufgrund Volljährigkeit eine gewisse Normalisierung eingetreten: Gegenüber den Jahren 2015 und 2016 hat sich die Zahl der Vormundschaften auf 52 ungefähr halbiert, sie liegt damit aber noch über dem Niveau der Jahre 2013 und 2014. Hinzu kommen 33 Amtspflegschaften, die infolge von familiengerichtlichen Sorgerechtsentzügen – regelmäßig auf Veranlassung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst – zu übertragen waren.

Für diese insgesamt 85 Vormundschafts- und Pflegschaftsfälle sind aufgrund gesetzlicher Regelung und fachlicher Standards zwei Vollzeitfachkräfte erforderlich – auch deshalb, weil private Vormünder (insbesondere Verwandte von UMA) Anspruch auf Beratung haben oder aus Gründen der Überforderung Vormundschaften abgeben wollen.

Aufgrund sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse rund um die Themen Geburt, Lebensgemeinschaften, Eheschließung, Trennung und Scheidung nehmen die zeitaufwändigen Urkundstätigkeiten seit Jahren beständig zu. Mit 736 wurde ein neuer Höchststand erreicht; 2013 waren es nur 495. Die meisten Fragen, Probleme und Aufgaben rund um Vater-/Mutterschaft, Unterhaltspflicht, Personensorge und Umgangsrecht erledigen die Mitarbeiterinnen durch persönliche und telefonische Beratungen: 2.232 mal – ein neuer Rekord. Erfreulich für die unterhaltsberechtigten Kinder ist, dass die eingezogenen und an Empfänger/innen weitergeleiteten Unterhaltszahlungen mit 1,7 Mio. Euro ebenfalls einen neuen Höchststand erreicht haben

Frühe Hilfen, frühkindliche Bildung und Betreuung

Auch 2017 wurden die von den Mitarbeiterinnen beim Caritasverband erbrachten Unterstützungsleistungen für Schwangere und Mütter mit Neugeborenen zur Verbesserung der Mutter-Kind-Beziehung rege in Anspruch genommen. Insofern haben die niedrighwelligen Zugänge, auch in

Form von aufsuchender Begleitung, z.B. in Gemeinschaftsunterkünften von Flüchtlingen, die beabsichtigte Wirkung erzielt. Dies galt jedoch nicht für zunehmende Anfragen für eine „normale Geburtennachsorge“ aufgrund des herrschenden Hebammen-Mangels: Obwohl der Bedarf vorhanden ist, müssen die Frühen Hilfen gegenüber der unzureichenden Regelversorgung eine klare Grenze ziehen, da sie sonst ihren eigentlichen Antrag nicht erfüllen können. Zunehmend schwieriger und aufwändiger wird es für die Fachkräfte, Flüchtlingsfamilien mit ihren Kindern zu erreichen, da diese zunehmend in Wohnungen im Rahmen



Großes Interesse: Fachtag Frühe Hilfen am 22.11.2017

der Anschlussunterkunft umziehen und sich zum Teil nicht mehr melden. Durch Zusammenarbeit mit den örtlichen Integrationsmanagern müssen hier neue Zugangswege erschlossen werden.

Bei den Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen haben sich einige Trends fortgesetzt:

- die sogenannten Regelgruppen nehmen weiter ab (von 43 im Jahr 2013 auf nur noch 25);
- die Zahl der Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten stagniert;
- Ganztagsgruppen nehmen dagegen zu (von 36 im Jahr 2013 auf jetzt 53);
- Krippengruppen steigen weiter an (von 79 im Jahr 2013 auf nun 102);
- altersgemischte Gruppen sind die am stärksten verbreitete Betreuungsform (151).

Klagen gegen den Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden nicht erhoben – eine Leistung der Städte und Gemeinden. Allerdings gab es mehrmals Betreuungsansprüche, die letztlich nur durch kreative Lösungen und allseitige Kompromissbereitschaft erfüllt werden konnten. Als logische Folge des erforderlichen Krippenausbaus in den zurückliegenden Jahren entsteht mittlerweile ein hoher Druck bei der Betreuung im Bereich der 3- bis 5-Jährigen. Hier kam es zunehmend zu Engpässen, die einen weiteren Platzausbau erfordern. Die Kommunen können sich insofern nicht auf den Anstrengungen der zurückliegenden Jahre ausruhen.

Erschwert wird der erforderliche Ausbau durch den eklatanten Fachkräftemangel an Erziehern/innen. Daher kommt der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität neben dem weiter erforderlichen quantitativen Ausbau eine immer größere Bedeutung zu. Dies hat sich auch durch die Teilnahme am KVJS-Forschungsprojekt „Integrierte und beteiligungsorientierte

Planung in der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“ bestätigt. Ein weiterer Impuls konnte durch das Projekt „Kindertageseinrichtungen stellen Familien in den Mittelpunkt“ gesetzt werden, an dem sieben Einrichtungen aus fünf Kommunen des Enzkreises teilnehmen. Hier soll erprobt werden, wie es gelingt, Kindertageseinrichtungen als Bildungsorte für Familien im Lebensumfeld zu öffnen und weiterzuentwickeln.

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit und Bildungsregion Enzkreis

Die Städte und Gemeinden erkennen die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche durch Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit für das Gemeinwesen zu gewinnen, sie aktiv zu beteiligen und ihre Wünsche zu berücksichtigen. Allerdings wird es zusehends schwieriger, geeignete Fachkräfte für diese anspruchsvolle Aufgabe zu gewinnen, weshalb frei werdende Stellen zum Teil längere Zeit unbesetzt bleiben, was der Kontinuität in der Jugendarbeit schadet. Mit rund 216.000 Euro Förder-summe durch den Enzkreis (30 % der Personalkosten einer Vollzeitstelle) blieb der Betrag daher ca. 18.000 Euro unter dem Vorjahr.

Inhaltlich hat sich gezeigt, dass es in der Jugendarbeit im Sinne der Erreichbarkeit und Beteiligung immer notwendiger wird, die sozialen Medien (z.B. facebook, whats'app, instagram u.a.) zu nutzen, um Jugendliche in der virtuellen Welt zu „begleiten“. Gleichzeitig muss Raum und Gelegenheit für persönliche Begegnung, Aktionen, Events, politische Bildung und Selbstwirksamkeit geschaffen werden.

Unter dem Dach des freien Trägers miteinanderleben e.V kooperieren kommunale Jugendarbeiter/innen und Fachkräfte in der Schulsozialarbeit eng miteinander. Aufgrund der vorgenommenen Anpassung des Personalkostenzuschusses an das Land auf 16.700 Euro pro Jahr ist die Gesamtfördersumme erstmals auf knapp über eine halbe Million Euro gestiegen. In den knapp 26 Stellen sind 3,2 Stellen für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen sowie eine neue Stelle für die Begleitung und Unterstützung junger Geflüchteter in den VAB-O-Klassen der Berufsschulen des Enzkreises in Mühlacker enthalten. Hinzu kommen 6,75 Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit an den sechs Standortgemeinden der Bildungsregion Enzkreis besetzten, in diesem Fall mit dem Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit. Neu gefördert wird aufgrund einer besonderen Problemlage in Enzberg mit Roma-/Sinti- und Familien anderer Ethnien das Projekt „Mobile Kindersozialarbeit“ mit einem Zuschuss von ca. 10.000 Euro für eine Teilzeitstelle.

Obwohl die Arbeit an den bisherigen sechs Standorten der Bildungsregion sehr erfolgreich verläuft, gestaltet sich die Ausweitung in die Fläche als langwieriger Prozess. Vielversprechend verlaufen die Gespräche mit der Gemeinde Remchingen, die als „Kinderfreundliche Kommune“ im Rahmen ihres „Siegels“ weitere Schwerpunkte für Kinder und Jugendliche setzen möchte.

Datenteil

Landrat

Recht und Revision	109
--------------------------	-----

Dezernat 1

Personal- und Organisationsamt	111 - 116
Kämmerei	117 - 119
Amt für technische Dienste	120 - 126
Amt für Abfallwirtschaft	127 - 129
Amt für Bildung und Sport	130 - 133

Dezernat 2

Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung	135 - 136
Umweltamt	137 - 143
Amt für Baurecht und Naturschutz	144 - 146
Amt für Nachhaltige Mobilität.....	147
Gesundheitsamt	148 - 155

Dezernat 3

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt	157 - 158
Forstamt	159 - 160
Landwirtschaftsamt	161 - 164
Verbraucherschutz- und Veterinäramt	165 - 166
Straßenverkehrs- und Ordnungsamt	167 - 172

Dezernat 4

Stabsstelle Kreisarchiv und Kultur	173
Amt für Migration und Flüchtlinge	174 - 178
Sozial- und Versorgungsamt	179 - 182
Jobcenter Enzkreis	183
Jugendamt	184 - 191

01 Kommunalaufsicht**Geprüfte Jahresrechnungen**

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeinden	5	8	6	12	0*
Zweckverbände					14

* überörtliche Prüfung begonnen, aber aufgrund langfristiger Erkrankung eines Mitarbeiters unterbrochen

Widerspruchsverfahren

	2013	2014	2015	2016	2017
Stand am Jahresbeginn	37	16	11	13	21
im Laufe des Jahres eingegangen	33	11	17	24	13
Zwischensumme	70	27	28	37	34
erledigt durch					
Widerspruchsbescheid	3	8	5	5	3
Rücknahme, Abhilfe	51	8	10	11	11
insgesamt erledigt	54	16	15	16	14
Stand am Jahresende	16	11	13	21	20

Amt 10: Personal- und Organisationsamt**Geschäftsstelle des Kreistags: Anzahl der Sitzungen**

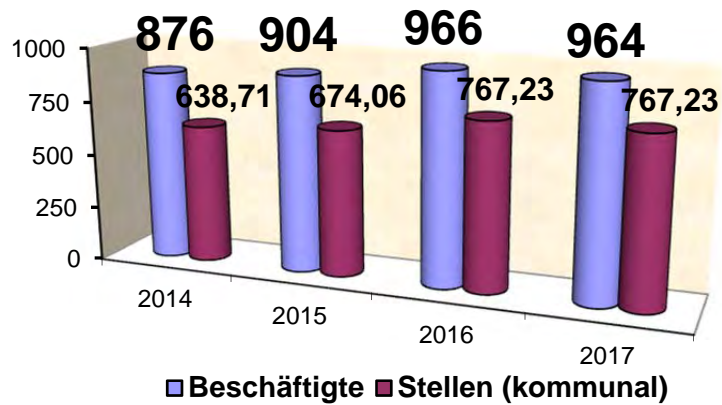
	2013	2014	2015	2016	2017
Kreistag	6	5	4	4	5
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	6	6	6	6	7
Umwelt- und Verkehrsausschuss	5	4	5	4	4
Sozial- und Kulturausschuss	4	4	4	4	4
Jugendhilfeausschuss	4	4	4	4	4
Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Landratswahl	-	-	-	-	2
Sitzungen gesamt	26	23	23	22	26

Personal der Kernverwaltung (einschl. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft)

	2013	2014	2015	2016	2017
Beamte (ohne Ehrenbeamte)	230,13	228,51	243,14	265,54	267,60
Beschäftigte	402,57	406,20	430,92	501,69	499,63
Stellen insgesamt	632,70	638,71	674,06	767,23	767,23
Personalentwicklung nach Köpfen *	Ist-Bestand jeweils am 31.12.				
Landesbeamte	34 (8)	30 (6)	33 (8)	36 (7)	32 (7)
Beschäftigte des Landes	14 (9)	15 (8)	13 (8)	13 (9)	15 (9)
Kreisbeamte	258 (91)	259 (86)	265 (94)	270 (99)	277 (100)
Kreisbeschäftigte / Verwaltung	451 (174)	456 (187)	480 (183)	538 (209)	530 (210)
Ehrenbeamte	3	3	3	3	3
Straßenwärter	45 (5)	45 (3)	43 (1)	42 (1)	41 (2)
Beschäftigte TV Forst	19 (1)	22 (4)	20 (2)	19 (3)	20 (5)
Reinigungsdienst	15 (15)	14 (14)	14 (14)	13 (13)	13 (13)
Sonstige (Hausmeister/ Deponie/ Vermessung)	11 (2)	7	9	9	7
amtl. Tierärzte* und Fleischkontrolleure	29	25 (9)	24 (9)	23 (9)	26 (12)
Gesamtsumme	879	876	904	966	964

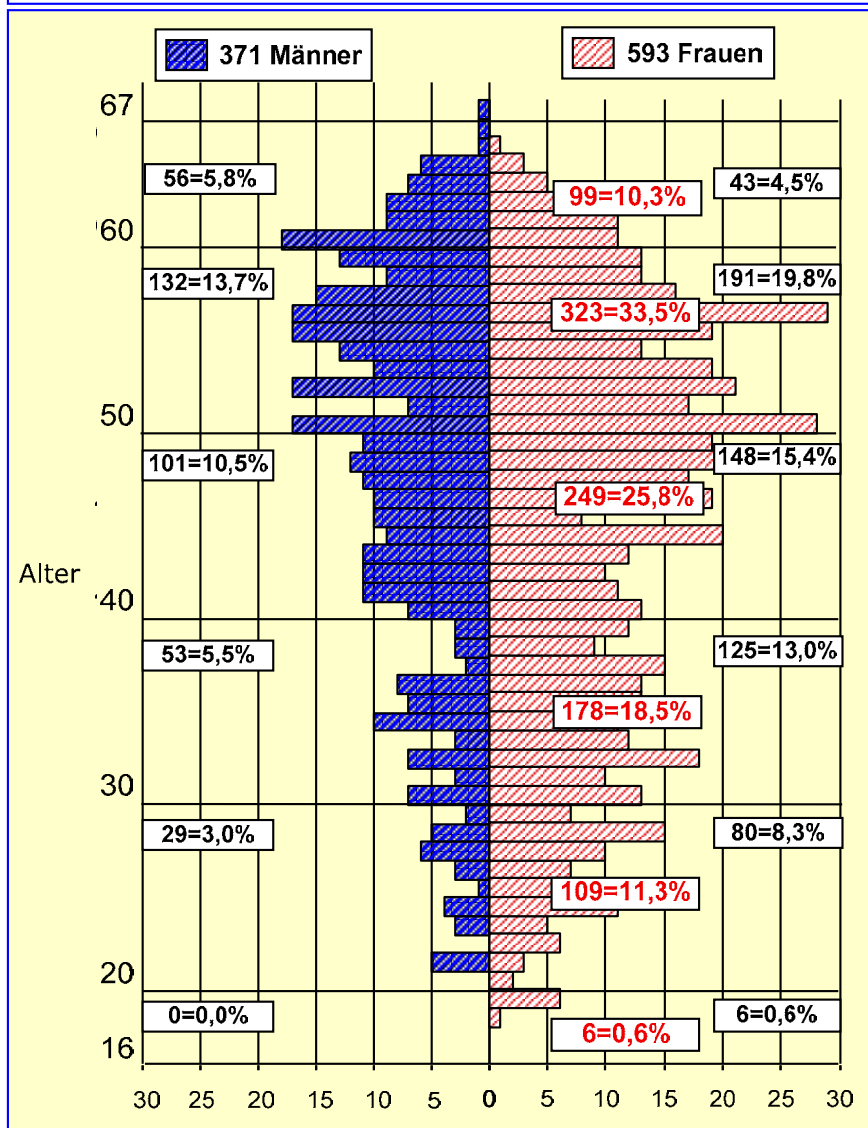
* Zahlen in Klammern sind Teilzeit-Beschäftigte

Mitarbeiter/-innen - Stellen



Altersaufbau der Bediensteten

964 Bedienstete, Stand : 31. Dezember 2017
 mit Waldarbeitern, Straßenwärtern, Fleischkontrolleuren
 Altersdurchschnitt = 45,41 Jahre



Besoldung

Werte in Mio Euro	2013	2014	2015	2016	2017
Abgerechnete Besoldungen und Entgelte (Gesamtaufwand)	32,71	34,16	35,65	39,16	41,35
davon abgeführte Sozialversicherungsbeiträge	6,96	7,35	7,71	8,68	9,26
davon abgeführte Beiträge zur Zusatzversorgung	1,64	1,75	1,84	2,07	2,27
Abgeführte Versorgungsumlage	2,90	3,16	3,39	3,48	3,49
Abgeführte Beihilfe-Umlage	1,30	1,32	1,34	1,35	1,29
Abgeführte Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer	4,70	4,95	5,28	5,87	6,27
Kindergeldzahlungen	1,13	1,10	1,13	1,21	1,22
vermögenswirksame Anlagen und sonstige Abführungen bzw. Abzüge	0,51	0,49	0,48	0,48	0,48

Ausbildung

	2013	2014	2015	2016	2017
Auszubildende	24	20	21	22	26
Anwärter mittlerer Dienst	10	16	17	15	16
Anwärter gehobener Dienst	4	3	4	3	4
Dienstanfänger gehobener Dienst	3	3	2	3	1
Rechtsreferendare	1	1	1	1	0
Verwaltungsreferendare/Studenten	4	8	7	8	9
Sozialpädagogen (BA)	5	7	9	7	7
Praktikanten (Berufserk., Fremdprakt.)	67	65	61	59	54
gesamt	118	123	122	118	117

Fortbildung

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnehmer an Fortbildungen	529	489	597	650	682
Aufwendungen in Euro	136.171	141.091	118.504	137.501	181.850
Aufwendungen für hausinterne Seminare	53.980	64.194	36.079	68.763	49.715
Aufwendungen gesamt	190.151	205.285	154.583	206.264	231.565

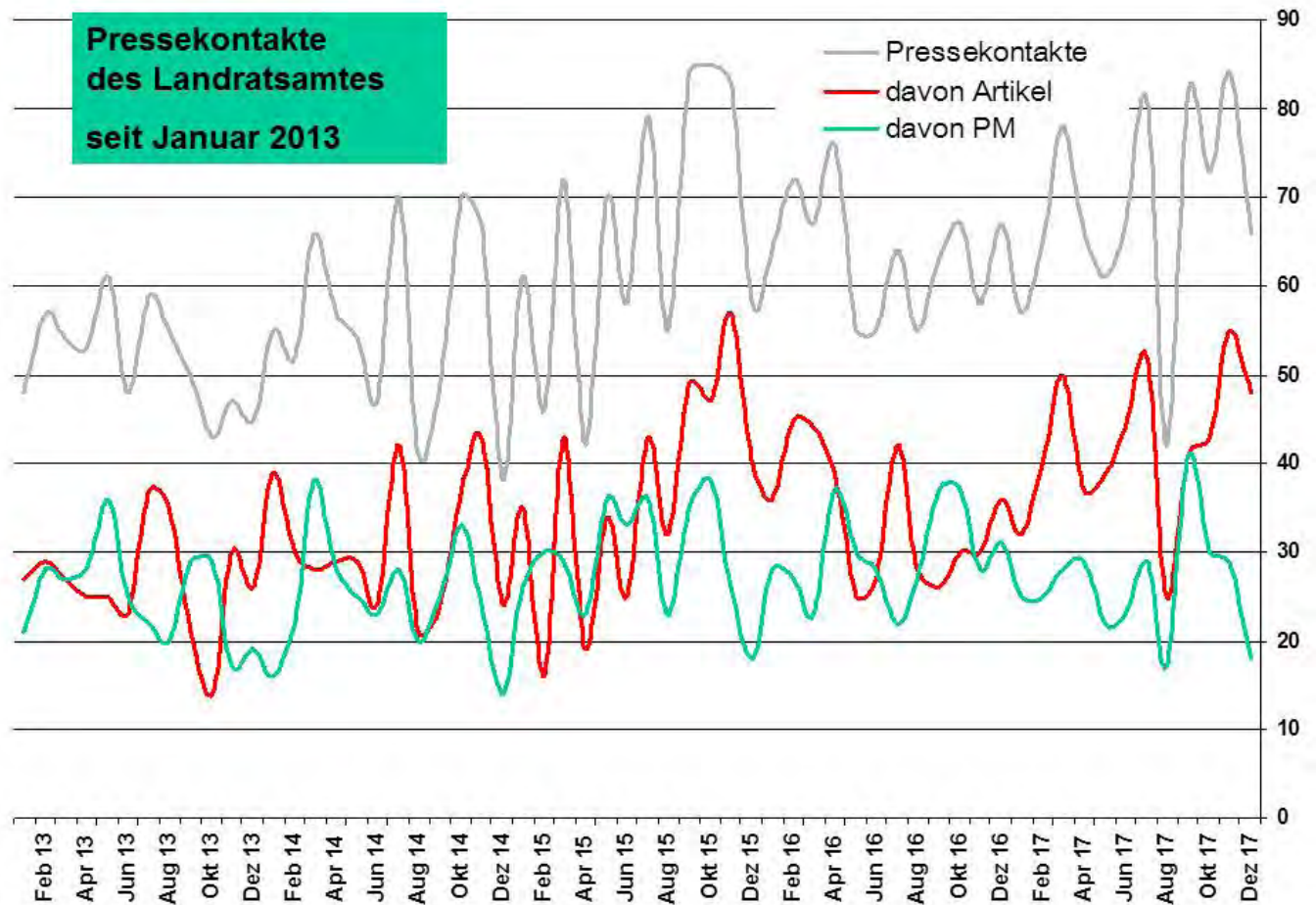
Poststelle, Registratur

	2013	2014	2015	2016	2017
Registratur: Aktenzugänge	18.070	19.226	17.719	18.046	16.679
Registratur: Aktenausgänge	7.431	7.492	7.938	5.766	5.365

	2013	2014	2015	2016	2017
Registratur: Aussonderungen	7.082	15.443	9.321	5.410	3.203
Posteingang (Stück)	319.904	304.512	253.708	296.452	296.400
Postausgang (Stück)	337.982	331.606	338.165	309.543	307.644
Kosten	237.298 €	233.357 €	232.761 €	220.388 €	224.186

Öffentlichkeitsarbeit

	2013	2014	2015	2016	2017
Pressekontakte insgesamt	620	666	793	764	826
davon Presseberichte	319	370	440	409	508
davon Pressemitteilungen, gedruckt	301	296	353	355	318
Pressemitteilungen, verschickt	381	362	474	458	342
Presseeinladungen	61	75	51	80	80
schriftliche Grußworte	36	31	24	13	29
Reden	61	46	58	73	53



Orden und Ehrenzeichen

2013	Staufermedaille	Gerhard Schollenberger
2014	Bundesverdienstkreuz am Bande	Udo Mack, Königsbach-Stein Renate Nüter, Friolzheim
	Staufermedaille	Stefan Kiefer, Birkenfeld
2015	Bundesverdienstkreuz am Bande	Dorothee Schumacher, Birkenfeld
2016	Verdienstmedaille des Verdienstordens der BRD	Claus Sarnecki, Königsbach-Stein
2017	Verleihung des Verdienstordens des Landes Baden-Württemberg	Doro Moritz, Heimsheim

Partnerschaftsaktivitäten mit Myslowice, Imielin und Chelm Slaski (Polen), Reggio Emilia (Italien) und Győr-Moson-Sopron (Ungarn)

Frühjahr	Andrea Costi aus Reggio Emilia macht ein mehrmonatiges Praktikum im Enzkreis, u.a. im Landratsamt
März	Vier Künstler aus dem Komitat Győr-Moson-Sopron zeigen in der Eingangshalle Werke. Parallel zur Eröffnung organisiert der Enzkreis ein
19.-22.03.	Quattronationales Treffen mit den Präsidenten aller drei Partnerstädte/-regionen. Auf dem Programm stehen Wirtschaftsthemen, so ein Besuch bei der WFG Nordschwarzwald und bei der Firma Wolf, sowie der Klimaschutz.
04.-08.04.	Deutsch-polnische Schülerbegegnung an der GKS Mühlacker
08./09.-23.07.	8 ungarische und 8 polnische Jugendliche nehmen am sommerlichen Deutschkurs teil.
29.07.-05.08.	Am internationalen Feuerwehrcamp im tschechischen Frýdek-Místek nehmen Jugendliche aus Myslowice und dem Enzkreis teil. Zur Eröffnung reist eine Feuerwehrdelegation um ELB Herz nach Tschechien.
01.-04.10.	Das Komitat Győr richtet ein trinationales Treffen mit dem Enzkreis und Myslowice aus; seitens des Enzkreises nehmen Landrat Röckinger und Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen daran teil.
30.10.-01.11.	Landrat Röckinger reist zum „Abschiedsbesuch“ nach Reggio Emilia, begleitet von Knittlingens Bürgermeister Hopp, der erste Kontakte mit der Gemeinde Rio Saliceto knüpft..

EU-Projekte

2016 - 2017	EVOLAQ, ein Projekt zur Förderung des Ehrenamts mit Partnern aus Schweden, Finnland, Lettland, Österreich, Kroatien und Italien, geht in das zweite und letzte Jahr.
14.-16.03. 10.12.04. 11.-14.05. 19.-21.09.	Bei drei kleineren Workshops in Daugavpils (Lettland), Seijnajöki (Finnland) und Skövde (Schweden) sowie bei einem „Ehrenamtsfestival“ in Collecchio (Italien) stellen die Gastgeber lokale und regionale Projekte und Imitativen vor.
	Parallel trifft sich die Enzkreis-Projektgruppe regelmäßig, um den Fortgang des Projekts zu begleiten und die Workshop-Erfahrungen zu teilen und auszuwerten.
11.-13.12.	Beim abschließenden Treffen der Koordinatoren wird das Projekt ausgewertet. Zudem stehen Inhalte und die Gestaltung des Abschlussberichts auf dem Programm.
2016 - 2018	Das Projekt INTED mit Partnern aus Schweden, Italien, Kroatien und Österreich beschäftigt sich mit Möglichkeiten der Information und Bildung als Bausteine für die Integration von Migranten.
06.-10.02.	Der Auftaktworkshop findet im Enzkreis statt; thematisiert wird die gesamte Bandbreite der Herausforderungen durch die Zuwanderung, aber auch interkulturelle Kompetenzen.

08.-12.05.	Auf dem Programm des Workshops in Linköping (Schweden) stehen vor allem die ausgefeilten Bildungsangebote für Neuangekommene sowie besondere Projekte wie der IT Guide oder das Family Learning zum Spracherwerb.
21.-23.09.	Ein Zwischentreffen der Koordinatoren sorgt für eine gute Feinabstimmung der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit. Wie in anderen EU-Projekten diskutiert die Enzkreis-Projektgruppe die Ergebnisse regelmäßig und lotet Möglichkeiten aus, wie sich best practice aus anderen Ländern auf die regionale Ebene übertragen lassen können.
13.-17.11.	Schwerpunkt des 3. Workshops im kroatischen Zagreb sind der Umgang und mögliche Therapieangebote für traumatisierte Flüchtlinge. Gastgeber ist das Research Center for Trauma (RCT) Croatia.

Weitere Aktivitäten

April-Juni	Zwei junge Spanier einer Fachschule in Albacete (Spanien) absolvieren ein dreimonatiges Praktikum bei zwei Autohäusern in der Region; betreut werden sie von Lehrkräften der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
04.05.	Der traditionelle Festakt zum Europatag reiht sich ein in das Jubiläum Goldstadt 250 und trägt den Titel „Europa im Wandel – von den Anfängen der Schmuckindustrie bis heute - 250 Jahre europäische Migrationsgeschichte“.
22.09.	„Europa bewegt!“ ist das KommunalFORUM Nordschwarzwald der WFG Nordschwarzwald überschrieben. Zahlreiche lokale und regionale Politik-Vertreter nehmen an dem Tag im EMMA-Kreativzentrum in Pforzheim teil und erleben u.a. Minister Guido Wolf und die Abgeordneten Daniel Caspary (MdEP) und Prof. Dr. Erik Schweickert (MdL). Die Veranstaltung ist die zweite gelungene Kooperation der Europa-Beauftragten von WFG, Stadt Pforzheim, der IHK und der Kreise Calw und Enzkreis.
10.-12.10.	Im Rahmen der Kooperation mit der schwedischen Stadt Norrköping reisen die Teilnehmer/innen des Führungskräfte-Nachwuchs-Programms des Landratsamts nach Schweden, um mit den dortigen Kollegen Methoden des Führens und Leitens zu diskutieren.
02.11.	Azubis des Landratsamtes und der Stadtverwaltung Pforzheim erarbeiten sich im Rahmen eines Planspiels die Grundlagen der Arbeit der Europäischen Union

Amt 11 Kämmerei

Wesentliche Haushaltsdaten

Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Erfolgspläne

Haushaltsansätze in Mio. Euro (gerundet)

Gesamtvolumen	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	166,66	173,54	182,78	211,79	211,17
Finanzhaushalt	12,95	12,23	14,69	26,40	11,28
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft	19,85	16,91	17,88	16,25	17,72
Gesamt	199,46	202,68	215,35	254,44	240,17

Erträge Ergebnishaushalt / Erfolgsplan	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	0,35	0,45	0,55	0,43	0,50
Zuweisungen/ Zuwendungen/Umlagen ohne Kreisumlage, Grunderwerbsteuer und Zuweisung VRG	66,54	67,59	73,88	79,15	82,16
Kreisumlage	65,95	71,39	70,33	69,48	69,51
Grunderwerbsteuer	6,45	6,96	7,35	7,35	8,00
Zuweisung Verwaltungsreformgesetz	5,80	5,83	5,97	6,15	6,72
Aufgelöste Investitionszuwendungen	1,27	1,22	1,09	1,05	1,03
Transfererträge	6,51	6,56	6,64	7,10	8,11
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	0,05	0,05	0,06	0,30	0,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,38	0,40	0,43	0,45	0,67
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10,82	10,85	14,04	37,86	32,18
Zinsen und ähnliche Erträge	0,11	0,07	0,03	0,03	0,03
Aktivierete Eigenleistungen	0,14	0,10	0,15	0,12	0,12
Sonstige ordentliche Erträge	2,29	2,07	2,26	2,32	1,85
Ordentliches Ergebnis (negativ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft	14,04	14,31	13,82	14,09	15,98

Aufwendungen Ergebnishaushalt / Erfolgsplan	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	36,32	37,69	39,27	43,54	45,77
Versorgungsaufwendungen	0,35	0,37	0,37	0,37	0,38
Sach- und Dienstleistungen	4,91	5,04	5,69	8,56	8,94
Unterhaltung von Vermögen	4,39	5,18	5,14	8,78	8,72
Bewirtschaftung	1,97	2,11	2,41	4,20	3,87
Aufwendungen für EDV	2,41	2,07	2,31	2,33	2,89

Aufwendungen Ergebnishaushalt / Erfolgsplan	2013	2014	2015	2016	2017
Planmäßige Abschreibungen	4,99	5,12	5,21	6,46	7,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,12	1,18	0,85	0,71	0,61
Zuweisungen/Zuschüsse	17,27	16,36	15,71	17,41	14,98
Umlagen ohne FAG-Umlage	3,95	3,84	2,92	2,51	3,37
FAG-Umlage	6,54	7,24	6,74	7,15	8,35
Transferaufwendungen	74,28	75,62	81,71	96,71	95,54
Geschäftsaufwendungen	1,71	1,77	1,63	1,77	1,98
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,51	6,52	7,09	7,33	7,50
Globaler Minderaufwand	-1,55	-1,50	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis (positiv)	1,49	4,93	5,73	3,95	0,82
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	14,04	14,31	13,82	14,09	15,98

Finanzhaushalt und Vermögensplan

Haushaltsansätze in Mio. Euro (gerundet)

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtvolumen					
Finanzhaushalt	12,95	12,23	14,69	26,40	11,28
Vermögensplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	5,81	2,60	4,06	2,16	1,74
Gesamt	18,45	14,80	18,64	28,14	12,16
Einnahmen					
Aufnahme von Krediten	5,90	3,07	3,33	15,75	4,00
Investitionszuwendungen	1,94	0,38	1,28	1,36	0,16
Veräußerung von Sachvermögen	0,04	0,05	0,38	0,05	0,01
Zahlungsmittelüberschuss ErgebnisHH	5,07	8,73	9,70	9,24	7,11
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	5,81	2,60	4,06	2,16	1,74
Ausgaben					
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,50	0,31	0,01	0,12	0,21
Baumaßnahmen	7,44	6,64	8,44	18,65	3,32
Erwerb von beweglichem Vermögen.	1,95	2,15	2,80	2,42	1,88
Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,03	0,00	0,45	0,06
Tilgung von Krediten	2,75	3,07	3,33	4,33	4,95
Geplante Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	0,31	0,03	0,11	0,43	0,86
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	5,81	2,60	4,06	2,16	1,74

Kreiskasse, Buchhaltung

Haushaltsansätze in Mio. EUR (gerundet)

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtumsatz in EUR	383,2	460,2	532,6	647,2	610,6
davon Kernhaushalt	368,8	445,3	518,3	632,2	595,0
davon Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft	14,4	14,9	14,3	15,0	15,9
Gebührevorgänge insgesamt (inkl. Abfallbeseitigung und OWi)	165.639	176.494	161.365	171.148	175.473
Mahn- und Beitreibungsfälle inkl. OWi	19.525	20.744	21.033	23.210	24.996

Müllgebührenveranlagung

	2013	2014	2015	2016	2017
Müllgebühren-Bescheide insgesamt	81.804	91.725	83.356	86.724	93.763
davon Hausmüllgebühren- Bescheide/inkl. Änderungen	81.366	91.274	82.900	86.323	93.329
davon Selbstanlieferergebühren- Bescheide/inkl. Änderungen	438	451	456	401	434
Lastschriften für Abbucher	39.765	40.715	41.711	42.551	44.103

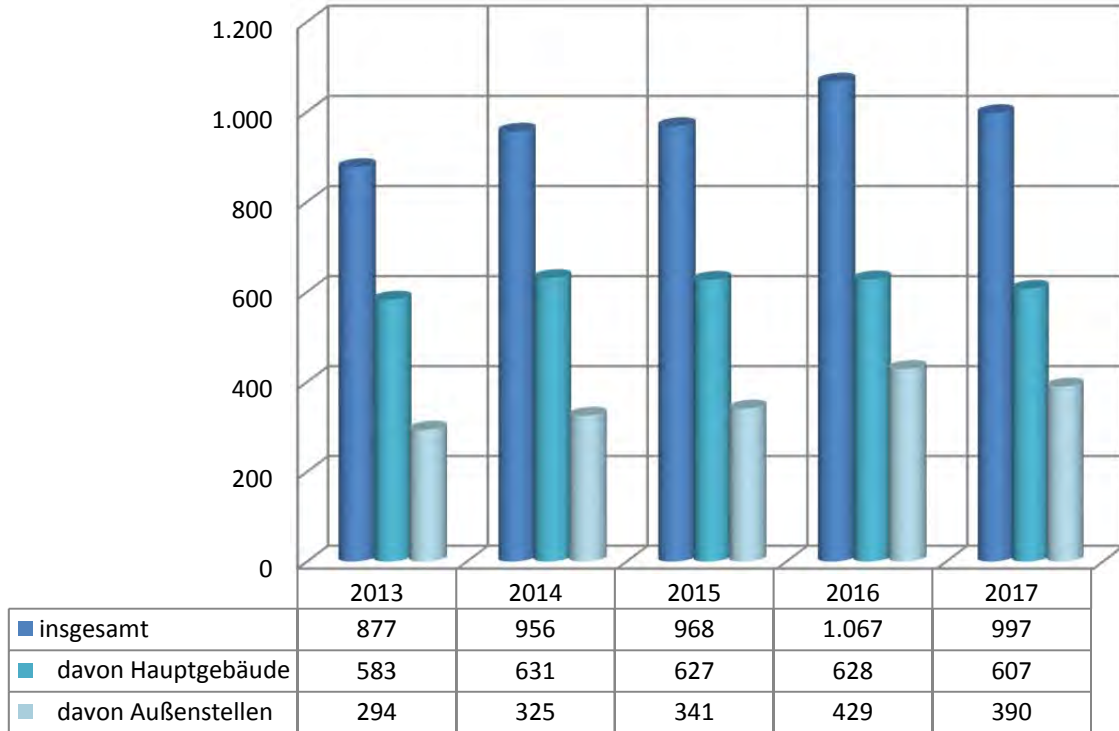
Unmittelbare Beteiligungen des Enzkreises

	Anteil des Enzkreises	Kapitaleinlage
Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis (VHS) GmbH	50,00%	26.000,00 EUR
Gemeinnützige Service- und Integrationsgesellschaft Enzkreis (GSI) mbH	50,00%	89.600,00 EUR
Enzkreis- Kliniken gGmbH	49,00%	1.470.000,00 EUR
Regionale Kliniken Holding (RKH) GmbH	13,00%	1.080.567,30 EUR
Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE) GmbH	27,50%	14.060,52 EUR
Energie- und Bauberatungszentrum Pforz- heim/Enzkreis (EBZ) GmbH	25,00%	9.750,00 EUR
TeleGIS GmbH & Co.KG	25,00%	6.500,00 EUR
TeleGIS Verwaltungs-GmbH	11,44%	11.000,00 EUR
Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG) GmbH	8,00%	24.000,00 EUR
Kinderzentrum Maulbronn gGmbH	0,79%	800,00 EUR

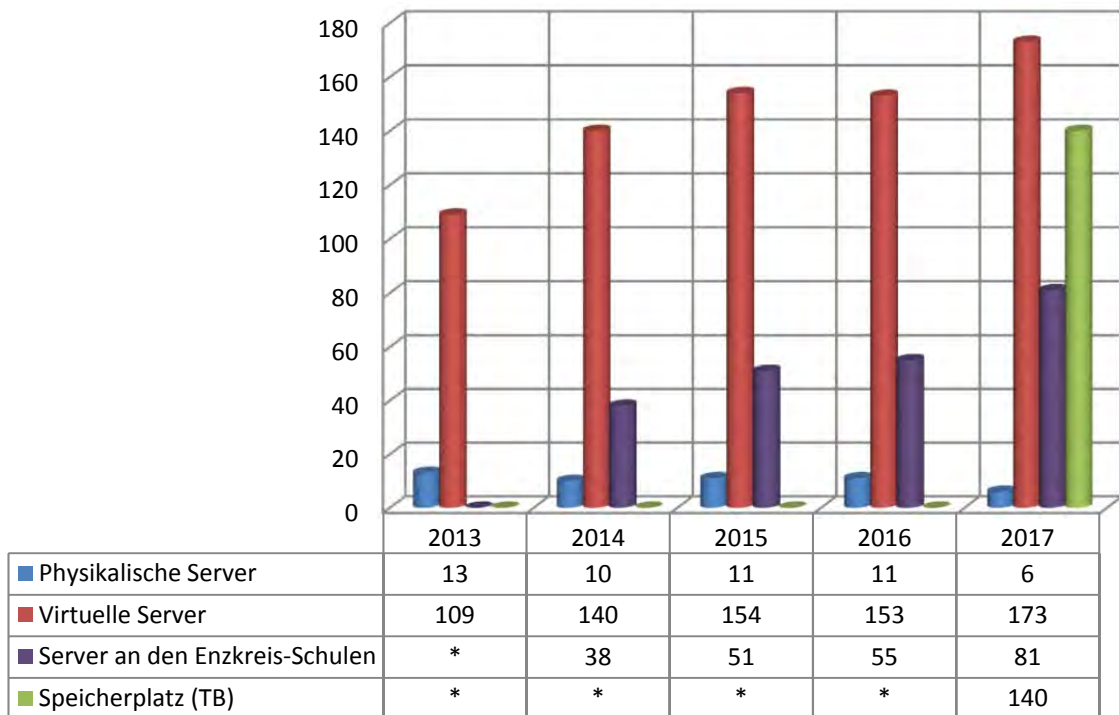
Amt 12: Amt für technische Dienste

Informations- und Kommunikationstechnik im Landratsamt Enzkreis (IT)

IT-Nutzer Landratsamt

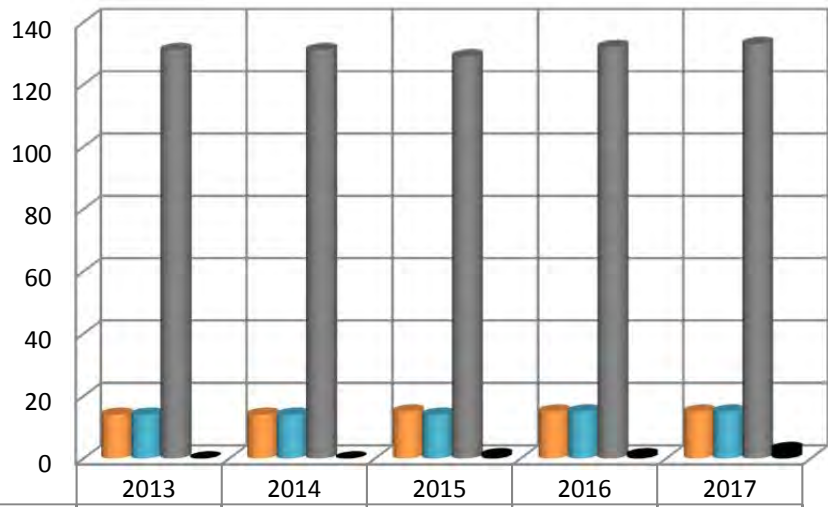


IT-Systeme



* wurde bisher nicht erfasst

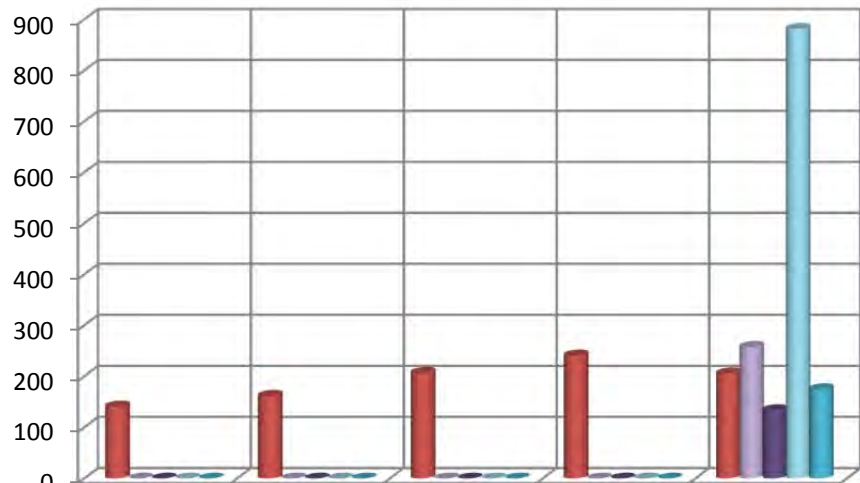
Aufgabenbezogene Fachanwendungen



	2013	2014	2015	2016	2017
■ Zentrale Host-Verfahren der KIVBF	14	14	15	15	15
■ Zentrale Fachverfahren des Landes	14	14	14	15	15
■ Autonome Fachverfahren auf eigenen DV-Systemen	131	131	129	132	133
■ Autonome Fachverfahren auf fremden DV-Systemen	*	*	1	1	3

* wurde bisher nicht erfasst

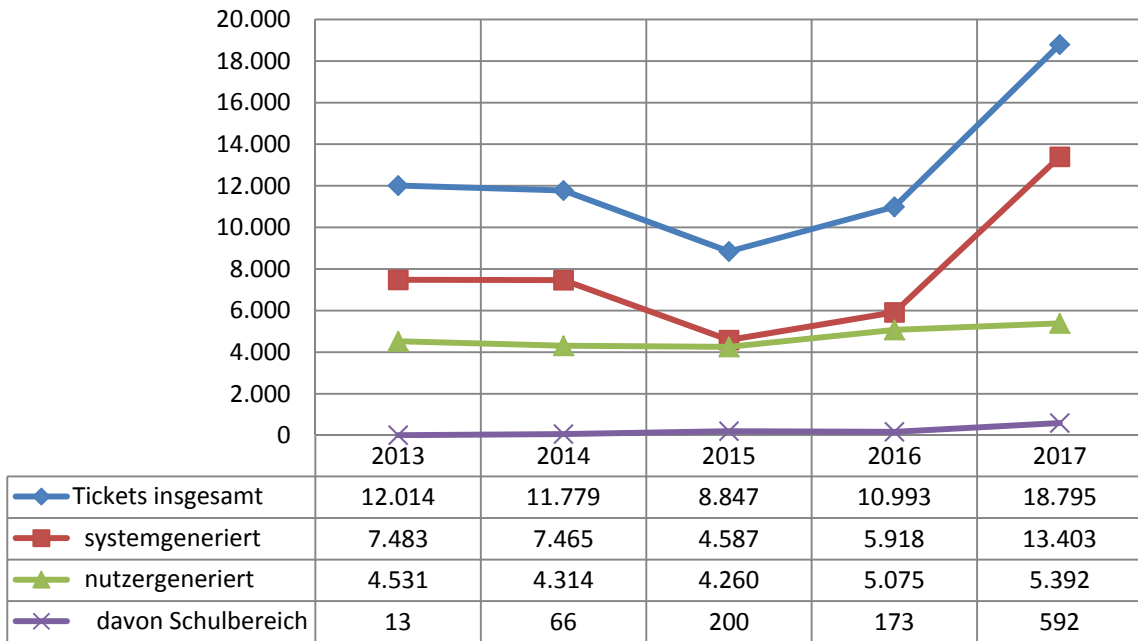
IT-Arbeitsgeräte



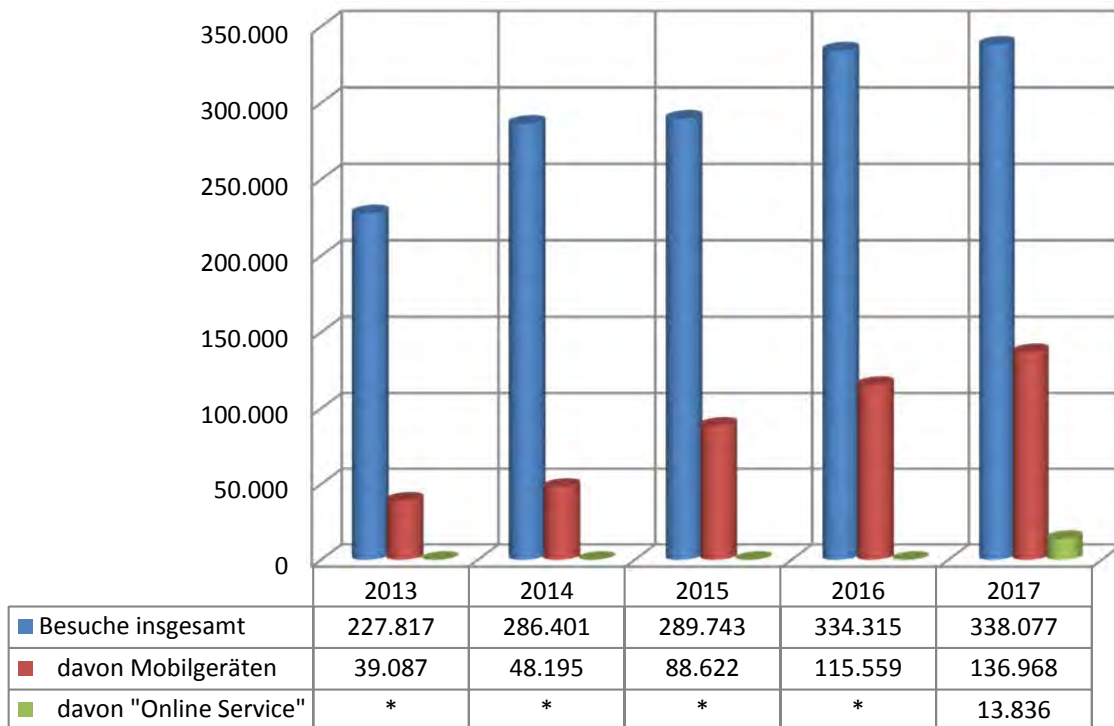
	2013	2014	2015	2016	2017
■ Mobilfunkgeräte	141	162	207	241	206
■ PC an den Schulen	*	*	*	*	258
■ Notebooks an den Schulen	*	*	*	*	134
■ PC im LRA	*	*	*	*	882
■ Notebooks im LRA	*	*	*	*	175

* wurde bisher nicht erfasst

Tickets (Zentrale Interne Serviceannahme)

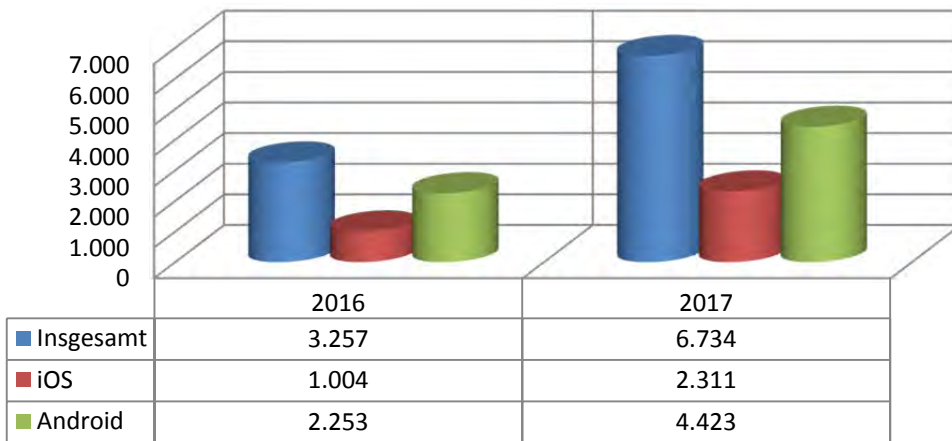


Enzkreis-Website Traffic

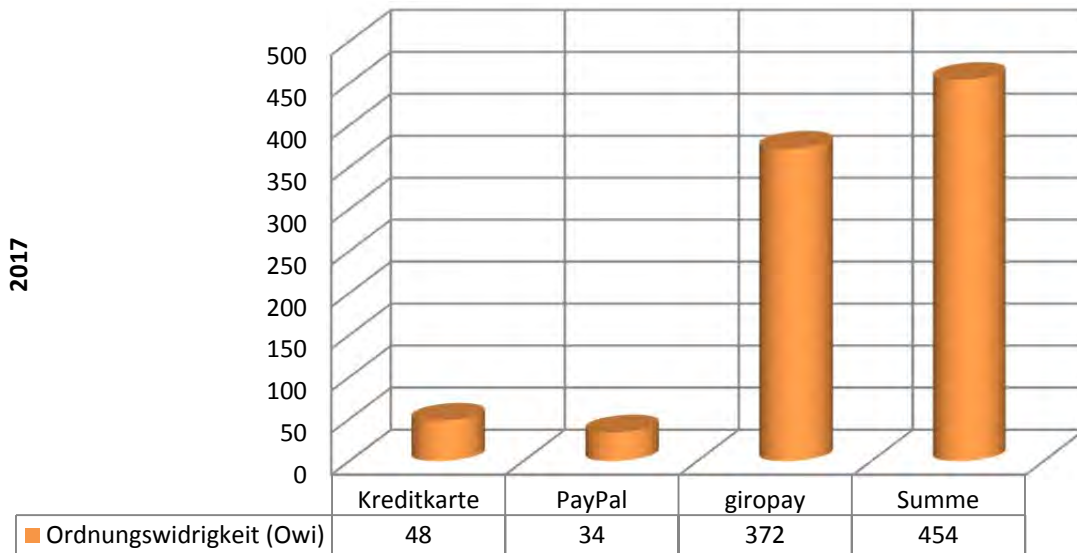


* wurde bisher nicht erfasst

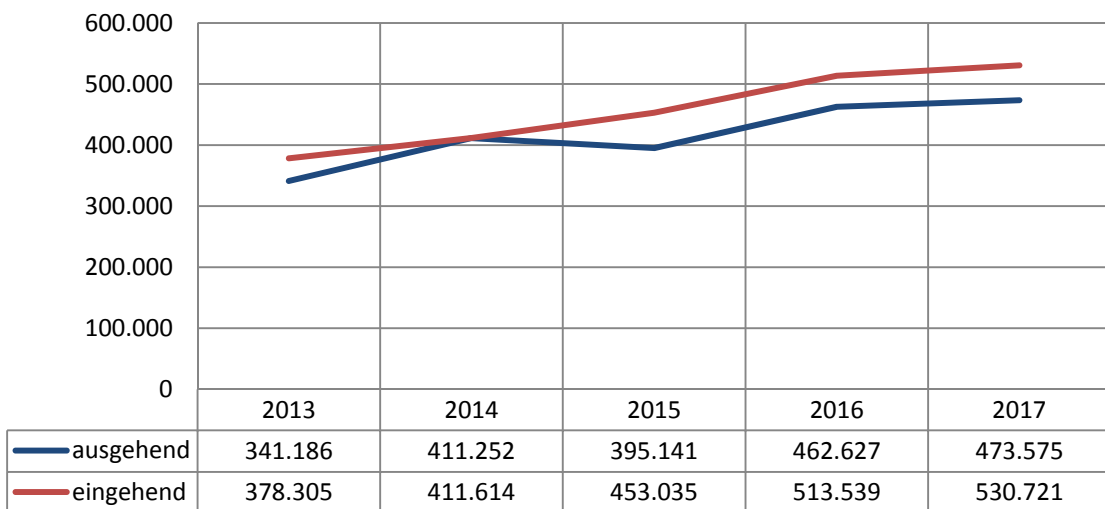
Enzkreis-App Downloads



ePayment Online Service



E-Mails



Gebäudemanagement

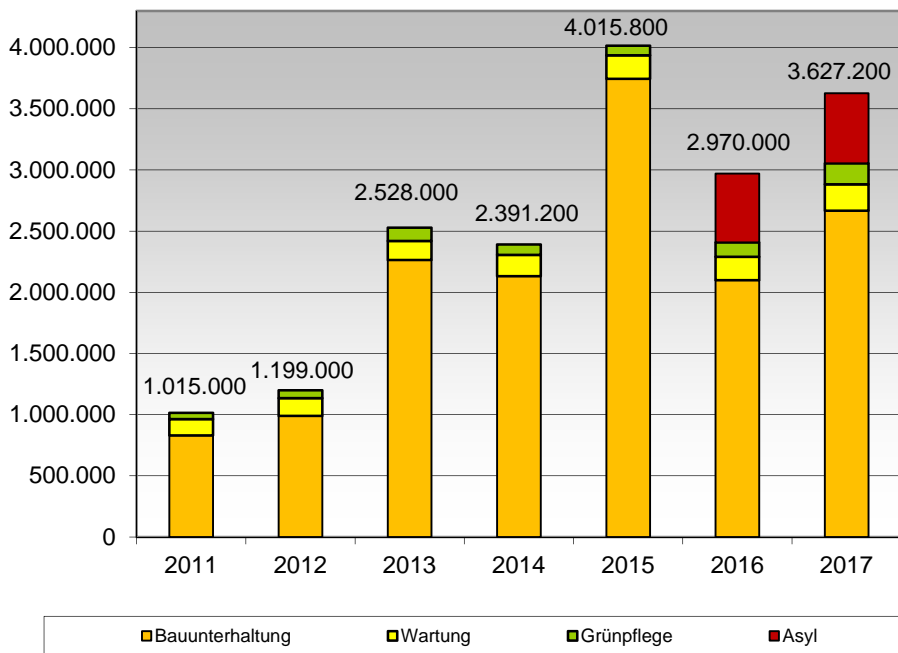
Projekt Nr.:	Baumaßnahmen 2017 über 5.000 EUR	Ausgaben 2017 (in €)
001 bis 005	Landratsamt Verwaltungsgebäude	
	LRA I (Zähringerallee 3) <ul style="list-style-type: none"> Planung und Umsetzung Brandschutzsofortmaßnahmen (Brandmeldeanlage) Planung Sanierung MSR-Technik in Lüftungszentrale Planung Barrierefreier Zugang BT C Sonnenschutz BT A + B (Austausch Markisentücher) Erneuerung CO-Anlage Tiefgarage Reparatur Hauptverteiler BT D Reparaturen im Bereich Lüftung/Klima/Heizung Reparaturen von Aufzugsanlagen 	486.200 23.200 7.800 9.100 60.300 8.900 9.900 11.000
	Kronprinzenstraße 5 <ul style="list-style-type: none"> Umbauarbeiten EG für Nutzung Büroräume 	22.000
07	Zulassungsstelle Mühlacker <ul style="list-style-type: none"> Erneuerung Klimagerät 	7.300
010, 011	Straßenmeistereien	
	Pforzheim <ul style="list-style-type: none"> Provisorische Flachdachabdichtung der Halle Nord Neubau Gefahrstofflager Neubau Salzlagerhalle Restarbeiten 	19.600 101.200 90.000
	Ganzjahresstützpunkt Maulbronn <ul style="list-style-type: none"> Erneuerung der Toranlage Fahrzeughalle Neubau Salzlagerhalle Restarbeiten Gefahrstoffcontainer 	18.200 82.700 22.300
030	Kreisberufsschule Mühlacker (Ferdinand-von-Steinbeis- und Georg-Kerschensteiner-Schule) <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des sechsten Bauabschnitts (Sanierung des Werkstatttdachs) Austausch Bodenbelag (2 Klassenzimmer GKS) Instandhaltungsarbeiten Brandmeldeanlage Whiteboard und fahrbare Tafeln Amokprävention Türschlösser Schlusszahlung Abtrennung KFZ-Lehrfahrzeuge in Tiefgarage 	1.097.500 27.200 12.400 5.800 6.800 10.500 5.000
031	Pestalozzischule Pforzheim <ul style="list-style-type: none"> Brandschutzmaßnahmen und Umbau der ehem. Hausmeisterwohnung Herstellung einer funktionalen Flachdachentwässerung Schließzylinder Zaunanlage Spielanlage 	252.600 12.500 10.600 46.500 45.900
032	Comeniuschule Königsbach <ul style="list-style-type: none"> Raumplanung 	10.700
033	Gustav-Heinemann-Schule mit Außenklassen	
	Haupthaus Habsburger Str. 14, Pforzheim <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung Blechdachsanierung Bestandsaufnahme und Mängelermittlung Reparatur von Aufzugsanlagen 	415.600 144.700 7.200

Projekt Nr.:	Baumaßnahmen 2017 über 5.000 EUR	Ausgaben 2017 (in €)
048	Auslagerung/Notunterbringung der Gustav-Heinemann-Schule	
	Standort Pestalozzischule Containerstandort Obere Klinge, Neulingen	188.000 170.500
036	Schule am Winterrain Ispringen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau von Automatiktüren im Eingangsbereich • 2 Dachaufstiegsleitern / Ausstieg Fluchtbalkone • Fahrradunterstand 	44.700 11.300 7.100
038	BVE Berufsvorbereitende Einrichtung, Salierstraße 2, Pforzheim	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kauf eines Kammerbrennofens • Dachaufstiege 	8.800 8.000
044	Waldschule Enzberg	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Pausenhof (Schlusszahlung) 	18.900
053	Füllmenbacher Hof	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der Jugendhäuser 	106.600
092	Gebäude Stuttgarter Straße 23 Pforzheim	
	<ul style="list-style-type: none"> • Herrichtung der neuen Außenstelle des Landwirtschaftsamtes und des Verbraucherschutz- und Veterinärarnamtes (Bezug: Januar 2017) 	60.800
Amt 40	Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau Wohnheim Illingen • Fertigstellung Containeranlagen • Umbauarbeiten Asylunterkünfte (u. a. Straubenhardt, Daimlerstr. 9 + 11; Ispringen, Am Winterrain 32) • Laufende Bauunterhaltung Asylunterkünfte (1 314006 01 001 –1 314006 29 001) 	14.200 1.291.600 176.200 572.400
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	Recyclinghöfe	
	<ul style="list-style-type: none"> • Mühlacker-Lomersheim: Ausbesserungsarbeiten • Wurmberg: Sanierung 	13.400 39.500
	Häckselplätze	
	<ul style="list-style-type: none"> • Birkenfeld: Sanierung 	29.000

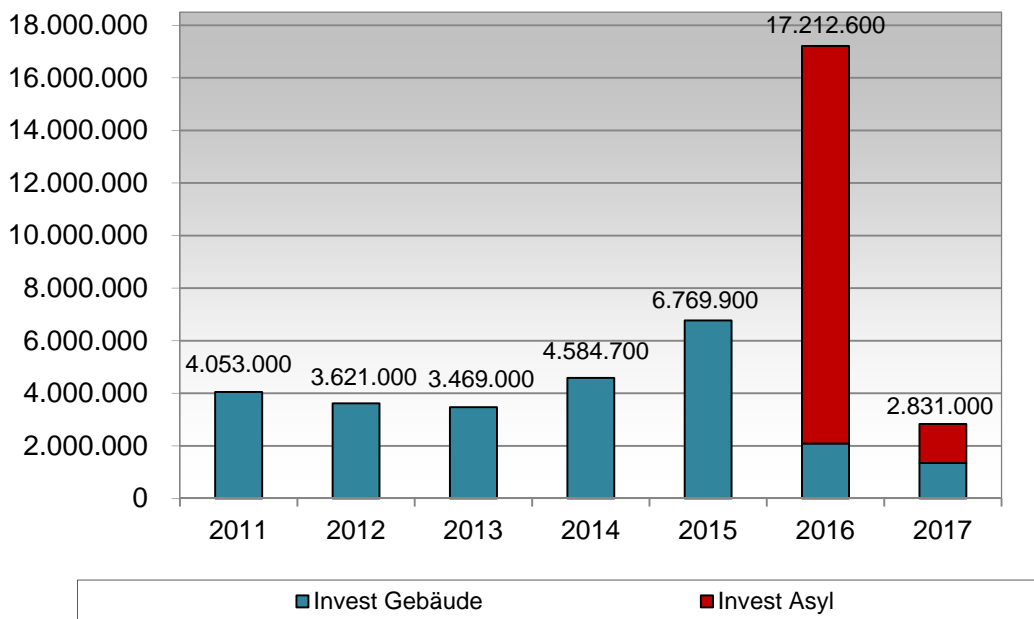
Gebäudebezogene Ausgaben

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionen (Gebäude)	3.469.000	4.584.700	6.769.900	2.087.600	1.349.100
Investitionen (Asyl)				15.125.000	1.481.900
Bauunterhaltung (Gebäude)	2.264.000	2.131.600	3.745.500	2.099.700	2.666.800
Bauunterhaltung (Asyl)				562.000	572.400
Wartungen	156.000	173.900	191.700	189.900	216.000
Grünpflege	108.000	85.700	78.600	118.400	172.000

Entwicklung des Mittelbedarfs für Bauunterhaltung, Wartung und Grünpflege in Euro (2011 - 2017)



Entwicklung des Mittelbedarfs für Investitionen in Euro (2011-2017)



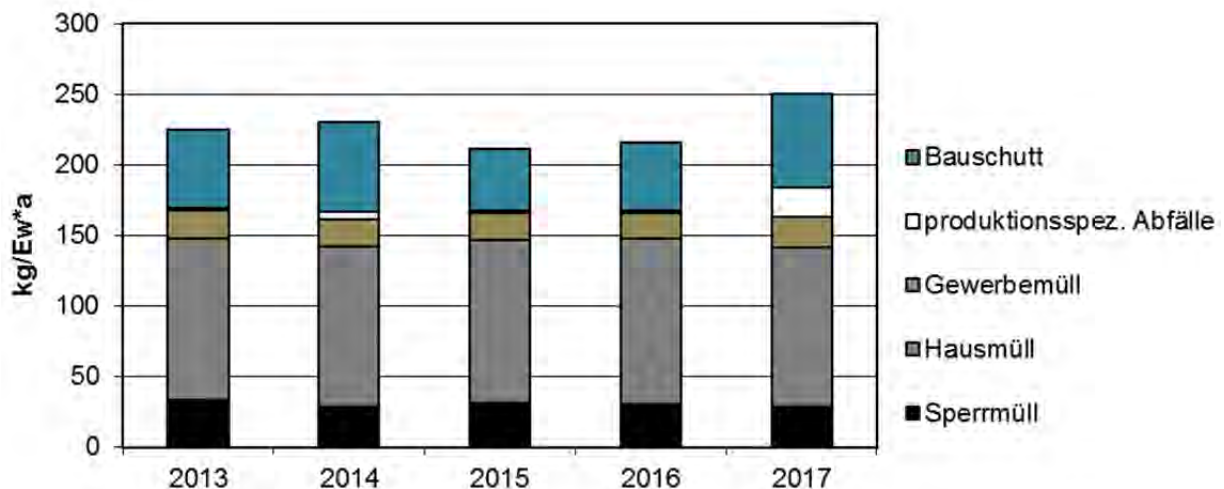
Amt 13: Amt für Abfallwirtschaft

Abfallaufkommen

	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner zum 30.06.	192.261	193.260	194.303	197.029	197.246**
Sperrmüll (kg/Einwohner)	32,9	29,1	31,2	30,6	28,3
Tonnen gesamt	6.317	5.618	6.068	6.029	5.583
Hausmüll (kg/Einwohner)	114,5	113,0	115,5	117,5	113,1
Tonnen gesamt	22.022	21.832	22.441	23.153	22.303
Gewerbeabfall* (kg/Einwohner)	20,7	19,6	19,1	17,3	22,1
Tonnen gesamt	3.986	3.784	3.705	3.404	4.356
produktionsspezifische Abfälle (kg/Ew)	1,3	5,5	1,8	1,9	20,9
Tonnen gesamt	248	1.071	349	367	4.116
Bauschutt, Baustellenabfälle (kg/Ew)	55,7	63,0	43,7	48,5	65,6
Tonnen gesamt	10.716	12.185	8.482	9.564	12.940
Summe (kg/Ew)	225,1	230,2	211,3	215,8	250,0
Tonnen gesamt	43.289	44.490	41.045	42.517	49.298
davon Ablagerung auf der Deponie Hamberg (t) aus dem Enzkreis	10.964	13.256	8.831	9.932	17.056
Gesamtablagerung auf der Deponie Hamberg (t)	114.318	107.957	77.918	54.354	69.404

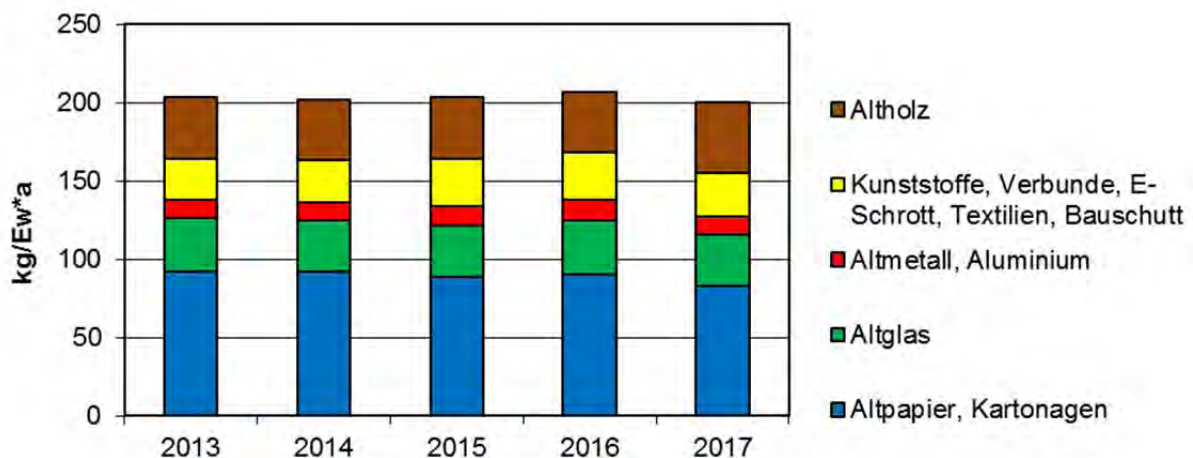
* in Gewerbeabfällen sind enthalten: hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Straßenkehrschutt, verunreinigte Bau-
restmassen, Sortierreste der Kompostierung und des Dualen Systems, wilde Müllablagerungen.

** Einwohnerzahl 2017 vom 31.12.2016



Verwertbare Altstoffe und Bioabfall

	2013	2014	2015	2016	2017
Altpapier, Kartonagen (kg/Einwohner)	92,3	91,5	88,8	90,6	83,1
Tonnen gesamt	17.754	17.689	17.263	17.848	16.396
Altglas (kg/Einwohner)	33,9	33,0	32,9	34,5	32,6
Tonnen gesamt	6.519	6.384	6.397	6.793	6.427
Altmittel, Aluminium (kg/Einwohner)	11,9	11,8	12,2	12,7	11,8
Tonnen gesamt	2.287	2.277	2.368	2.507	2.333
Kunststoffverpackungen, Styropor, Elektrogeräte, Textilien, verwertb. Bauschutt etc. (kg/Einwohner)	25,8	26,6	29,9	30,0	27,9
Tonnen gesamt	4.963	5.149	5.800	5.910	5.494
Altholz (kg/Einwohner)	39,5	38,8	39,4	39,2	45,1
Tonnen gesamt	7.594	7.495	7.653	7.715	8.897
Summe Altstoffe (kg/Einwohner)	203,5	198,8	199,3	206,9	200,5
Tonnen gesamt	39.117	38.994	39.481	40.773	39.547



	2013	2014	2015	2016	2017
über Grüne Tonne gesammelt (t)	26.585	26.468	26.376	27.134	25.803
über Recyclinghöfe gesammelt (t)	11.596	11.538	11.790	12.343	13.295
über Depotcontainer und von karitativen Einrichtungen gesammelt (t)	936	988	1.315	1.296	1.200 ^{**)}
Bioabfälle (t)	3.617	3.827	3.750	3.600	3.284
kg/Einwohner	18,8	19,8	19,3	18,3	16,6
Grüngutcontainer Häckselplätze	9.963	12.517	9.775	13.753	13.061
kg/Einwohner	51,8	64,77	50,3	69,8	68,4
Baum- und Strauchschnitt	28.293	27.943	27.005	31.347	26.288
kg/Einwohner	147,2	144,6	139,0	159,1	133,3

Schadstoffe und Sperrmüll

	2013	2014	2015	2016	2017
Schadstoffsammlung (t)	138	132	123	139	135 ^{**)}
Sperrmüllabholungen (Anzahl)	139	219	152	158	136

Abfallberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
Tel. Beratungsgespräche Haushalte	3.428	3.904	3.844	3.805	3.911
Tel. Beratungsgespräche Betriebe	115	216	213	228	225
Vorträge bei Vereinen, Elternabenden usw. sowie Unterrichtseinheiten, Kinderferienprogramme	19	16	21	38	63
Führungen durch Entsorgungsanlagen	11	14	13	10	12
Vor-Ort-Beratungen bei Betrieben, Haushalten, Eigentümerversammlungen, Wohnanlagen usw.	5	3	3	4	7
Schriftliche Beantwortung von Fragen	103	79	76	42	51
Internet					
Zahl der Nutzer der Abfall-App	0	0	3.257	5.492	6.792
Zugriffe auf Reparatur- und Verleihführer (Besucher)	22.203	37.405	6.500 ^{*)}	6.252 ^{*)}	4.992
Zugriffe Entsorgungsplattform (Besucher)	265.760	307.996	150.000 ^{*)}	154.165 ^{*)}	141.622

^{*)} Durch die Umstellung der Webstatistik im Jahr 2015 beim Provider liegen für 2015 nur Hochrechnungen vor. In der Statistik werden seit Sommer 2015 die Suchroboter nicht mehr berücksichtigt. Deshalb sind die Besucherzahlen gesunken.

^{**)} Hochrechnungen, da endgültige Daten noch nicht vorliegen

Ausschreibungen

Im Jahr 2017 wurden folgende Leistungen ausgeschrieben:

- Verwertung von Altholz A IV des Entsorgungszentrums Hamberg in Maulbronn
- Häckseln und Verwertung des Baum- und Strauchschnitts auf den Häckselplätzen

Amt 14: Amt für Bildung und Sport

Schülerzahlen

BFS= Berufsfachschule, BK= Berufskolleg	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Georg-Kerschensteiner-Schule kaufmännische Schule (Mühlacker)					
kaufmännische Berufsschule (Azubis)	280	311	317	300	314
Anteil der Azubis an der Gesamtschülerzahl	42,30%	45,80%	44,34%	43,17%	45,11%
- 1-jährige BFS Erwerb Deutschkenntnisse (VAB O)			18	35	22
- 2-jährige BFS Wirtschaftsschule	66	45	41	46	44
- 2-jährige BFS für Büro u. Handel	0	0	0	0	0
- 1-jähriges kaufmännisches BK I	89	89	89	87	88
- 1-jähriges kaufmännisches BK II	92	46	53	45	44
- 2-jähriges kaufmännisches BK Fremdsprachen	30	55	57	56	52
- Wirtschaftsgymnasium	76	122	140	126	132
Gesamt Georg-Kerschensteiner-Schule	662	679	715	695	696
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule gewerbliche Schule (Mühlacker)					
gewerbliche Berufsschule (Azubis)	534	564	555	566	540
Anteil der Azubis an der Gesamtschülerzahl	74,06%	73,15%	68,43%	67,54%	70,86%
Sonderberufsschule	19	15	21	14	8
- 1-jährige BFS Feinwerktechnik Metall	19	27	29	28	17
- 1-jährige BFS Kraftfahrzeugtechnik	32	25	30	33	21
- 1-jährige BFS Körperpflege	26	20	24	28	12
- 1-jährige BFS Vorqualifizierung Arbeit und Beruf (VA)	16	21	0	0	43
- 1-jährige BFS Erwerb Deutschkenntnisse (VAB O)			35	49	15
- 1-jährige BFS duale Ausbildungsvorbereitung			40	40	40
- 1-jähriges BK Technik (zur Fachhochschulreife)	16	13	10	19	10
- 2-jährige BFS Metall	4	13	0	0	0
- 2-jährige BFS Elektro	12	13	4	0	0
Technisches Gymnasium	43	60	63	61	56
Gesamt Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	721	771	811	838	762
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (geistige, körperliche und motorische Entw.)					
Gustav-Heinemann-Schule (GHS) (geistige Entwicklung)	97	112	107	104	116
Eingliederungswerkstufe an der GHS (BVE)	28	18	16	33	22
Schule f. Körperbehinderte an der GHS	102	102	110	97	82
Schule am Winterrain, Ispringen (geistige Entw.)	116	114	125	122	125
Gesamt Sonderschulen	343	346	358	356	345

Schülerzahlen	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Förderschwerpunkt Lernen					
Pestalozzischule, Pforzheim	107	118	92	100	102
Comeniuschule, Königsbach-Stein	89	94	89	92	92
Gesamt Förderschulen	196	212	181	192	194
Gesamt: Schüler an enzkreiseigenen Schulen	1.922	2.008	2.065	2.081	1.997

Investitionen und Ersatzbeschaffungen (z.B. Maschinen), Kosten für den Schulbetrieb

Beträge in €		2013	2014	2015	2016	2017
Georg-Kerschensteiner-Schule	InvestitionsHH	17.468				
	ErgebnisHH	203.028	176.490	171.554	187.483	150.200
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	InvestitionsHH	265.943	26.000	472.002	57.787	370.416
	ErgebnisHH	283.660	288.895	249.225	343.448	286.200
Gustav-Heinemann-Schule (Geistigbehinderte)	InvestitionsHH	3.392				
	ErgebnisHH	292.699	272.737	284.424	269.921	312.435
Gustav-Heinemann-Schule (BVE)	InvestitionsHH	5.337		3.197		
	ErgebnisHH	27.040	26.500	22.338	30.015	33.877
Gustav-Heinemann-Schule (Körperbehinderte)	InvestitionsHH	17.160	4.955	2.089	4.415	8.293
	ErgebnisHH	521.375	536.574	555.940	482.411	531.308
Schule am Winterrain	InvestitionsHH	2.011				
	ErgebnisHH	328.291	312.286	340.568	276.525	348.600
Pestalozzischule	InvestitionsHH	24.806	6.212			2.179
	ErgebnisHH	113.193	125.554	116.932	108.307	217.600
Comeniuschule	InvestitionsHH			1.388		4.232
	ErgebnisHH	81.656	97.844	93.547	100.293	112.255
Gesamt		2.187.059	1.874.047	2.313.204	1.860.605	2.377.595
Investitionszuschuss an die Stadt Pforzheim für Alfons-Kern-Schule (letzte Rate 2014)		1.500.000	1.250.000			

Anteilige Schulbetriebskosten für Kinder aus dem Enzkreis an überörtlichen Schulen

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2017
Ludwig-Guttman-Schule, Karlsbad-Langensteinb., Schule für Körperbehinderte	64.457	68.736	54.891	41.549	50.669
Erich-Kästner-Schule, Karlsruhe, Schule für Sprach- behinderte und Schwerhörige	0	6.579	2.172	126	4.452
Schule am Weinweg, Karlsruhe, Schule für Sehbe- hinderte	131.292	1.939	998	4.482	3.497
Gesamt	195.749	77.254	58.061	46.157	58.618

Zuschüsse an private Schulen und VHS

Beträge in Euro	2013	2014	2015	2016	2017
Schule für Erziehungshilfe Pforzheim (Werkstattschule) am ev. Hohberghaus Bretten	7.512	8.781	10.030	15.721	25.339
Schule für Erziehungshilfe, Mühlacker-Enzberg	133.395	73.007	139.615	134.000	112.800
VHS Pforzheim - Enzkreis	161.387	173.768	183.593	178.762	183.390
VHS Mühlacker	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
Gesamt	343.794	297.056	374.738	369.983	363.029

Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis

Medienbestand	2013	2014	2015	2016	2017
Bücher	3.007	3.110	3.075	3.212	3.344
Dias	2.237	2.237	2.236	2.236	2.236
Folien	343	343	343	343	343
Tonbildreihen	155	155	94	94	94
MCs	608	609	609	609	609
CDs	1.635	1.663	1.668	1.673	1.680
Filme	2.484	2.484	2.484	1.485	1.485
Videos	10.170	9.642	9.092	9.092	7.439
DVDs	4.926	5.422	5.905	6.407	6.764
Medienpakete / Lehrmittel	719	784	840	942	1.049
CD-ROMs / DVD-ROMs / Photo-CDs	1.087	1.017	1.035	1.043	1.079
Bildkarten	50	108	195	308	473
Kreis-Online-Lizenzen	111	160	273	368	905
Gesamt Einzeltitel	27.532	27.734	27.849	27.812	27.500

Medienverleih

Die am häufigsten entliehenen Medien offline:

Kamishibai-Holztheater	63 Entleihungen
Kamishibai-Holztheater mit 3 Türen	19 Entleihungen
Bildkarten Wer versteckt sich im Dunkeln	17 Entleihungen
Sprachförderungskiste Grundschule	16 Entleihungen
DVD Tiere im Winter	16 Entleihungen

Von den über den landesweiten Online-Server SESAM bereitgestellten Medien für die Schulen im Betreuungsgebiet des Pforzheimer Medienzentrums wurden bis zum 31.07.2017 heruntergeladen:

	Downloads von Videodateien	„Jetzt anzeigen“ Streaming	Verlängerung von 7-Tage-Lizenzen	Downloads aller Medientypen
Gesamt	2.124	335	62	8.630
davon Enzkreis	927	188	62	3.381

Geräteverleih

Geräteart	2013	2014	2015	2016	2017
Datenprojektoren	156	105	150	150	94
Diaprojektoren	17	21	17	15	14
Diascanner	3	0	5	3	3
Digitale Fotoapparate	169	161	101	77	79
GPS-Geräte	118	92	104	96	139
iPads	327	412	427	796	1.161
Laptops	223	251	195	123	128
Lärmampeln	3	3	4	4	2
Lego-Mindstorms	0	3	2	0	0
Leinwände	95	83	84	71	69
Mikrofone, Headsets	146	151	108	41	67
Overheadprojektoren	7	4	10	9	4
Reportagegeräte, CD-Player, MP3-Player	31	35	39	21	15
Stative	136	150	138	121	123
Tonfilmprojektoren 16mm und 8mm	10	12	5	10	5
Trickfilmkoffer und Theater	16	5	3	4	1
Verstärker	73	102	94	93	80
Videokameras	105	132	78	52	50
Zubehör	319	348	276	210	218
Sonstiges/DVD-Player, Episkop, Videorecorder u.a.	15	12	14	12	10
Gesamt	1.969	2.082	1.854	1.908	2.262

Geräte-Entleiher	2013	2014	2015	2016	2017	
Medienzentrum Fortbildungen	962	1.122	824	912	1168	
Enzkreis	schulisch	304	212	219	294	232
	außerschulisch	179	301	209	172	178
	gesamt Enzkreis	483	513	428	466	410
Pforzheim	schulisch	371	278	349	307	506
	außerschulisch	153	165	253	223	178
	gesamt Pforzheim	524	447	602	530	684
Gesamt	1.969	2.082	1.854	1.908	2.262	

Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung

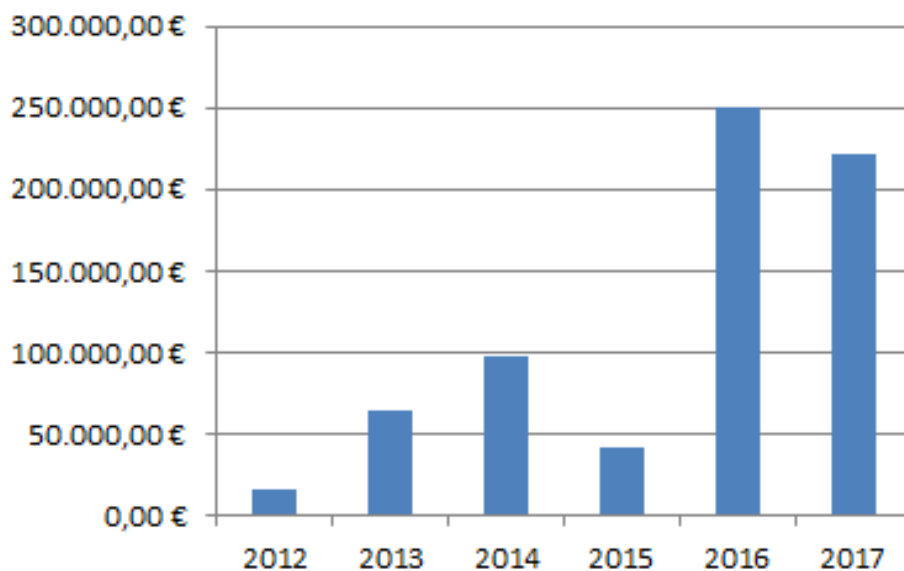
2017 umgesetzte Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Auswahl)

Intern	Erster Klimaschutzbericht mit CO ₂ -Bilanz für den Kreistag
	Effizienzsteigerung des Fuhrparks
	E-Bike-Leasing für Mitarbeiter
	Landratsamtinterne Nutzersensibilisierungskampagne „missionE“
Extern	Aufbau der Kommunalberatung im ebz
	Steigerung der Beratungszahlen und der Beratungsqualität der Bürgerberatung im ebz
	Energieeffizienznetzwerk mit 8 Gemeinden
	Nahwärmeinitiative
	Bauherrenmappen
	Workshop Bürgerenergie
	Anstoß eines E-Carsharing in den Kommunen des Landkreises

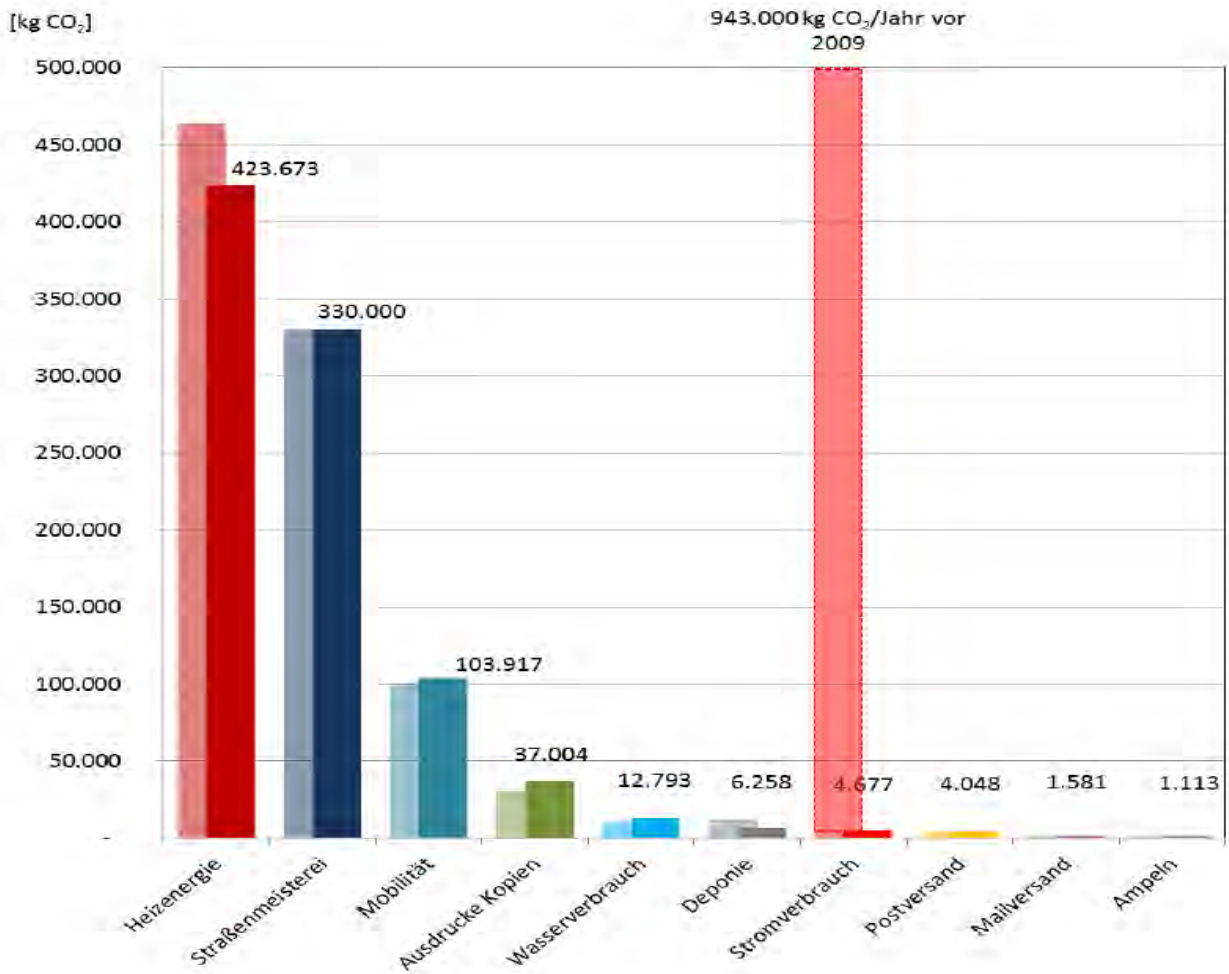
Finanzakquise

Seit 2012 wurden Spenden und Fördermittel in Höhe von 1.171.298 Euro akquiriert,

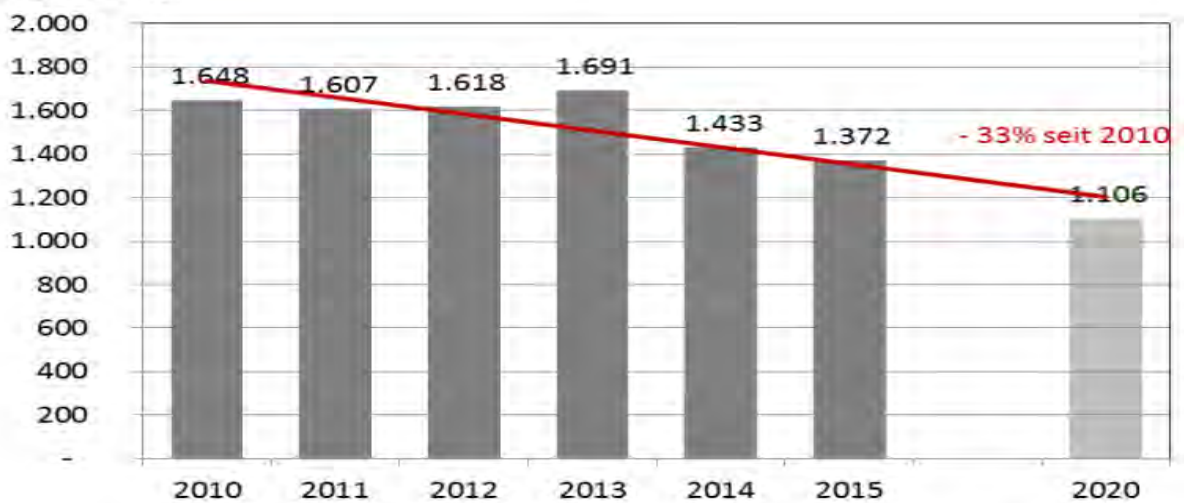
Einnahmen



CO₂-Emissionen des Landratsamts



[kg CO₂ je Stelle]



Amt 20: Umweltamt

Oberflächengewässer

	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsrechtliche Entscheidungen zu					
Gewässerausbau, Dammbauten, Hochwasserrückhaltung u. Anlagen	13	16	14	15	7
Wasserkraftanlagen	3	2	0	0	1
Wasserentnahmen und Gewässereingleitungen	10	11	14	11	13
Sonstige Anordnungen und Entscheidungen	5	5	2	12	13
Fachtechnische Beratungen und Beurteilungen					
Beratungen, Lehrtätigkeit	105	100	95	122	85
Gewässerausbau- und Hochwasserrückhaltevorfhaben	39	49	47	49	33
Anlagen im und am Gewässer	38	97	47	55	46
Wasserentnahmen und Gewässereingleitungen	28	29	29	26	26
Förderung von wasserbaulichen und gewässerökologischen Vorhaben					
Anzahl der Förderanträge	11	17	11	6	11
beantragt	1.063.000 €	1.175.500 €	505.600 €	4.534.000 €	385.000 €
bewilligt	874.009 €	1.173.600 €	505.600 €	4.534.000 €	273.900 €
Gewässerüberwachung					
Gewässerschauen	5	4	5	4	7
Abnahmen nach § 78 WG	3	5	0	2	2
Gewässerüberwachungen, Kontrollen bei Gewässerverunreinigungen	24	26	22	21	30

Wasserversorgung und Grundwasserschutz

	2013	2014	2015	2016	2017
Beurteilungen u. Stellungnahmen zum Grundwasserschutz	78	128	131	166	192
Beurteilungen u. Stellungnahmen Wassergewinnungsanlagen	8	11	8	11	18
Entscheidungen im Bereich Grundwasserschutz	30	44	35	41	55

Wasserentnahmeentgelt

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufkommen in €	426.858	458.596	427.289	619.326 *	633.168 *
entgeltpflichtigen Entnehmer	42	42	43	40	40

	2013	2014	2015	2016	2017
davon öffentliche Hand	32	32	32	31	31
davon Gewerbe u. Private	10	10	11	9	9

* Erhöhung resultiert aus Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016: 2015 (Abrechnung 2016) steigt der Tarif für die öffentliche Wasserversorgung von 0,051 Euro auf 0,081 Euro je Kubikmeter. Eine weitere Erhöhung erfolgt zum 01.01.2019 auf dann 0,10 Euro je Kubikmeter. Dann wird erstmals auch der Tarif für die Verwendung von Wasser aus oberirdischen Gewässern erhöht (von 0,010 Euro auf 0,015 Euro je Kubikmeter).

Abwasserabgabe

	2013	2014	2015	2016	2017
Einleitungen von Schmutzwasser	19	18	18	18	18
Kleineinleitungen	16	14	14	14	14
Einleitungen von Niederschlagswasser*	1	1	9	9	5
Anzahl der Bescheide**	79	49	35	68	66

* Ausbaugrad der Regenwasserbehandlung für das Gemeindegebiet muss seit 2015 mind. 95 % betragen.

** Die Anzahl der Bescheide bezieht sich immer auf die drei zurückliegenden Veranlagungsjahre.

Abwasser

	2013	2014	2015	2016	2017
Öffentliche Abwasseranlagen					
Fachtechnische Planprüfungen	62	65	60	67	74
Herstellung des Benehmens, Genehmigungen und Erlaubnisse	11	10	11	16	10
Überwachung: Probennahmen	108	102	102	96	96
Beanstandungen	13	7	20	5	10
Anzahl Förderanträge	4	5	4	3	6
beantragt	10.151 €	291.000 €	1.640.500 €	29.100 €	83.300 €
bewilligt	0	4.500 €	272.900 €	29.100 €	241.000 €
Leistungsvergleich der kommunalen Kläranlagen					
Fremdwasser	51 %	65 %	57 %	56 %	56 %
CSB-Ausbaugrad	95 %	94 %	95 %	95 %	95 %
N-Abbaugrad	76 %	72 %	79 %	78 %	77 %
P-Abbaugrad	84 %	82 %	86 %	87 %	88 %
Betreuung und Förderung nicht-öffentlicher Abwasseranlagen					
Fachtechnische Planprüfungen	62	82	67	46	54
Probennahmen	0	2	0	3	0

	2013	2014	2015	2016	2017
Abwassertechnische Überprüfungen	7	7	1	2	5
Verwaltungsrechtliche Entscheidungen	1	2	2	3	4
Anzahl Förderanträge	1	2	0	0	1
Anerkannte förderfähige Kosten	35.875 €	63.634 €	---	---	54.221 €
bewilligt (30 % der abgerechneten Kosten)	10.762 €	19.090 €	---	---	16.267 €

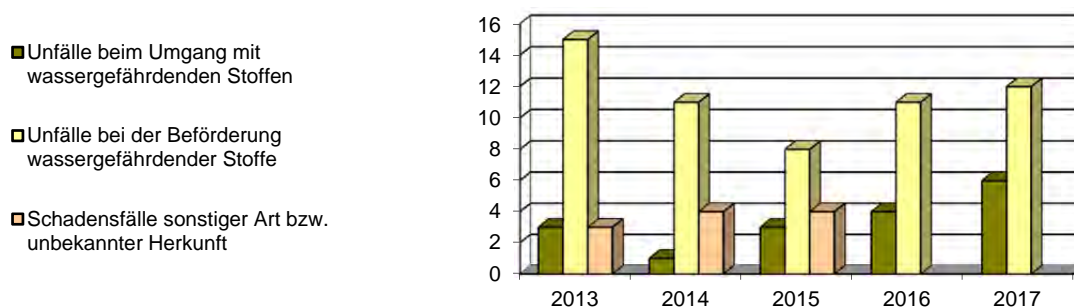
Erdwärmesonden

	2013	2014	2015	2016	2017
Erdwärmesonden-Anlagen gesamt	418	434	439	453	461
Gestattungen von neuen Anlagen	16	16	5	14	8
Erlaubnisverlängerungen	11	10	14	40	20
Änderungen und Nachträge	3	0	1	3	0

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagenbestand	9.685	9.756	9.788	9.834	9.892
Überprüfungen	1.609	1.521	1.093	1.107	1.370
Anlagen mit erheblichen Mängeln	87	72	63	65	69
Förmliche Maßnahmen	44	52	40	5	13

Unfälle beim Umgang und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe



Die Kategorie „Schadensfälle sonstiger Art bzw. unbekannter Herkunft“ wird beim Statistischen Landesamt seit 2016 nicht mehr gesondert erhoben. Diese Zahlen sind nun in den beiden anderen Kategorien enthalten.

Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)

Im Enzkreis sind weiterhin 6 der derzeit 33 Wasserschutzgebiete (WSG) als Nitratproblemgebiete, jedoch kein WSG als Sanierungsgebiet eingestuft. Auch bei der Belastung des Rohwassers mit Pflanzenschutzmitteln konnten wie in den Vorjahren alle Wasserschutzgebiete als Normalgebiet eingestuft werden. 2017 mussten keine verwaltungsrechtliche Entscheidungen getroffen werden.

Altlasten- und Bodenschutzkataster

Bewertungsstufen	Altlastenkataster (BBodSchG)						Bodenschutzkataster (LBodSchAG)
	Gesamt	„rotes B“	DU	OU	S	K	B
Altablagerungen							
Stand 29.01.2014	17	12	1	2	1	1	315
Stand 29.01.2015	17	12	1	2	1	1	315
Stand 28.01.2016	17	12	1	2	1	1	313
Stand 28.01.2017	18	12	1	3	1	1	313
Stand 28.01.2018	19	12	2	3	1	1	317
Altstandorte							
Stand 29.01.2014	255	93	16	132	3	11	669
Stand 29.01.2015	251	93	18	128	3	9	676
Stand 28.01.2016	265	103	14	132	4	12	675
Stand 28.01.2017	239	93	13	120	4	9	682
Stand 28.01.2018	243	93	16	124	3	7	689

→ **Stufe B:** Prüfwerte sind unterschritten. Es liegen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast, aber Anhaltspunkte für entsorgungsrelevante Bodenveränderungen vor. Aufgrund der geringen Umweltrelevanz sind zunächst keine Maßnahmen erforderlich.

→ **Stufe K (Kontrolle):** Altlastverdacht ist bestätigt. Aufgrund der ermittelten Umweltrelevanz ist eine regelmäßige Kontrolle erforderlich.

→ **Stufe DU (Detailuntersuchung):** Altlastverdacht ist bestätigt. Um das Schadensausmaß näher abschätzen zu können, ist eine Detailuntersuchung erforderlich.

→ **Stufe S (Sanierung):** Aufgrund der vorliegenden Gefährdungsabschätzung ist eine Sanierung dieser Standorte erforderlich.

→ **Stufe „rotes B“:** Prüfwerte sind überschritten. Es liegen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast vor. Auf Grund der aktuellen Nutzungssituation und einer eher unwahrscheinlichen Ausbreitung der Schadstoffe in die Umwelt ist jedoch die hiervon ausgehende Gefahrenlage (Untergrundverunreinigung) bis auf weiteres als hinnehmbar einzustufen.

→ **Stufe OU (Orientierende Untersuchung):** Es liegen Anhaltspunkte für eine altlastverdächtige Fläche vor. Die Kenntnisse sind für eine endgültige Bewertung jedoch noch nicht ausreichend, so dass eine technische orientierende Untersuchung erforderlich ist.

	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsrechtliche Entscheidungen nach dem BBodSchG	0	0	6	0	0
Schriftl. Auskünfte über Altlasten und schädliche Bodenveränderungen	194	228	343	261	296
Fachtechnische Stellungnahmen zu Bodenumlagerungen	31	24	23	36	36
Weitere fachtechnische Stellungnahmen im Bereich Bodenschutz	72	110	95	125	128
Fachtechnische Umstufungen im Altlasten- und Bodenschutzkataster	42	35	23	27	31

Immissionsschutz

	2013	2014	2015	2016	2017
Neugenehmigungen	29	3	2	4	0
Änderungsgenehmigungen	3	0	1	1	2
Änderungsanzeigen	6	6	3	5	5
Nachbarschaftsbeschwerden über Geruchs-, Lärm- u.a. Belästigungen*	40	28	26	18	41
Sonstige Entscheidungen und Verfahren	12	2	4	3	7
Kleinf Feuerungsanlagen					
Formlose Aufforderungen zu Emissionsmessung oder Mängelbeseitigung	2	1	0	5	14
Förmliche Anordnungen einschl. Ausnahmen u. Fristverlängerungen	4	0	1	1	5

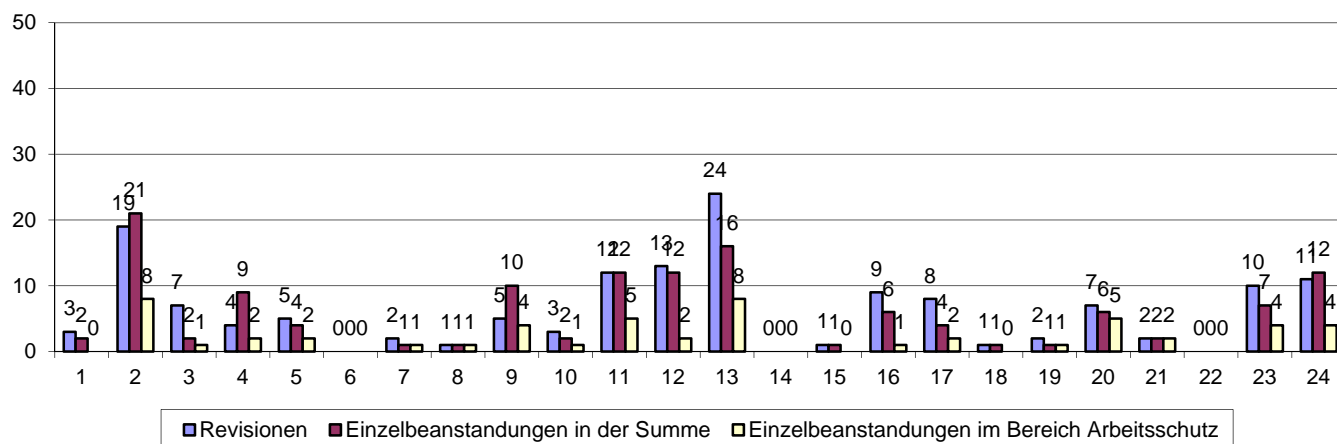
* Betrifft genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen einschließlich Kleinf Feuerungsanlagen. Mehrfachbeschwerden bezüglich einzelner Anlagen sind unberücksichtigt.

Betriebsrevisionen der Gewerbeaufsicht

Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsschutzes sowie des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts bei Industrie- und Gewerbebetrieben in 24 Leitbranchen und im Bereich von Baustellen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Revisionen (incl. Baustellen)	235	247	289	212	208
Beanstandete Betriebe (incl. Baustellen)	138	159	191	118	132
Quote	58,7%	64,4%	66,1%	55,7%	63,5
Verwaltungsrechtliche Entscheidungen im Bereich Gewerbeaufsicht	2	0	0	1	2

Revisionen und Einzelbeanstandungen in den Leitbranchen 2017

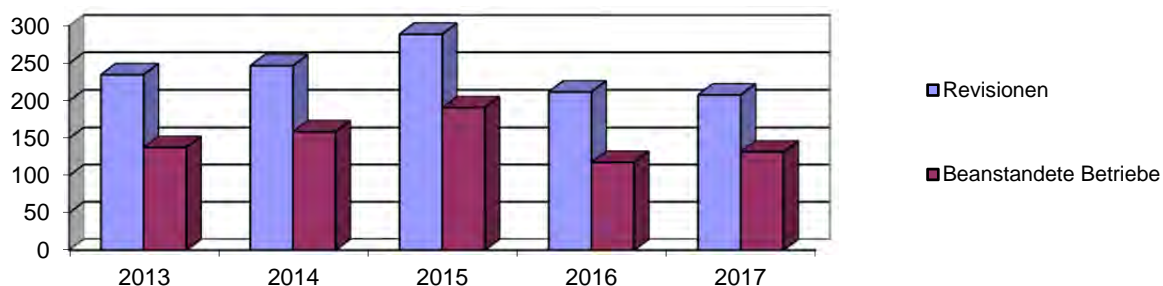


Nr.	Leitbranche	Nr.	Leitbranche
1	Chemische Betriebe	13	Handel
2	Metallverarbeitung	14	Kredit-, Versicherungsgewerbe
3	Bau, Steine, Erden	15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste
4	Entsorgung, Recycling	16	Gaststätten, Beherbergung
5	Hochschulen, Gesundheitswesen	17	Dienstleistungen
6	Leder, Textil	18	Verwaltung
7	Elektrotechnik	19	Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe
8	Holzbe- und -verarbeitung	20	Verkehr
9	Metallerzeugung	21	Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfältigungen
10	Fahrzeugbau	22	Versorgung
11	Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	23	Feinmechanik
12	Nahrungs- und Genussmittel	24	Maschinenbau

Bei den 149 überprüften Betrieben der Leitbranchen 1-24 gab es in 100 Fällen Beanstandungen mit 132 Einzelbeanstandungen, davon 28 im Bereich Gewässerschutz, 34 im Bereich Immissionsschutz, 16 im Bereich Abfallrecht sowie 54 im Bereich Arbeitsschutz.

Bei 59 überprüften Baustellen gab es in 32 Fällen Beanstandungen mit 41 Einzelbeanstandungen, 32 davon im Bereich Arbeitsschutz, 9 im Bereich Immissionsschutz.

Revisionen und Zahl der beanstandeten Betriebe in der Gesamtsumme 2017



Zulassungen nach dem Arbeitszeitgesetz

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausnahmebewilligungen für die Beschäftigung an Sonn- u. Feiertagen	50	47	35	36	42
Feststellung der Zulässigkeit einer Sonn- u. Feiertagsbeschäftigung	6	8	2	9	10

Stellungnahmen in der Bauleitplanung, bei Straßenausbaumaßnahmen und bei sonstigen Projekten

	2013	2014	2015	2016	2017
Regionalplan	0	1	2	0	2
Flächennutzungspläne	3	5	4	6	3
Bebauungspläne	41	41	46	66	58
Sanierungsgebiete	2	2	0	1	3
Straßenbauvorhaben	5	5	1	4	2
Sonstige Projekte (z.B. Fernleitungen, Stromkabeltrassen)	11	16	9	20	30

Stellungnahmen zu Baugesuchen

	2013	2014	2015	2016	2017
Private Baugesuche gesamt	62	58	62	89	87
Abwasser	33	31	20	11	10
Gewässer	25	24	16	28	18
Grundwasser Wasservers.	18	23	22	34	33
Altlasten / Bodenschutz	22	22	25	42	26
AwSV / Gewerbe	1	1	2	3	2
Gewerbliche Baugesuche gesamt	289	310	327	321	324
Abwasser	66	62	64	49	45
Gewässer	39	61	63	46	31
Grundwasser Wasservers.	68	72	89	102	110
Altlasten / Bodenschutz	45	57	62	52	63
AwSV / Gewerbe	216	238	251	246	248

Untere Abfallrechtsbehörde

	2013	2014	2015	2016	2017
Unzulässige Abfallablagerungen					
Anordnungen / Vollstreckungsmaßnahmen im Einzelfall	5	1	1	2	0
Bußgeldbescheide *	35	37	44	29	--
Gebührenpflichtige Verwarnungen *	12	22	22	20	--
Sonstiges Abfallrecht					
Entscheidungen / Anordnungen / Vollstreckungsmaßnahmen	90	48	23	21	19
Abfallrechtliche Stellungnahmen in bau-, immissionsschutz- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren	5	3	4	3	6
Bußgeldverfahren *	8	2	12	1	---
Beratungen, rechtliche Prüfungen	13	20	17	16	23

* Seit Okt. 2016 erfolgt die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die zentrale Bußgeldstelle

Bearbeitung von Petitionen, Umweltmeldungen und Anträgen auf Herausgabe von Umweltinformationen*

	2013	2014	2015	2016	2017
Petitionen				2	27 **
Umweltmeldungen				6	10
Anträge Umweltinformationen				5	8

* Bis 2015 statistisch nicht gesondert erfasst

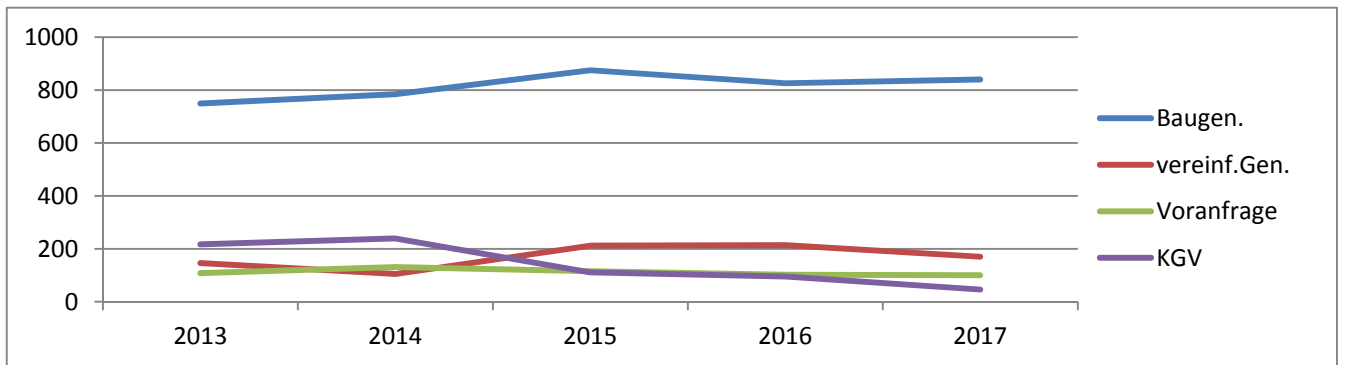
** Allein 26 Petitionen betrafen den Windpark Straubenhardt

Amt für Baurecht und Naturschutz

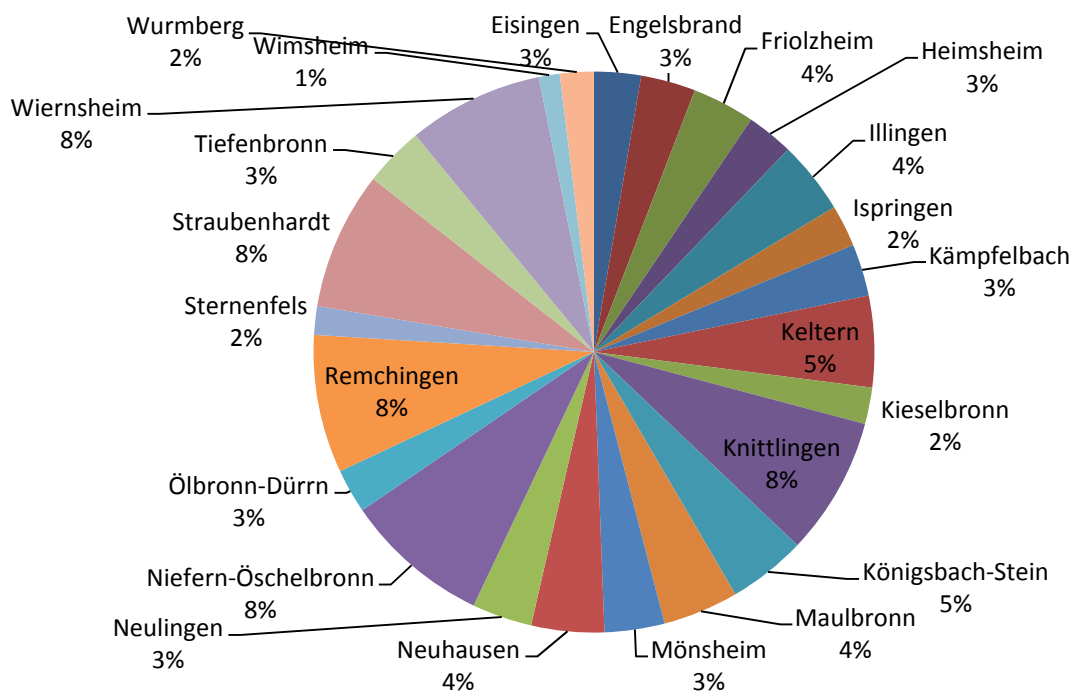
Baurechtliche Verfahren

Eingänge	2013	2014	2015	2016	2017
Baugenehmigungsverfahren	749	784	875	826	840
vereinfachtes Genehmigungsverfahren	146	105	212	214	170
Bauvoranfrageverfahren	108	131	115	102	100
Kennntnisgabeverfahren	217	239	111	95	46
verfahrensfreie Vorhaben mit Befreiung	75	59	48	50	47
Denkmalverfahren	71	79	67	82	78
Insgesamt	1.366	1.397	1.428	1.369	1.281

Verfahrensarten



Verteilung der genehmigten Verfahren auf die Gemeinden



Bauleitplanung

Das Amt für Baurecht und Naturschutz war als Genehmigungsbehörde, Träger öffentlicher Belange bzw. in Beratungsfunktion beteiligt an 2 Fortschreibungen von Flächennutzungsplänen.

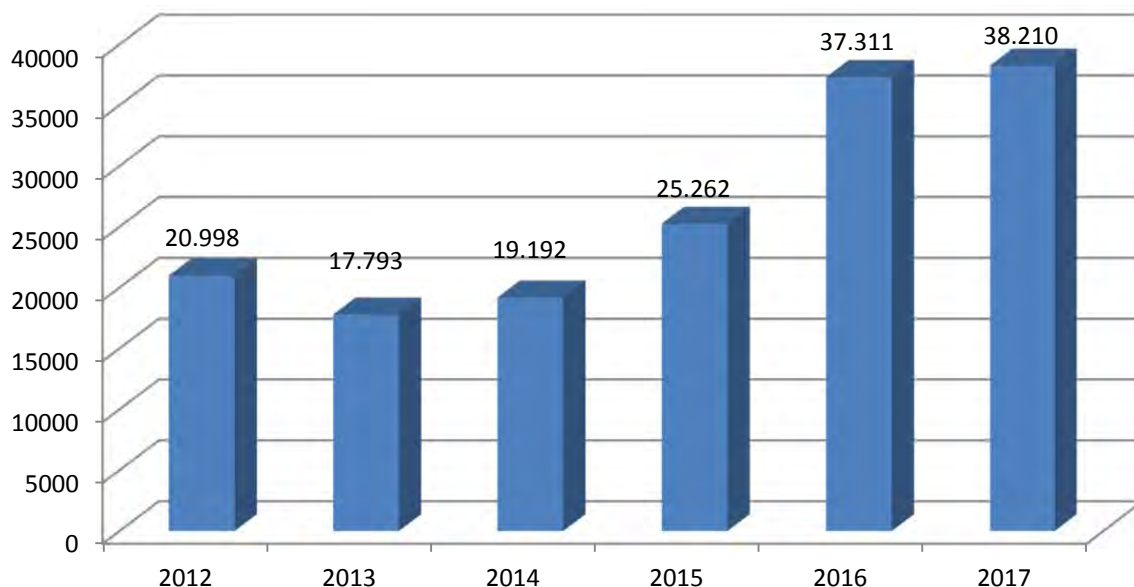
Stellungnahmen

- FNP Knittlingen, Zielabweichungsverfahren
- FNP Weissach, 4. Änderung

Bebauungspläne

	2013	2014	2015	2016	2017
Stellungnahmen Scoping / Besprechung	55	67	74	70	75
In Kraft gesetzt, genehmigt	26	27	25	28	32
Wohngebiete (WR / WA)	5,26 ha	4,34 ha	11,28	1,45 ha	10,52 ha
Dorfgebiete (MD)	0	0	0	0	0
Mischgebiete (MI)	1,98 ha	0,43 ha	1,90	0	0,14 ha
Gewerbegebiete (GE/GI/GEe)	0,87 ha	15,44 ha	0,30	12,03 ha	10,65 ha
Sondergebiete (SO)	5,46 ha	4,58 ha	1,10	6,07 ha	2,79 ha
Insgesamt	13,57 ha	24,79 ha	14,58	19,55 ha	24,10 ha

Auswertung Amphibienschutzaktion 2012-2017 – Gesamtzahl der Tiere



Im Jahr 2017 wurden im Enzkreis 38.210 Amphibien an den mobilen Schutzzäunen eingefangen und von Ehrenamtlichen über die Straßen befördert. Dies ist eine weitere Zunahme des bisherigen Höchstwerts aus dem Jahr 2016. Hauptsächlich ist der Anstieg auf Populationszuwächse bei den Erdkröten zurückzuführen. Bei den besonders wertgebenden Arten ist der Anstieg geringer, doch auch hier konnten für die meisten Arten Zuwächse erzielt werden.

Feuerwehrwesen

28 Gemeindefeuerwehren mit Jugendfeuerwehr und 67 Einsatzabteilungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Aktive Feuerwehrangehörige	2.140	2.127	2.105	2.124	2.174
davon männlich	1.981	1.964	1.938	1.934	1.978
davon weiblich	159	163	167	190	196
Jugendfeuerwehrangehörige	871	877	880	887	883
davon männlich	693	727	728	738	700
davon weiblich	178	150	152	149	183
Einsätze					
Brände	329	261	314	327	327
Technische Hilfeleistungen	1195	684	783	817	749
davon Ölspurbeseitigungen	122	113	95	86	82
Fehlalarme	236	170	243	265	304
Sonstige Einsätze	170	136	139	144	118
Einsätze insgesamt	1.930	1.251	1.479	1.553	1.498
Zuschüsse des Landes (VwV-Z-Feu)					
Antragssumme	519.179 €	956.940 €	744.287 €	1.159.255 €	1.968.056 €
Bewilligungssumme (Förderquote)	437.673 € (84 %)	624.440 € (65 %)	488.137 € (66 %)	884.255 € (76 %)	1.463.056 € (74 %)

Die Antrags- und die Bewilligungssumme umfassen jeweils die Projektförderung und die Pauschalförderung nach Feuerwehrangehörigen.

Amt 22: Amt für nachhaltige Mobilität

Nahverkehrsförderung

Beträge in Euro	2013	2014	2015	2016	2017 *)
Zuwendungen für VPE-Tarif- und Fahrplanangebot	2.327.500	2.499.200	3.190.500	3.463.500	3.652.800
Aktion „Fahrplanteilbände“	25.800	-	25.200	24.800	28.700
Haltestellenservice	31.600	31.600	31.600	31.600	31.600
Mobilitätszentrale					20.300
VPE-Geschäftsstelle	108.700	109.300	115.100	126.650	142.900
Gutachten	-	200.000	-	6.800	26.400
Sonstiges	15.600	130.100	7.900	10.900	12.800
Summe	2.509.200	2.970.200	3.370.300	3.664.250	3.915.500

*) zusätzlich wurden an das Land für die Enzthalbahn aus Rückstellungen finanzierte Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2002 bis 2015 in Höhe von rd. 239.200 EUR geleistet.

Personenbeförderung

	2013	2014	2015	2016	2017
Neuanträge, Verlängerungen, Änderungen der Wegstrecken sowie des Beförderungsentgeltes	8	4	6	5	4
Anträge auf Fahrzeugaustausch und Fahrzeugvermehrung	27	40	26	27	21
Überwachung von Verkehrsunternehmen und deren Linien	30	34	31	42	48
Festsetzung und Verlegung von Haltestellen	8	11	9	12	7
Neuanträge und Verlängerungen für den Verkehr mit Mietwagen / Taxi	10	16	7	6	5

Schülerbeförderung

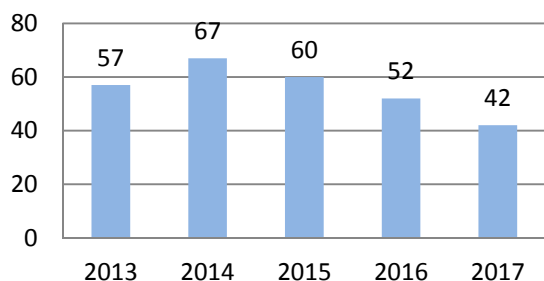
	2013	2014	2015	2016	2017
Schüler, die am VPE-Schülerabo teilnehmen (i.d.R. ganzzährig)	7.822	7.740	7.678	7.584	7.317
Anzahl der von den Schulträgern abgeschlossenen Beförderungsverträge	19	11	20	21	25
Touren zu den kreiseigenen Sonderschulen (Fahrzeuge)	77	78	85	86	93
Finanzzuweisung in Mio. EUR	2,63	2,63	2,63	2,66	2,67

Amt 23: Gesundheitsamt

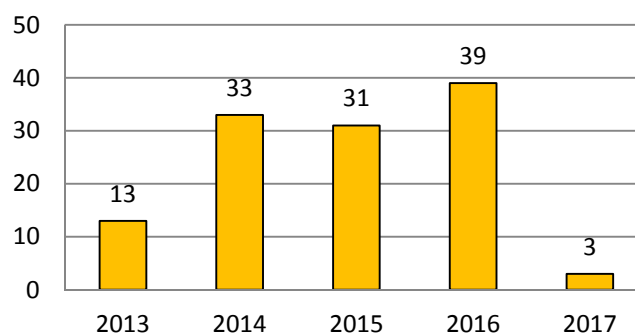
Aufträge/Untersuchungen

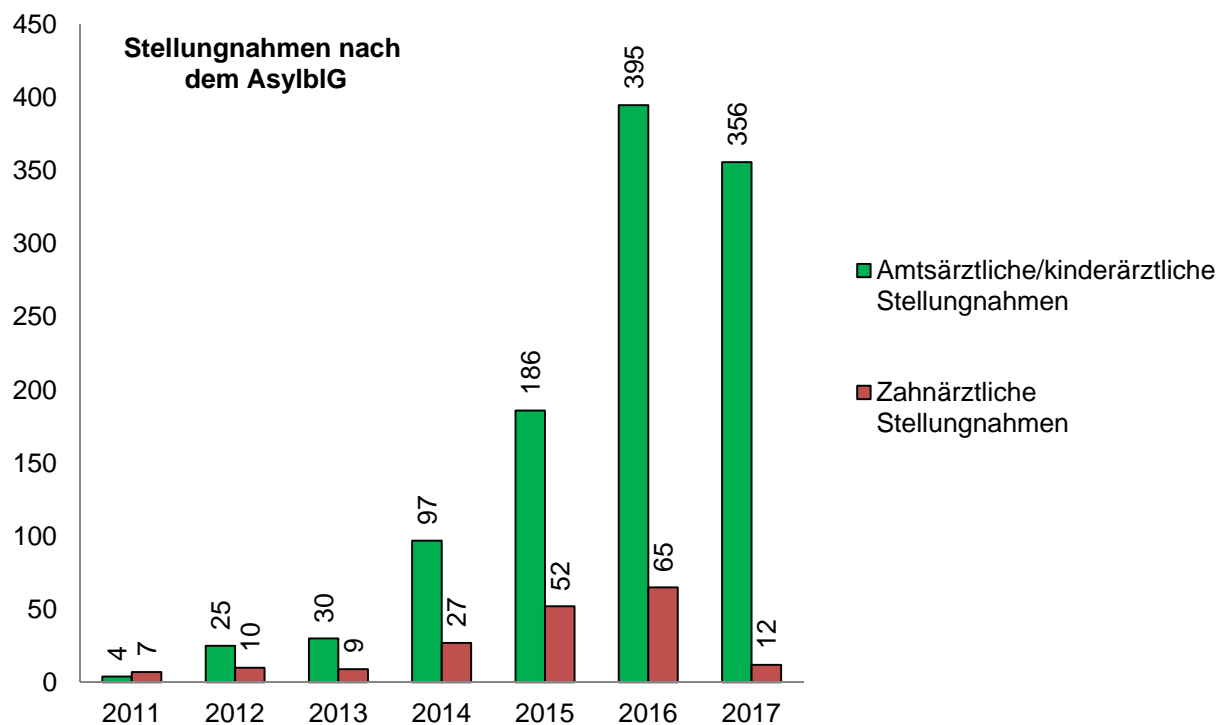
	2013	2014	2015	2016	2017
Untersuchungen für den öff. Dienst	456	480	454	279	19
Sonstige amtsärztliche Untersuchungen (z.B. Finanzamt, Beglaubigungen)	67	127	50	69	70
Untersuchungen für Sozial- und Versorgungsamt und Amtshilfe (Schul-, Jugendämter, Schulen etc.)	410	498	582	548	103
Gerichtsärztlicher Dienst	438	345	241	159	160
davon Gutachten i.R.d. Betreuungsgesetzes	401	318	215	129	141
Jobcenter	771	1.258	1.019	987	712
davon Jobcenter Enzkreis	234	362	264	207	184
Stellungnahme SchwbG	3.918	3.004	3.521	3.957	3434 intern 4597 extern
Stellungnahme SER	103	71	80	81	58
Schüleruntersuchung (bes. Fälle)	57	43	40	27	25
Einschulungsuntersuchung Pforzheim (ab 2013 Schritt 1 u. 2 zusammen)	1.086	1.116	1.233	1.097	1.263
Einschulungsuntersuchung Enzkreis (ab 2013 Schritt 1 u. 2 zusammen)	1.657	1.695	1.744	2.026	1.867
Sprachstandsdiagnostik Pforzheim				442	198
Sprachstandsdiagnostik Enzkreis				538	146
Belehrungen Infektionsschutzgesetz	1.787	1.880	2.083	2.643	3.333

Eingliederungshilfe für Erwachsene



Beihilfe





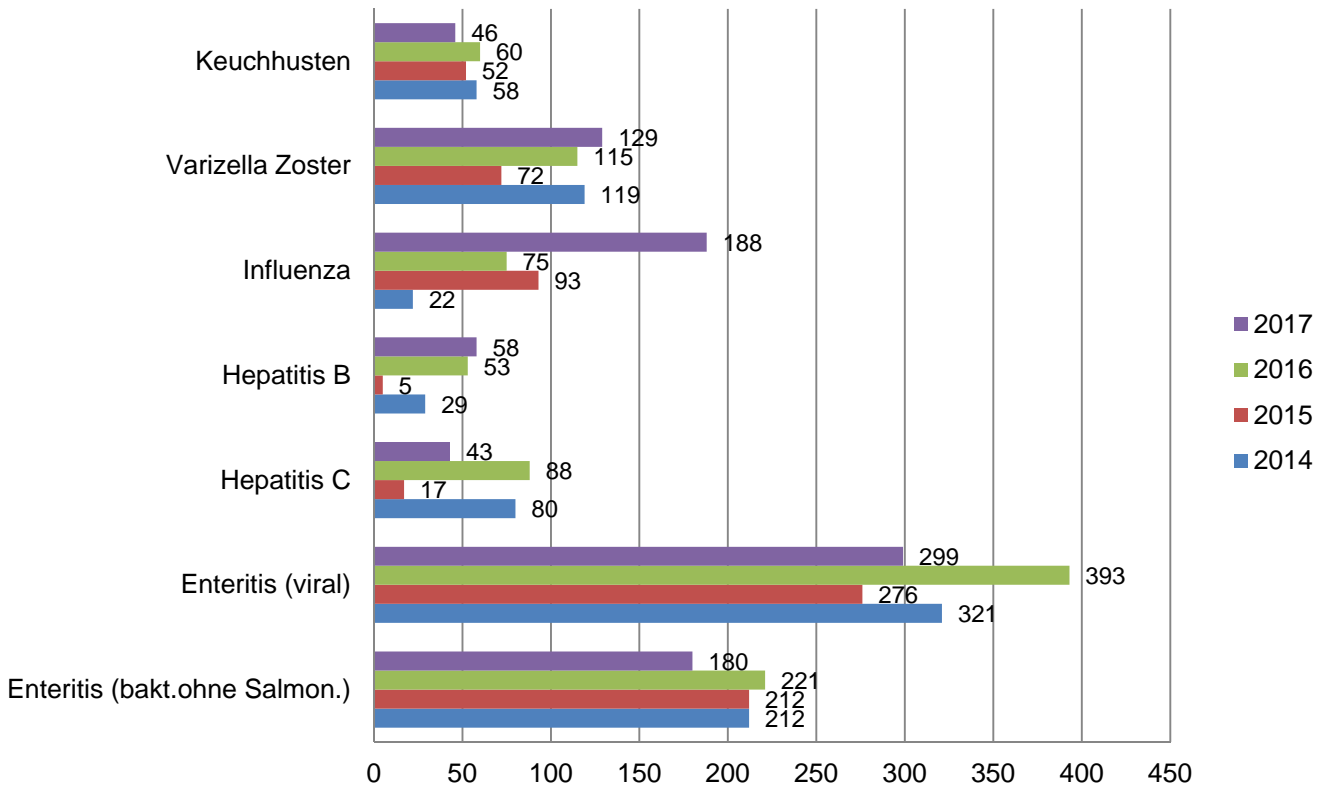
Ordnungsrechtliche Tätigkeiten

	2014	2015	2016	2017
Heimaufsicht (nur Enzkreis ohne Stadt Pforzheim)				
Heimbegehungen (regel- und anlassbezogene Prüfungen)	34	33	32	34
Beratung von Heimbetreibern, Bewohnern, Verbänden, Angehörigen	55	53	39	45
Fortbildungen für Pflegekräfte	0	0	0	0
Betriebsbeginnverfahren	1	0	1	1
Bestattungswesen (nur Enzkreis ohne Stadt Pforzheim)				
Satzungsprüfungen, Stellungnahmen, Genehmigungs- bzw. Ausnahmegenehmigungsverfahren	2	1	1	3
IfSG (nur Enzkreis ohne Stadt Pforzheim)				
Entschädigungsverfahren	0	0	0	0
Unterbringungsgesetz (nur Enzkreis ohne Stadt Pforzheim)				
Beantragung/Durchführung von Einweisungen	0	1	5	2
Stellungnahmen zu fürsorglichen Einweisungen	8	7	8	5
Verwahrlosungen, Wohnungshygiene (Enzkreis und Stadt Pforzheim)				
Amtshilfe für Ordnungsämter, Stellungnahmen nach IfSG	69	53	65	61
Trinkwasserverordnung (Enzkreis und Stadt Pforzheim)				
Anordnungen / Aufhebung von Anordnungen	2	0	0	0

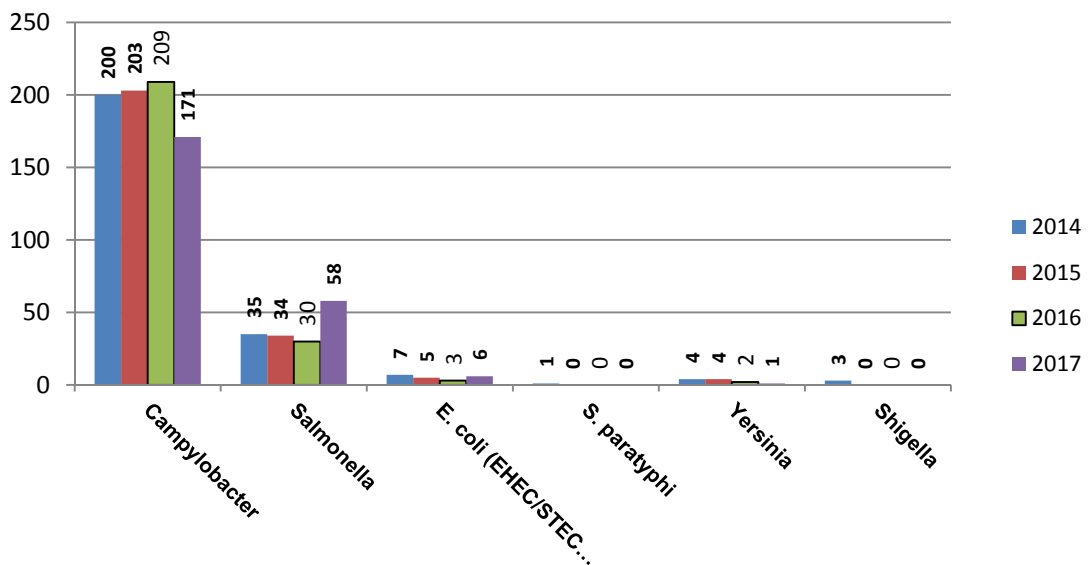
Infektionsschutz: Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

	2014	2015	2016	2017
Gemeldete Infektionskrankheiten insgesamt	949	823	1117	1141

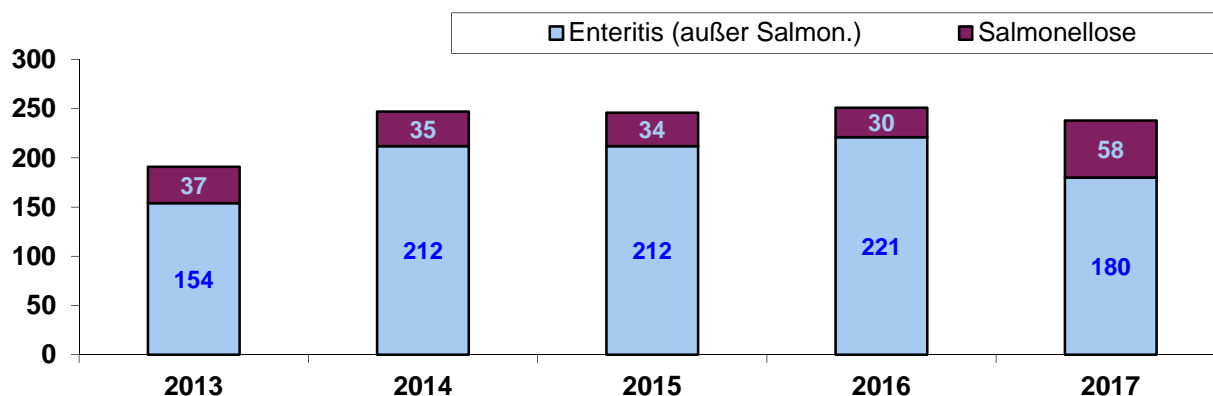
Auswahl meldepflichtiger Erkrankungen 2014-2017



Bakterielle Darmerkrankungen nach Erregern 2014-2017



Meldepflichtige bakterielle Durchfallerkrankungen 2013-2017



Reiseassoziierte Virusinfektionen	2013	2014	2015	2016	2017
Dengue	0	4	3	2	2
Chicungunya	0	2	0	0	0

Tuberkulosefürsorge einschließlich Röntgenuntersuchungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Inaktive Tuberkulose (Überwachungsfälle)					
Lungentuberkulose	75	74	82	72	67
Extrapulmonale Tuberkulose	8	10	9	1	7
Zugänge von an aktiver Tuberkulose Erkrankten					
Geschlossene Lungentuberkulose	16	3	7	11	9
Offene Lungentuberkulose	11	8	4	14	15
Extrapulmonale Tuberkulose	1	2	6	7	5
Abklärungsbedürftiger TB-Verdacht	9	14	22	38	6
Umgebungsuntersuchungen	213	298	337	764	689
davon Blut-Tests	22	68	212	658	411
davon Röntgen-Aufnahmen außerhalb	164	192	125	106	139
Fremdbefunde	43	46	61	52	88
Röntgen-Aufnahmen außerhalb (bei in Überwachung stehenden Personen durchgeführt)	43	46	61	52	88
Röntgenaufnahmen Asylbewerber	76	176	142	39	5

Aufklärung und Beratung in Kindergärten und Schulen

	2013	2014	2015	2016	2017
Meldungen und Beratungen bei Infektionskrankheiten	167	347	323	357	609

	2013	2014	2015	2016	2017
davon Windpocken	40	76	50	25	89
davon Scharlach	101	130	64	155	164
davon Keuchhusten	20	10	3	5	15
davon Krätze	2	5	15	11	53
davon Impedigo contagiosa	4	4	9	3	5
davon Hand-Fuß-Mund-Krankheit		122	46	158	74
Infoveranstaltungen zum IfSG	5	0	1	7	3
Bekämpfung von Kopfläusen (Beratung, Beurteilung)	300	431	286	377	426
Hygienische Überwachung von Kinderheimen, Kindergärten etc. (Enzkreis und Pforzheim)	22	28	7	6	16
Hygieneüberwachung von Schulen	4	1	1	0	0

AIDS & Co-Beratung

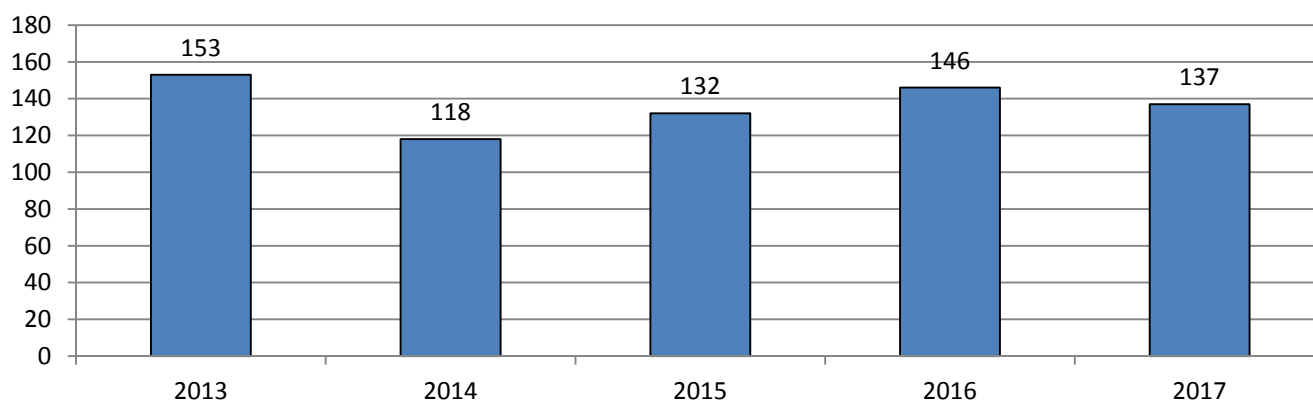
	2016		2017	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beratung ohne Test	32	55	58	71
Beratung mit Test	316	476	378	597
HIV-AK Labortest	139	192	178	255
HIV-AK Schnelltest	143	257	136	232
Chlamydia trachomatis	---	---	249	403
Gonokokken (Neisseria gonorrhoeae)	---	---	249	403
Lues (Syphilis, Treponema pallidum)	54	147	197	305
HBV	27	37	44	71
HCV	16	18	34	92
Beratungen insgesamt:	348	531	436	668

Trinkwasser, Schwimmbäder und Badegewässer

	2014	2015	2016	2017
Begehungen von Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung				
Großanlagen	19	10	20	2
Eigen- und Einzelwasserversorger	8	14	14	4
Trinkwasser-Haus-Installationen	117	134	166	152
Wasserschutzgebiete	0	1	0	3
Begehung sonstiger Einrichtungen				

	2014	2015	2016	2017
Freibäder	6	10	10	16
Hallenbäder	11	14	15	10
Tiefer See (Beprobungen)	10	10	10	10
Neu gemeldete Überschreitungen des Technischen Maßnahmewertes für Legionellen				
Großanlagen zur Warmwasseraufbereitung (gewerblich)	131	75	67	106

Umweltberatungen insgesamt



Kommunalhygiene

	2015	2016	2017
Stellungnahmen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Bauanträgen	51	60	51
Hygienebegehung öffentlich genutzte Flächen	7	8	4

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

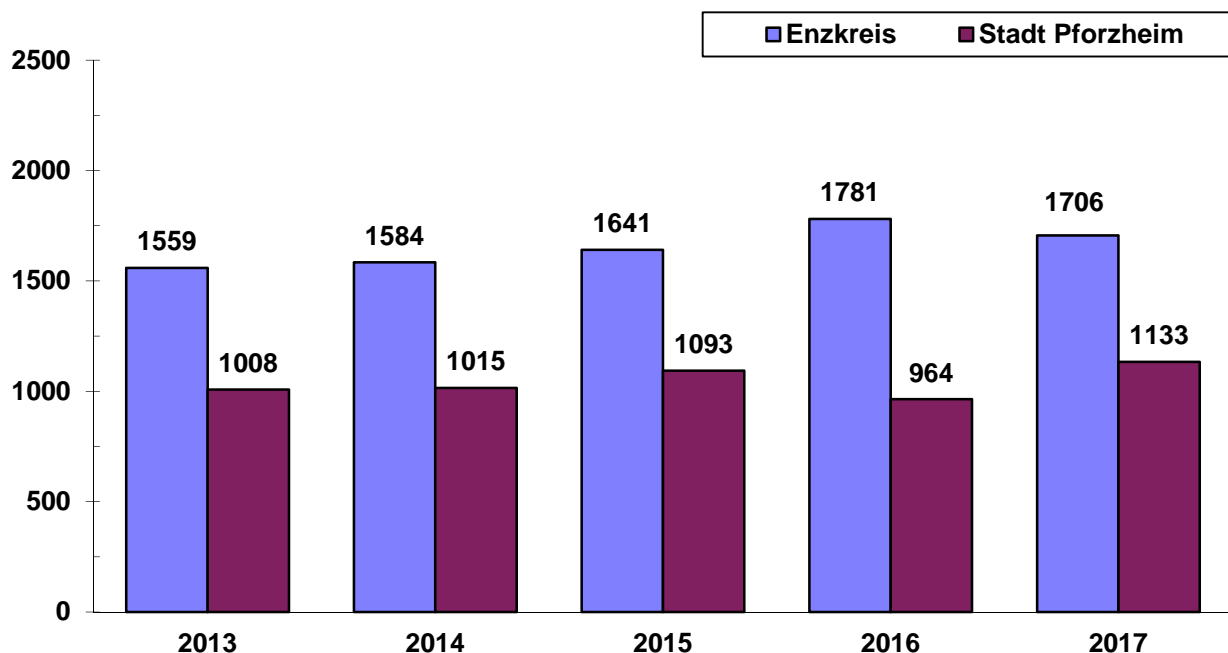
Anträge auf Zurückstellung:	2013 (Schritt 2)*	2014 (Schritt 2)*	2015 (Schritt 2)*	2016 (Schritt 2)*	2017 (Schritt 2)*
Enzkreis	98	111	103	245	161
Stadt Pforzheim	78	101	140	133	130

* Schritt 1: Untersuchung im vorletzten Kindergartenjahr; Schritt 2: Untersuchung im letzten Kindergartenjahr

Jugendzahnpflege

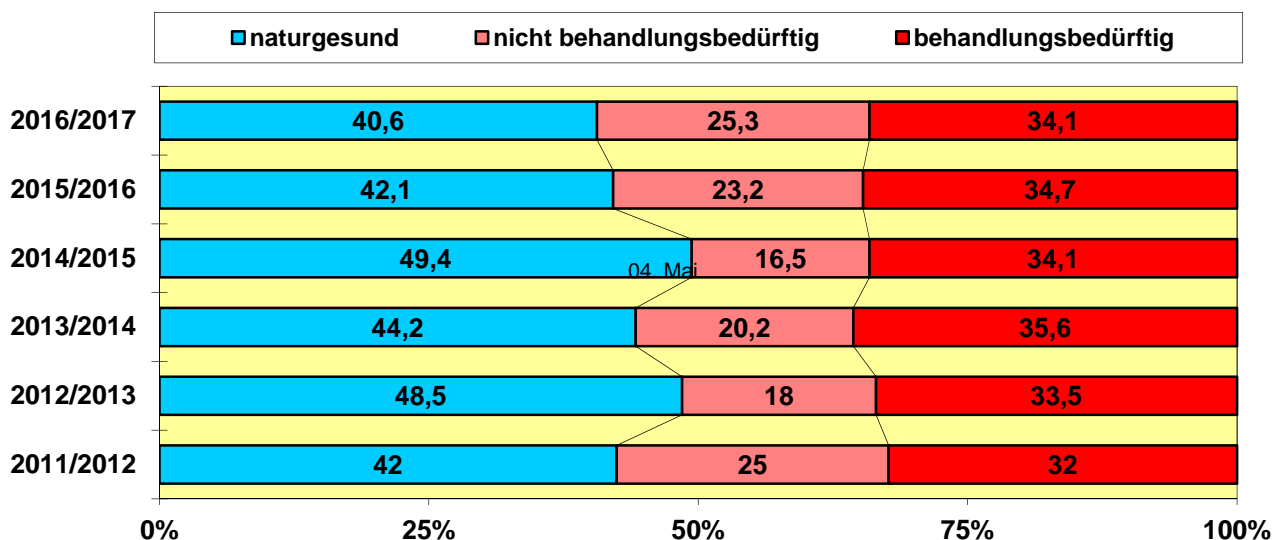
Maßnahme	Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Zahnärztliche Untersuchung der Erstklässler		2.188	2.526	2.804	2.728	2.742
Zahnärztliche Untersuchung von Schülern ab Klasse 2		4.305	2.923	2.427	2.421	2.638
Zahnärztliche Untersuchung in Förderschulen		841	994	1.010	1.029	730
Halbjährliche Fluoridlackierung		3.214	496	459	511	419
Gutachten				35	65	12

**Reihenuntersuchungen von Schulanfängern
Schritt 1***



* Schritt 1: Untersuchung im vorletzten Kindergartenjahr; Schritt 2: Untersuchung im letzten Kindergartenjahr

Gebissstatus



Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Anteil der Erstklässler mit behandlungsbedürftigem Gebiss	33,5 %	34,8 %	33,2 %	34,3 %	34,1 %

Netzwerk Looping**Projekte der Gesundheitsförderung – Prozessbegleitung in KiTas**

	2013	2014	2015	2016	2017
Einrichtungen	21	19	10	8	3
Veranstaltungen	82	100	46	31	13
davon mit Gesundheitsteam/ Steuerungsgruppe/ Projektgruppe	78	100	42	27	9
davon mit Eltern / Multiplikatoren	3	-	2	4	-
davon Fachtag / Netzwerktreffen	1	-	2	2	-

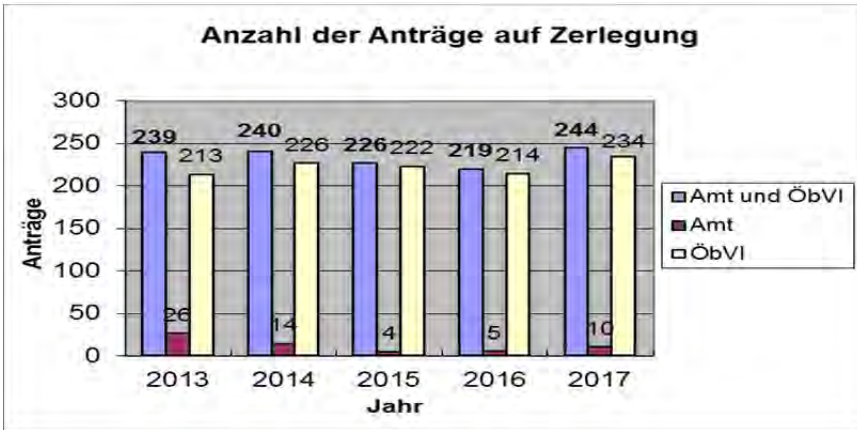
Projekte der Suchtprävention

	2013	2014	2015	2016	2017
Grundschul Kinder	257	420	354	770	548
Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene der weiterführenden Schule	733	1.978	1.577	2.727	4.401
Eltern / Erwachsene	968	856	221	685	754
Päd. Fachkräfte / Multiplikatoren	334	620	314	852	502
Anzahl Veranstaltungen	71		130	207	262
Personen insgesamt	2.292	3.874	2.466	5.241	6.205

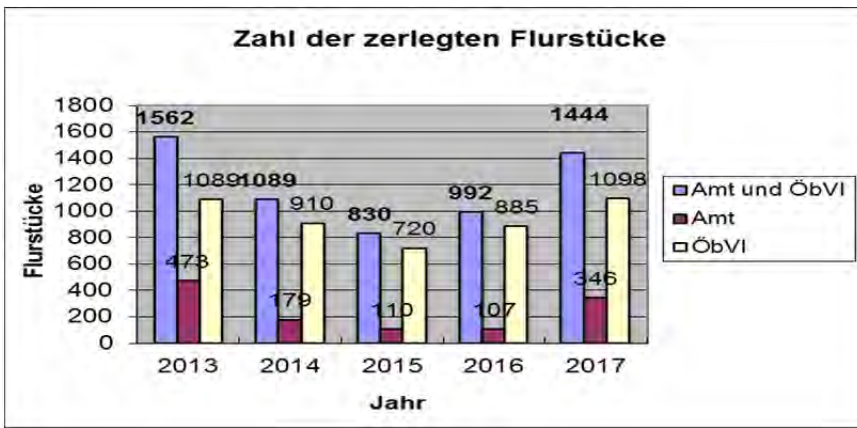
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

	2013	2014	2015	2016	2017
Telefonische, schriftliche, persönliche und E-Mail- Beratung	302	333	259	353	255
Fortbildungsangebote für Selbsthilfegruppen	3	3	2	9	7
Initiierung und Begleitung (Anfangsphase) von Gruppen	2	4	3	8	8
Sitzungen Sprecherrat, Selbsthilfetage u.a. Veranstaltungen	4	4	1	3	4

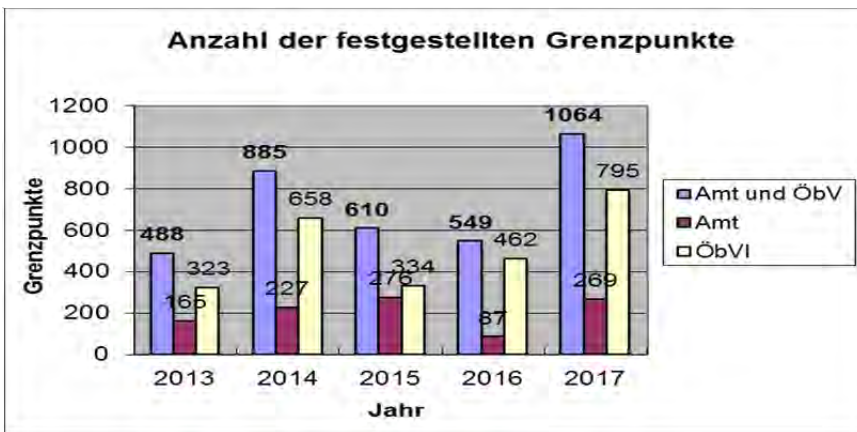
Amt 30: Vermessungs- und Flurneuordnungsamt



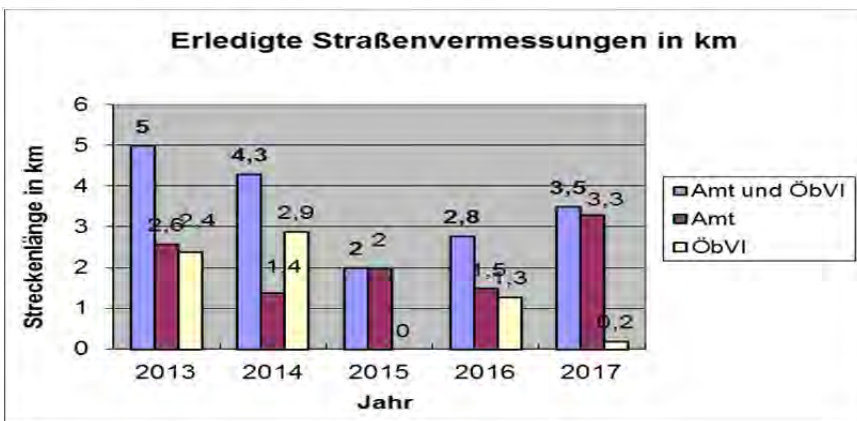
Die Gesamtzahl der in allen Gemarkungen gestellten Anträge auf Zerlegung von Grundstücken ist seit Jahren konstant. Seit 2014 dürfen neue Anträge auf Zerlegung durch das Amt nur dann bearbeitet werden, wenn der Enzkreis beteiligt ist.



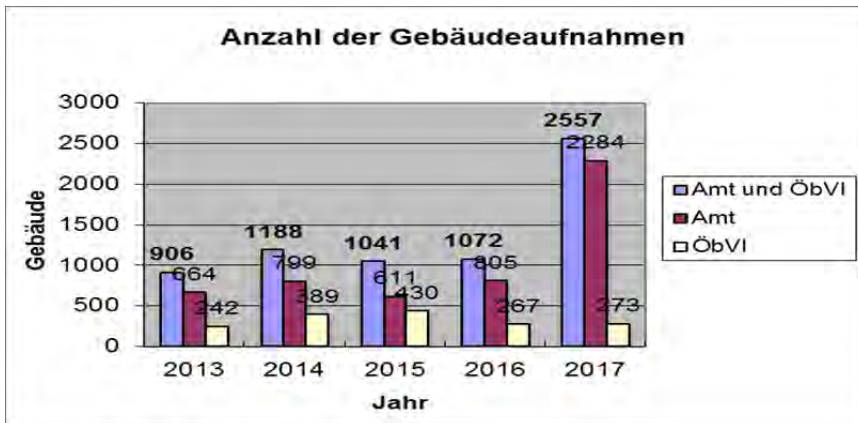
Im Jahr 2017 ist die Zahl der insgesamt in Enzkreis zerlegten Flurstücke stark angestiegen. Baulandumlegungen und Straßenvermessungen haben daran den größten Anteil. Da die Arbeiten zu diesen Vermessungen oft 1-2 Jahre dauern, kann die Zahl deutlich schwanken.



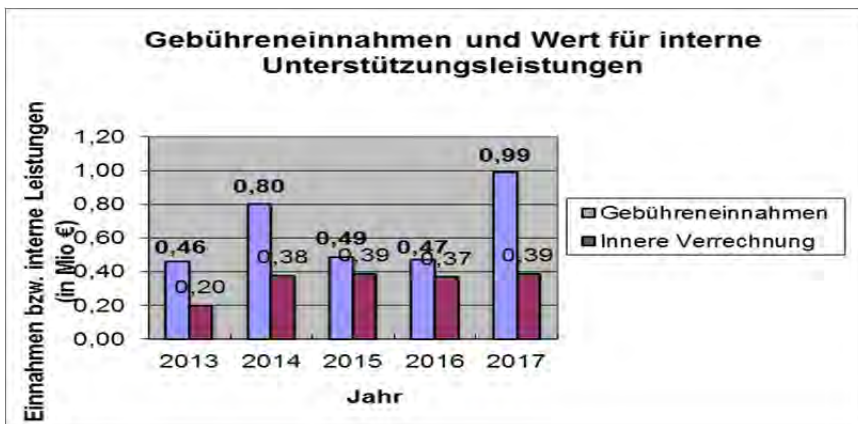
Überprüfung, Wiederherstellung und Abmarkung von Grenzsteinen und Grenzbolzen erfolgen nur auf Antrag der Eigentümer. Die Sichtbarmachung des örtlichen Grenzverlaufs durch Abmarkung dient auch der Sicherung des Grenzfriedens.



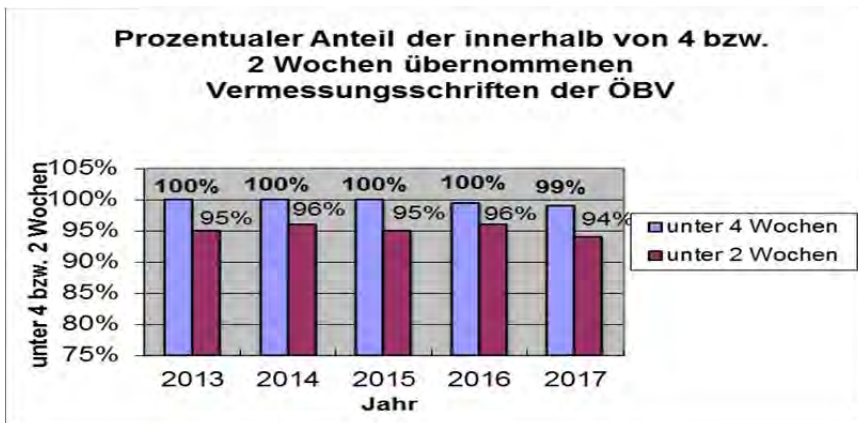
Das Amt hat bei Straßenvermessungen ein über Jahre gleichbleibend gutes Ergebnis. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermessung von Kreisstraßen.



In 2017 konnte das Amt seine Gebäudeaufnahmen deutlich steigern. Die Aktualität des Liegenschaftskatasters, insbesondere der Karte, ist sehr abhängig von der zeitnahen Erfassung aller Gebäude, speziell von Neubauten.



Aufgrund von Straßenschlussvermessungen und verstärkten Gebäudeaufnahmen sind die Einnahmen in 2017 deutlich gestiegen. Die Unterstützungsleistungen für andere Ämter im Landratsamt sind aufgrund der Eingliederung des Geodatenzentrums in 2014 deutlich angestiegen und liegen seitdem auf einem konstanten Niveau.



Seit Jahren übernimmt das Amt die Vermessungsschriften der ÖbVI (Zerlegung von Flurstücken) zu 100 % innerhalb von 4 Wochen ins Liegenschaftskataster; davon wird der größte Teil in einem Zeitraum von 2 Wochen geprüft und übernommen.



Die Benutzung des Liegenschaftskatasters aufgrund von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. von Ingenieurbüros liegt seit Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Amt 31: Forstamt**Forstbetrieb**

Die Zahlen beziehen sich auf den öffentlichen Wald im Enzkreis (93 % der Waldfläche). Dies sind der Wald der 28 Städte und Gemeinden mit rund 14.000 Hektar und der Staatswald mit 7.300 Hektar. Das Forstwirtschaftsjahr verlief planmäßig.

Holzeinschlag und Vermarktung

eingeschlagen und verkauft:

Holz mengen		2013	2014	2015	2016	2017
Nadelholz	Festmeter	62.852	64.600	65.223	59.150	65.920
	Anteil	50%	47%	48%	48%	50%
Laubholz	Festmeter	62.889	72.717	70.471	65.473	65.724
	Anteil	50%	53%	52%	52%	50%
insgesamt Festmeter		125.741	137.317	135.694	124.623	131.644,27

Zufällige Nutzung

Ursachen		2013	2014	2015	2016	2017
Sturmholz	Festmeter	992	368	3.987	744	947,85
	Anteil	0,8%	0,3%	2,9%	0,6%	0,7%
Käferholz	Festmeter	1.484	1.930	3.346	3.226	4.911
	Anteil	1,2%	1,4%	2,5%	2,6%	3,7%
Dürreschäden	Festmeter	1.844	1.175	1.320	1.208	1.805
	Anteil	1,5%	0,9%	1,0%	1,0%	1,4%
sonstige Ursachen	Festmeter	1.840	2.352	2.080	1.302	4.140
	Anteil	1,5%	1,7%	1,5%	1,0%	3,1%
insgesamt	Festmeter	6.160	5.825	10.733	6.480	11.804
	Anteil	4,9%	4,2%	7,9%	5,2%	9%

Öffentlichkeitsarbeit

Aktivitäten	2013	2014	2015	2016	2017
Waldführungen mit Kindern und Jugendlichen	87	103	115	95	210
Waldführungen mit Erwachsenen	31	31	31	31	29
Ausstellungen			1	1	2
Beratungsgespräche und Infoveranstaltung Privatwaldbesitzer	134	148	204	171	142
Pressegespräche	20	26	31	31	77

Aktivitäten	2013	2014	2015	2016	2017
Pressemitteilungen	21	37	42	28	77
Unterrichtsveranstaltungen			57	52	4
Veranstaltungen mit den Körperschaften	20	19	26	20	19
Beantwortung Bürgeranfragen	2.061	3.192	3.366	2.602	2.830
Insgesamt	2.374	3.556	3.872	3.031	3.390

Amt 32: Landwirtschaftsamt**Antragsverfahren der Ausgleichszahlungen (Gemeinsamer Antrag 2017)**

Beim Gemeinsamen Antrag handelt es sich um eine Zusammenstellung von bis zu 11 Einzelanträgen mit unterschiedlichen Zielrichtungen, u.a. Erhalt von landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Landschaftspflege, Offenhaltung der Landschaft, Ernährungssicherung und extensiver Bewirtschaftung.

Einzelanträge	885
Antragstellende Landwirte	458
Anzahl der beantragten Antragsarten	8
Teilnehmer der Infoveranstaltungen	300
Gemeldeter Flächenumfang in ha	21.017
Einzelpositionen	116.116
Fehler/Hinweis - Bearbeitung	30.000

Genehmigungen und Verträge nach ASVG und LLG

nach dem Grundstücksverkehr und Landpachtgesetz

	2013	2014	2015	2016	2017
Grundstückverkehr	102	144	115	127	155
Landpachtverkehr	1	4	4	1	1
Aufforstungen	4	6	3	6	5
Christbaumkulturen, Schmuckreisig	1	2	5	2	1

Wichtige Stellungnahmen

	2013	2014	2015	2016	2017
Stellungnahmen TÖB: Bauleitplanung	27	31	26	36	44
Stellungnahmen TÖB: Sonstige	15	28	6	19	24
Fachtechn. Stellungnahmen: Baustellungnahmen	83	83	114	52	87
Fachtechn. Stellungnahmen: Bodenauffüllung	23	14	24	29	29

Einzelbetriebliche Investitionsförderung und einzelbetriebliche Unwetterhilfen

	2013	2014	2015	2016	2017
Bewilligte Anträge Investitionsförderung	1	3	3	6	1
Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen (T€)	296	726	640	368	39
Bewilligte Anträge Unwetterhilfe	5	-	-	3	20
Zuwendungen (T€)	12	-	-	42	148

Schulungen im Obst- und Gartenbau

	Veranstaltungen					Teilnehmerzahl				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Halbtagesseminarkurse	2	5	2	5	-	50	200	60	150	--
2-Tagesseminarkurse	-	2	-	1	2	-	50	-	25	50
3-Tagesseminarkurse	1	1	1	2	1	20	20	20	50	25
Kurs zum Fachwart für Obst und Garten (11 Tage)	1	-	1	-	1	25	-	23	-	26
Fachwartefortbildung	2	1	1	1	1	50	30	40	15	50
Lehrfahrten	1	1	1	1	1	50	45	45	50	50
Fachvorträge	4	3	4	1	1	200	150	200	50	80
Kompostierkurse	2	3	-	2	3	80	120	50	80	130
Seminar für Bauhofmitarbeiter	-	1	1	1	-	-	25	50	30	-
Ausstellungen, Lehrschau	-	1	-	(1)	-	-	200	-	200	-
Arbeitskreis integrierter Obstbau	4	4	4	4	4	60	60	60	50	50

Gutachterliche Tätigkeiten der Obst- und Gartenbauberater, Begründung von Baumaßnahmen im Außenbereich

	2013	2014	2015	2016	2017
Gutachten, Stellungnahmen	4	8	16	4	10
Gehölzwertermittlungen	2	2	4	2	-
Kontrolle Naturdenkmale	2	0	0	17	2
Baumpflege Naturdenkmale	0	0	0	1	-
Erstellen neuer Eingrünungspläne	-	10	9	4	6
Stellungnahme zu Plänen	-	5	2	-	2

Gruppenberatung zu Rechtsvorschriften und Produktionstechnik (Teilnehmer)

Teilnehmer	2013	2014	2015	2016	2017
Frühjahrssprengel Acker- und Pflanzenbau	108	200	141	198	191
Herbstsprengel Acker- und Pflanzenbau	49	137	126	122	155
Felderbegehungen	85	125	200	105	210
Rebbegehungen	25	30	67	82	70
Infoveranstaltung Speisekartoffelanbauer	19	27	24	22	25
Düngeverordnung / Nährstoffbilanzierung	14	16	10	9	9

Teilnehmer	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitskreis Milchvieh	105	175	120	120	105
Infoveranstaltungen andere Tierarten	120	140	140	140	140
Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz			740	70	460

INVEKOS- und CROSS COMPLIANCE- Vor-Ort-Kontrollen

	2013	2014	2015	2016	2017
MEKA / FAKT	27	23	22	6	23
Ausgleichszulage Landwirtschaft	15	10	19	7	25
Landschaftspflege-Richtlinie	6	2	5	1	4
Direktzahlungen (2016 Fernerkundung)	7	8	15	73	20
Cross Compliance Umwelt	5	9	14	4	5
Kontrollierte Flächen (ha)	2.300	1.100	2.100	2.100	2495

Fachrechtskontrollen

	2013	2014	2015	2016	2017
Saatgutverkehrskontrolle (Zahl)	17	17	17	12	9
Saatgutenerkennung (ha)	124	121	27	25	11
Fachrechtskontrollen Düngung	23	21	23	22	21
Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz	24	24	27	26	25
Wasserschutz Kontrollen	25	25	33	28	22
Bodenproben „Nitrat“ (Flächen)	360	360	360	360	360

Sonstige wesentliche Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung

	2013	2014	2015	2016	2017
Pflanzenschutz Warndienst	10	10	11	10	10
Exaktversuche und Sortenbeispiele	5	5	5	7	7
Vergleichsflächen „SchALVO“	5	5	6	7	7
Ordnungswidrigkeiten „SchALVO“	4	3	2	12	4
Reduzierung/Sperrung Ausgleichsleistungen „SchALVO“	15	37	36	22	24
Ausnahmegenehmigungen und Auflagen „SchALVO“	37	34	29	30	28
Vollzug und Ordnungswidrigkeiten DüV und WDüV	11	19	16	18	15

	2013	2014	2015	2016	2017
Stellungnahme LLG (Grünland-Umbruch)	12	9	12	6	10

Landesinitiative BeKi

Veranstaltungen	2013	2014	2015	2016	2017
Kleinkind	12	23	19	14	11
Kindergarten	15	45	25	23	84
Grundschule	211	161	225	200	160
Weiterführende Schulen	0	5	7	6	12
Förder-/Sonderschule	8	0	7	2	3
Sonstiges (z.B. Amtsbesprechungen)	72	74	114	26	89
Andere Einsätze (z.B. Gläserne Produktion)	36	37	32	67	25
Fortbildungen	9	12	12	9	6
Gesamt	363	357	441	347	390

Verbraucher- und Ernährungsaufklärung mit Diversifizierung

	Zielgruppe	Art	Veranstaltungen	Teilnehmer
Landesinitiative BeKi	s. o.		390	ca. 6.200
Mach`s Mahl	Verbraucher/innen	Vorträge, Lehrfahrten, Aktionen	8	960
Gläserne Produktion		Tage der offenen Tür	19	ca. 6.000
Ernährungsaufklärung		fachpraktische Lehrgänge, Vorträge	10	210
Bäuerinnen-Gesprächskreis	Bäuerinnen	Fortbildungen	8	119
Komm in Form Mobile Küche	Klassen 3 + 4	Unterricht in Theorie und Praxis	112	2.046
Komm in Form „Einfach kochen“	Junge Erwachsene, Arbeitslose, allein Erziehende		2	16
Fachpraxiskurse, Angebote in Schulen	Schüler/innen, Jugendliche	Fachpraxis	21	219

Amt 33: Verbraucherschutz- und Veterinäramt**Lebensmittelüberwachung: Anzahl der Kontrollen und Probenahmen**

	2013	2014	2015	2016	2017
Betriebskontrollen	1.757	1.568	1.898	2.099	1.922
Nachkontrollen	82	83	89	93	69
Kontrollen nach Beschwerden	19	29	30	32	23
Kontrolle auf Anforderung	20	27	36	37	34
Probenahmen	1.032	971	961	977	895
Rückrufüberwachung/ RASFF-Schnellwarnungen EU	46	35	24	41	27
Exportabfertigungen	299	519	446	537	501

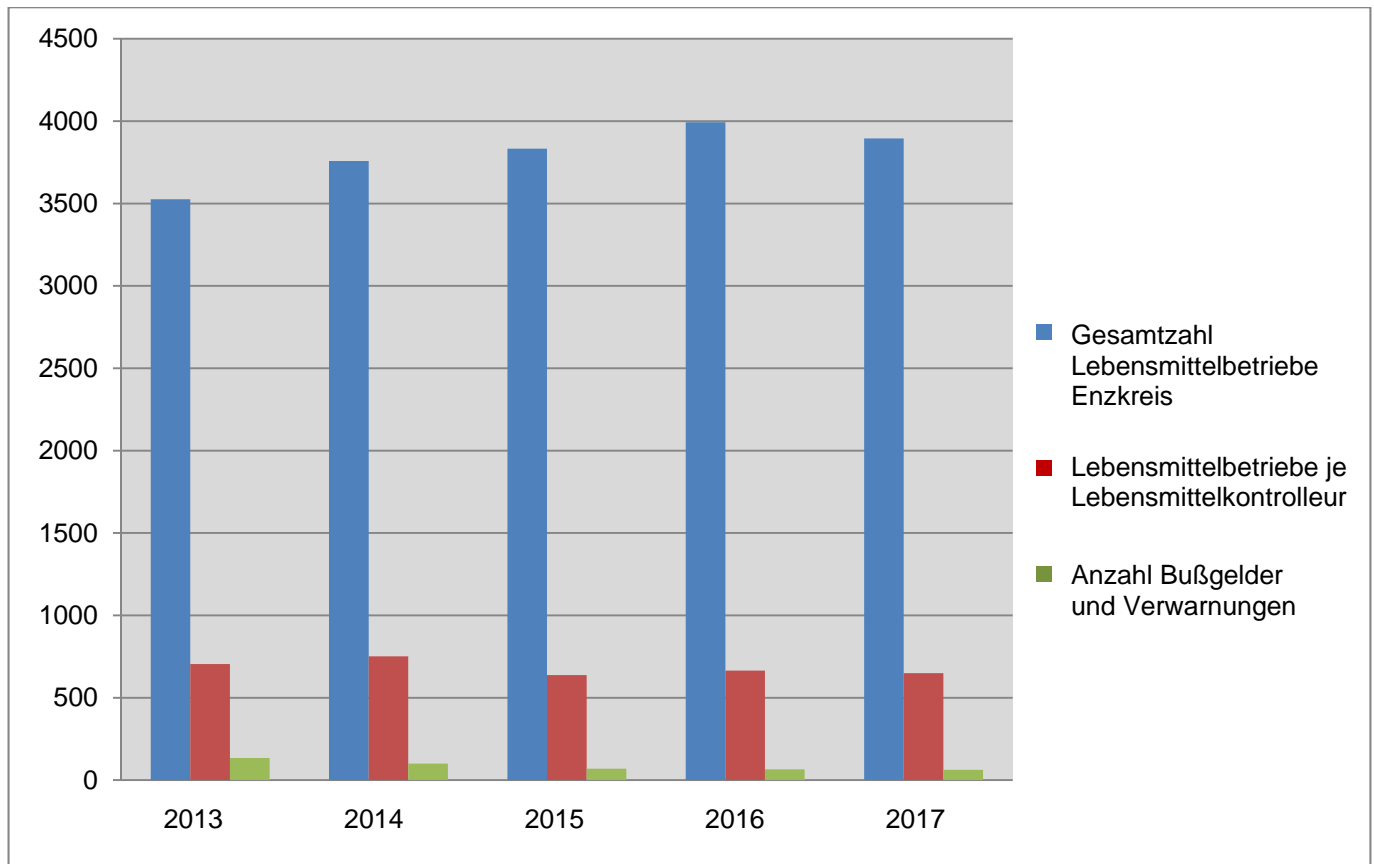
Tiergesundheit: Anzahl der Untersuchungen

	2013	2014	2015	2016	2017
BSE	14.474	8.328	2.659	214	8
Brucellose	536	1.108	488	717	744
Leukose	479	869	453	652	579
Aujeszkysche Krankheit	36	28	120	79	125
Tollwut	2	2	3	12	2
Schweinepest	36	28	120	79	150
Bovines Herpes Virus 1	1.955	1.913	1.651	1.563	1.512

Cross Compliance

	2013	2014	2015	2016	2017
Tierkennzeichnung	12	10	10	15	20
Tierschutz	2	4	2	2	7
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit	5	4	5	5	5
TSE-Verfütterungsverbot	5	3	5	4	3

Zahl der zu überwachenden Lebensmittelbetriebe je Lebensmittelkontrolleur



Amt 34: Straßenverkehrs- und Ordnungsamt

Straßenverkehrsbehörde

	2013	2014	2015	2016	2017
Große Verkehrsschauen	22	19	16	20	17
Ortstermine	99	111	94	95	113
Ausnahmegenehmigungen Schwer- u. Großraumtransporte	240	369	477	593	643
Beteiligung am Genehmigungsverfahren anderer Verkehrsbehörden (Veranstaltungen, Schwertransporte usw.)	896	1.050	1.037	975	1.050
Genehmigungen von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen	254	291	260	299	309
Anordnung wegen Straßensperrungen (Baustellen, Aufgrabungen usw.)	1.336	1.477	1.715	1.796	1.744

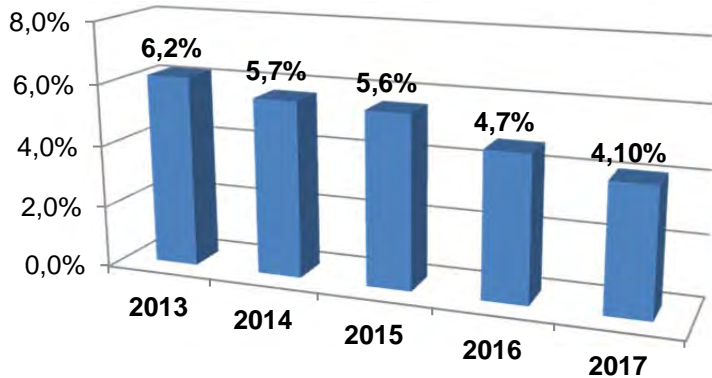
Güterkraftverkehr

	2013	2014	2015	2016	2017
Neuerteilungen/Wiedererteilungen von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr:					
a) Erlaubnisse	1	6	4	4	2
b) Ausfertigungen	2	302	2	6	5
Neuerteilungen/Wiedererteilungen von Gemeinschaftslizenzen					
a) Lizenzen	30	35	31	19	11
b) Abschriften	141	364	161	70	92

Verkehrsüberwachung

	2013	2014	2015	2016	2017
Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Bauschlott, Illingen, Königsbach, Neuenbürg, Niefern					
Gemessene Fahrzeuge	10.907.199	11.713.254	11.645.941	10.794.577	7.973.208
Geschwindigkeitsüberschreitungen	12.029	13.971	12.914	12.446	6.535
Beanstandungsquote Geschwindigkeit	0,11%	0,12%	0,11%	0,11%	0,08%
Mobile Geschwindigkeitskontrollen					
Anzahl der Messstellen	266	279	278	285	287
- davon in 30er-Zonen	67	72	72	79	81
Einsatzdauer in Stunden	3.610	3.820	3.546	4.300	4.699
Gemessene Fahrzeuge	537.810	554.077	470.111	659.948	758.484
Beanstandungsquote	6,2%	5,7%	5,6%	4,7%	4,1%
Geschwindigkeitsüberschreitungen insgesamt	33.488	31.658	26.414	31.280	30.995

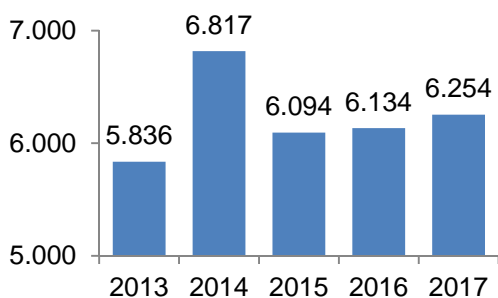
Bestandsquote mobile Geschwindigkeitsüberwachung



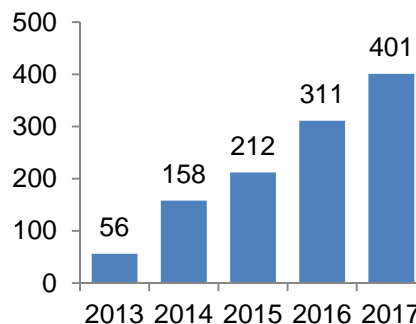
Fahrerlaubnisbehörde

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgestellte Führerscheine einschl. Ersatz, Umschreibungen u. Umtausch	5.836	6.817	6.094	6.134	6.254
Internationale Führerscheine	1.057	1.087	1.058	1.264	1.353
Entzug der Fahrerlaubnis durch die Fahrerlaubnisbehörde	153	144	187	206	213
Anzeigen Polizei / Staatsanwaltschaft	262	359	433	546	909
Ablehnung Fahrerlaubnis einschließlich freiwilliger Antragsrücknahme	172	106	79	100	119
Anordnungen, Verwarnungen, FS-Entziehungen (FS auf Probe)	284	281	326	573	540
Punktemaßnahmen nach Fahreignungs-Bewertungssystem	486	467	543	710	990
Erteilung einer „Gelben Karte“	12	23	38	21	36
Erteilung von Prüfbescheinigungen begleitetes Fahren ab 17 Jahren	1.364	1.521	1.310	1.429	1410
Online-Anträge	140	151	268	318	436
Eignungsüberprüfungen	56	158	212	311	401

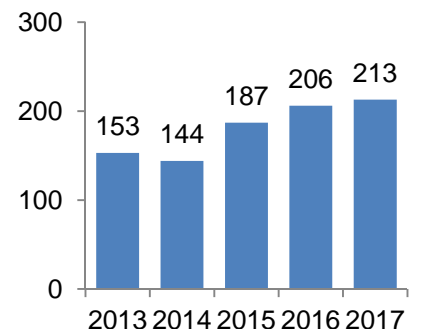
Ausgestellte Führerscheine



Eignungsprüfungen

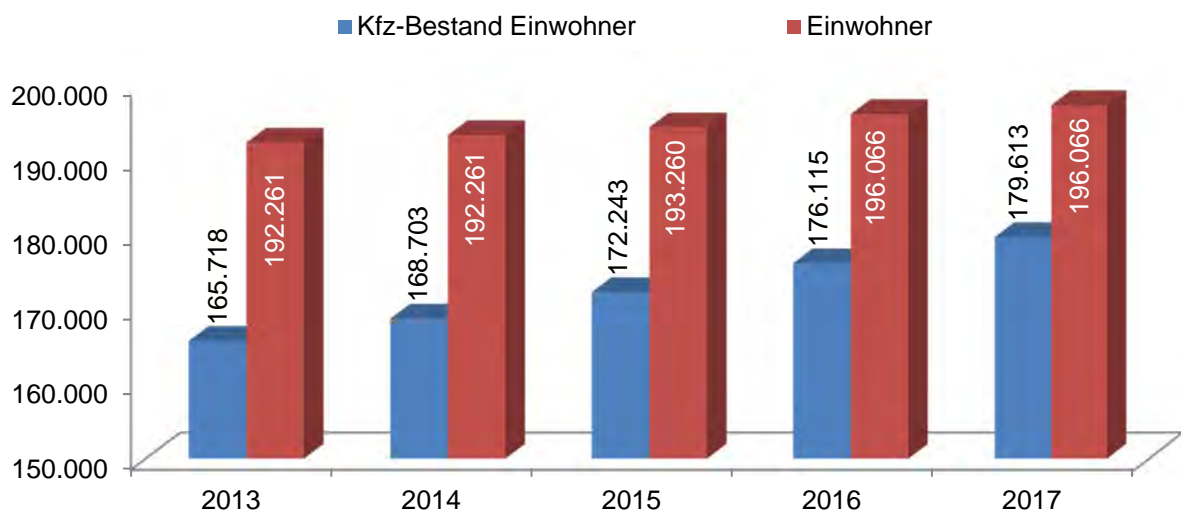


Entzug der Fahrerlaubnis



Kraftfahrzeugzulassungsbehörde (Pforzheim und Mühlacker)

	2013	2014	2015	2016	2017
Kraftfahrzeugbestand (31.12.)	165.718	168.703	172.243	176.115	179.613
davon Pkw	117.630	119.673	122.049	124.789	127.097
davon Lkw	5.532	5.860	6.130	6.464	6.771
davon Busse	107	112	106	121	129
davon Kräder	13.756	13.988	14.241	14.466	14.727
davon Zugmaschinen	5.902	5.853	5.851	5.870	5.871
davon Anhänger	21.423	21.964	22.608	23.156	23.797
Sonstige	1.368	1.253	1.258	1.249	1.221
Kfz-Zulassungen/Zugänge und Abgänge					
Neuzulassungen, Umschreibungen von außerhalb	25.791	25.671	27.678	28.811	28.678
Kfz.- Umschreibungen im Kreisgebiet	11.107	11.081	11.246	10.895	10.762
Kurzzeitkennzeichen	4.649	4.688	2.849	2.636	2.495
Abmeldungen und Abwanderungen	32.081	31.360	34.311	35.337	34.999
Sonstiges					
Feinstaubplaketten	8.800	8.900	14.084	15.278	15.009
Verfügungen wegen fehlenden Versicherungsschutzes	2.208	2.347	2.368	2.399	2.464
Verfügungen wegen nichtbezahlter Kfz.-Steuer	261	162	89	134	86
davon Entstempelung	1.043	1.079	1.098	1.109	1.331
davon Ausschreibung zur Fahndung	115	174	213	227	295
Bearbeitung von Mängelanzeigen	3.418	2.866	2.961	3.252	3.065



Bevölkerungsstand 31.12.2016

Gewerberecht

	2013	2014	2015	2016	2017
Erlaubnisse nach Gaststättengesetz	62	56	54	64	57
Gaststättenüberprüfungen	84	86	73	75	62
Stellungnahmen zu Baugesuchen	27	14	26	17	9
Widerruf von Gaststättenerlaubnissen	9	9	12	13	11
Spielhallenrechtliche Verfahren	3	4	0	15	15
Reisegewerbekarten, Neuausstellung und Erweiterung	11	12	11	10	9
Überwachung von überwachungsbedürftigen Betrieben	73	67	82	69	94
Maklererlaubnisse	38	50	44	52	25
Überprüfung der Makler nach MaBV	223	225	205	187	168
Gewerbeuntersagungsverfahren	147	140	108	127	130
Marktfestsetzungsverfahren	25	26	22	16	18
Widerspruchsverfahren bei der Kreispolizeibehörde	11	10	11	17	8

Waffen- und Sprengstoffrecht

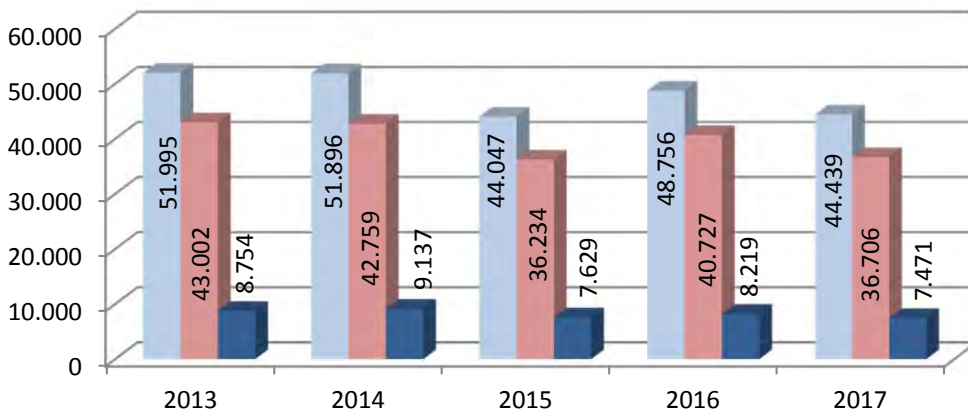
	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgestellte Waffenbesitzkarten	171	168	161	202	302
Eintragung des Erwerbs einer Waffe in die Waffenbesitzkarte	459	404	547	625	773
Eintragung des Überlassens einer Waffe in die Waffenbesitzkarte	623	506	764	580	746
ausgestellte Europäische Feuerwaffenpässe	15	25	32	38	36
Verbringenserlaubnisse	21	6	6	3	4
ausgestellte Waffenscheine und Verlängerung (Gültigkeit 3 Jahre)	0	2	14	0	0
ausgestellte kleine Waffenscheine	50	53	93	471	250
Ausgestellte Sprengstofferlaubnisscheine und Verlängerungen	64	62	66	85	79
Rücknahme u. Widerruf v. waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen	7	0	8	16	26
Versagung der Ausübung (Waffenbesitzverbot)			5	14	20
Strafanzeigen				39	44
Anzahl der Schießstätten				24	24
Zur Vernichtung abgegebene Waffen und Gegenstände				377	347
Sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition					
Anzahl angemeldeter Waffen	14.485	14.522	14.459	14.047	14.617
Anzahl kontrollierter Waffen- und	64	153	297	618	1.272

	2013	2014	2015	2016	2017
Sprengstoffbesitzer					
davon ohne Termin	11	99	220	431	311
davon mit Termin				187	961
Beanstandungsquote	21%	37%	8%	22%	4%
Waffenbesitzer mit Beanstandung wg. illegaler Waffe(n) und / oder Munition					22

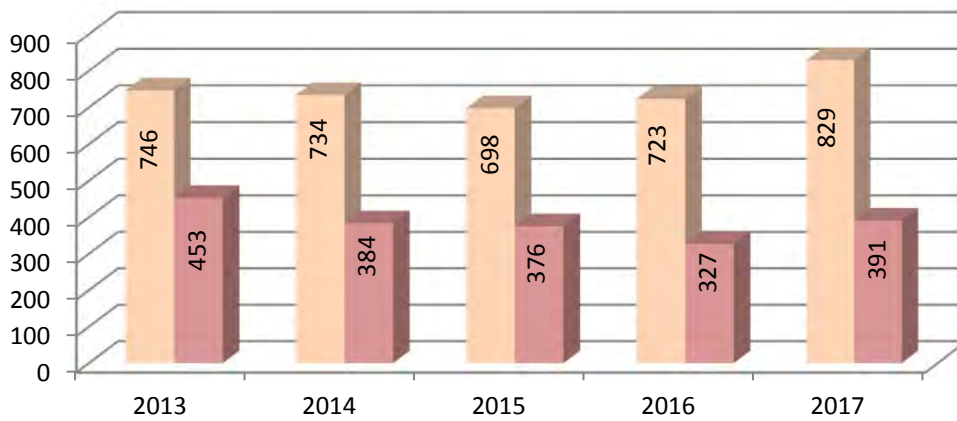
Zentrale Bußgeldbehörde

	2013	2014	2015	2016	2017
Ordnungswidrigkeitenverfahren gesamt	51.995	51.896	44.047	48.756	44.439
davon Verkehrsordnungswidrigkeiten	51607	51676	43.811	48.205	43.089
davon sonstige Ordnungswidrigkeiten				551	1.228
davon Fahrpersonalrecht	388	217	236	251	147
aus dem Gesamtbestand der Verfahren:					
Verwarnungen	43.002	42.759	36.234	40.727	36.706
Bußgeldbescheide	8.754	9.137	7.629	8.219	7.471
...mit Fahrverbot	384	358	337	401	409
Einsprüche gegen Bußgeldbescheide	453	384	376	327	391
Eingestellte Verfahren	746	734	698	723	829
Kostenbescheide	231	206	184	216	262
Verfallanordnungen	8	25	59	26	31
aus dem Bereich Verkehr				19	31
aus sonstigen Bereichen				7	0
Verfall: Ist-Einnahmen				39.800 €	26.224 €
Verfall: Soll-Einnahmen				82.871 €	76.609 €
Verwerfungsbescheide	63	57	54	65	85
an die Staatsanwaltschaft abgegebene Bußgeldverfahren (nach Einspruch)	247	217	198	183	347
Ausländische Rechtshilfeersuchen	126	140	174	131	201
Einnahmen Ist (in Mio. Euro)	1,25	1,28	1,11	1,23	1,20
Einnahmen Soll (in Mio. Euro)	1,49	1,54	1,31	1,58	1,50

■ Ordnungswidrigkeitenverfahren gesamt ■ Verwarnungen ■ Bußgeldbescheide



■ Eingestellte Verfahren ■ Einsprüche gegen Bußgeldbescheide



Stabsstelle Kultur

Kulturfördermittel (in Euro)

	2013	2014	2015	2016	2017
Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	5.614	1.774	12.299	1.890	→ Amt 14
Förderung der Musik (Konzertreihen, Sängerkreise, Jugendmusikschulen)	248.139	248.939	259.754	234.292	228.004
Kulturförderung (ohne Musik)*, Mühlehof, Kulturhalle Remch., Museen)	406.556	372.308	389.265	157.769	201.050
Eigene Projekte, Kooperationen (Ausstellungen, Kulturlandschaften u.a.)	26.509	27.568	30.327	37.300	15.982
Kulturinformation (Marketing, Beratung)	8.229	3.872	19.313	5160	3.022
Kunstpflege, Bewegliche Sachen (Investiv-Haushalt)	18.400	18.000	39.638	19.780	23.776
Gesamt	713.447	672.461	750.596	458.191	471.834

* bis 2015 mit VHS, ab 2017 plus 30.000 € Stadttheater Pforzheim

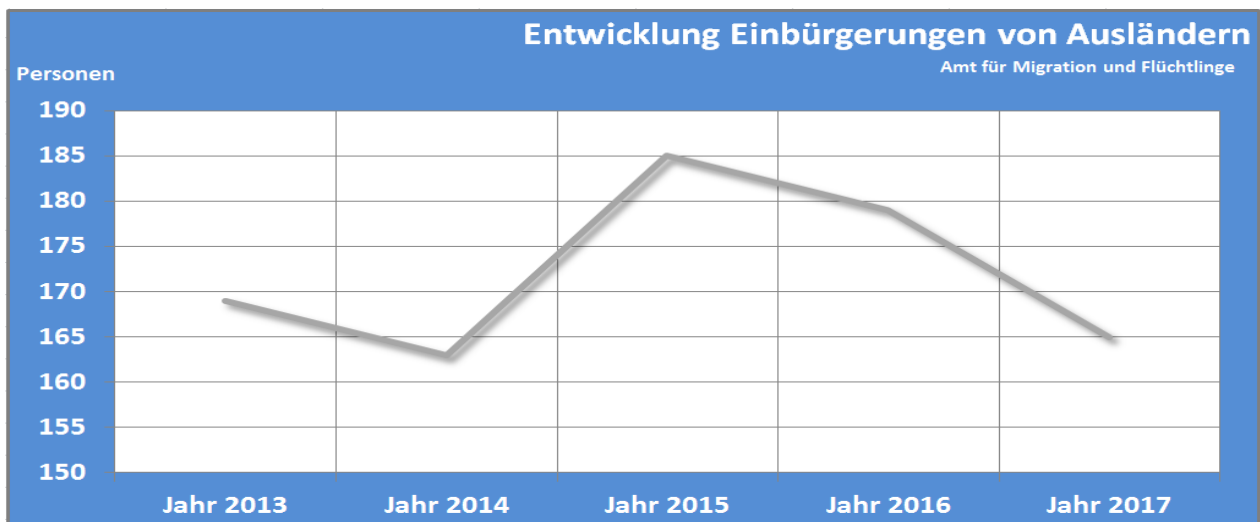
Kreisarchiv

	2013	2014	2015	2016	2017
Fachbibliothek					
Neuerwerbung (Kauf/ Schenkung/ Aussonderung)	144	229	209	222	180
Bibliographische Erfassung	0	170	224	333	342
Archivische Sammlungen					
Digitalisierung von Bildeinheiten	1065	1309	411	698	819
Inhaltl. Erschließung von Bildeinheiten	511	393	839	1303	1154
Kommunale Archivpflege					
Verzeichnung (EDV) von Archivalien	967	447	313	710	673
Archivnutzungen					
Nutzungen, insgesamt	343	274	240	208	302
- Persönliche Nutzungen	160	125	133	111	141
- Schriftliche und telefonische Auskünfte	183	146	96	96	157
Nutzungsvorgänge nach Kategorien des Archivguts					
Eingesehene Akten (inkl. Standesamtzweitbücher)					50
Mikrofilme, Mikrofiche					48
Bibliothekseinheiten					153
Bildarchiv					16
Sonstige Unterlagen (inkl. Sammlungsgut, Dateien)					194
Nutzungen mit Mikrofilm-Scanner	92	76	82	55	48

Amt 40: Amt für Migration und Flüchtlinge

Staatsangehörigkeitswesen

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen	11	10	15	27	18
Umsetzung der Optionsregelung	5	5	21	3	0
Einbürgerungszusicherungen	88	84	91	65	81
Einbürgerungen von Ausländern	169	163	185	179	165
davon länger als acht Jahre legal im Bundesgebiet / § 10 (1)	140	143	163	158	157



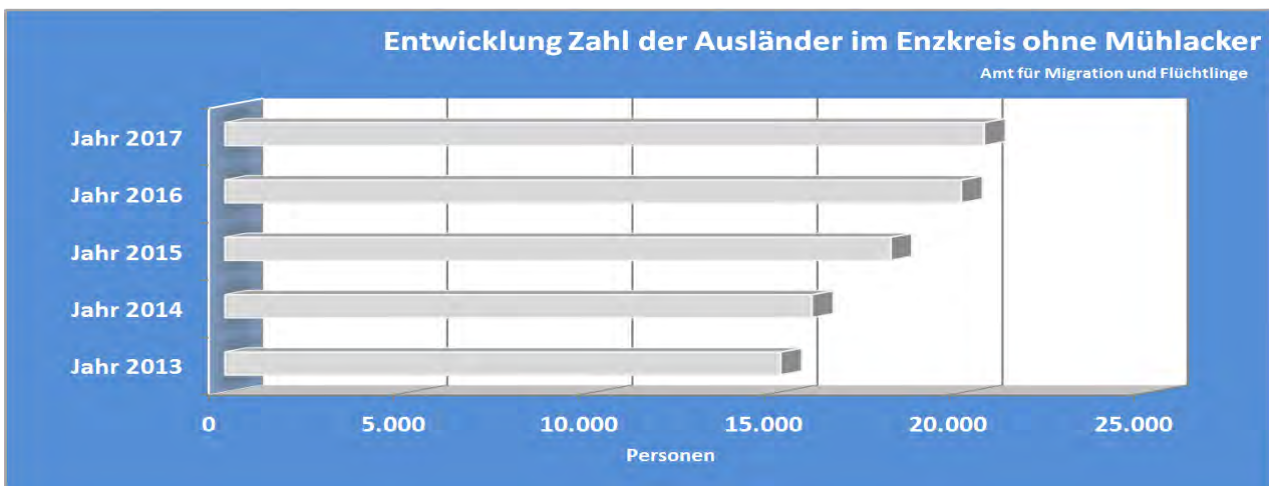
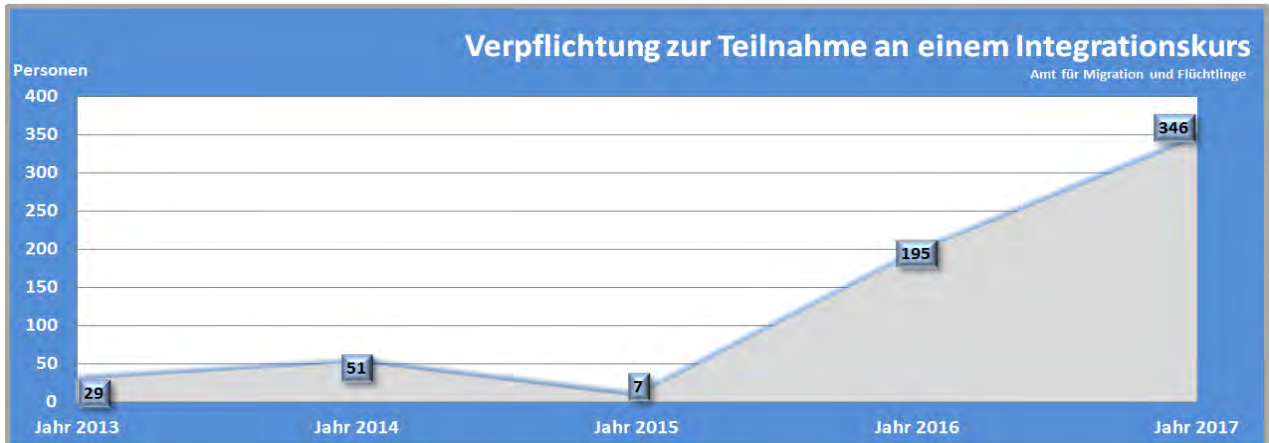
eingebürgerte Ausländer nach bisheriger Staatsangehörigkeit				
2013	2014	2015	2016	2017
Türkei: 58	Türkei: 53	Türkei: 59	Türkei: 40	Türkei: 29
Italien: 11	Italien: 12	Italien: 23	Italien: 14	Großbritannien: 16
Griechenland: 9	Rumänien: 11	Kroatien: 17	Griechenland: 14	Italien: 15
Kosovo: 9	Kosovo: 10	Kosovo: 11	Kosovo: 11	Kroatien: 14
Vietnam: 9	Griechenland: 9	Rumänien: 8	Rumänien: 11	Rumänien: 13
Übrige: 73	Übrige: 68	Übrige: 67	Übrige: 89	Übrige: 78

laufende Einbürgerungsverfahren	2013	2014	2015	2016	2017
Einbürgerungsverfahren am Jahresanfang	342	331	350	357	321
eingegangene Anträge	198	215	219	174	233
insgesamt anhängig	540	546	569	531	554
erledigt durch Einbürgerung	169	163	185	179	165
Rücknahme des Antrags	19	23	8	19	27
Abgabe an andere Behörde	16	10	16	12	25
förmliche Ablehnung (rechtskräftig)	5	0	3	0	8
insgesamt erledigt	209	196	212	210	225
Verfahren am Jahresende	331	350	357	321	329

Ausländerbehörde (Zahlen ohne Mühlacker)

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausländer	15.006	15.858	17.983	19.890	20.508
Zuzüge von Ausländern	1.706	3.912	5.348	5.460	4.792
Wegzüge von Ausländern	843	3.060	3.223	3.553	3.174
EU-Aufenthaltsrechte	34	55	50	39	61
Aufenthaltserlaubnisse	472	523	701	1.316	1.823
Niederlassungserlaubnisse	926	782	762	490	472
Ablehnung von Aufenthaltstiteln (mit Asyl)	9	12	6	7	10
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen) (nur allg. AusIR)	5	4	4	18	14
Entscheidung über Verpflichtungserklärungen nach § 68 AufenthG	649	597	565	511	558
Abschiebungsandrohungen	11	19	5	4	9
Anträge nach §§ 80 Abs. 5, 123 VwGO, Widersprüche, Klagen, Beschwerde- und Berufungsverfahren	11	9	12	13	12
Ausstellung von Reiseausweisen für Staatenlose und Flüchtlinge	1	45	145	392	371
Ausstellung von Reiseausweisen für Ausländer	14	17	8	97	89
Amtshilfersuchen anderer Behörden	1.140	1.430	1.456	1.190	336
Zwangsgelder	43	46	36	38	29
Bußgeldverfahren (nur allg. AusIR)	16	25	21	18	25
Strafanzeigen (mit Asyl)	11	6	6	9	10
Befragungen im Rahmen des Visumverfahrens	28	31	26	21	16
Vorlageberichte an Arbeitsagentur			179	241	234

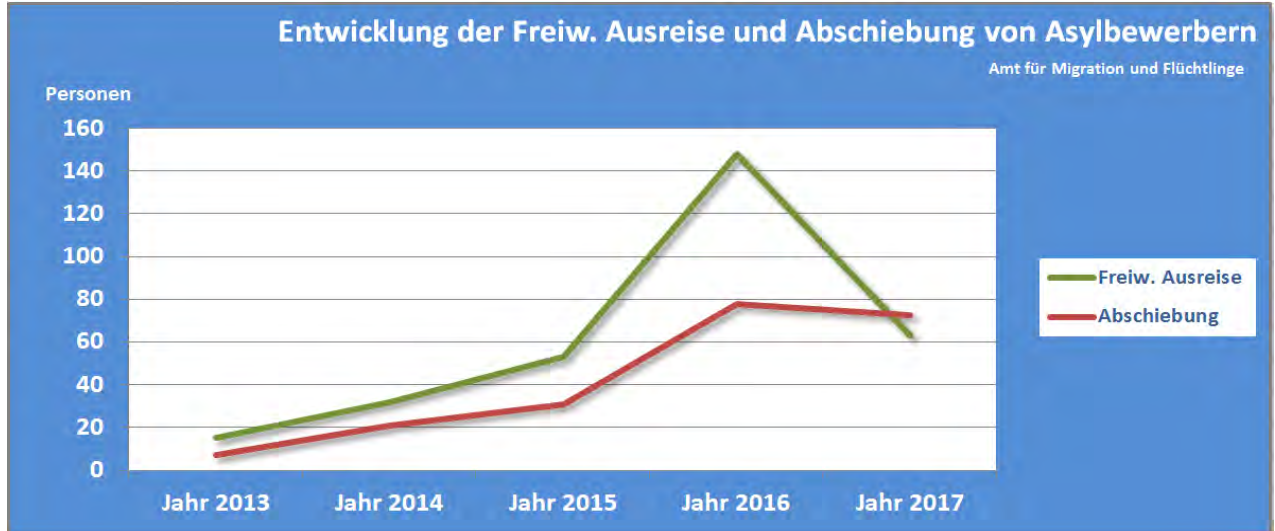
	2013	2014	2015	2016	2017
Verfügung von Wohnsitzauflagen				528	1.241
Integrationskurse					
Verpflichtungen nach § 44a Abs. 1 AufenthG	29	51	7	195	346
Berechtigungen nach § 44 Abs. 1 AufenthG	54	63	157	391	166



Asyl und Asylbewerber-Leistungsgesetz (incl. Mühlacker / Ötisheim)

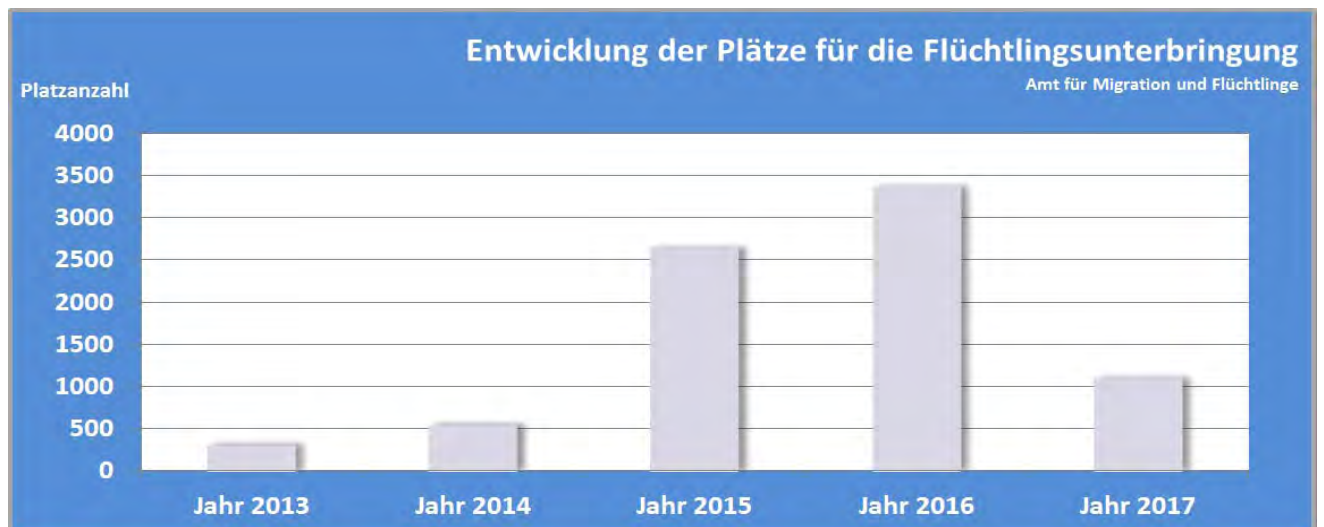
	2013	2014	2015	2016	2017
Asylantragsteller im Durchschnitt	178	364	833	1.643	170
Widerspruchs-, Verwaltungs- und sozialgerichtliche Verfahren	58	20	16	15	11
Duldungen im Durchschnitt	154	175	236	427	433
Personen in der Anschlussunterbringung in Gemeinden			217	469	1053
Festnahmeersuchen nach abgelehntem Asylverfahren	2	22	51	46	48
Bußgeldverfahren AsylVfG u. AufenthG	12	10	0	0	2
Petitionen und Eingaben an die Härtefallkommission			9	2	1

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausreisen	15	32	53	148	87
Abschiebungen	7	21	31	78	69

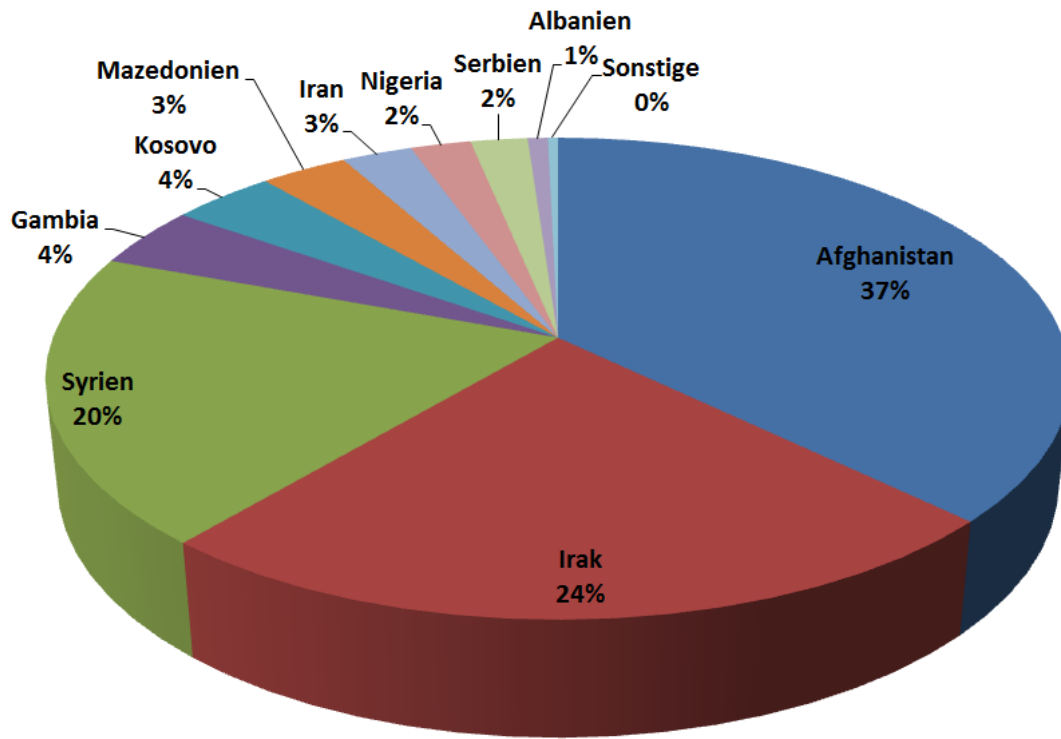


Untere Aufnahmebehörde (Asyl)

	2013	2014	2015	2016	2017
Unterbringungsplätze gesamt	322	558	2.654	3.378 / 2.247 (4,5 m ²) / (7 m ²)	1.110
Notunterkünfte (Plätze)			11 (1.146)	2 (300)	65
Neu aufgenommene Personen	263	491	2.124	922	263
Bewirtschaftungskosten			3.955.008 €	16.191.994€	6.939.235 €
Benutzungsentgelte	22.398 €	17.175 €	74.349 €	68.680 €	51.407 €



Zusammensetzung der Nationalitäten innerhalb der vorläufigen Unterbringung der UAB Enzkreis
(Stand: 31.12.2017)



Enzkreis (Stand: 31.12.2017)

Amt 41: Sozial- und Versorgungsamt**Hilfe zum Lebensunterhalt – SGB XII**

	2013	2014	2015	2016	2017
Hilfefälle außerhalb Einrichtungen	103	115	113	133	128
Ausgaben in Euro	569.300	1.136.500	1.231.850	1.466.800	1.604.000
davon lfd. Leistungen außerhalb Einrichtungen	258.100	346.000	243.600	246.400	363.800
davon einmalige Beihilfen	200	1.600	10.000	2.500	6.400
davon Bildung und Teilhabe	1.200	1.050	550	2.600	4.000
davon Leistungen in Einrichtungen	309.800	789.000	977.700	1.215.300	1.229.800
Einnahmen in Euro	10.600	100.000	173.000	491.700	597.200
Nettoausgaben in Euro	558.700	1.036.500	1.058.850	975.100	1.006.800

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – SGB XII

	2013	2014	2015	2016	2017
voll Erwerbsgeminderte unter 65	336	355	343	364	387
Personen über 65 Jahren	375	421	468	484	492
Gesamtzahl der Hilfeempfänger	711	776	811	848	879
Ausgaben in Euro	4.248.000	4.744.000	5.790.800	6.701.400	6.967.100
davon Leistungen außerhalb Einrichtungen	2.675.900	2.989.000	3.676.650	3.513.400	3.714.000
davon Bildung und Teilhabe	1.900	1.800	2.200	200	200
davon Leistungen in Einrichtungen der Hilfe zur Pflege *	577.800	573.000	634.050		
davon Leistungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe *	991.900	1.182.000	1.480.150		
davon Leistungen in Einrichtungen Grundsicherung im Alter *				606.800	570.400
davon Leistungen in Einrichtungen Grundsicherung bei Erwerbsminderung*				2.581.100	2.682.700
Einnahmen in Euro	3.151.000	4.839.500	5.464.500	7.018.500	7.041.400
davon Bundeserstattung	3.114.000	4.556.000	4.906.150	5.372.400	5.556.400
Nettoausgaben in Euro	1.097.000	-95.500	326.300	-317.100	-74.300

*Aufgrund Wegfall alter und Einführung neuer Unterprodukte durch die Änderung der Statistik ist kein direkter Vergleich mehr möglich.

Hilfe zur Pflege - SGB XII

	2013	2014	2015	2016	2017
Hilfefälle	489	497	498	535	513

	2013	2014	2015	2016	2017
* Kurzzeit/ u. Teilstationäre Pflege	31	30	28	26	9
* davon Pflegegrad 1	154	140	156	169	1
* davon Pflegegrad 2	189	193	204	216	80
* davon Pflegegrad 3	115	134	110	124	145
* davon Pflegegrad 4					167
* davon Pflegegrad 5					111
Ausgaben in Euro	5.506.500	5.756.000	5.791.050	6.327.900	5.200.600
davon ambulante Hilfe zur Pflege	198.400	259.000	332.550	316.700	249.500
davon teilstationäre Pflege	31.700	8.400	0	0	12.000
davon Kurzzeitpflege	47.600	96.000	73.300	50.700	12.500
davon stationäre Hilfe zur Pflege	5.228.800	5.393.000	5.385.200	5.960.500	4.926.600
Einnahmen in Euro	742.000	692.000	634.550	648.400	722.400
Nettoaussgaben in Euro	4.764.500	5.064.000	5.156.500	5.679.500	4.478.200

* bis 2016 gab es in der Hilfe zur Pflege Pflegestufen 0-3. Ab 2017 in Pflegegrade 0-5 umgestellt

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – SGB XII

Hilfefälle	2013	2014	2015	2016	2017
Frühförderung	155	170	184	189	197
Sonderschul-Kindergarten	59	63	64	62	61
Integration Regelkindergarten	94	66	69	72	73
Integration Regelschule	34	33	36	36	34
Sonderschulen teilstationär	63	63	69	62	62
Sonderschulen stationär	49	45	47	44	38
Fahrdienst für Schwerstbehinderte	46	51	53	50	52
Betreutes Wohnen	182	188	190	194	208
Heimfälle	285	286	291	295	307
Werkstatt für behinderte Menschen (ohne Heimfälle)	240	243	252	260	267
Förder- und Betreuungsgruppen (ohne Heimfälle)	43	54	57	55	53
Lohnkostenzuschuss / gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung	34	43	50	53	55
Sonstige ambulante Hilfen	13	20	19	17	26
Persönliches Budget	14	16	17	18	17
Hilfefälle gesamt	1.311	1.341	1.398	1.407	1.450

Ausgaben in Euro	2013	2014	2015	2016	2017
Frühförderung	194.200	197.000	196.350	197.100	233.100
Sonderschul-Kindergarten	134.200	172.000	196.050	214.100	208.300
Integration Regelkindergarten	432.600	360.000	315.900	406.300	432.600
Integration Regelschule	292.200	391.000	367.500	451.700	483.400
Sonderschulen teilstationär	253.700	230.000	437.200	392.700	374.900
Sonderschulen stationär	1.452.700	1.485.000	1.258.700	1.347.700	1.423.000
Fahrdienst für Schwerstbehinderte	135.200	172.000	152.700	151.500	169.500
Betreutes Wohnen / Familienpflege	1.498.400	1.611.000	1.613.300	1.755.800	2.064.400
Heimfälle	8.924.000	9.151.000	9.432.800	9.306.700	9.786.200
Werkstatt für behinderte Menschen	5.841.400	6.029.000	6.505.600	6.852.500	7.156.700
Förder- und Betreuungsgruppen	3.465.500	3.763.000	4.185.300	4.588.800	4.698.500
Lohnkostenzuschüsse	273.800	361.000	320.750	387.100	439.700
Persönliches Budget	149.700	42.000*	750*	0*	7.800
Sonstige Eingliederungshilfe	659.000	646.000	695.000	824.900	855.500
Ausgaben in Euro	23.706.600	24.568.000	25.678.400	26.876.900	28.333.600
Einnahmen in Euro	4.396.500*	3.785.000	3.599.900	2.693.000	2.743.100
Nettoausgaben in Euro	19.310.100	20.783.000	22.078.500	24.183.900	25.590.500

* wird bei der jeweiligen Leistung gebucht. Hier nur noch trägerübergreifendes persönliches Budget.

Sonstige Hilfen

	2013	2014	2015	2016	2017
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: Hilfefälle	9	20	22	24	20
Ausgaben	126.800 €	171.400 €	175.300 €	275.800 €	248.500
Hilfe bei Krankheit (SGB XII) Ausgaben	232.700 €	277.000 €	327.850 €	301.000 €	241.700
Blindenhilfe: Hilfefälle	183	181	178	163	153
Ausgaben	597.100 €	607.500 €	633.400 €	563.200 €	543.600
Anträge Soziales Entschädigungsrecht	577	468	414	402	413
Schwerbehindertenrecht (SGB IX)					
Erstanträge	2.880	2.659	2.658	2.638	2527
Erhöhungsanträge	5.376	5.628	5.171	5.200	4972
Widersprüche	1.111	1.341	1.221	1.241	1195
Wohngeld: Anträge	1.794	2.301	2.208	3.757	2527
Aufwendungen	1.618.345 €	1.417.573 €	1.124.005 €	1.601.056 €	1.607.229

Ausbildungsförderung

BAföG	2013	2014	2015	2016	2017
Anträge Enzkreis	344	302	261	295	191
Aufwendungen in Euro	1.842.474	1.639.437	1.207.487	1.048.765	1.011.801
Anträge Stadt Pforzheim	349	302	299	277	258
Aufwendungen in Euro	1.377.469	1.208.170	1.263.332	613.331	823.285
AFBG (Meister-BAföG)	2013	2014	2015	2016	2017
Anträge Enzkreis	437	475	413	451	488
Aufwendungen in Euro (Zuschuss)	603.017	584.168	599.914	656.424	905.939
Aufwendungen in Euro (Darlehen)	1.261.138	1.242.833	1.272.063	1.142.951	1.249.111
Anträge Stadt Pforzheim	238	256	214	207	273
Aufwendungen in Euro (Zuschuss)	276.940	303.545	257.446	261.925	383.796
Aufwendungen in Euro (Darlehen)	595.180	645.888	543.031	476.108	539.738

Unterhaltsachbearbeitung – Zivilrechtsangelegenheiten

	2013	2014	2015	2016	2017
Mahnverfahren	1	8		4	0
Lohnpfändungen	4	4	3	0	2
Zwangsverwaltungsverfahren/ Bußgeldverfahren	24	15	13	20	32
Vermögensauskunft		3	2	0	5
Unterhaltsprozesse					1

Widerspruchsverfahren, Verwaltungs- und Sozialgerichtsklagen

	2013	2014	2015	2016	2017
Widerspruchsverfahren					
SGB XII (Sozialhilfe)	52	50	69	55	69
Ausbildungsförderung und AFBG	44	41	32	35	43
Wohngeld	38	44	46	69	50
Verwaltungs- und Sozialgerichtsklagen					
SGB XII (Sozialhilfe)	13	21	12	60*	38
Ausbildungsförderung und AFBG	1	1		1	0
Wohngeld			1	1	1
Spruchstellenverfahren		3	1	0	0

* davon 29 Klageverfahren von einer Person

Amt 42: Jobcenter**Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II**

Empfängerzahlen (Stand: 30.6. des jeweiligen Jahres)	2013	2014	2015	2016	2017
Hilfefälle (Bedarfsgemeinschaften)	2276	2347	2344	2459	2725
Leistungsempfänger (Personen)	4291	4471	4434	4759	5616
davon arbeitslos	1278	1296	1341	1569	1519
Ausgaben in Euro	17.577.400	18.997.500	19.470.900	21.332.500	24.554.100
davon Arbeitslosengeld II	11.565.200	12.854.600	13.386.500	15.290.500	19.007.500
davon Leistungen für Unterkunft und Heizung (Anteil Landkreis)	4.720.800	4.631.400	4.862.300	4.845.700	4.109.900
davon psychosoziale Betreuung	20.500	69.000	31.600	55.700	32.700
davon einmalige Leistungen	81.800	131.100	117.500	223.100	275.900
davon Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	1.189.100	1.291.400	1.073.000	917.500	1.118.100

Leistungen für Bildung und Teilhabe

	2013	2014	2015	2016	2017
SGB II: Anträge	2152	2351	2615	2732	3277
SGB II: Ausgaben in Euro	232.400	231.600	255.000	306.900	387.700
Wohngeld/Kinderzuschlag: Anträge	1209	1040	1055	1113	1164
Wohngeld/Kinderzuschlag: Ausgaben in Euro	118.400	107.200	114.400	116.400	134.800

Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren

	2013	2014	2015	2016	2017
Widersprüche	248	249	228	262	208
Klagen	43	45	22	43	30

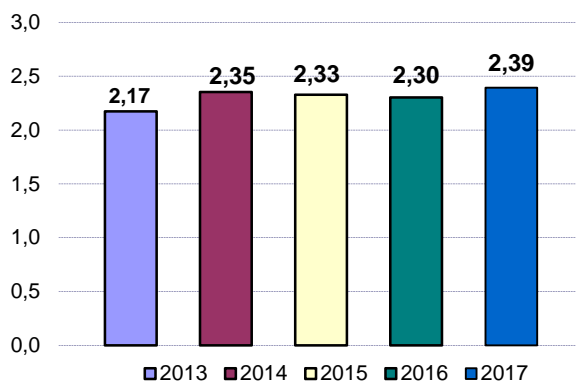
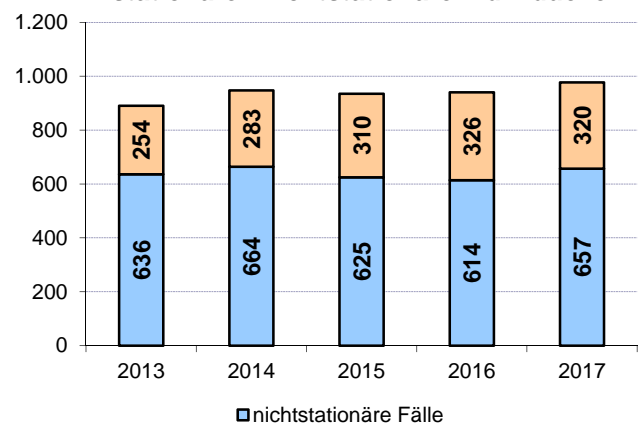
Schuldnerberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
Neuanträge ohne tel. Beratung	184	137	139	121	155
in Betreuung und Beratung	304	281	233	232	202
davon SGB II-Empfänger	98	116	82	78	63
telefonische Beratung	215	196	194	167	157

Amt 43: Jugendamt

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige)

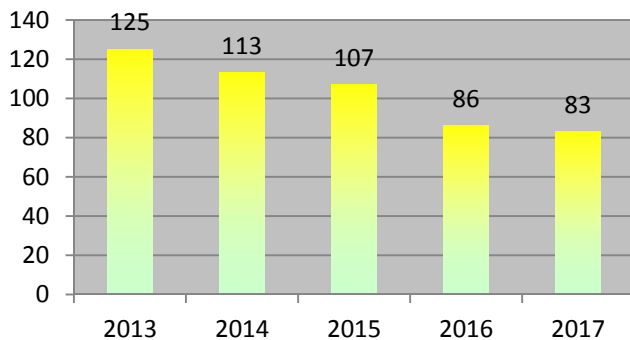
	2013	2014	2015	2016	2017
soziale Gruppenarbeit	32	39	43	44	35
Betreuungshelfer (für einzelne junge Menschen)	125	113	107	86	83
sozialpädagogische Familienhilfe	234	249	234	200	204
Erziehung in einer Tagesgruppe	88	78	75	63	70
Vollzeitpflege	142	162	163	173	166
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	112	121	147	153	154
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	4	4	7	29	30
andere Hilfen zur Erziehung	153	181	159	192	235
Hilfefälle gesamt	890	947	935	940	977
davon: nichtstationäre Hilfearten	636	664	625	614	657
davon: stationäre Hilfearten	254	283	310	326	320

Hilfefälle je 100 Einwohner
im Alter von 0-20 JahreVerhältnis Anzahl Hilfen:
stationäre - nichtstationäre individuelle

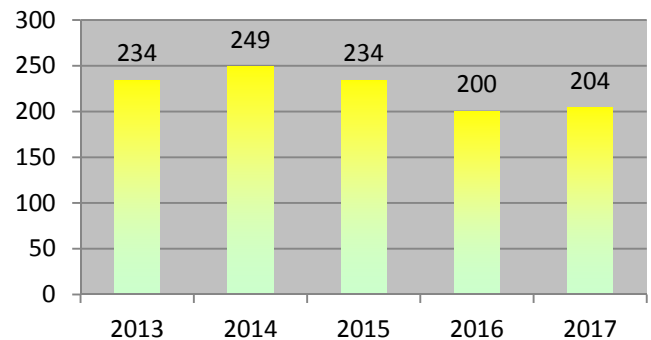
Betreuungshelfer und sozialpädagogische Familienhilfe

	2013	2014	2015	2016	2017
eingesetzte Betreuungshelfer/-innen	56	55	49	44	55
durchschnittliche Einsatzstunden/Monat	20	19	18	17	17
eingesetzte Familienhelfer/-innen	75	66	76	76	81
durchschnittliche Einsatzstunden/Monat	21	20	18	18	18

**Hilfen
Betreuungshilfe**



**Hilfen
Sozialpädagogische Familienhilfe**



Pflegeelterndienst	2013	2014	2015	2016	2017
Pflegefamilien	99	116	129	133	136
davon Bereitschaftspflegfamilien	12	14	11	13	13
Neubewerber im Prüfverfahren	14	14	19	25	17
Vollzeitpflegekinder	113	154	185	178	166
davon unbegleitete minderjährige Ausländer		2	10	18	19
davon Kinder in Bereitschaftspflege	42	41	33	38	38
Gruppentreffen (Pflegeeltern, Bewerbergruppe)	43	35	48	44	44

Adoptionsvermittlung / Adoptionsbegleitung	2013	2014	2015	2016	2017
Fremdadoption Adoptionsbeschlüsse	5	2	3	2	9
davon ausländische Kinder	4	-	2	2	2
Stiefkind- und Verwandtenadoptionen	21	17	15	17	13
Kontaktaufnahme mit neuen Bewerberfamilien	40	35	48	28	22
zur Verfügung stehende Bewerberfamilien	12	20	16	10	5
Beratung leiblicher Eltern	4	2	5	6	5
Kontakte mit Adoptierten, die ihre Herkunft suchen	10	10	8	11	9

Kinderschutz, Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017
Gefährdungseinschätzungen des Kindeswohls	146	132	140	244	167
Inobhutnahmen (inkl. unbegleiteter minderjähriger Ausländer)	36	40	79	133	51
Maßnahmen des Familiengerichts wegen Kindeswohlgefährdung oder Inobhutnahme	28	28	16	28	10

Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften	2013	2014	2015	2016	2017
Beistandschaften	893	955	976	993	945
Amtspflegschaften	37	35	34	41	33
gesetzliche und bestellte Amtsvormundschaften	48	41	101	112	52
eingezogene und an Empfänger weitergeleitete Unterhaltszahlungen in Mio. EUR	1,381	1,451	1,469	1,636	1,724
Lohn- und Sachpfändungen	76	64	71	79	70
Verfahren zur Abgabe eidesstattl. Versicherungen	12	6	3	8	11
Strafanzeigen wegen Unterhaltspflichtverletzungen	2	1	2	6	2
Klagen auf Erteilung einer Auskunft und Drittschuldnerklagen	3	3	3	10	5
Unterhaltsverfahren (auch vereinfachte Verfahren)	40	45	33	69	44
Vaterschaftsklagen	4	7	5	4	4
Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen	228	240	275	255	294
Beratungen	1.942	2.189	2.234	2.184	2.232

Urkundstätigkeit	2013	2014	2015	2016	2017
Anerkennung der Vaterschaft	137	173	146	226	236
davon mit Zustimmung der Mutter	129	161	137	211	227
sonstige Zustimmungen	13	16	15	10	17
Verpflichtung zur Unterhaltsleistung	145	126	157	124	133
Abänderung des Unterhaltstitels	30	47	43	46	53
Anerkennung der Mutterschaft	12	18	6	17	11
Sorgeerklärungen	158	189	198	270	286
Urkunden insgesamt	495	569	567	695	736

Unterhaltsvorschuss	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben Unterhaltsvorschussleistungen in EUR*	976.394	982.755	899.911	946.735	1.482.880
Einnahmen aus Ansprüchen gegenüber dem Unterhaltspflichtigen in EUR	332.058	354.771	302.441	325.011	328.607
Netto-Ausgaben in EUR	644.336	627.984	597.470	621.724	1.154.273
Rückgriffquote	34,01%	36,10%	33,61%	34,33%	22,16%
Zahlfälle am 31.12. des Jahres	562	496	491	480	945
Rückgrifffälle (Zahlfälle und eingestellte Fälle)	1.323	1.237	1.100	1.059	1.493
Maßnahmen zur Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen	158	156	243	191	115

* bereinigt um Einnahmen aus Rückforderungen gegenüber dem Leistungsempfänger und Erstattungen von anderen Jugendämtern

Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder

Hinweis: Die Werte enthalten auch Kleingruppen mit ½ Gruppengröße.	2013	2014	2015	2016	2017*
Regelgruppen	43	37	27	31	25
Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)	71	71	71	83	78
Ganztagsgruppen	36	41	45	50	53
Mischformen (Alter und Öffnungszeiten) für 2- bis 6-Jährige	144	147	154	151	151
Mischformen (Alter und Öffnungszeiten) für 6- bis unter 14-Jährige	11	10	5	4	5
Krippengruppen	79	92	99	97	102
Hortgruppen	21	20	21	24	23

*Stichtag 01.03.2017

Finanzielle Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und –pflege

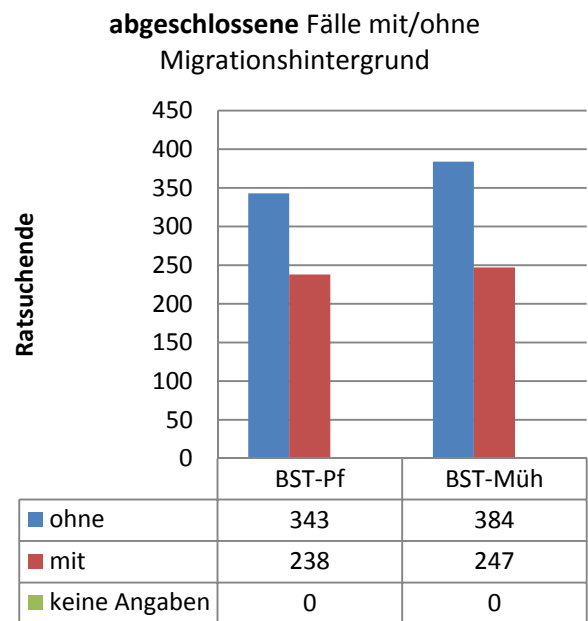
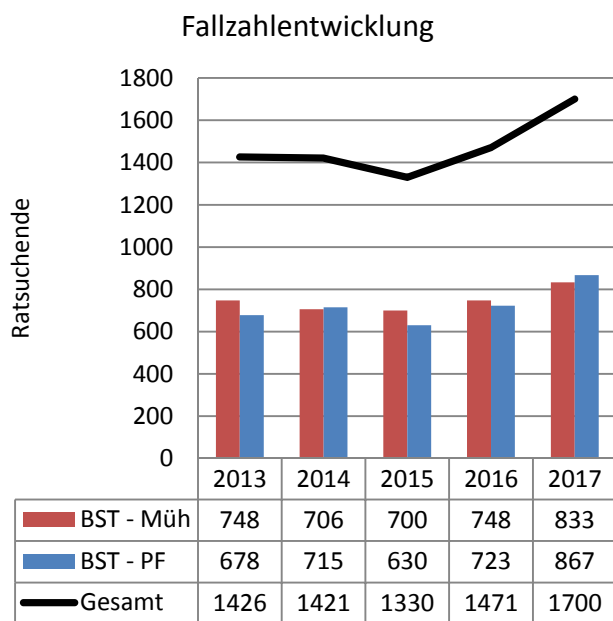
	2013	2014	2015	2016	2017
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	378	426	441	496	629
Förderung von Kindern in Kindertagespflege	215	221	233	239	265

Jugendarbeit / Jugendschutz

	2013	2014	2015	2016	2017
Jugendhäuser / Jugendräume (Anzahl)	28	26	30	29	29
Jugendarbeit: Fachkräfte in Vollzeitstellen	12,8	11,0	11,5	13,0	11,0
Jugendarbeit: Fachkräfte (Personen)	17	13	16	17	19
Austauschtreffen und Fortbildungen	5	14	6	4	4
Beratung Hauptamtliche	10	43	54	60	41
Beratung Ehrenamtliche	9	13	15	7	19
Beratungen Gemeinden/Gemeinderat	21	21	13	16	37
Beratung JEnz e. V. (Jugendarbeit Enzkreis e. V.) und Jugendring Enzkreis (Sitzungen, Treffen)	13	31	33	16	16
Bildungsregion: Gemeinden (= Fachkräfte)	6	6	6	6	6
Jugendfonds Enzkreis: Projektanträge	19	26	18	23	30
Jugendagentur: Qualipässe	375	1.257	665	832	746
Spielgeräteverleih (Geräte)	82	41	42	33	31
Jugendarbeitsschutz-Gesetz: Unbedenklichkeitsbescheinigungen	28	32	44	21	28
Jugendschutzteam-Einsätze	1	2	1	2	1

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim und Mühlacker

	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungsfälle insgesamt	1.426	1.421	1.330	1.471	1.700
davon Erziehungsberatung	1.032	1.047	919	1.408	1.634
- darin enthalten Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung o. Scheidung	313	298	275	298	302
- darin enthalten Lebensberatung Pforzheim	44	29	27	45	40
allgemeine Lebensberatung Mühlacker	81	76	73	63	66
durchschnittliche Kontaktzahl/Fall Pforzheim / Mühlacker	3,41	4,28	4,37	3,7	3,8

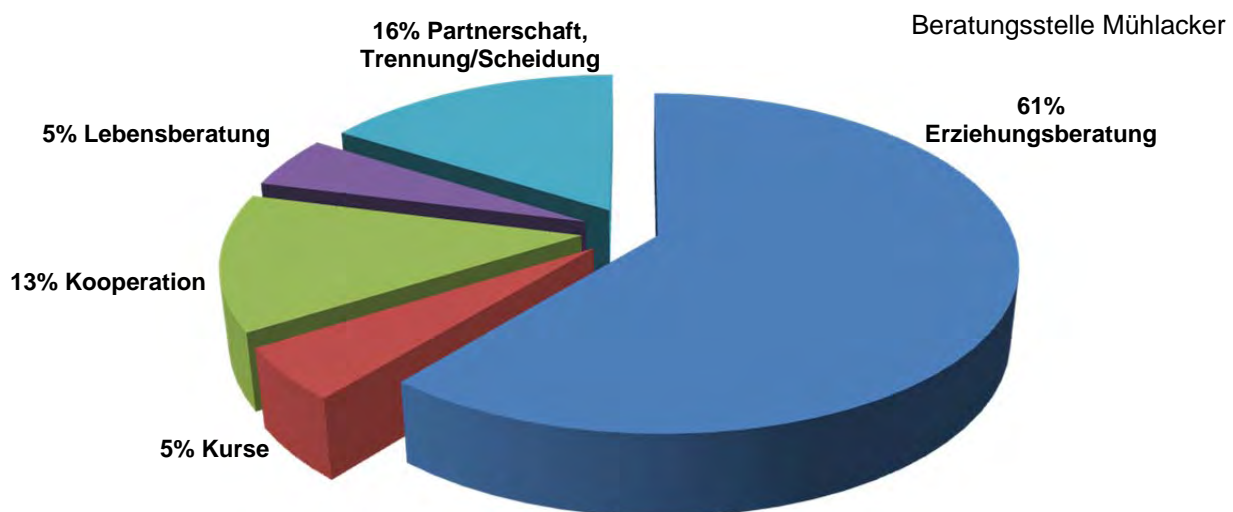


Die Zahlen beziehen sich auf im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle von Erziehungsberatung	2013	2014	2015	2016	2017
zugrundeliegende Fallzahl	797	836	991	1.089	1.212
Eltern leben zusammen	53,1%	53,6%	50,2%	51,5%	50,12 %
Elternteil lebt allein ohne Partner	28,6%	30,4%	34,0%	34,1%	33,4 %
Elternteil lebt mit neuem Partner	16,0%	14,8%	14,2%	14,4%	13,52 %
Familien ausländischer Herkunft	19,3%	17,8%	23,2%	28,6%	42,3 %
Beratungsgrund					
Belastungen des jungen Menschen durch Probleme der Eltern, Trennung/ Scheidung	31,2%	31,6%	36,2%	40,4%	41,63 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	12,0%	10,2%	17,3%	15,7%	13,27 %
Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme	24,0%	25,5%	21,7%	23,2%	24,65 %

Die Zahlen beziehen sich auf im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle von Erziehungsberatung	2013	2014	2015	2016	2017
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	19,4%	20,6%	8,6%	8,0%	7,25 %
Schulische/berufliche Probleme	11,9%	10,1%	13,0%	10,1%	9,15 %
andere Gründe	1,6%	1,9%	3,1%	2,5%	2,4 %
Beratung wurde angeregt von					
jungem Mensch selbst, Eltern, Bekannten	44,2%	35,0%	55,7%	54,2%	51,5 %
Schule/Kindertageseinrichtung	14,4%	19,4%	13,5%	13,3%	11,8 %
Sozialer Dienst	11,0%	11,5%	10,0%	10,4%	12,9 %
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	7,2%	8,5%	7,2%	6,8%	6,4 %
Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	1,4%	1,9%	2,0%	2,3%	2,6 %
andere Ratsuchende, ehemalige Klienten	16,9%	17,8%	1,9%	1,8%	7,7 %
andere	4,9%	6,0%	9,7%	11,2%	7,1 %

Veranstaltungen u. Gruppenangebote	2013	2014	2015	2016	2017
Kurse, Gesprächskreise (Pfhm./Mühl.)	11/5	9/9	11/14	9/9	8/11
Beratungsstelle Pforzheim:					
Angebot KISTE: Kinder	115	112	175	113	113
Angebot KIWI: Kinder und Eltern	--	--	38	84	174
Sozialtraining	51	47	62	66	64
Fortbildungen für Lehrkräfte (Mobbing und Klassenrat)	34	13	19	29	14

Aufteilung der Arbeitszeit



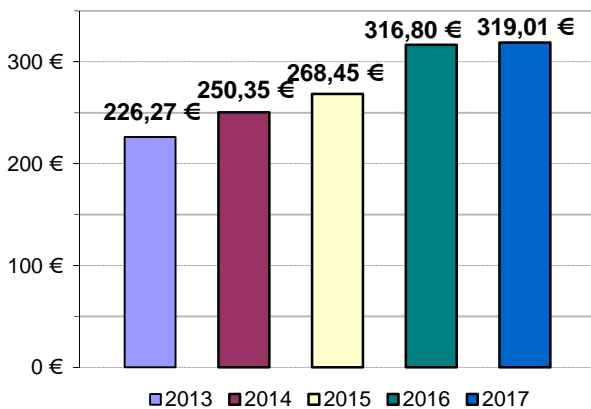
Gesamtkosten der Jugendhilfe

(Aufwendungen in EUR; die Summen in den gelben Feldern berücksichtigen die Erträge)

	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gesamt	11.812.032	11.018.565	12.007.049	12.205.896	13.278.078
Allgemeine Förderung junger Men- schen	961.341	873.271	918.309	1.234.884	828.130
Schwerpunkte:					
Kinder- und Jugendarbeit	489.444	447.570	273.182	431.703	432.669
davon Personalkostenzuschüsse für Jugendhäuser der Gemeinden	298.968	251.973	199.877	234.394	215.692
davon Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit	178.344	180.232	60.500	183.904	189.943
Jugendsozialarbeit	456.896	425.615	645.127	802.681	407.732
davon Personalkostenzuschuss für Jugendsozialarbeit an Schulen	265.577	215.907	386.535	448.783	507.013
davon Zuschuss Streetwork Mühl- acker/Projekt 13	45.404	48.060	45.158	34.652	42.863
davon Betreuung jugendlicher Spätaussiedler (SOBIT)	19.309	19.322	18.127	18.366	20.704
davon Jugendberufsagentur Enz- kreis	131.233	133.295	128.085	122.357	57.256
davon Sprachförderung in Grund- schulen für Kinder mit Migrations- hintergrund	34.713	32.003	67.388	69.038	33.797
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	9.311.569	8.986.574	9.783.061	9.743.259	11.233.375
Förderung der Erziehung in der Familie	308.401	241.693	385.494	465.857	471.656
davon Familienbildung (VHS, Haus der Familie)	61.285	62.832	64.137	65.156	66.198
davon Frühe Hilfen (Familienheb- ammen, Familienbesucherpro- gramm)	109.762	138.987	205.251	253.763	285.304
davon gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	125.596	113.306	193.713	159.105	167.948
Individuelle Hilfen einschließlich Krisen- intervention	8.378.573	8.107.438	8.751.241	8.615.575	10.088.012
davon andere Hilfen zur Erziehung	935.288	1.080.006	1.199.531	1.766.419	1.908.756
davon Soziale Gruppenarbeit	350.973	355.733	422.684	354.912	352.410
davon Betreuungshelfer	384.789	321.508	313.456	265.760	262.668
davon Sozialpädagogische Famili- enhilfe	1.067.252	1.040.558	904.326	854.190	887.914
davon Erziehung in einer Tages- gruppe	1.259.553	1.285.391	1.307.548	1.081.371	974.183
davon Vollzeitpflege	1.369.619	1.591.566	1.682.761	1.801.380	1.770.399
davon Heimerziehung und sonstige Wohnformen	3.960.216	4.498.675	4.935.952	6.673.779	6.593.387
davon intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	36.456	21.943	28.691	250.686	318.615
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen	84.434	105.498	122.398	564.542	221.748

	2013	2014	2015	2016	2017
Zuschüsse an freie Träger für Leistungen im Bereich der Jugendhilfe	615.758	633.077	645.209	661.476	672.058
davon Aids-Hilfe Pforzheim e.V.	42.907	43.980	44.969	46.319	47.060
davon Plan B gGmbH Pforzheim	225.002	230.627	235.816	242.891	246.777
davon B.-W. Landesverband für Prävention und Rehabilitation	83.722	85.815	87.746	90.378	91.824
davon BST für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Pforzheim	38.429	39.390	40.276	41.485	42.148
davon BST für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Mühlacker	38.429	39.390	40.276	41.485	42.148
davon Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt	56.620	57.011	55.938	60.041	61.002
davon Lilith e.V., BST für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen	105.166	109.795	110.221	113.527	115.343
davon Pro Familia Pforzheim e.V.	23.483	24.070	24.612	25.350	25.756
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	1.307.984	1.225.830	1.443.548	1.340.044	1.429.736
Investitionszuschüsse für zusätzliche Plätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	609.126	345.323	386.220	323.220	240.000
Förderung des Tagesmütter Enzthal e.V.	68.264	48.554	115.224	112.573	110.464
Förderung von Kindern in Tagespflege	338.853	981.838	924.434	1.073.495	1.184.525
Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Kindertageseinrichtungen	300.543	422.064	524.901	637.281	684.725

Kosten alle individuellen Hilfen je Einwohner im Alter von 0-20 Jahre



Verhältnis Kostenanteil stationäre / nichtstationäre individuelle Hilfen

